

**Institut für Bildungsforschung
in der Max-Planck-Gesellschaft**

11

Studien und Berichte

Werner Kalb

**Stiftungen und Bildungswesen
in den USA**

Berlin 1968

INSTITUT FÜR BILDUNGSFORSCHUNG
IN DER MAX - PLANCK - GESELLSCHAFT
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E. V.

Hellmut Becker

Friedrich Edding Dietrich Goldschmidt Saul B. Robinsohn

STUDIEN UND BERICHTE

In dieser Reihe veröffentlicht das Institut Beiträge zur Bildungsforschung, die als Dokumentation oder Vorarbeit gedacht sind oder aus technischen Gründen in der vorliegenden Form und nicht im Buchdruck erscheinen.

Bestellungen an die Verwaltung des Instituts, 1 Berlin 31, Blissestr. 2, bei gleichzeitiger Überweisung von DM 10,-- auf das Konto Nr. 91/588 der Sparkasse der Stadt Berlin West.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Zustimmung des Instituts gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	IX
Einleitung	1
A. Grundlagen	6
I. Zur geschichtlichen Entwicklung des amerikanischen Bildungswesens bis 1900	6
1. Die Kolonialzeit (1607-1776)	6
2. Die Zeit des Umbruchs (1776-1820)	7
3. Die Ausbreitung des öffentlichen Schulwesens (1820-1900)	9
4. Das Erziehungswesen in den Südstaaten	10
II. Entstehung und Wandlungen in der amerikanischen Philanthropie	12
1. Ursprung und Bedeutung des Wortes "philanthropy"	12
2. Die Bedeutung der "community" für die Philanthropie	14
3. Zur ideengeschichtlichen Entwicklung der Philanthropie	16
a) John Winthrop (1588-1649)	17
b) William Penn (1644-1718)	18
c) Cotton Mather (1663-1728)	19
d) Benjamin Franklin (1706-1790)	20
e) Andrew Carnegie (1835-1919)	23
III. Die Entstehung der amerikanischen Stiftungen	25
1. Gesellschaftliche Voraussetzungen	25
2. Rechtliche Grundlagen	28
a) Definition der amerikanischen Stiftung	29
b) Zur Entwicklung des Rechts des charitable trust	33
c) Zur Entwicklung des Rechts der charitable corporation	35

B. Die Förderung des Bildungswesens durch die Stiftungen in den letzten hundert Jahren	37
I. Vorläufer der Stiftungen	37
II. Der Peabody Education Fund	41
III. Der John F. Slater Fund	45
IV. Der Anna T. Jeanes Fund	46
V. Die Rockefeller-Stiftungen	48
1. Zur Person Rockefellers	48
2. Der General Education Board (GEB)	50
a) Der Aufbau des öffentlichen High-School-Systems in den Südstaaten	51
b) Die Förderung der College- und Universitäts- erziehung	53
c) Die Reform der medizinischen Ausbildung	54
3. The Rockefeller Foundation	56
VI. Die Carnegie-Stiftungen	57
1. Die Carnegie Institution of Washington	57
2. The Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching	58
3. Die Carnegie Corporation of New York	61
VII. Der Julius Rosenwald Fund	64
VIII. The Ford Foundation	67
1. Anfänge der Stiftung	67
2. Der Gaither-Report	69
3. The Fund for the Advancement of Education	71
4. The Fund for Adult Education	72
5. Beiträge der Ford Foundation zum Bildungswesen	74
IX. Allgemeine Grundstrukturen der Politik und Organi- sation der Stiftungen	76
1. Stiftungspolitik	76
2. Stiftungsorganisation	79
a) Der Stifter	80
b) Der Board of Trustees	82
c) Die ausführende Stiftungsverwaltung (staff)	83
d) Berater	86
X. The American Fund for Public Service	86

	Seite
C. Die Bereitstellung von Stiftungsmitteln für das Erziehungswesen in der Gegenwart	89
I. Zur finanziellen Lage im Bildungswesen	89
1. Zur Zahl der Ausbildungsstätten, Schüler und Studenten	89
a) Grundschulen und High-Schools	89
b) Hochschulen	91
2. Die privaten finanziellen Aufwendungen für das Bildungswesen	92
a) Private Spenden und öffentliche Mittel	92
b) Stiftungszuwendungen	96
II. Schulerziehung	101
1. Erziehung vor Eintritt in die Schule	101
2. Zuwendungen im Rahmen des Schulsystems	102
a) Großstadtschulen	102
b) Das Drop-out-Problem	104
c) Neue Unterrichtsmethoden	107
d) Weitere Programme	110
III. Colleges und Universitäten	111
1. Allgemeine Kapitalzuwendungen	111
2. Liberal Arts Colleges	114
3. Große Universitäten	116
4. Forschung und Lehre	118
5. Reform des Promotionsstudiums	122
6. Stipendien	124
IV. Lehrerausbildung	127
V. Die schönen Künste und die Kunsterziehung	130
1. Zur Unterstützung der Kunst durch die Stiftungen	130
2. Kunsterziehung	133
VI. Die Bildung der Neger	136
VII. Erwachsenenbildung	141
VIII. Das öffentliche Fernsehen	144

	Seite
D. Steuerrecht und Stiftungsaufsicht	148
I. Zur steuerrechtlichen Behandlung der Stiftungen	148
1. Geschichtliche Entwicklung und heutige Rechtslage	148
a) Steuerfreiheit der Stiftungen	148
b) Absetzbarkeit von der Einkommenssteuer	152
2. Zur Handhabung der Steuerbefreiung durch die Steuerbehörden	153
a) "charitable purposes"	154
b) "educational purposes"	157
c) Politische Zwecke	158
3. Die allgemeine Bedeutung des Steuerrechts für die Stiftungen	161
a) Steuersätze und Stiftungsgründungen	161
b) Rechtliche und politische Gründe für die Steuerfreiheit	166
4. Reformbestrebungen	170
II. Zum Problem der Stiftungsaufsicht	172
1. Die Stellung des Attorney General	173
2. Überwachung durch die Steuerbehörden	176
3. Reformvorschläge	178
E. Die Stiftungen in der öffentlichen Diskussion	182
I. Kongreßuntersuchungen	183
1. Die Walsh-Commission	183
2. Das Cox-Committee	185
3. Das Reece-Committee	188
4. Der Patman-Report	190
5. Ergebnis	194
II. Zur Kritik in der Presse und Literatur	195
1. Die Stiftungen als Machtfaktoren des kapitalistischen Systems	195
2. Die Stiftungen als Förderer sozialistischer und kommunistischer Ideen	200

VII

	Seite
3. Die Stiftungen als Agenturen des amerikanischen Geheimdienstes CIA	202
4. Die Förderung der Rassentrennung durch die Stiftungen	205
5. Die Beschränkung der akademischen Freiheit durch die Stiftungen	209
6. Der fehlende Mut zum Risiko in der Stiftungs- politik	212
Schlußbemerkung	221
1. Ergebnis	221
2. Folgerungen für Deutschland	225
Stiftungsverzeichnis	231
Literaturverzeichnis	233

V o r w o r t

Die vorliegende Arbeit wurde vom Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft angeregt. Der Verfasser konnte auf Grund eines ihm über das Evangelische Studienwerk Villigst von der Stiftung Volkswagenwerk gewährten Stipendiums die Rolle der Stiftungen für das amerikanische Bildungswesen an Ort und Stelle studieren. Das Institut freut sich, seinen Bericht hier vorlegen zu können.

Shepard Stone hat in einem Vortrag an der Freien Universität Berlin 1964 darauf hingewiesen, daß Stiftungskapital Wagniskapital sei und mit dem Mut zum Abenteuer verbunden sein müsse. In Deutschland dienen Stiftungen herkömmlich der Bewahrung von Tradition; andererseits gibt es bei uns über das amerikanische Stiftungswesen viele Legenden. Nur die genaue Kenntnis der Realität des amerikanischen Stiftungswesens kann wirkliche Anregungen für die deutschen Stiftungen vermitteln. Nach deutschem Recht steht die Stiftung, Träger öffentlicher Verantwortung und persönlicher Initiative zugleich, in der Mitte zwischen staatlichem und privaten Bereich. Ob sie die Chance dieser Zwischenstellung zu Initiativen nutzen wird, ist noch nicht entschieden.

Die in den letzten Jahren in Deutschland neu entstandenen Stiftungen - vor allem die 1959 gegründete Fritz-Thyssen-Stiftung und die 1961 gegründete Stiftung Volkswagenwerk - beschränken sich in ihrem Stiftungszweck auf die Förderung der Wissenschaft. Zu einer Zeit, in der im ganzen Bildungswesen tiefgreifende Veränderungen bevorstehen, erscheint es jedoch notwendig, auch andere Bereiche des Bildungs- und Erziehungswesens durch Stiftungen zu fördern. Hier eröffnet sich vor allem für neue Stiftungen ein reiches Betätigungsfeld. Solche Stiftungsneugründungen liegen nahe, nachdem in der heutigen Gesellschaft die Vererbbarkeit wirtschaftlicher Machtstellungen immer stärkerer Kritik begegnet.

Deshalb scheint gerade jetzt die Information über die Stiftungen und das Bildungswesen in den Vereinigten Staaten besonders aktuell zu sein.

Die Arbeit bietet eine Fülle von Material auf einem bestimmten Gebiet der amerikanischen Stiftungstätigkeit, nämlich dem des Bildungswesens. Dabei wird der Zusammenhang zwischen dem amerikanischen Bildungswesen und den spezifischen Stiftungsaktivitäten eingehend beschrieben und belegt. Die tatsächlichen Einflußmöglichkeiten der Stiftungen werden aus dem Material deutlich, wenn die Arbeit auch eine Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen des amerikanischen Stiftungswesens nicht enthält, sondern sich im wesentlichen auf einen Bericht und eine Materialsammlung beschränkt. Zur Vollständigkeit dieses Berichts gehört auch, daß der Verfasser die kritischen amerikanischen Stimmen zum Stiftungswesen ausführlich referiert.

Außerdem enthält die Arbeit aufschlußreiche Daten über die steuerrechtliche Entwicklung zugunsten der Stiftungen in den Vereinigten Staaten. Es wird vor allem deutlich, daß gerade kleinere und mittlere Stiftungen ihre Existenz der stark progressiven Einkommenssteuer in den USA verdanken. Eine Beschreibung der Praxis der Steuerbehörden und Beispiele aus der Rechtsprechung ergänzen diesen Bericht, denn auch im amerikanischen Stiftungsrecht müssen zum Teil sehr schwierige Abgrenzungen zwischen steuerfreien und steuerpflichtigen Tätigkeiten der Stiftungen getroffen werden.

Das Institut, zu dessen Aufgaben auch die theoretische Entwicklung des Bildungsrechts und der internationale Vergleich im Bildungswesen gehören, hofft mit diesem Beitrag die seit einigen Jahren besonders lebhaft diskutierte Reform des deutschen Stiftungsrechts anregen zu können.

Hellmut Becker

Einleitung

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schrieb James Bryce in seinem Standardwerk über die Geschichte der USA, daß

"auf dem Gebiet der aktiven Wohltätigkeit kein Land die Vereinigten Staaten übertroffen hat und ihnen vielleicht keines gleichgekommen ist. Nicht nur sind die Geldbeträge, die für alle möglichen philanthropischen Zwecke gesammelt werden, im Verhältnis zum Reichtum Amerikas größer als in irgendeinem Land Europas, sondern dem europäischen Besucher scheinen auch das persönliche Interesse, das sich in diesen guten Taten ausdrückt und die persönlichen Anstrengungen, die hierfür gemacht werden, größer als in seiner Heimat zu sein"¹.

Auch der Historiker Arthur M. Schlesinger sen. hat behauptet, daß die Freigebigkeit ein hervorstechender amerikanischer Charakterzug sei. Nach ihm teilten die erfolgreichen Amerikaner

"ihr Geld mit anderen fast in derselben Großzügigkeit, in der sie es verdient hatten, indem sie wenigstens einen Teil des von ihnen verdienten Geldes in die Kanäle sozialer Hilfe leiteten, sei es in der Form von Zuwendungen zu Lebzeiten, sei es durch Hinterlassen von Vermächtnissen. Diese philanthropische Ader im Nationalcharakter, ein Zeichen des überall vorhandenen Geistes der Hilfsbereitschaft, entstand schon früh und hat in unserer Zeit gewaltige Ausmaße erreicht"².

1 The American Commonwealth, Bd. II, S. 723; Übersetzung vom Verfasser.

2 The True American Way of Life, in: St. Louis Post Dispatch vom 13. Dezember 1953; Übersetzung vom Verfasser.

Die Statistik zeigt eine ständige Zunahme der privaten Spenden in den letzten Jahren¹:

<u>Jahr</u>	<u>Mrd. \$</u>
1954	5,4
1955	6,4
1956	6,5
1957	6,7
1958	7,1
1959	7,8
1960	8,2
1961	8,7
1962	9,3
1963	10,025
1964	10,6
1965	12,0
1966	13,576

Ein besonderer Ausdruck der privaten Spendefreudigkeit sind die mehr als 17.000 amerikanischen Stiftungen. Ihre spezielle Betrachtung bietet sich nicht nur aus rechtstechnischen Gründen, sondern vor allem deshalb an, weil sie wesentliche Machtfaktoren in der amerikanischen Gesellschaft darstellen. Ihr Einfluß übersteigt die bei ihnen konzentrierten Geldmittel bei weitem². Die bedeutenden amerikanischen Tageszeitungen und Nachrichtenmagazine berichten fast in jeder Ausgabe über Stiftungszuwendungen, Stiftungspolitik und leitende Stiftungspersönlichkeiten. Die größte amerikanische Stiftung, die Ford Foundation, hat mit ihrem Stab von 150 Mann im Jahr 1967 mehrere Stockwerke eines von ihr errichteten zwölfstöckigen Gebäudes bezogen.

-
- 1 Giving USA 1966, S. 4; Giving USA 1967, S. 13. Das entspricht zum Beispiel für 1960 einer Spende von 44,4 Dollar pro Kopf der Bevölkerung, während in dem selben Jahr in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung nur eine Deutsche Mark gespendet wurde; vgl. Minssen, Offene Welt, Nr. 86, S. 444. Allerdings muß bei einem solchen Vergleich immer in Rechnung gestellt werden, daß die Hälfte aller Spenden den amerikanischen Kirchen zugute kommt, die keine Kirchensteuern oder staatliche Unterstützung erhalten, sondern allein auf freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen sind.
 - 2 Die Stiftungen geben insgesamt in jedem Jahr mehr als eine Mrd. Dollar aus. Der Bundeshaushaltsplan für das Steuerjahr 1967 geht von Ausgaben von 153,6 Mrd. Dollar aus.

Die Tätigkeit der amerikanischen Stiftungen seit ihrem Entstehen im 19. Jahrhundert ist so vielschichtig und umfangreich, daß es unmöglich ist, sie in der vorliegenden Arbeit umfassend darzustellen. Es erschien daher angebracht, ein Hauptgebiet herauszugreifen und an diesem die Arbeit der Stiftungen exemplarisch aufzuzeigen.

Drei Gründe sprechen dafür, den Einfluß der Stiftungen auf das amerikanische Bildungswesen näher zu betrachten. Einmal haben die Stiftungen seit jeher für das Bildungswesen den größten Einzelanteil ihrer Zuwendungen aufgebraucht (1965 25%, 1966 24% der Zuwendungen über 10.000 Dollar¹). Zum anderen hat das Wort Bildung - Education - in den USA Zauberklang. Die amerikanischen Werte Demokratie, Freiheit, Individuum sollen dem einzelnen anerzogen werden, damit das amerikanische Gesellschaftssystem funktionsfähig wird. Auf die Erziehung ist die amerikanische Wertordnung gegründet². Der Glaube an die Erziehbarkeit des Menschen und damit die zentrale Stellung der Bildungsinstitutionen in der Gesellschaft wird durch den Wissenschaftsglauben und die Verwissenschaftlichung bedingt³. Die Wissenschaft vom Menschen ist in den USA früh entwickelt und bis zum Exzeß ausgebaut worden. Dahrendorf⁴ bringt als Beispiele hierfür die wissenschaftliche Betriebsführung, das College für Hotelwissenschaft, die überall verbreitete Haushaltswissenschaft (Home Economics), die Reklamepsychologie und die gesamte Verwendung des Wissens zur Manipulierung des Menschen. Alle Fragen des Lebens werden unvermittelt in Probleme der Wissenschaft übersetzt:

"Ohne den Beistand des wissenschaftlich ausgebildeten Experten wird man mit dem eigenen Leben nicht mehr fertig. Wer schwer einschläft, unternimmt nicht ausgedehnte Spaziergänge, sondern konsultiert den Psychologen; wenn

1 Foundation News, Januar 1967, S. 2.

2 So zutreffend v. Borch, Die unfertige Gesellschaft, S. 125.

3 Dahrendorf, Die angewandte Aufklärung, S. 29.

4 A.a.O., S. 28 f.

das Unternehmen nicht floriert, läßt sich der Unternehmer nicht neue Ideen einfallen, sondern zieht eine Beraterfirma hinzu; wenn das Kind in der Schule nicht mitkommt, erhält es nicht Nachhilfestunden, sondern Erziehungsberatung"¹.

In den Äußerungen führender amerikanischer Persönlichkeiten kommt dieser - manchmal naiv anmutende - Glaube an die Erziehbarkeit zum Ausdruck. Der Präsident des American Council on Education, Arthur S. Adams, erklärte im Rahmen einer öffentlichen Befragung durch einen Untersuchungsausschuß des Kongresses im Jahre 1954²:

"Wir glauben tief und fest an die Wichtigkeit der Erziehung zu den amerikanischen Grundsätzen und Institutionen. Dabei erinnere ich mich oft an die historische Tatsache, daß die ersten Siedler, die an unsere Küste kamen, zunächst Schulgebäude zu errichten begannen, fast bevor sie sich selbst ein Obdach geschaffen hatten. Die ganze Geschichte der amerikanischen Größe ist nach meiner Ansicht in Begriffen von Bildungsmöglichkeiten geschrieben worden"³.

Der frühere Präsident der Carnegie Corporation, Frederick P. Keppel, sprach im Jahr 1937 von dem "fast mythischen Glauben an die Erziehung"⁴, und der Präsident der Ford Foundation, McGeorge Bundy, hat kürzlich diese Auffassung mit folgenden Worten bestätigt⁵:

"Die Amerikaner glauben, daß die Erziehung ein großartiges Instrument ist, um die Gesellschaft emporzuheben. Wir teilen diese Auffassung."

1 A.a.O., S. 29.

2 US House of Representatives, 83rd Congress, Hearings before the Special Committee to Investigate Tax-Exempt Foundations, 1954, Part II, S. 1009 f.; Übersetzung vom Verfasser.

3 Vgl. dazu, daß die Geschichte des amerikanischen Bildungswesens sich in Wirklichkeit nicht so verklärt darstellt, unten S. 6 ff.

4 The Responsibility of Endowments, S. 592 f.

5 Meet the Press vom 25. Dezember 1966, S. 3; Übersetzung vom Verfasser.

Der dritte Grund für die Untersuchung des Verhältnisses der Stiftungen zum Bildungswesen liegt in der Tatsache, daß in den letzten Jahren beträchtliche Bundesmittel für das Bildungswesen bereitgestellt worden sind, wie es das in den USA von Staats wegen in diesem Umfang noch nicht gegeben hat. Hierdurch sollen allen Amerikanern die gleichen Bildungsmöglichkeiten eingeräumt werden:

"Für jedes Kind Erziehung von der besten Qualität, unabhängig davon wie arm seine Familie oder wie groß seine soziale Benachteiligung ist, welche Farbe seine Haut hat oder wo es lebt¹."

Dieses Eintreten des Staates hat für die Stiftungen die Frage aufgeworfen, welchen Sinn die Zuwendung von Stiftungsmitteln auf Gebieten des Bildungswesens noch haben kann, wenn nunmehr vom Staat höhere Geldbeträge für diese Zwecke zu bekommen sind². Trotz der Zunahme der Spenden und des Anwachsens der Zahl der Stiftungen ist es offensichtlich, daß die Stiftungsgelder im Gebiet des Bildungswesens nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind verglichen mit den Geldern, die insgesamt aufgebracht und vor allem heute vom Staat zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeit beschränkt sich bewußt auf die Darstellung der Situation in den USA. Nur in den Schlußausführungen wird versucht, einige Hinweise für die Lage in Deutschland zu geben. Für die Stiftungsdiskussion, die in Deutschland in den vergangenen Jahren eingesetzt hat, erscheint es wesentlich, zunächst eine Information über bestimmte Aspekte des amerikanischen Stiftungswesens zu geben, das in Deutschland häufig zu Unrecht idealisiert wird. Nur eine möglichst umfassende Kenntnis der Verhältnisse in den USA kann unrichtige Schlußfolgerungen verhindern.

1 Botschaft des Präsidenten an den Kongreß zu Fragen des Gesundheits- und Bildungswesens, New York Times vom 1. März 1967, S. 26; Übersetzung vom Verfasser.

2 Vgl. dazu zum Beispiel Henry T. Heald, bis 1965 Präsident der Ford Foundation, in: Ford Foundation, Report 1965, S. 2 ff.; Danforth Foundation, Report 1965/66, S. 9 ff.; vgl. auch Howard Taubman, in: New York Times vom 30. Januar 1967, S. 1 und 34.

A. Grundlagen

I. Zur geschichtlichen Entwicklung des amerikanischen Bildungswesens bis 1900

1. Die Kolonialzeit (1607-1776)¹

Die Einwanderung in das Gebiet der heutigen Vereinigten Staaten begann im 17. Jahrhundert. Die ersten Siedler waren überwiegend Kaufleute, die mit dem Wunsch in die Neue Welt kamen, hier Reichtum und Macht zu erlangen. Ein Teil der Siedler war zwar politischer und religiöser Verfolgung entflohen, doch war das wirtschaftliche Motiv in den meisten Fällen das ausschlaggebende.

Zunächst hielten es viele Einwanderer für unnötig, ihre Kinder in Schulen zu schicken, um Schreiben und Lesen zu lernen. Unter der ärmeren weißen Bevölkerung in den Städten und auf dem Land gab es daher viele Analphabeten. Eine Art Lehrlingsausbildung für die städtischen Jugendlichen und die Vorbereitung für bäuerliche Arbeiten auf dem Lande sah man als ausreichend an.

Unter den Kaufleuten setzte sich dagegen bald die Ansicht durch, daß ihr Beruf eine weitergehende Ausbildung erforderte. Diese Überlegungen trafen sich mit dem Ziel des Calvinismus, den Kindern das Lesen von Bibel und Gesangbuch beizubringen. Kaufmännisches Denken und religiöse Überzeugung bildeten daher die Triebkräfte für die Errichtung der ersten städtischen Grundschulen in den Neuengland-Kolonien, die von Geistlichen geleitet und mit städtischen Mitteln unterstützt wurden. Das Schulgeld mußte von den Eltern gezahlt werden, wenn es an einigen Orten auch einige schulgeldfreie "Wohlfahrtsschulen" gab. Einige

1 Vgl. dazu Curti-Shyrock, An American History, Bd. 1, S. 52 ff., 121 ff.; Knight, Education in the United States, S. 50 ff.; Willers, Das Bildungswesen der USA, S. 13 f., 160.

wenige private Oberschulen dienten der Vorbereitung zum College-Besuch, doch stellten die wohlhabenden Familien des Nordens und Südens Privatlehrer für ihre Kinder an. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden auch die ersten Schulen für Mädchen gegründet, die bis zu diesem Zeitpunkt von jeder Schulausbildung ausgeschlossen waren.

Die ersten Colleges waren zunächst nur Ausbildungsstätten für Theologen (zum Beispiel Harvard, Yale und Dartmouth für Congregationalisten; William, Mary und King's - später Columbia - für Anglikaner; Princeton für Presbyterianer; Brown für Baptisten; Queen's - Rutgers - für Holländisch-Reformierte). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden am College von Philadelphia und am King's College medizinische Fakultäten errichtet. Bei Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges gab es bei einer weißen Bevölkerung von zwei Millionen neun Colleges mit 750 Studenten.

2. Die Zeit des Umbruchs (1776-1820)¹

Der siegreiche Ausgang der Revolution führte zunächst zu keiner Änderung der von der Kirche kontrollierten Erziehung, für die die Unterweisung und Ausbildung in der religiösen Lehre der wichtigste Erziehungszweck war. In der Bundesverfassung wurde das Bildungswesen nicht erwähnt. Seine Regelung blieb vielmehr den Einzelstaaten überlassen, wie aus dem X. Zusatz zur Verfassung geschlossen wurde². Die Verfassungen der Einzelstaaten enthielten keinen bindenden Verfassungsauftrag für die gesetzgebenden Körperschaften, öffentliche Schulen zu errichten. Die Männer,

1 Vgl. dazu Curti-Shyrock, Bd. 1, S. 267 ff., 401 ff.; Knight, S. 135 ff., 160 ff., 173 ff., 182 ff., Willers, S. 14.

2 "The powers not delegated to the United States by the Constitution, nor prohibited by it to the States, are reserved to the States respectively, or to the people."

die diese Verfassungen schufen, waren noch völlig in der alten aristokratischen Erziehungsdoktrin befangen, daß Schulen nur für eine kleine Führungsschicht bestimmt seien, die sich dieses Bildungsprivileg leisten konnte. Die Kirche, die Familie oder der einzelne, jedoch nicht der Staat waren für die Schulerziehung verantwortlich.

Vor allem im Süden und Westen erhielt der größte Teil der Bevölkerung lange Zeit noch keine förmliche Erziehung. Wo Grundschulen bestanden, wurde Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Die städtische Mittelklasse und die reichen Farmer konnten ihre Kinder auf private Akademien schicken, die etwa Oberschulcharakter hatten. Die Colleges wurden vor allem von solchen Studenten besucht, die Pfarrer werden wollten oder ein solches Studium aus Prestigegründen für angebracht hielten. Juristen und Ärzte bildeten Anwärter für ihre Berufe in ihren Büros, in den Gerichten und an den Krankenbetten aus. Es gab keine Universität, die europäischen Maßstäben entsprochen hätte.

Trotz des Beharrens des Erziehungswesens im privaten Sektor gewannen mit der Revolution Reformbestrebungen an Boden. Washington, Jefferson, Adams, Madison und andere Führer der Revolutionszeit hatten schon lange die Ansicht vertreten, daß das Schicksal der Republik von der Aufklärung der Bevölkerung abhängen und nur durch die Errichtung guter öffentlicher Schulen gesichert werden könne. In mehreren großen Städten des Ostens schlossen sich Bürger zu freien Schulgesellschaften zusammen (school societies). Sie gründeten "monitorial schools", in denen zur Kostensenkung und zur Behebung des Lehrermangels ältere Schüler die jüngeren unterrichteten. In einzelnen Staaten wurden staatliche Universitäten gegründet oder zumindestens geplant.

3. Die Ausbreitung des öffentlichen Schulwesens (1820-1900)¹

Nur allmählich setzte sich die Ansicht durch, daß das beginnende Industriezeitalter die Errichtung öffentlicher, allen Kindern kostenlos zugänglicher Schulen verlangte. Nach teilweise erbitterten Auseinandersetzungen erließen die Einzelstaaten Gesetze, die es den Stadt- und Landgemeinden ermöglichten, Steuern für die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Schulen zu erheben².

Das erste Schulpflichtgesetz wurde im Staat Massachusetts im Jahr 1852 erlassen. Danach hatten alle Kinder von acht bis vierzehn Jahren mindestens zwölf Wochen im Jahr die Schule zu besuchen. Um 1860 hatte sich das Prinzip der öffentlichen Unterstützung der Schulen im Nordosten und im mittleren Westen durchgesetzt. Das System der öffentlichen Schulen breitete sich westwärts aus, als sich in den Jahren 1850 bis 1890 weitere Staaten der Union anschlossen. Um 1900 besuchten neunzig v.H. aller amerikanischen Kinder öffentliche Schulen, häufig jedoch nur bis zum Alter von zehn, elf oder zwölf Jahren.

Mit der Übernahme der finanziellen Verpflichtungen für die Schulen ging auch die Schulaufsicht auf den Staat über. Als erster Staat schuf New York im Jahr 1812 eine Behörde, die für die zentrale Aufsicht zuständig sein sollte. Um 1850 gab es

1 Vgl. Curti-Shyrock, Bd. 2, S. 89 ff.; Knight, S. 245, 262 ff.; Noble, A History of American Education, S. 185 ff., besonders S. 188 f f.; Willers, S. 14 f., 163 f.; Maccario, Das wissenschaftliche Leben in den Vereinigten Staaten von Amerika, S. 7; Johns, Ten Philanthropies to American Higher Education, S. 64; Conant, in: Erziehung in den USA, S. 6.

2 Vgl. dazu den bei Marts, The Generosity of Americans, S. 107, zitierten Ausspruch eines Mitglieds der Generalversammlung des Staates Indiana, der seine die Errichtung öffentlicher Schulen ablehnende Rede mit den Worten schloß: "Wenn ich sterbe, soll auf meinen Grabstein geschrieben werden: Hier ruht ein Feind der öffentlichen Schulen." Nach Conant, in: Erziehung in den USA, S. 5, läßt sich die Geschichte des amerikanischen Bildungswesens zu einem großen Teil als Auseinandersetzung zwischen Erziehern und Steuerzahlern verstehen.

solche zentralen Behörden in 31 Staaten. Die Schulverwaltung selbst wurde und wird von den einzelnen Staaten nicht selbst ausgeübt. Sie ist auf Schulverwaltungsgebiete (districts) übertragen und liegt in den Händen von Kommissionen (boards of education), die von der Bevölkerung gewählt werden.

Sowohl Oberschulen wie Colleges und Universitäten wurden in zunehmendem Umfang gegründet. Zwischen 1860 und 1890 öffneten 260 teilweise in privater Hand befindliche neue Colleges und Universitäten ihre Tore. Einen besonderen Anreiz zur Förderung der Hochschulerziehung gab der Bund durch den Land Grant College Act (Morril Act). Auf Grund dieses Gesetzes wurde im Bundesbesitz befindliches Land an die einzelnen Staaten vergeben, wenn diese sich verpflichteten, aus dem Verkauf oder Ertrag dieser Ländereien ein College zu gründen und zu unterhalten. Nach dem Ende des Bürgerkrieges wurden in den meisten Staaten solche Colleges gegründet, die das Hauptgewicht auf die Berufs- und Fachbildung legten.

Erst nach 1850 - gleichzeitig mit der Entwicklung der graduate study - begann sich unter europäischem Einfluß die Auffassung durchzusetzen, daß Universitäten und Colleges nicht nur Bildungs-, sondern auch Forschungsaufgaben haben. Vorher war es als alleinige Aufgabe der Hochschulerziehung angesehen worden, eine Allgemeinbildung an einem vierjährigen Liberal Arts College und gegebenenfalls eine spezielle Berufsausbildung zu vermitteln.

4. Das Erziehungswesen in den Südstaaten¹

Das Erziehungswesen in den Südstaaten der USA war gegenüber den übrigen Staaten besonders weit zurückgeblieben. Der vierjährige Bürgerkrieg von 1861 bis 1865 hatte zu einem vollständigen

1 Vgl. dazu Curti-Shyrock, Bd. 1, S. 62 ff.; Knight, S. 461 ff.; Leavell, Philanthropy in Negro Education, S. 149 ff.; Bond, The Education of the Negro in the American Social Order, S. 3 ff.

wirtschaftlichen Zusammenbruch geführt. Fabriken, öffentliche Gebäude, Eisenbahnen, Häuser und Farmen waren zerstört worden. Die Staatsfinanzen waren zerrüttet. Nach Beendigung des Krieges mußten die einzelnen Staaten gewaltige Beträge an die Nordstaaten zahlen. Der Rassenkonflikt hatte sich verschärft. Die Neger konnten das ihnen zugestandene Wahlrecht mangels der erforderlichen Erziehung nicht in Unabhängigkeit ausüben. Manipulierung und Verfälschung von Wahlergebnissen waren zu hoher Kunst entwickelt worden. Schließlich wurde das Wahlrecht den Negern, die nicht lesen und schreiben konnten, wieder entzogen. Die Bildung der weißen wie der schwarzen Bevölkerung wurde sträflich vernachlässigt. In der weißen Bevölkerung herrschte auch nach dem Bürgerkrieg die Auffassung vor, daß Bildung nur eine Angelegenheit der besitzenden Klassen sei.

Die Neger waren im wesentlichen gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus Afrika als Sklaven nach den USA gebracht worden, wo sie vor allem in den Südstaaten als billige Arbeitskräfte für die Farmen verwandt wurden. Eine Erziehung erhielten die Neger zunächst überhaupt nicht. Von kirchlichen Missionen, die den Sklaven das Lesen der Bibel beibringen wollten, gingen die ersten Erziehungsbestrebungen aus. Im Jahr 1701 wurde von der Church of England für Missions- und Erziehungszwecke die "Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts" (Gesellschaft zur Verkündigung des Evangeliums im Ausland) gegründet. Auch die anderen Kirchen beteiligten sich in zunehmendem Umfang an der Erziehungsarbeit. In zentralen Missionen leiteten Missionare das Erziehungsprogramm. Die Betonung lag auf der religiösen Unterweisung, doch wurde bei jeder Mission eine Tagesschule eröffnet, wo die Neger Lesen und Schreiben lernen konnten. Diese Arbeit der Missionen bildete die Grundlage für die Erziehung einer Anzahl von Negern, die nach dem Ende des Bürgerkrieges Lehrer in den Negerschulen des Südens wurden.

II. Entstehung und Wandlungen in der amerikanischen Philanthropie

1. Ursprung und Bedeutung des Wortes "philanthropy"

Das Wort "philanthropy" stammt aus dem Griechischen: philos heißt lieb, anthropos die Menschheit. Als ein englisches Wort wurde es erstmals in dem 1628 erschienenen Buch "The Guide of Tongues" in der Bedeutung von Menschenliebe, Menschlichkeit mit der Begründung verwendet, daß es keinen entsprechenden englischen Begriff für das griechische Original gebe¹. Im Lauf des 19. Jahrhunderts wurde das Wort dann allgemein gebräuchlich in der Bedeutung von Menschenliebe, Wohltätigkeit, Fürsorge, Humanität. Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts verbinden die meisten Amerikaner mit dem Wort "philanthropy" die von Männern wie Peabody, Carnegie und Rockefeller errichteten großen Stiftungen und andere Schenkungen und Spenden großen Umfangs². Stiftungen werden heute generell als "philanthropic foundations" bezeichnet³, und auch in Deutschland wird häufig von den "philanthropischen Stiftungen" der USA gesprochen⁴. Schon dieser Bedeutungswandel des Wortes "philanthropy" von der Wohltätigkeit und Menschenfreundlichkeit zum Stiften und Verschenken im großen Stil spiegelt einen Wechsel der gesellschaftlichen Anschauungen wider, der noch im einzelnen zu begründen sein wird.

-
- 1 Vgl. Curti, American Philanthropy and the National Character, S. 420. Marts, The Generosity of Americans, S. 98, behauptet dagegen, der Begriff Philanthropie sei wahrscheinlich erstmals von dem Prediger Dr. Jeremy Taylor in einer Predigt verwendet worden, die er im Jahr 1650 in London gehalten habe.
 - 2 Vgl. Curti, American Philanthropy Abroad, S. VIII.
 - 3 Der Zusatz "philanthropic" dient weitgehend der Klarstellung, da "foundation" auch die Bedeutung von Gründung, Grundlage, Fundament hat.
 - 4 Vgl. zum Beispiel von Borch, Die unfertige Gesellschaft, S. 261.

Andererseits wird unter Philanthropie aber auch jede Art nicht-staatlicher freiwilliger Beiträge zur geistigen und materiellen Wohlfahrt der Menschen verstanden. So enthält die erschöpfende Untersuchung von Curti-Nash "Philanthropy in the Shaping of American Higher Education"¹ eine Darstellung sämtlicher nicht-staatlicher Bemühungen um die Erziehung an amerikanischen Colleges und Universitäten. Auch in dieser weiten Bedeutung wird unter Philanthropie jedoch die private Mithilfe bei der Bewältigung der sozialen und gesellschaftlichen Probleme verstanden, nicht jedoch die bloße Linderung privater Not oder rein private Wohltätigkeit².

In der Gesetzessprache wird das Wort "charity" statt "philanthropy" verwendet³. Da unter "charity" im allgemeinen Sprachgebrauch offenbar mehr das private Almosengeben und die Linderung privater Nöte, nicht jedoch ein positiv fördernder Beitrag zur allgemeinen Wohlfahrt verstanden wird, wird dieses Wort heute von den meisten Organisationen und Privatpersonen in der praktischen Arbeit vermieden⁴.

Die Philanthropie ist keine amerikanische Erfindung, sondern sie ist aus Europa importiert worden. Ihre fortlaufende Entwicklung wurde durch die europäische Erfahrung und Theorie beeinflusst. Viele philanthropische Institutionen waren Nachbildungen europäischer Modelle. Die Besonderheit der ameri-

1 Rutgers University Press, New Brunswick, New Jersey 1965.

2 Einer der großen Philanthropen des 20. Jahrhunderts, Julius Rosenwald, ging dagegen noch vom Verständnis des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf die Philanthropie aus, wenn er das Wort als widerwärtig ansah, weil man die Philanthropie als Hilfe für einen Menschen betrachte, der keinen Pfennig besitze; vgl. Boorstin, Transforming the Charitable Spirit, S. 19. Vgl. im übrigen zutreffend zur weiten Fassung des Begriffs Philanthropie: Bremner, American Philanthropy, S. 3; Marts, Philanthropy's Role in Civilization, S. 3; Sacks, Virginia Law Review 1960, S. 517.

3 Vgl. Semer, Ohio State Law Journal 1957, S. 149.

4 Zur rechtlichen Begriffsbestimmung der charity vgl. S. 154 ff.

kanischen Philanthropie besteht jedoch darin, daß sie in den USA eine so feste Wurzel faßte und sich so ausbreitete, daß sie gegenüber der europäischen Philanthropie ihre eigene Gestalt und Bedeutung gewann¹. Auf die Gründe hierfür soll etwas näher eingegangen werden.

2. Die Bedeutung der "community" für die Philanthropie

Dahrendorf bezeichnet democracy (beziehungsweise equality), mobility und community als die drei Grundfesten der amerikanischen Gesellschaft². Dabei sieht er die community = Gemeinschaft als Resultat der mobility, der flüssigen Struktur der amerikanischen Gesellschaft an³. Seit den Anfängen der amerikanischen Geschichte sei die community im Sinn der Gemeinde der soziale Kontext, in dem die Amerikaner zunächst ihre "Primärgruppe der Gleichen" suchten⁴.

Mit dem Begriff der Gemeinschaft ist der soziologische Grundtatbestand beschrieben, auf Grund dessen sich die Philanthropie entwickeln konnte.

Die Bewohner Westeuropas lebten im 18. und 19. Jahrhundert in diesen Gebieten, weil sie dort geboren waren; der Akt der bewußten Wahl des Wohnorts durch ihre Vorfahren lag Jahrhunderte zurück. Die Bewohner Nordamerikas - abgesehen von den Indianern und Negern - lebten jedoch in diesem Land, weil sie selbst, ihre Väter oder Großväter dieses Land als ihren Wohnsitz gewählt hatten. Der Sinn für die Gemeinschaft war in ihnen lebendig, weil sie oder ihre nahen Vorfahren sich zum Leben in dieser Gemeinschaft durch einen bewußten Akt entschlossen hatten.

1 Vgl. Bremner, S. 8.

2 Die angewandte Aufklärung, S. 88, 127.

3 A.a.O., S. 89.

4 A.a.O., S. 91.

Während in Westeuropa im 19. Jahrhundert und auch schon vorher der kontrollierende Staat dem einzelnen Bürger gegenübertrat, bestanden in Amerika Gemeinschaften vor dem Staat, die für das öffentliche Wohl sorgten. Einzelne Gruppen erkannten die Verpflichtung, füreinander einzustehen und für das Wohl der anderen zu sorgen, bevor es politische Stellen gab, die die einzelnen zu dieser Pflicht hätten anhalten oder sie selbst ausführen können.

Ein klassisches Beispiel hierfür sind die Pilgerväter, die im November 1620 in Plymouth landeten. Da sie an dieser unerwarteten Stelle an Land gingen - statt in Virginia in Neuengland - waren sie eine Gemeinschaft ohne Staat. Noch an Bord der Mayflower verpflichteten sie sich, einen neuen Staat zu gründen (Mayflower Compact). Die Gemeinschaft der Pilgerväter war der Regierung von Plymouth vorausgegangen.

Diese Folge von Vorgängen wiederholte sich in der amerikanischen Geschichte immer wieder. Gruppen, die sich von Neuengland und anderen Orten der atlantischen Küste nach Westen bewegten, organisierten sich in Gemeinschaften, um die großen Entfernungen gemeinsam zu überwinden und sich vor den Indianern zu schützen. In den Goldgräberstädten der heutigen Staaten Colorado, Kalifornien, Montana und Nevada schlossen sich die Menschen zum Schutz ihres Eigentums und der von ihnen gefundenen Schätze zusammen, um ihr Überleben zu sichern. Die neuen Städte im Westen Chicago, Cincinnati, Kansas City, Omaha und Denver waren blühende Gemeinschaften, bevor sie eigentliche Stadtverwaltungen erhielten.

Diese amerikanische Erfahrung der Bedeutung der Gemeinschaft sollte weitreichende Auswirkungen auf das amerikanische Denken über Gesellschaft und Staat und die Verantwortung des einzelnen haben. Der Staat füllte häufig nur die Lücken aus, die von der Gemeinschaft gelassen und von dieser nicht bewältigt werden konnten. So empfand man gegenüber dem Staat - im Gegensatz zur

Haltung vieler Bürger in Westeuropa - kein Gefühl der Verehrung, der Ehrfurcht oder des Schreckens, sondern er wurde als Diener der in der Gemeinschaft verbundenen einzelnen angesehen¹.

3. Zur ideengeschichtlichen Entwicklung der Philanthropie

Mit der Gemeinschaft ist die soziologische Voraussetzung für die amerikanische Philanthropie beschrieben, doch bedarf es zum Verständnis der Entwicklung der Philanthropie und ihrer heutigen Ausformung eines Eingehens auf die Ideen und Grundsätze, die die Bildung der Gemeinschaften bestimmten und einer Darstellung der Ansichten der Männer, die wesentlich zur Gestaltung der Philanthropie beitrugen².

1 Vgl. dazu Boorstin, S. 11 ff. Als Beleg für dieses Verhältnis des Amerikaners zum Staat führt Boorstin S. 13 an, daß die Amerikaner ihre Steuern - selbst die Einkommensteuer - mit großer Gewissenhaftigkeit zahlten. Inwieweit Boorstin - Professor für amerikanische Geschichte an der Universität von Chicago - in seiner Polemik gegen Tocqueville im Hinblick auf dessen Anwendung des Wortes "Individualismus" auf Amerika zugestimmt werden kann (vgl. a.a.O., S. 10), kann hier nicht untersucht werden. Immerhin beginnt Tocqueville seine Darstellung amerikanischer Verhältnisse mit der Gemeinde und der engen Bindung des Amerikaners an seine Gemeinde; vgl. dazu Dahrendorf, S. 91.

Bezeichnend für das Verhältnis des Amerikaners zum Staat ist folgender Fall: Im Dezember 1966 hinterließ eine im Alter von 83 Jahren verstorbene unverheiratete Frau aus Texas ihr Vermögen von 400.000 Dollar dem amerikanischen Bundes-schatzministerium. Als Begründung hatte sie in ihrem Testament angegeben, daß ihre Verwandten sich in guten finanziellen Verhältnissen befänden und sie deshalb ihr Vermögen "to my beloved country" hinterlasse; vgl. New York Times vom 10. Dezember 1966, S. 28. Es ist unvorstellbar, daß ein Deutscher sein Vermögen dem Fiskus aus Liebe zum Vaterland hinterlassen würde.

2 Der Verfasser folgt dabei vor allem den Darstellungen von Bremner, S. 7 ff., 105 ff.; Boorstin, S. 17 ff.

a) John Winthrop (1588-1649)

Das Zeitalter der Kolonisierung Amerikas traf mit einer der großen Perioden europäischer Philanthropie zusammen. Das 17. Jahrhundert sah den Beginn gewaltiger missionarischer Unternehmen, das Wiederaufleben des Interesses für wohltätige Handlungen, die Entwicklung eines Systems der steuerlich geförderten Armenunterstützung in England und die Gründung einer großen Zahl philanthropischer Organisationen. Amerika inspirierte manche dieser Unternehmen und hatte direkt oder indirekt von nahezu allen seinen Nutzen. Die meisten Bestrebungen zur Kolonisation erhoben zumindestens den Anspruch, philanthropisch motiviert zu sein: es gab Eingeborene, die zum christlichen Glauben bekehrt werden sollten, Arme, die mit Land und Arbeit bedacht und eine Wildnis, der die Segnungen der Zivilisation gebracht werden sollten.

Die eigentlichen Begründer der amerikanischen Philanthropie waren jedoch Männer und Frauen, die den Atlantik überquerten, um Gemeinschaften zu gründen, die denen ihrer Heimat nicht gleichen oder von ihnen bloß verschieden, sondern besser sein sollten.

Der Führer der Puritaner, John Winthrop, betonte diesen Zweck in der Predigt "A Model of Christian Charity", die er auf dem Schiff "Arabella" für die "große Gemeinschaft der Gläubigen" hielt, die im Jahr 1630 vom alten nach Neuengland reisten. Das Modell christlicher Liebe, das ihm vorschwebte, war nicht eine neue Form der Wohltätigkeit, sondern es handelte sich um Regeln für eine christliche Gemeinschaft, die in einem Bund mit Gott leben wollte: Das Leben der Gemeinschaft müsse brüderlich, ohne Heuchelei sein, man müsse sich mit reinem Herzen inbrünstig lieben, einer müsse des anderen Last tragen und sich mehr um den Bruder als um sich selbst kümmern. Die Unterschiede im materiellen Wohlergehen und den Lebensverhältnissen sah Winthrop als von Gott vorherbestimmt an. Er wollte nicht mit Gottes Ratschluß hadern, und er zögerte nicht, zwischen Reichen und

Armen zu unterscheiden. Die Reichen sollten ihren Reichtum "zum Ruhm ihres Schöpfers und zum allgemeinen Wohle der Schöpfung Mensch" verwenden. Unterschiede in den Lebensbedingungen beständen nicht, um die Menschen zu trennen und einander zu entfremden, sondern um sie aufeinander angewiesen zu machen und sie "im Band brüderlicher Liebe" fester aneinander zu binden. Alle diese Unterschiede seien unbedeutend gegenüber "unserer Gemeinschaft als Glieder desselben Körpers". Dabei dürfe das gemeinsame Ziel, die Lebensverhältnisse zu verbessern, um dem Herrn besser dienen zu können, nicht aus den Augen verloren werden. Die "Sorge für die Allgemeinheit" müsse Vorrang vor allen privaten Interessen haben.

Winthrops Vision einer in religiöser Hingabe geeinten und erhöhten Gemeinschaft konnte nicht einmal im puritanischen Neuengland verwirklicht werden. Die Armen und Schwachen waren nicht bereit, in dem Zustand zu verharren, den Gott ihnen zugedacht hatte, und die Mächtigen waren nicht gewillt, Gewinnmöglichkeiten auf Kosten der Armen auszulassen. Weder Arme noch Reiche wollten auf die Dauer unter religiöser Herrschaft leben. Wettbewerb, Individualismus und Eigeninteresse erwiesen sich als zu stark, um unterdrückt werden zu können. Winthrops Ideale wurden jedoch nie ganz aufgegeben. Amerikanische Hilfsbereitschaft und Gastfreundlichkeit haben ihren Ursprung in den Lehren Winthrops.

b) William Penn (1644-1718)

Ein halbes Jahrhundert später begann William Penn sein heiliges Experiment in Pennsylvania. Obgleich Penn seine Kolonie als Zufluchtstätte für Quäker und Glieder anderer verfolgter Sekten gründete, hatte der Gedanke des Rückzugs von der Welt oder der Verzicht auf die Welt keinen Platz in seinen Plänen. Für Penn und die Quäker gab es keinen Widerstreit zwischen dem Wunsch, die Welt zu verbessern und selbst in der Welt

besser zu leben. Letzteres bedeutete, der Regel des Maßhaltens zu folgen und in seinen eigenen Handlungen und Verrichtungen Fleiß (als Mittelweg zwischen Plackerei und Faulheit) und Sparsamkeit (im Gegensatz zu den Extremen des Geizes und der Verschwendung) zu zeigen. Zur Verbesserung der Welt sollten die Ergebnisse des Fleißes und der Sparsamkeit verwendet werden, die aus vollem Herzen für wohltätige und humanitäre Zwecke ausgegeben werden sollten. Der Standpunkt der Quäker, radikal in den Prinzipien der Trennung von Staat und Kirche und der Gewährleistung der Gewissensfreiheit für den einzelnen, war konservativ im Hinblick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse. Penn hielt ebenso wie Winthrop Klassenunterschiede für einen wesentlichen Teil der göttlichen Ordnung. Gott habe die Menschen nicht auf die gleiche Stufe gestellt, sondern sie in nach unten gehenden Stufen der Unterteilung und Abhängigkeit eingeordnet. Der Respekt vor den gottgewollten Unterschieden verlange Gehorsam gegenüber Vorgesetzten, Liebe gegenüber Gleichgestellten, Hilfe und Unterstützung für Arme und Untergebene.

Die Annahme einer sozialen Über- und Unterordnung war jedoch weniger für die Quäker als für die allgemeinen Vorstellungen des 17. Jahrhunderts typisch. Penn betonte die Verpflichtungen mehr als die Rechte, die aus der unterschiedlichen sozialen Stellung entsprangen. Unabhängig von den unterschiedlichen materiellen Bedingungen waren doch alle Menschen Kinder Gottes. Penns Veröffentlichungen, sein persönlicher Einfluß und seine Handlungen hatten einen unvergänglichen Einfluß auf das Quäkertum und durch seine Anhänger auf nahezu alle humanitären Bewegungen.

c) Cotton Mather (1663-1728)

Während Penn Engländer war, der Amerika nur zweimal für die Dauer von insgesamt vier Jahren besucht hatte, war der andere Führer der Bewegung, Gutes zu tun, Amerikaner. Cotton Mather war Sohn des Gründers von Harvard und selbst Gründer von Yale.

Von seinen 450 Veröffentlichungen erlangte das 1710 erschienene Buch "Essays To Do Good" die größte Popularität. Der von dem Sohn eines Puritaners stammende Vorschlag, Männer und Frauen sollten sich in dem ständigen Bemühen zusammenschließen, Gutes in der Welt zu tun, war nicht neu. Neu war aber die von ihm vertretene Methode eines individualistischen, freiwilligen Gebens, die er von den deutschen Pietisten, besonders von August Hermann Francke in Halle, übernommen hatte.

Penn betrachtete die Ausübung guter Werke als Verpflichtung gegenüber Gott. Den ungetreuen Haushalter werde Gott strafen. Gleichzeitig vertrat er jedoch die Ansicht, daß Gutes tun seinen Lohn in sich selber trage. Dem Unglücklichen zu helfen, sei eine Ehre, ein Privileg, "ein unvergleichliches Vergnügen". Mather zeigte dagegen auf, daß Gutes tun auch ein indirektes aber wirksames Mittel der gesellschaftlichen Kontrolle war. Frommes Beispiel, moralische Lebensführung, freiwilliges Bemühen, Gutes zu tun und private Wohltätigkeit seien die Mittel, durch die die widerstreitenden Interessen der Gesellschaft in Harmonie gebracht werden könnten.

d) Benjamin Franklin (1706-1790)

Die Ideen Winthrops, Penns und Mathers unterschieden sich im Prinzip nicht von den in Europa viele Jahrhunderte lang gelehrten Grundsätzen der christlichen Nächstenliebe und Barmherzigkeit. Das Almosengeben und das Tun guter Werke waren Kernbestandteile der christlichen Lehre¹.

Das erste Charakteristikum dieser traditionellen Philanthropie war ihr privater und persönlicher Bezug. Die Spender zögerten meist, den Umfang ihrer Gaben bekannt werden zu lassen. Spenden

1 Vgl. zum Beispiel das Gleichnis vom reichen Jüngling, Matthäus 19, V. 21 bis 23.

und Gaben waren eine Angelegenheit zwischen Mensch und Gott, wobei die Kirche eine Vermittlerrolle spielen durfte. Die Gemeinschaft paßte nicht in dieses Bild¹.

Das zweite Merkmal der traditionellen Wohltätigkeit war ihr fortdauernder, unabänderlicher Charakter. "Die Armen habt ihr allezeit bei Euch" hatte Christus verkündet². Der Almosengeber sollte keine Probleme dieser Welt lösen, sondern sich das Recht verdienen, in die nächste Welt eintreten zu dürfen. Da es immer eine größere Tugend war zu geben als zu nehmen, wurde der Wert der Wohltätigkeit mehr nach dem Motiv des Gebers als nach der Wirkung der Zuwendung gemessen.

Den Anstoß dazu, daß sich die amerikanische Philanthropie vom Geber zum Empfänger, von der Rettung der Seele zur Lösung von Problemen und vom persönlichen Gewissen zur Gemeinschaft verlagerte, gab Benjamin Franklin, der "Schutzheilige der amerikanischen Philanthropie"³. Wenn Franklin auch von Mather und Penn beeinflusst wurde, ging er bei seinen Überlegungen doch von einer Gesellschaft aus, in der es keine Armen gab und keine Notwendigkeit mehr bestand, Almosen zur Linderung von Not zu geben. Er verlagerte das Schwergewicht von den frommen Werken und persönlicher Wohltätigkeit auf Bemühungen, das allgemeine Wohl zu fördern. Für Franklin war Gott der große Wohltäter. Nach seiner Glaubensüberzeugung konnten die Menschen ihre Dankbarkeit gegenüber Gott am besten in der Weise zeigen, daß sie das Glück der anderen Kinder Gottes förderten. Für Franklin war Gutes tun kein privater Akt zwischen dem gütigen Geber und einem dankbaren

1 Daß diese privat-persönliche Einstellung - sicherlich in den meisten Fällen ohne religiösen Hintergrund - bei deutschen Millionären auch heute noch vorherrscht, hat Peter Brügge in der Spiegel-Serie "Die Reichen in Deutschland" an einer Anzahl von Beispielen nachgewiesen; vgl. Spiegel Nr. 37/1966, S. 66 f. und Nr. 38/1966, S. 82 ff.

2 Johannes 12, V. 8.

3 Boorstin, S. 19.

Empfänger, sondern eine kluge soziale Tat. Ein solcher kluger Akt der Philanthropie würde über kurz oder lang dem Geber und allen anderen Mitgliedern der Gesellschaft zugute kommen.

Die Taten Franklins entsprachen seinen Theorien. Während er in Philadelphia lebte, gründete er eine Freiwillige Feuerwehr, entwickelte Grundsätze für das Pflastern, Säubern und Beleuchten der Straßen der Stadt und schlug die Errichtung einer Leihbücherei vor. Er spielte eine führende Rolle bei der Gründung der American Philosophical Society for Useful Knowledge und der Academy for the Education of Youth, die später zur Universität von Pennsylvania umgewandelt wurde.

Franklin zeigte, daß das Hilfsmittel der Selbsthilfe, das oft für den einzelnen Bürger vorgeschlagen worden war, mit den gleichen guten Ergebnissen auf die Gesellschaft angewandt werden konnte. Er erfand das Prinzip der Verbesserung sozialer Bedingungen durch freiwillige Vereinigungen nicht, aber mehr als irgendein Amerikaner vor ihm zeigte er die Verwendbarkeit, Nützlichkeit und Angemessenheit dieser Methode auf die amerikanischen Verhältnisse.

Für Franklin existierte auch kaum die Unterscheidung zwischen privat und öffentlich. Wenn ein Tätigwerden erforderlich war und öffentliche Stellen nicht einschränkten, hielt er es für angebracht, daß sich einzelne zusammenschlossen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Damit sollte nicht nur eine Lücke ausgefüllt, sondern die öffentlichen Stellen beschämt und zum Eingreifen aufgefordert werden. Eine große Zahl der von ihm begonnenen Tätigkeiten ist später von der Stadt Philadelphia, dem Staat Pennsylvania oder dem Bund übernommen worden.

e) Andrew Carnegie (1835-1919)

Das berühmteste Dokument in der Geschichte der amerikanischen Philanthropie ist der Artikel "Wealth" (= Reichtum), der im Juni 1889 in der Zeitschrift "North American Review" veröffentlicht wurde¹. Sein Verfasser Andrew Carnegie, 1835 in der Hütte eines schottischen Webers geboren, war im Jahr 1848 nach Amerika gekommen. 1889 war er dreißigfacher Millionär auf Grund seiner Gewinne in der Stahlindustrie. Für ihn bestand nicht die Frage, wie man reich werden könne, sondern was man mit dem Reichtum anfangen solle.

In seinem Aufsatz riet Carnegie der damals schon bestehenden Millionärsklasse, sie solle ihr Vermögen weder Erben hinterlassen noch durch Testament wohltätige Zuwendungen machen, sondern ihren Reichtum schon zu Lebzeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. In dieser Annahme einer besonderen, überlegenen Klasse - der Millionäre - ähnelte seine Sicht derjenigen Winthrops und Penns, jedoch mit einer wichtigen Ausnahme. Winthrop und Penn hatten die Ansicht vertreten, die Großen und Mächtigen verdankten ihre besondere Stellung von Gott so gewollten unterschiedlichen Verhältnissen. Für Carnegie war die Millionärsklasse ein Produkt natürlicher Auslese, die im Wettbewerbskampf triumphiert hatte. Dem Reichen war eine Treuhänderschaft auferlegt, nicht weil er Diener Gottes war, sondern weil es für ihn am angemessensten war, sie auszuüben. In der Ausübung der Treuhänderschaft war er nur seinem Gewissen verantwortlich, das zu entscheiden hatte, was für die Gemeinschaft am besten sei.

Es gab einige religiöse Untertöne in der Botschaft Carnegies. Er glaubte zum Beispiel, daß das Handeln für das Wohl des Nächsten den Kern der christlichen Botschaft darstelle. Dagegen

1 Jetzt erneut abgedruckt unter der Überschrift "The Gospel of Wealth" in dem gleichnamigen Buch von Andrew Carnegie, Cambridge, Mass., 1962, S. 14.

war er nicht der Ansicht, daß unter modernen Bedingungen Leben und Lehren Christi nachgeahmt werden könnten. Wenn die Fähigen und Tüchtigen frei ihr Geld verdienen und ihren Überfluß frei verteilen könnten, würden sie mit demselben Ziel, jedoch mit einer unterschiedlichen Methode, wie Christus arbeiten und eines Tages "Friede auf Erden den Menschen guten Willens" bringen.

Philanthropie war für Carnegie weniger eine Hilfe für eine Sozialreform als ein Ersatz. Er war der festen Überzeugung, daß die einzige Alternative zu einem Gesellschaftssystem, das Millionäre mit Palästen und Arbeiter mit Nissenhütten versorgte, die Verdammung aller in Elendshütten sei.

Im Prinzip wollte Carnegie nur sagen, daß die Millionäre ihr überflüssiges Geld für das öffentliche Wohl verwenden sollten. Die von ihm vorgeschlagene Lösung war weder völlig neu noch fiel sie aus dem Rahmen der amerikanischen Tradition. Carnegie schlug nicht vor, daß die Philanthropie die gesamte Wohlfahrt übernehmen sollte. Indem er die Verpflichtung des Staates zur Sorge für die Hilflosen anerkannte, drängte er die Millionärsklasse, ihre philanthropischen Anstrengungen auf die Fähigen und Fleißigen zu konzentrieren. Sein Vorschlag paßte in die Zeit und entsprach den Ideen des amerikanischen self-made-man.

Trotz des Appells Carnegies hielten es jedoch nur wenige Millionäre für eine Undankbarkeit, reich zu sterben. Von den zu Beginn der neunziger Jahre von der "New York Tribune" genannten 4.047 amerikanischen Millionären tat sich nur ein geringer Teil durch philanthropische Leistungen hervor.

III. Die Entstehung der amerikanischen Stiftungen

1. Gesellschaftliche Voraussetzungen¹

Die Stiftung war der Organisationstyp, der für philanthropische Bemühungen vor allem auf dem Gebiet des Bildungswesens nach 1865 bestimmend werden sollte.

Die Stiftungen entstanden aus den gewaltigen Vermögen, die im Zug der raschen Ausdehnung des Landes von einzelnen Personen angesammelt worden waren. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts durchspannten Eisenbahnlinsen das Land von Küste zu Küste und von der kanadischen Grenze bis zum Rio Grande. Güter und Menschen konnten an jeden Punkt befördert werden. Die Verwendung der Dampfkraft und der Elektrizität ermöglichte den Aufbau großer Industriezentren und die Ausbeutung der Bodenschätze, vor allem Kohle, Eisen und Öl. Millionen von europäischen Arbeitskräften strömten in das Land. Diese von der Ideologie des free enterprise getragene und vom Staat auf Grund der Theorie des laissez faire unbeeinflusst gelassene Entwicklung führte zur plötzlichen Anhäufung gewaltiger Vermögen in den Händen einzelner "Industriekapitäne". Die Vermögen wuchsen in einem solchen Umfang an, daß die Eigentümer ihren Überfluß nicht mehr in der bisherigen Weise durch Schenkungen für einzelne Zwecke verteilen konnten. Zeit und Arbeitskraft der neuen Millionäre wurden außerdem weitgehend von ihren industriellen Unternehmen in Anspruch genommen. Diese Millionäre hatten nur geringe Kenntnisse von sozialen Vorgängen, verstanden kaum etwas von Kunst und Wissenschaft und hatten in vielen Fällen selbst nur eine mangelhafte Erziehung genossen. Trotzdem war jedoch eine Reihe von ihnen so tief in der amerikanischen philanthropischen Tradition

¹ Vgl. dazu Hollis, *Philanthropic Foundations and Higher Education*, S. 32; Curti-Nash, *Philanthropy in the Shaping of American Higher Education*, S. 212 ff.; Leavell, *Philanthropy in Negro Education*, S. 57 ff.; Sears, *Philanthropy in the History of American Higher Education*, S. 31, 81; Embree, *Julius Rosenwald Fund*, S. 4 f.; Embree-Waxman, *Investment in People*, S. 1 ff.; Burnham, *A History of the International Paper Company Foundation*, S. 8.

verwurzelt, daß sie sich neben ihrem Streben nach Reichtum und Macht verpflichtet fühlten, ihren Überfluß auf die Gesellschaft zu verteilen. Bei manchen von ihnen mag auch das schlechte Gewissen darüber eine Rolle gespielt haben, daß sie ihre Reichtümer mit ausbeuterischen Methoden auf Kosten der für sie arbeitenden Menschen erlangt hatten, denen sie nun einen Teil des erzielten Gewinns zurückzugeben versuchten. Doch dürfte dieses Motiv in den meisten Fällen nicht das ausschlaggebende gewesen sein und erst recht nicht das allein bestimmende. Infolge der herrschenden liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie war das Problem der sozialen Verantwortlichkeit für den wirtschaftlich Schwächeren den Millionären gar nicht bewußt geworden. Weder aus den Ideen Carnegies noch aus der puritanischen Tradition hatten sie Schranken für ihr Gewinnstreben entnehmen können.

In Übereinstimmung mit der Arbeitsteilung, die die Millionäre erfolgreich in ihren Industrien erprobt hatten, wandten sie Teile ihrer Vermögen Stiftungen zu, von deren Stäben und Vorständen sie für gesellschaftliche Zwecke die gleiche vorausschauende Planung und den wirtschaftlichen Einsatz der vorhandenen Mittel erwarteten, die auch für die Führung ihrer Unternehmen erforderlich waren.

Der Besitz großer Vermögen durch einzelne Persönlichkeiten ist zwar für fast alle Kulturen charakteristisch. Die Herrscher der Antike bauten Tempel und Parks. Mittelalterliche Fürsten förderten die Künste. Reiche private Spender unterstützten im allgemeinen Altersheime, Waisenhäuser, Privatschulen und Kirchen. Auch die neuen amerikanischen Stiftungen vergaben einen Teil ihrer Mittel für das Hauptziel der bisherigen Philanthropie, der Linderung von privater und allgemeiner Not und der Hilfe bei dringenden Notständen. Trotzdem erscheinen die Stiftungen nicht nur im Hinblick auf ihre Organisationsform, sondern auch materiell als ein völlig neuer Typ in der amerikanischen Philanthropie. Sie traten nämlich von vornherein unter dem Prinzip an, Ergänzung und Hilfe unter anderem für die Ent-

wicklung und Förderung bestehender Erziehungsinstitutionen zu geben oder ihre notwendige Gründung anzuregen und beispielhaft zu beginnen. Sie betrachteten sich niemals als Rivalen des Staates, sondern sahen ihre Aufgabe von Anfang an darin, mit öffentlichen Stellen zusammenzuarbeiten und erforderlichenfalls deren Tätigkeit zu ergänzen. Dabei wollten sie keine Lückenbüßerfunktion erfüllen, sondern Anreize für die öffentlichen Stellen geben, neue Projekte ausprobieren und in noch unbekannte Gebiete vorstoßen.

Demgegenüber hatte sich zum Beispiel das kirchliche College stets in bewußtem Gegensatz zum staatlichen College befunden. Auch gegenüber anderen privat errichteten Colleges und Universitäten hatten kirchliche Institutionen Bedenken, da sie das Entstehen von Gottlosenschulen befürchteten. Staat, Kirche und private Gruppen befanden sich vor allem auf dem Gebiet der Hochschulerziehung in einem echten Wettbewerb. Der Pionier auf diesem Gebiet, das kirchliche College, betrachtete die entsprechenden Bemühungen staatlicher und privater Stellen mit Mißtrauen, da es insoweit selbst ein Vorrecht zu haben glaubte.

Das Prinzip der Stiftungen war es jedoch, so wenig wie möglich für eine möglichst kurze Zeit zu geben. Es lag nicht in der Absicht der Stiftungen, irgendwelche Institutionen, Organisationen oder Projekte ständig von sich abhängig zu machen. Der Gedanke des Wettbewerbs oder des Aufbaus von Gegenpositionen gegenüber staatlichen Institutionen tauchte nicht auf. Die Stiftungen wollten gemeinsam mit anderen privaten und öffentlichen Stellen bei der Bewältigung gesellschaftlicher Probleme zusammenarbeiten, von denen das Erziehungswesen als eines der dringendsten erschien. Man glaubte, nur auf diese Weise mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die weitestgehende Wirkung für die gesamte Öffentlichkeit zu erreichen¹.

1 Wenn Neuhoff, Organisation und Kapitalverhältnisse amerikanischer Stiftungen, Abschnitt 3.5, es demgegenüber als "Ironie des Schicksals" bezeichnet, daß die erfolgreiche

2. Rechtliche Grundlagen

Ein weiterer entscheidender Grund für das Entstehen und das Anwachsen der amerikanischen Stiftungen liegt im amerikanischen Recht, das die Gründung von Stiftungen nicht behindert, sondern durch seine großzügigen Gestaltungsmöglichkeiten ihre Errichtung gefördert hat.

Fortsetzung der Fußnote 1 von Seite 27

Privatinitiative durch ihr Tun häufig den Weg für das Eingreifen des Staates vorbereitet habe, übersieht er den Ansatzpunkt für das Tätigwerden der Stiftungen auf gesellschaftlichem Gebiet: die Tätigkeit der Stiftungen war von vornherein auf eine Zusammenarbeit mit öffentlichen und anderen privaten Stellen angelegt. Durch die Übernahme einzelner von Stiftungen begonnener Aufgaben muß auch nicht unbedingt der Handlungsspielraum der verschiedenen Parteien der pluralistischen Gesellschaft verringert werden, wie Neuhoff a.a.O. annimmt. Vielmehr werden gerade durch das Freiwerden von Mitteln, die bisher für eine vom Staat nicht geförderte Aufgabe verwendet wurden, die finanziellen Möglichkeiten für die Inangriffnahme neuer Projekte geschaffen. Erst kürzlich hat die Leitung der Ford Foundation wieder die Ansicht vertreten, daß Stiftung und Staat bei ihrer Arbeit untrennbar miteinander verbunden seien; vgl. Mayer, New York Times Magazine vom 13. November 1966, S. 58.

Eines der jüngsten Beispiele für die Zusammenarbeit öffentlicher und privater Stellen auf dem Gebiet des Erziehungswesens ist die Berufung eines Sonderausschusses über die Zukunft der privaten und unabhängigen Hochschul-erziehung im Staat New York durch Gouverneur Rockefeller am 4. März 1967. Vorsitzender dieses Ausschusses ist der Präsident der Ford Foundation, McGeorge Bundy. Die weiteren vier Mitglieder sind: Der frühere Präsident von Harvard, James B. Conant, der in den letzten Jahren verschiedene grundsätzliche Untersuchungen über das amerikanische Erziehungswesen veröffentlicht hat, die Anlaß zu entsprechenden Reformen waren; die Präsidenten je einer katholischen, einer nichtkonfessionell-jüdischen und einer staatlichen Universität. Die Kommission soll den Gouverneur beraten, wie die Stärke und Lebensfähigkeit der privaten Colleges und Universitäten im Staat New York erhalten werden kann. Die Untersuchung kann wesentliche Erkenntnisse für alle Staaten der USA erbringen. Vgl. Fred M. Hechinger in New York Times vom 5. März 1967, S. 1 und 42.

a) Definition der amerikanischen Stiftung

Überwiegend anerkannt wird heute die vom früheren Präsidenten des Foundation Library Center in New York, Frank Emerson Andrews, entwickelte Definition der amerikanischen Stiftung. Danach ist eine Stiftung

"eine nichtstaatliche, nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Organisation, die mit eigenem Vermögen ausgestattet ist, von ihren eigenen trustees oder Direktoren verwaltet wird und die errichtet worden ist, um soziale, erzieherische, wohltätige, religiöse oder andere dem allgemeinen Wohl dienende Tätigkeiten zu fördern oder zu unterstützen"¹.

Die Stiftung dient also in einer bestimmten Form der Förderung des öffentlichen Wohls und ist damit Teil der großen Zahl philanthropischer Organisationen in den USA. Der Hauptunterschied gegenüber den endowments, die für begrenzte Zwecke - zum Beispiel zur Gründung und Unterstützung privater Colleges und Universitäten -

1 "... a nongovernmental, nonprofit organization having a principal fund of its own, managed by its own trustees or directors, and established to maintain or aid social, educational, charitable, religious, or other activities serving the common welfare"; so Andrews, Philanthropic Giving, S. 90, Philanthropic Foundations, S. 11; Einleitung in: The Foundation Directory, Ed. 2, S. 9; Übersetzung vom Verfasser. Der Definition folgen unter anderem Kiger, Operating Principles of the Larger Foundations, S. 11; Fremont-Smith, Foundations and Government, S. 12; Nebolsine, Fiscal Aspects of Foundations and of Charitable Donations in European Countries, S. 4. Vgl. auch Gather, Stiftungsinitiativen im Bildungswesen, Offene Welt, Nr. 72, S. 143 und Baur, Soziale Bedingungen von Stiftungsinitiativen, Offene Welt, Nr. 89, S. 358. Ähnlich Conviser, The Modern Philanthropic Foundation in America and Germany, S. 1.

Die Definition im US Treasury Department Report on Private Foundations, S. 1 f., entspricht im wesentlichen der von Andrews. Hier werden ausdrücklich ausgenommen Organisationen, die im allgemeinen einen wesentlichen Teil ihrer Unterstützung von allgemeinen öffentlichen oder staatlichen Stellen empfangen und erzieherische Institutionen, die einen Lehrkörper, Lehrpläne und Studenten haben.

errichtet werden, liegt in der weitgehenden Handlungsfreiheit der Stiftungen (freedom of action)¹. Die endowment funds dienen dagegen der Kapitalausstattung einer bestimmten privaten Institution, die Ertragnisse werden nur für sie verwendet.

Stiftungen bezeichnen sich nicht immer als "foundations"², während andere Organisationen als "foundations" auftreten, obwohl sie keine Stiftungen im Sinn der Definition sind³.

1 Andrews, Philanthropic Foundations, S. 13.

2 Vgl. zum Beispiel: Carnegie Corporation of New York, Duke Endowment, Commonwealth Fund, Thomas Emery Memorial, Trustees under the will of Cotta M. Crabtree.

In Deutschland wird dagegen von den Stiftungen in fast allen Fällen diese Bezeichnung im Namen geführt. Im übrigen besteht in der deutschen Terminologie keine Übereinstimmung. Unter "privaten" Stiftungen werden gewöhnlich Familienstiftungen verstanden, denen Stiftungen gegenübergestellt werden, die einen öffentlichen Zweck verfolgen. Letztere können sowohl öffentlich-rechtlicher wie privatrechtlicher Natur sein. Sie werden im Art. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes vom 26. November 1954 - GVBl. S. 301 - als öffentliche Stiftungen bezeichnet. Das Steuerrecht geht - in einer engeren Fassung - von gemeinnützigen Stiftungen aus. Steuerbefreiung wird öffentlichen Stiftungen nur gewährt, wenn sie die Merkmale der Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 17 bis 19 Steueranpassungsgesetz in Verbindung mit der Gemeinnützigkeitsverordnung von 1953 aufweisen. Vgl. zur gesamten Problematik Ballerstedt-Salzwedel, Soll das Stiftungsrecht bundesgesetzlich vereinheitlicht und reformiert werden, gegebenenfalls mit welchen Grundzügen? Gutachten für den 44. Deutschen Juristentag, S. 5, 38 ff. Ballerstedt S. 40 schlägt für die öffentlichen Stiftungen die Bezeichnung "Stiftungen des öffentlichen Wohles" vor. Die deutschen Familienstiftungen werden von der Definition von Andrews nicht erfaßt, da sie keinen öffentlichen Zweck verfolgen.

3 Das trifft zum Beispiel für die sogenannten fund-raising Organisationen zu, die die Öffentlichkeit um Spenden bitten, die sie dann für bestimmte politische oder wohltätige Zwecke verteilen. Hier fehlt das Vorhandensein eines festgelegten Vermögens. Den endowment funds fehlt außer der Handlungsfreiheit die Selbständigkeit der Verwaltung; vgl. Andrews, Philanthropic Foundations, S. 12; Einleitung in: Foundation Directory, Ed. 2, S. 9. Die sogenannten staatlichen Stiftungen - governmental foundations - (zum Beispiel National Science Foundation) sind keine Stiftungen im Sinn der Andrews-Definition, da ihnen die Unabhängigkeit der Verwaltung fehlt.

Die Stiftungen werden verschiedentlich nach folgenden Kategorien geordnet¹:

General Research Foundations: Stiftungen mit weitem Stiftungszweck, worunter vor allem die großen Stiftungen zu verstehen sind, die für zahlreiche Zwecke Gelder zur Verfügung stellen.

Special Purpose Foundations: Stiftungen mit einem eng begrenzten Stiftungszweck, auf den sie ihre Zuwendungen beschränken, wie zum Beispiel die Juillard Music Foundation, die im wesentlichen ihre Mittel für die Juillard School of Music in New York zur Verfügung stellt.

Family oder Personal Foundations: Familien- oder persönliche Stiftungen, die meistens keine großen Mittel verteilen und nur als Organisationsform für die jährlichen Spenden des Stifters und seiner Familie dienen. Da diese Mittel für öffentliche Zwecke verteilt werden, entspricht sie nicht der deutschen Familienstiftung.

Corporation Foundations: Betriebsstiftungen, die vom Betrieb rechtlich getrennt sind, jedoch in ihrem Stab häufig leitende Angestellte und Direktoren des Betriebes haben. Diese Stiftungen dienen der Verteilung von Mitteln, die der Betrieb zur Verfügung stellt.

Community Trusts: Örtliche Stiftungen. Hier handelt es sich um Organisationen, die im allgemeinen meist kleinere für wohltätige Zwecke gestiftete Vermögen innerhalb einer Stadt zentral verwalten.

Eine weitere Unterscheidung kann man treffen zwischen operating foundations, die eigene Forschungsprogramme durchführen und non-operating foundations, die Zuwendungen an Privatpersonen und Organisationen machen². Die meisten Stiftungen führen keine

Fortsetzung der Fußnote 3 von Seite 30

In Deutschland wird das Wort Stiftung von eingetragenen Vereinen und GmbHs verwendet, die keine Stiftungen im Rechtsinn sind. Sie werden dagegen von der Andrews-Definition erfaßt, gleichgültig ob sie sich als Stiftungen bezeichnen oder nicht.

1 Vgl. Andrews, Philanthropic Foundations, S. 21 ff.; Fremont-Smith, S. 12 f.; Kiger, Operating Principles, S. 11; Karst, Harvard Law Review, Januar 1960, S. 433.

2 Vgl. Andrews, Philanthropic Foundations, S. 151 ff.

eigenen Programme durch, manche leiten eigene Programme und verteilen außerdem Mittel an außenstehende Institutionen. Einige Stiftungen, wie die Russell Sage Foundation in New York, geben ihre Mittel nur für eigene Programme aus.

Während in Deutschland die Stiftung ein gesetzestechnischer Begriff ist, wird das Wort "foundation" in der amerikanischen Rechtssprache nicht verwendet, wenn man vom Steuerrecht absieht. In Gerichtsentscheidungen werden häufig die verschiedenen philanthropischen Organisationen als "public charities" bezeichnet. Darunter werden dann alle Institutionen verstanden, die private Mittel zur Wohlfahrt einer unbestimmten Zahl von Personen für gesetzlich anerkannte Zwecke verteilen¹.

Es gibt jedoch keinen klar abgegrenzten Bereich im amerikanischen Recht, der als das Recht der public charities bezeichnet werden könnte. Einschlägige Rechtssätze finden sich vor allem im Trust-, Corporations-, Steuer-, Erb- und Vermögensrecht. Theoretisch bedarf es zur Ausübung philanthropischer Tätigkeiten nicht der rechtlichen Bezeichnung einer Organisation als charity. In der Praxis wurde das Entstehen und das Anwachsen philanthropischer Organisationen jedoch dadurch gefördert, daß das Recht derartigen Institutionen Rechtsvorteile gewährte, die für private Unternehmungen nicht galten. Hierzu gehören vor allem die Steuerfreiheit, die Möglichkeit der Gründung für eine unbegrenzte Dauer und die Änderung des Zwecks bei einer Änderung der Verhältnisse (cy-pres-Doktrin).

Der rechtliche Begriff der charity entwickelte sich unter dem Recht der uses, dem Vorgänger des Trustrechts.

1 Vgl. Fremont-Smith, S. 13.

b) Zur Entwicklung des Rechts des charitable trust¹

Das Recht des charitable trust ist eine Erfindung des anglo-amerikanischen Rechts. Rechtliche Treuhänderschaft als ein Mittel der Verwaltung von philanthropischen Zuwendungen entwickelte sich im 15. Jahrhundert in England, wo seit vielen Jahren infolge von Vermächtnissen für wohltätige Zwecke beträchtliche Liegenschaften unter die Kontrolle von Klöstern und anderen religiösen Häusern gekommen waren. Englische Lehnsherren, die auf Grund dessen das Anwachsen der politischen Macht der Kirche befürchteten, erließen Tote-Hand-Gesetze (mortmain statutes), die derartige Vermächtnisse zeitlich begrenzten. Fast gleichzeitig entwickelte sich jedoch der Grundsatz der Überlassung von Vermögen zugunsten der Kirche, wodurch die einschränkenden Tote-Hand-Gesetze umgangen wurden. Anstatt das Vermögen direkt einer religiösen Körperschaft zu hinterlassen, begannen wohltätige Erblasser ihre Zuwendungen Einzelpersonen in Treuhänderschaft zur Verwendung zugunsten der bezeichneten religiösen Körperschaft zu übertragen.

Der trust verdankt seinen besonderen Charakter der Tatsache, daß England zwei getrennte Gerichtszüge hatte: die Courts of Law und die Courts of Equity. Die Courts of Law lehnten es ab, diese uses genannten trusts anzuerkennen. Der Chancellor als der höchste Verwaltungsbeamte des Königs setzte sich jedoch über diese Rechtsprechung hinweg und gewährte dem cestui que use Rechtsschutz gegen den Treunehmer, der sich weigerte, mit dem Grundstück so zu verfahren, wie es bei der treuhänderischen Übertragung bestimmt worden war. Im Verlauf der Entwicklung stellte man dem Eigentum des Treunehmers, das ihm "at law" - also vor den Common Law Courts - zustand, das "Eigentum" des cestui que use gegenüber, auf das sich dieser in "Equity" - also vor dem Chancellor und seinen Gerichten - berufen konnte.

1 Vgl. dazu Miller, The Legal Foundations of American Philanthropy, S. IX ff.; 3 ff.; Fremont-Smith, S. 36 ff.; Kötzt, Trust und Treuhand, S. 14 ff.

Im Jahr 1601 wurde im Statute of Charitable Uses ein neues System des charity-Rechts geschaffen. Bemerkenswert ist vor allem die weite Fassung des Begriffs charity, wodurch mit Hilfe einer großzügigen Rechtsprechung die rechtlichen Möglichkeiten für die Schaffung privater wohltätiger Institutionen gegeben wurden. Dieses Gesetz wurde die Grundlage des englischen charity-Rechts und bildete gleichzeitig den rechtlichen Ausgangspunkt für die Entwicklung der Philanthropie in den USA.

Die Verwirklichung der von Winthrop, Penn, Mather und Franklin vertretenen Ideen wurde somit durch die von England in das koloniale Amerika übertragene Rechtstradition, die große Freiheiten bei der Schaffung von charities gewährte, gefördert.

Nach der amerikanischen Revolution gewannen nationalistische Gefühle und damit die Ablehnung von allem was von Großbritannien kam, großen Einfluß. Andererseits konnten die amerikanischen Juristen ihre Vergangenheit nicht verleugnen. Sie entschlossen sich deshalb, den Rahmen des englischen Rechts beizubehalten, das englische Recht selbst jedoch von unerwünschten Bestandteilen zu säubern, die sie vor allem in königlichen Rechten erblickten.

Die meisten Staaten übernahmen die englischen Vorschriften über charitable trusts. Sie wurden von örtlichen Steuern ausgenommen, und die Gerichte ließen wie in England eine große Skala erlaubter Zwecke zu. Acht Staaten lehnten jedoch die englische Trustlehre ab. Die ersten praktischen Schwierigkeiten traten in Virginia auf, wo alle englischen Gesetze und Vorschriften ausdrücklich aufgehoben worden waren. Der Supreme Court der Vereinigten Staaten lehnte in einem einschlägigen Fall die Zulässigkeit von charitable trusts mit der Begründung ab, daß das Recht der charitable trusts auf dem Statut von 1601 beruhe, und daß es vor diesem Zeitpunkt in England keine charitable trusts für unbestimmte Begünstigte gegeben habe¹. Dieser

1 Trustees of Philadelphia Baptist Association von Hart's Executors 4 Wheat. 1, 4 L. Ed. 499 (1819).

Entscheidung folgten die Staaten Virginia, Maryland, West Virginia und der District of Columbia für fast 100 Jahre, und sie beeinflusste die Entwicklung der charitable trusts in New York, Michigan, Wisconsin und Minnesota. Die Wirkung dieser Entscheidung wurde zunächst auch nicht dadurch beeinflusst, daß der Supreme Court der Vereinigten Staaten 25 Jahre später von seiner früheren Entscheidung abrückte, indem er charitable trusts in den Vereinigten Staaten ohne Rücksicht auf die Abschaffung des Statuts von 1601 anerkannte¹. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich der charitable trust in allen Staaten der USA durchgesetzt.

c) Zur Entwicklung des Rechts der charitable corporation²

Die Ablehnung des charitable trust in acht Staaten und die steigende Bedeutung der gewerblichen Zwecken dienenden Korporation, der business corporation, im amerikanischen Handelsrecht waren die Gründe für die größere Bedeutung der Korporationsform für charities in den USA gegenüber England.

In den Kolonien wurden Korporationsrechte durch die Ausgabe von "letters patent" oder "charters" der Krone oder der königlichen Gouverneure begründet. Um 1850 gab es fast überall in den Vereinigten Staaten Korporationsgesetze. Die Inkorporierung durch besonderes Gesetz trat immer mehr zurück. Die Möglichkeit der Inkorporierung für Korporationen mit Stiftungszweck (charitable purposes) durch besonderen Gesetzgebungsakt blieb jedoch in verschiedenen Staaten bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts bestehen.

1 Vidal von Girard's Executors, 2 Howard 127, 11 L. Ed. 205 (1844).

2 Vgl. dazu Fremont-Smith, S. 40 ff.; Mestmäcker, Soll das Stiftungsrecht bundesgesetzlich vereinheitlicht werden, in: Verhandlungen des 44. Deutschen Juristentages, S. G 6. Mestmäcker vergleicht die charitable corporation, die Korporation zu Stiftungszwecken, mit dem Idealverein des deutschen Rechts. Im Gegensatz zum trust hat die Korporation Rechtspersönlichkeit.

Uneinigkeit besteht heute darüber, ob ein charitable trust gegründet wird, wenn für eine charitable corporation Vermögen zugewendet wird, wobei die corporation als Treuhänder anzusehen wäre. Einige Gerichtsentscheidungen bejahen das Entstehen eines trust, andere lehnen es ab. Doch wird diese Frage als theoretisch angesehen, da es nur darauf ankommt, in welchem Umfang die Regeln des charitable trust auf die charitable corporation angewendet werden könnten¹. Die Gerichte haben jedoch häufig - ausgehend von der gleichen Organisationsform - die Regeln der business corporation auf die charitable corporation angewendet².

Die charitable corporation ist heute die wichtigste Rechtsform der amerikanischen Stiftungen. Von den dreizehn größten Stiftungen der USA, die ein Kapital von jeweils mehr als 100 Mill. Dollar haben, sind zehn als Korporationen und nur drei als trusts gegründet worden³. Im Jahr 1966 waren von 6.745 Stiftungen mit einem Stiftungskapital von mindestens 200.000 Dollar oder Zuwendungen von mindestens 10.000 Dollar jährlich 67% als Korporationen und 32% als trusts organisiert. Bei den restlichen ist die Rechtsform unbekannt⁴.

1 Vgl. Restatement of the Law of Trusts (Second), sec. 348 comment f.

2 Vgl. dazu Karst, Harvard Law Review, Januar 1960, S. 436.

3 Vgl. Foundation Directory, Ed. 2, S. 18.

4 Vgl. Foundation Directory, Ed. 3, S. 13.

B. Die Förderung des Bildungswesens durch die Stiftungen in den letzten hundert Jahren

Die Tätigkeit der Stiftungen auf dem Gebiet des Bildungswesens ist so umfangreich, daß sie nicht in allen Verästelungen und Einzelheiten dargestellt werden kann. Ihre Bedeutung für die amerikanische Erziehung soll daher beispielhaft an den Projekten einiger großer Stiftungen dargestellt werden. Methodischer Ausgangspunkt sind dabei die einzelnen Stiftungen. Anschließend soll versucht werden, aus den Einzelbeispielen einige allgemeine Prinzipien abzuleiten.

I. Vorläufer der Stiftungen

Der Einfluß der englischen Gesetze, die Lehre der Kirche und die Erfordernisse der Siedler waren die Ursachen für die Übernahme und Fortführung der privaten charity in den USA während der Kolonialzeit. Die Gemeinschaft brauchte die Institutionen, für die sich die Philanthropie verantwortlich fühlte: Schulen, Kirchen, Waisenhäuser, Hospitäler und Armenhäuser. So entstanden zum Beispiel auf privater Basis in Boston folgende Organisationen, deren Aufgabe die Armenfürsorge war: Scot's Charitable Society 1657, Episcopal Charitable Society 1724, The Charitable Irish Society 1737. Private Vermächtnisse ermöglichten die Errichtung des ersten Armenhauses im Jahre 1662¹.

Benjamin Franklin hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1790 Vermächtnisse von je 1.000 Pfund Sterling, die etwa 5.000 Dollar entsprachen, für die Städte Boston und Philadelphia. Diese sollten das Geld an junge verheiratete Handwerker von gutem Ruf ("young married artificers of good character") gegen einen Zinssatz von 5% verleihen. Im Jahr 1891 war nach dem Willen

1 Vgl. Wyllie, The Mississippi Valley Historical Review, September 1959, S. 203.

Franklins der jeweils größte Teil der Vermächtnisse nach dem Ermessen der Verwaltung für öffentliche Zwecke zu verwenden und der Rest für weitere hundert Jahre festzulegen¹. Philadelphia benutzte 133.000 Dollar des Vermögens für die Kapitalausstattung des Franklin Institute und Boston 408.000 Dollar zur Errichtung der Franklin Union. Die restlichen Beträge von 20.000 Dollar in Philadelphia und 62.000 Dollar in Boston wurden bis zum Jahre 1991 angelegt, wenn auch kein Bedürfnis mehr zur Kreditgewährung an junge verheiratete Handwerker besteht, worunter offenbar Handwerker verstanden wurden, die noch im Lehrverhältnis stehen².

Im Jahr 1831 hinterließ der Kaufmann Stephen Girard, einer von Amerikas ersten Millionären, von den 7,5 Mill. Dollar seines Vermögens 2 Mill. Dollar als Vermächtnis zum Zweck der Errichtung eines Waisenhauses in Philadelphia unter dem mißverständlichen Namen "Girard College". Seit dem Jahr 1869 wurde das College von der Stadt Philadelphia durch einen "Board of Directors of City Trusts" verwaltet, bestehend aus zwölf von der Stadt ernannten Bürgern, dem Bürgermeister und dem Stadtratspräsidenten. Da zum Vermächtnis 17.000 Morgen (= acres) Land gehörten, aus dem später Kohle gefördert wurde, stieg der Vermögenswert dieses Vermächtnisses später auf etwa 90 Mill. Dollar an³.

-
- 1 Das Testament ist abgedruckt bei Andrews, Legal Instruments of Foundations, S. 58.
 - 2 Vgl. Hollis, Philanthropic Foundations, S. 20 f.; Tunks, The Modern Philanthropic Foundation and Private Property, S. 16 ff.; Andrews, Philanthropic Foundations, S. 93 f.
 - 3 Vgl. Hollis, a.a.O., S. 21 f.; Tunks, S. 19 f. Das Girard College hat in den letzten Jahren Gerichte und Öffentlichkeit immer wieder beschäftigt, da im Testament nur die Zulassung von weißen Waisenkindern vorgesehen ist. Im Jahr 1954 erhoben Negerwaisenkinder und die Stadt Philadelphia Klage auf die Zulassung von Negern. Der Supreme Court der Vereinigten Staaten entschied im Jahr 1957, daß der Board eine staatliche Behörde sei und deshalb dem Gleichheitsgrundsatz (equal protection clause) des XIV. Zusatzes zur Verfassung unterliege; Pennsylvania von Board of Directors of City Trust 353 US 230. Der an die unteren Instanzen zurückverwiesene Fall wurde nunmehr vom Philadelphia Orphans' Court in der Weise

Fortsetzung der Fußnote auf Seite 39.

Der im Jahr 1829 verstorbene uneheliche Sohn des Duke von Northumberland, James Smithson, hinterließ einem Neffen den größten Teil seines Vermögens zum Nießbrauch auf Lebenszeit. Da der Neffe im Jahr 1835 ohne Nachkommen starb, wurden auf Grund des Testaments die rund 500.000 Dollar dem Kongreß der USA zur Verfügung gestellt, der sie zur Verbesserung und Verbreitung des Wissens der Menschheit ("for the increase and diffusion of knowledge among men") verwenden sollte¹. Der Kongreß nahm die Zuwendung an und gründete die Smithsonian Institution in Washington D.C., die sich heute zu einem Zentrum der Künste und Wissenschaften entwickelt hat. Sie unterhält verschiedene Museen, Galerien und Spezialsammlungen, führt Forschungen durch und bringt Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Natur-

Fortsetzung der Fußnote 3 von Seite 38
entschieden, daß der Board abgeschafft und durch einen privaten trustee ersetzt wurde, wodurch die die Neger ausschließende Zulassungspolitik des College aufrechterhalten werden konnte. Der Supreme Court der Vereinigten Staaten billigte dieses Ergebnis mit Entscheidung vom 30. Juni 1958, 357 US 570 (Das Gerichtsverfahren ist ausführlich besprochen von Gordon, Social Problems, Summer 1959, S. 15 ff.).

Nachdem es in den darauffolgenden Jahren gegen die diskriminierende Zulassungspolitik dieses im Herzen des Negerwohnbezirks von Philadelphia gelegenen Waisenhauses verschiedentlich zu Demonstrationen gekommen war, erhoben sieben nicht zugelassene Negerjungen Klage mit der Begründung, daß der Gleichheitssatz auf die Zulassung zum College angewendet werden müsse, da dieses eng mit der Stadt und der staatlichen Verwaltung verbunden sei; vgl. New York Herald Tribune vom 19. Dezember 1965. Eine Entscheidung des Bundesbezirksgerichts, das den Negern die Zulassung auf Grund eines Gesetzes des Staates Pennsylvania gewährte, hob der Court of Appeals am 28. Februar 1967 auf und verwies die Sache an das Bundesbezirksgericht zurück. Dieses stellte am 6. Juli 1967 einen Verstoß gegen den XIV. Zusatz zur Verfassung (equal protection clause) fest. Dem College wurde die Ablehnung der Zulassung von Negerjungen aus rassistischen Gründen untersagt. Gegen diese Entscheidung hat das College erneut Berufung eingelegt; vgl. New York Times vom 1. März 1967, S. 28 und International Herald Tribune vom 7. Juli 1967, S. 3.

1 Das Testament ist teilweise abgedruckt bei Andrews, Legal Instruments of Foundations, S. 63.

und Geisteswissenschaften heraus. Das Vermögen dieser Institution ist im amerikanischen Schatzministerium zu einem Zinssatz von 6% hinterlegt. Die Verwaltung wird von einem Board of Regents geleitet, der aus dem Vizepräsidenten der USA, dem Präsidenten des Supreme Court, drei Senatoren, drei Mitgliedern des House of Representatives und sechs privaten Bürgern besteht¹.

Diese drei Institutionen können deshalb nicht als Stiftungen im modernen Sinn angesehen werden, weil ihnen die Unabhängigkeit von staatlichen Stellen fehlt². Es handelt sich aber in allen drei Fällen um teilweise beträchtliche Vermögensmassen, die zur Förderung des öffentlichen Wohls von ihren Stiftern mit unbegrenzter oder - im Fall von Franklin - mehrere Generationen überdauernden Zeit für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellt wurden und in einer gewissen Selbständigkeit verwaltet werden sollten. In allen drei Fällen handelte es sich um Vermächtnisse, von denen die Hinterlassenschaften von Franklin und Girard sich im wesentlichen im Rahmen der herkömmlichen, lindernden Wohltätigkeit bewegten. Smithson leistete dagegen erstmals einen Beitrag nicht zur Linderung von Notständen, sondern zur allgemeinen Förderung des sozialen Wohls der Gesellschaft, wenn sein Vermächtnis zur Verbesserung und Verbreitung des

1 Vgl. Andrews, *Philanthropic Foundations*, S. 43; Hollis, a.a.O., S. 21; Tunks, S. 21. Die gesetzlichen Bestimmungen sind abgedruckt bei Andrews, *Legal Instruments of Foundations*, S. 24 ff.

2 Hollis, a.a.O., S. 20 f., bezeichnet sie zwar als foundations, gibt aber selbst keine eindeutige Definition der Stiftung. Offenbar sieht er jede langfristige Anlage von Geldern und deren Verwendung zugunsten des öffentlichen Wohls nach dem Willen des Stifters als Stiftung an; vgl. a.a.O., S. 15. Auch Keppel, *The Foundation*, S. 3, geht von einem weiteren Stiftungsbegriff aus und sieht deshalb die Smithsonian Institution als Stiftung an; vgl. S. 17. Im *Foundation Directory*, Ed. 2, S. 145, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei der Smithsonian Institution um keine Stiftung im Sinn der Definition von Andrews handle, da sie unter Aufsicht (ward) des Staates stehe.

Wissens unter der Menschheit verwendet werden sollte. Eine derartig weitgefaßte Zweckbestimmung und die damit für spätere Verwaltungsorgane gegebene Freiheit in der Verwendung des Vermögens sollte für die Mehrheit der großen Stiftungen beispielhaft werden.

II. Der Peabody Education Fund

George Peabody - wie Girard und Smithson Junggeselle - hatte als Kaufmann und Bankier in England und den USA ein großes Vermögen angesammelt. Auf seine Bitte hin - er lebte damals in England - rief sein Freund Robert C. Winthrop im Jahr 1867 fünfzehn Männer in die Hauptstadt Washington zusammen und verlas ihnen ein Schreiben Peabodys, in dem dieser den Wunsch ausdrückte, den Teilen des Landes zu helfen, die auf Grund des Bürgerkrieges immer noch verwüstet waren und sich von dem Krieg noch nicht erholt hatten. Diese Gruppe von fünfzehn Männern bildete den ersten Board of Trustees der zunächst mit einer und später mit zwei Millionen Dollar ausgestatteten Stiftung. In der Stiftungsurkunde ("letter of gift") war als Verwendungszweck die Förderung des Bildungswesens in den Südstaaten ohne Unterschied der Rasse angegeben worden, wobei die trustees im einzelnen über die Verwendung der Mittel zu bestimmen hatten. Nach dreißig Jahren sollten die trustees das Recht haben, die Stiftung aufzulösen, wobei zwei Drittel des Stiftungskapitals an Bildungsinstitutionen verteilt und über das restliche Drittel nach dem Gutdünken der trustees verfügt werden sollte¹.

1 Vgl. Leavell, *Philanthropy in Negro Education*, S. 59 ff.; *Proceedings of the Peabody Education Fund*, Bd. I, S. 2 ff., 16 ff.; *Johns Ten Philanthropies to American Higher Education*, S. 96 ff., 105; *Letter of Gift*, abgedruckt bei Andrews, *Legal Instruments of Foundations*, S. 256.

Die Stiftung unterschied sich in doppelter Hinsicht von allen früheren Institutionen: einmal in der Freiheit der trustees, über die Stiftungspolitik weitgehend nach eigenem Ermessen zu bestimmen und zum anderen in dem den trustees eingeräumten Recht, nach dreißig Jahren über das Stiftungskapital zu verfügen.

Die trustees bestellten den Theologen und bisherigen Präsidenten der Brown University, Dr. Sears, zum Generalsekretär (general agent). Nach einer Reise durch alle Südstaaten gab er den trustees im Jahre 1867 einen Bericht, der mit neun Empfehlungen abschloß. Sears ist es zu verdanken, daß die Stiftung keine bloße Wohltätigkeitsorganisation für Arme wurde, sondern einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Bildungswesens in den Südstaaten leistete. Er war zu dem Ergebnis gekommen, daß die Errichtung und Erhaltung eines öffentlichen Schulsystems erforderlich und die bisherige Schulausbildung mangelhaft war, ja teilweise überhaupt nicht existierte. Statt einer großen Zahl von Schulen zu helfen, sollten alle Anstrengungen auf einige wenige gute Schulen konzentriert werden. Sears vertrat die Ansicht, daß die Stiftung mehr mit öffentlichen Behörden als mit privaten und religiösen Vereinigungen zusammenarbeiten solle. Das Ziel sollte sein, das Interesse des Staates und der Öffentlichkeit an der Errichtung eines öffentlichen Schulsystems zu wecken. Die trustees folgten den Vorschlägen von Sears. Es wurde beschlossen, daß niemals die gesamten Kosten für die öffentlichen Schulen übernommen werden sollten, sondern nur ein Teil. Dadurch sollten öffentliche Stellen zur Mithilfe angeregt werden. Peabody war mit diesen Ideen so sehr einverstanden, daß er nach Annahme dieses Plans durch die trustees der Stiftung die zweite Million Dollar übertrug¹.

Praktisch wurde der Plan so ausgeführt, daß jede größere Stadt im Süden von der Stiftung 1.000 Dollar erhielt, wenn sie selbst mindestens 3.000 Dollar für die Errichtung oder Unterstützung

1 Vgl. Curry, Peabody Education Fund, S. 37 ff., 47.

einer Schule in ihrem Gebiet aufbrachte. Die Zahl der Schulkinder mußte mindestens dreihundert betragen. Das Verdienst der Stiftung lag weniger in der finanziellen Unterstützung als solcher als vielmehr in dem Werbeeffect, den die Errichtung öffentlicher Schulen in einzelnen Zentren auslöste. Tatsächlich wurde auf diese Weise in der Bevölkerung und bei den öffentlichen Stellen das Gefühl und die Verantwortlichkeit für ein öffentliches Schulsystem geweckt. Im Jahr 1876 konnte Sears berichten, daß innerhalb von neun Jahren in allen fünfzehn Südstaaten ein mehr oder weniger vollständiges öffentliches Schulsystem errichtet worden war. Die mit Mitteln der Stiftung errichteten Schulen waren von den öffentlichen Behörden übernommen worden¹.

Die in der Stiftungsurkunde den trustees gewährte Freiheit erlaubte es ihnen, ein anderes Arbeitsgebiet in Angriff zu nehmen: die Lehrerausbildung. In Nashville, Tennessee, wurde ein dem Namen nach staatliches Lehrerseminar errichtet, das der Staat sich jedoch zu unterstützen weigerte, weil die Stiftung zusammen mit der im selben Ort befindlichen privaten Universität die Aufsicht führte. In Georgia stimmte die Legislative der Aufbringung der Hälfte der Kosten für die Errichtung eines Lehrerseminars zu, verweigerte der Stiftung jedoch die Aufsicht über diese Institution. Daraufhin zog die Stiftung ihre Zusage zurück, die Hälfte der Mittel aufzubringen². Der Versuch der Stiftung, eine private Kontrolle über eine mit staatlichen Mitteln geförderte Institution zu erreichen, war fehlgeschlagen.

Im Jahr 1905 beschlossen die trustees, die Stiftung aufzulösen. Von dem Stiftungskapital wurden 1.500.000 Dollar für die Errichtung des Peabody College of Teachers verwendet. Die

1 Vgl. Proceedings des Peabody Education Fund, Bd. II, S. 10 ff.; Bd. VI, S. 607 ff.

2 Vgl. Hollis, a.a.O., S. 33 f.; Ayres, Seven Great Foundations, S. 14 ff.; Sears, S. 89; Curry, S. 124.

Universität von Nashville stellte Land und Gebäude zur Verfügung, der Kreis Davidson 100.000 Dollar, die Stadt Nashville 200.000 Dollar und der Staat Tennessee 250.000 Dollar. So entstand dieses College durch gemeinsame finanzielle Bemühungen der Stiftung und öffentlicher Stellen. Von ihrem restlichen Stiftungskapital vergab die Stiftung 474.000 Dollar an vierzehn Universitäten und Colleges und 376.797 Dollar für den John F. Slater Fund für seine Arbeit an den Negercolleges¹.

Peabody hatte in seiner Stiftungsurkunde ausdrücklich bestimmt, daß die Stiftungsgelder ohne irgendeine andere Unterscheidung als die der Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung verteilt werden sollten. Das bedeutete, daß die weiße und die schwarze Bevölkerung die gleiche Unterstützung erhalten sollte. Es ist zweifelhaft, ob dem Willen des Stifters immer entsprochen wurde. So erhielten Negerschulen grundsätzlich nur zwei Drittel des Betrages, der von der Stiftung für weiße Schulen zur Verfügung gestellt wurde. Gerechtfertigt wurde diese Unterscheidung damit, daß die Unterhaltung der Schulen für farbige Kinder geringere Kosten als die Unterhaltung der Schulen für weiße Kinder verursache.

Wenn es auch unmöglich ist, den genauen Umfang des Einflusses des Peabody Fund auf die Verbesserung der Schulerziehung im Süden zu beurteilen, läßt sich doch mit Sicherheit sagen, daß die Arbeit der Stiftung entscheidend zur Entwicklung des öffentlichen Schulsystems in den Südstaaten beigetragen hat. Ohne die Einflußnahme der Stiftung hätte sich das öffentliche Schulsystem in den Südstaaten bedeutend später durchgesetzt. Zwischen 1871 und 1881 stieg die Unterstützung der öffentlichen Schulen in den Südstaaten durch Steuergelder von 57% auf 85% ihrer Gesamteinnahmen. 1871 waren also noch 43% der Schulunterhaltungskosten von privater Seite aufgebracht worden, 1881 nur noch 15%².

1 Proceedings des Peabody Fund, Bd. VI, S. 542 ff., 626 ff.

2 Leavell, S. 83 ff.

III. Der John F. Slater Fund

Während die Zuwendungen der Peabody-Stiftung in einem wesentlichen Umfang der Bildung der weißen Bevölkerung zugute kamen, war der im Jahr 1882 gegründete John F. Slater Fund for the Education of Freedmen (Bildung der Freigelassenen) ausschließlich der Bildung der Neger gewidmet. John F. Slater (1815-1884) hatte sein Vermögen als Baumwollkaufmann erworben. Er stiftete eine Million Dollar für die Bildung der Neger, weil er der Überzeugung war, daß die Bildung der früheren Sklaven notwendig war, wenn sie verantwortliche Bürger werden wollten. Slater ernannte eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten für die Leitung der Stiftung und ließ ihnen - nach dem Vorbild von Peabody - für die Verwendung der Mittel weitgehend freie Hand. Bis zum Jahr 1911 kamen die Gelder der Stiftung sowohl der Förderung des öffentlichen Schulwesens wie auch privaten Institutionen zugute¹.

Der Hauptbeitrag der Stiftung für die Bildung der Neger liegt in der Errichtung von county training schools, einer Art Fortbildungsschulen für die Neger in ländlichen Gebieten des Südens. Eine Reihe von Kreisschulräten (county superintendents) war zu der Überzeugung gekommen, daß in jedem Kreis wenigstens eine qualitativ bessere Schule errichtet werden sollte, um künftige Negerlehrer ausbilden zu können. Der Slater Fund erklärte sich im Jahr 1911 bereit, für jeden Lehrer einer solchen Schule 500 Dollar jährlich für sein Gehalt zu zahlen, wenn der Kreis außerdem 750 (später 1.000) Dollar zahlte und die Schule in das öffentliche Schulsystem eingegliedert wurde. Innerhalb von vier Jahren entstanden auf diese Weise 42 derartige Fortbildungsschulen. Im Jahr 1929 waren es 368, die vom Slater Fund mit Hilfe des General Education Board jährlich mit 135.866 Dollar unterstützt wurden, während von den zuständigen öffentlichen Stellen aus Steuermitteln 888.852 Dollar jährlich aufgebracht wurden².

1 Vgl. Curti-Nash, S. 173; Sears, S. 82 f; Leavell, S. 62 ff.; Fortsetzung der Fußnoten auf Seite 46.

Die county training schools wurden das Rückgrat der höheren Schulbildung für die Neger in den ländlichen Gebieten. Sie sind ein weiteres Beispiel dafür, daß es einer Stiftung von vornherein nicht möglich war, die gesamten Kosten einer neuen Entwicklung im Bildungswesen zu tragen, daß sie aber mit Erfolg die Initiative für ein ausgedehntes Programm ergriffen und öffentliche Behörden zur Beteiligung und Verwendung von Steuermitteln für ein neues Schulsystem veranlassen konnten¹.

IV. Der Anna T. Jeanes Fund

Die unverheiratete Anna T. Jeanes (1822-1907) aus Philadelphia erbt im Jahr 1900 ein großes Vermögen von ihrem Vater. Im Jahr 1907 stiftete sie eine Million Dollar zur Unterstützung der ländlichen Schulen in den Südstaaten. Langjähriger Präsident der Stiftung war Dr. Dillard, früher Lateinprofessor an der Tulane-Universität von Louisiana. Er widmete sich sein ganzes Leben lang der Erziehung der amerikanischen Neger und der Entwicklung eines besseren Verhältnisses zwischen ihnen und der weißen Bevölkerung². Das Programm der Stiftung wurde entscheidend von ihm bestimmt.

Da die ländlichen Schulen in den Südstaaten meist öffentliche Schulen waren, konnte der Wille der Stifterin nur in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulbehörden erfüllt werden. Bei den Überlegungen, wie der verhältnismäßig geringe Betrag für eine möglichst große Zahl von Schulen nützlich gemacht werden könne, entschloß sich die Stiftung, die Anstellung von Aufsichtslehrern in den einzelnen Kreisen anzuregen und teil-

Fortsetzung der Fußnote 1 von Seite 45

Letter of Gift, abgedruckt bei Andrews, Legal Instruments of Foundations, S. 259.

2 Vgl. Leavell, S. 95 f.; Brawley, Doctor Dillard of the Jeanes Fund, S. 74 ff.; Bond, The Education of the Negro, S. 135.

1 Zur weiteren Entwicklung des Slater Fund vgl. unten S. 47.

2 Vgl. Brawley, S. 4.

weise zu finanzieren. Die Anstellung solcher Lehrer erschien deshalb als besonders dringend, weil der Lehr- und Ausbildungsstand in den einzelnen Schulen äußerst unterschiedlich war. Die ersten "Jeanes teachers" wurden voll von der Stiftung bezahlt. Doch schon im Jahre 1913 waren die öffentlichen Stellen von der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Arbeit dieser Aufsichtslehrer überzeugt, daß sie einen Teil der Gehälter für diese Lehrer zahlten. Im Jahr 1928 arbeitete der Jeanes Fund mit den öffentlichen Behörden und Schulräten von 321 Kreisen und vierzehn Staaten zusammen. An Gehältern wurden 282.250 Dollar jährlich gezahlt, wovon 167.085 Dollar von den öffentlichen Behörden und 115.165 Dollar vom Jeanes Fund gezahlt wurden, der verschiedentlich Beiträge von anderen Stiftungen, vor allem vom General Education Board, erhielt¹.

Im Jahr 1937 schlossen sich der Anna T. Jeanes Fund, der John F. Slater Fund und der Virginia Randolph Fund, ein von den "Jeanes teachers" gegründeter Ableger des Jeanes Fund, zum Southern Education Fund zusammen. Der Hauptzweck dieser Stiftung ist ähnlich der ihrer Vorgängerinnen die Förderung der Erziehung der Neger im Süden. Im Rechnungsjahr 1965/66 wurden Zuwendungen von 428.122 Dollar verteilt, und zwar vor allem für die Fortbildung von Schulleitern und Aufsichtslehrern in den Südstaaten, Programme zur Verbesserung der Lehrtätigkeit in bestimmten südlichen Gebieten und die Unterstützung von Regionalkonferenzen².

1 Vgl. Dillard, South Atlantic Quarterly, July 1923, S. 193; Brawley, S. 57 ff.; Leavell, S. 71 ff.

2 Vgl. Foundation Directory, Ed. 3, S. 199.

V. Die Rockefeller-Stiftungen

1. Zur Person Rockefellers

John D. Rockefeller (1839-1937) hatte sein Vermögen als "Ölkönig" angesammelt. Im Jahr 1913 betrug sein Vermögen etwa 900 Mill. Dollar. Es war das größte Vermögen, das bis zu diesem Zeitpunkt je in den USA angesammelt worden war. Von diesem Betrag gab Rockefeller insgesamt etwa 530 Mill. Dollar für philanthropische Zwecke aus. Er hatte schon in jungen Jahren viele große Spenden gemacht. In seinen fünfziger Jahren verschenkte er bis zu einem Zehntel seines Einkommens; später ging dieser Anteil zurück. Rockefeller hing der alten kirchlichen Lehre von der Haushalter-schaft (stewardship) mehr an als der von Carnegie gepredigten Botschaft des Reichtums. Rockefeller glaubte fest, daß Gott ihm den gewaltigen Reichtum für einen bestimmten Zweck gegeben habe, und daß er sein Vermögen mit Sorgfalt verwalten müsse¹.

Rockefeller war an Fragen der Erziehung, Wissenschaft und Forschung wenig interessiert. Er hatte kein besonderes Bedürfnis, mit führenden Persönlichkeiten des Bildungswesens und des sozialen Lebens zusammenzuarbeiten. Diese Tätigkeit wurde ihm von seinem Sohn und dem früheren Baptistenpfarrer Frederick T. Gates abgenommen, die bei allen seinen großen philanthropischen Zuwendungen einen entscheidenden Einfluß auf ihn ausübten. Die meisten Ideen stammten von Gates, der außerdem die Gabe hatte, fähige und einflußreiche Persönlichkeiten für die Ausführung der Pläne zu finden. Die beiden Rockefellers und Gates stimmten in folgenden vier Punkten überein:

1. Geld sollte möglichst nur für solche Zwecke gegeben werden, deren Notwendigkeit und Nützlichkeit sich schon in der Vergangenheit gezeigt hatte.
2. Geld sollte unter Bedingungen gegeben werden, die andere zum zusätzlichen Geben veranlaßten.

1 Vgl. Bremner, S. 112.

3. Das gespendete Geld sollte nicht zur Abhängigkeit des Empfängers führen, sondern ihn zur Selbsthilfe veranlassen.
4. Die unterstützte Tätigkeit sollte sich auch nach etwaiger Einstellung der Hilfe fortsetzen¹.

Im Jahr 1901 wurde mit einem Kapital von später insgesamt 60 Mill. Dollar das Rockefeller Institute for Medical Research errichtet². In den folgenden Jahren wurden mit den Geldern Rockefellers die drei Stiftungen General Education Board, Rockefeller Foundation und Laura Spelman Rockefeller Memorial gegründet.

Sein Eintritt in das Feld der großen Philanthropie trug Rockefeller 25 Jahre lang heftige Angriffe ein. Im Jahr 1895 veröffentlichte Washington Gladden, Pfarrer an der First Congregational Church in Columbus, Ohio, einen Artikel "Tainted Money" (Schmutziges Geld), der sich mit Bezeichnungen wie "Räuberbarone", "römische Plünderer", "Piraten der Industrie", "Staatsverderber" gegen Rockefeller richtete, ohne seinen Namen zu nennen. Gladden vertrat die Ansicht, die Wirkung der Zuwendungen auf den Charakter des Empfängers sei ausschlaggebend. Nur "clean money" (sauberes Geld) dürfe angenommen werden³. Gladden wandte sich gegen die Ausbeutungsmethoden, mit denen die damaligen Industriekapitäne ihre Vermögen erworben hatten. Die Angriffe führten zu keinem Ergebnis. Rockefeller wurde unter anderem mit dem Argument verteidigt, daß es auf den Zweck der Zuwendung und nicht auf den Ursprung des Geldes ankomme⁴. Es gibt keine Beispiele dafür, daß Institutionen oder Einzelpersonen Gelder der großen Stiftungen wegen moralischer Bedenken bezüglich der Herkunft der Gelder abgelehnt hätten.

1 Vgl. Nevins, Study in Power - John D. Rockefeller, Bd. II, S. 300 ff.

2 Das Rockefeller Institute ist nicht als Stiftung anzusehen, da es keine Mittel an Personen oder Stellen verteilt, die nicht zu dem Institut selbst gehören; vgl. Hollis, Philanthropic Foundations, S. 216.

3 Vgl. Bremner, S. 112 f.

4 Vgl. Bremner, S. 113.

2. Der General Education Board (GEB)

Um die Jahrhundertwende hatte Rockefeller mit seinem Sohn und Gates die Möglichkeiten der Förderung der Negererziehung besprochen. Als Vorbilder standen ihm der Peabody Fund und der Slater Fund vor Augen. Der junge Rockefeller unternahm ausgedehnte Informationsreisen durch den Süden. So kam es im Jahr 1903 zur Gründung des General Education Board, der zunächst mit einer Million Dollar ausgestattet wurde. Durch weitere Zuwendungen Rockefellers stieg das Stiftungsvermögen schließlich auf 129 Mill. Dollar. In der Stiftungsurkunde wurde als Stiftungszweck ganz allgemein die Förderung des Bildungswesens in den USA ohne Unterscheidung des Geschlechts, der Rasse oder des Glaubens angegeben ("to promote education in the United States of America without distinction of sex, race or creed")¹.

Die Stiftung war in gewissem Sinn eine Fortentwicklung der American Baptist Education Society, an die Rockefeller bisher schon größere Schenkungen gemacht hatte. Im ersten Stifungsbericht wird ausdrücklich festgestellt, daß die Hauptprinzipien und Praktiken dieser Gesellschaft von den trustees übernommen und ausgedehnt wurden wie zum Beispiel der Grundsatz des conditional giving, wonach Zuwendungen unter der Bedingung verteilt wurden, daß sie ein Teil größerer Beträge waren, die von anderen Stellen aufgebracht werden mußten². Die Politik der Stiftung in den ersten zwanzig Jahren wurde außer von Gates von dem Baptistenpfarrer Wallace Buttrick bestimmt.

Aus der umfangreichen Tätigkeit des GEB sollen hier beispielhaft nur drei besonders wesentliche Projekte aufgeführt werden: der Aufbau des High-School-Systems in den Südstaaten, die

1 Vgl. GEB Report 1902-14, S. 3; Sears, S. 84; Nevins, S. 314 f.

2 Vgl. GEB Report 1902-14, S. 6 ff.; Leavell, S. 67 f.; Rockefeller, Random Reminiscences of Men and Events, S. 160.

Unterstützung der Colleges und Universitäten und die Reform der medizinischen Ausbildung.

a) Der Aufbau des öffentlichen High-School-Systems in den Südstaaten

Das Erziehungswesen in den USA um die Jahrhundertwende war - abgesehen von einigen Bildungszentren des Nordens - rückständig und teilweise primitiv. In den ländlichen Gegenden bestanden häufig nur einräumige Schulgebäude. Die Lehrergehälter lagen unter dem Existenzminimum. Weiterführende Schulen gab es größtenteils gar nicht oder nur im Ansatz. Viele sogenannte Colleges hatten nur das Niveau von High-Schools. Im Süden waren immer noch die Folgen des Bürgerkrieges zu spüren, wobei wegen der Rassentrennung zwei getrennte Schulsysteme für weiße und schwarze Kinder erhöhte Kosten verursachten. Soweit in den Südstaaten echte High-Schools bestanden, waren sie überwiegend privater Natur. Sie wandten sich an Schüler, die Schulgelder zahlen konnten und das College besuchen wollten. Dieses System war ein Überbleibsel der feudalen Tradition des Südens vor dem Bürgerkrieg, die nur eine Erziehung für Kinder der Plantagenbesitzer und Kaufleute sowie Angehöriger der verschiedenen höheren Klassen vorsah¹.

Auf Grund einer vom GEB veranlaßten Untersuchung über die Erziehungsverhältnisse im Süden kam die Stiftung zu der Überzeugung, daß kein privates Vermögen ausreichen würde, durch direkte Zuwendungen ein befriedigendes High-School-System zu schaffen. Es mußte daher versucht werden, das Interesse der Öffentlichkeit an der weiterführenden Bildung zu erreichen, was nur auf dem Weg der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Behörden geschehen konnte².

1 Vgl. Flexner, I remember, S. 207; Fosdick, Adventure in Giving, S. 2, 25 f.

2 Vgl. GEB Report 1902-14, S. 12 f.; Leavell, S. 68 f.

Mit den staatlichen Universitäten des Südens wurde eine Vereinbarung getroffen, daß sie einen Professor für weiterführende Bildung (professor of secondary education) ernannten, der zwar Mitglied der Fakultät wurde, aber dem Schulrat (superintendent) als Vorgesetztem unterstand. Es handelte sich hier nicht um Professoren im herkömmlichen Sinn, sondern um Schulreformer, die ein High-School-System aufzubauen versuchten. Den Bemühungen des Professors für weiterführende Bildung für Georgia, Joseph S. Stewart, gelang es zum Beispiel, eine Verfassungsänderung herbeizuführen, die es den Kreisen im Gegensatz zu der bisherigen Regelung gestattete, Steuern auch für High-Schools zu erheben. Bereits 1914 gab es in mehreren Südstaaten mehr als einhundert High-Schools, die allerdings nur zwei- oder dreiklassig waren. Nach Errichtung der High-Schools fuhren die Professoren von Kreis zu Kreis und berieten Schulleiter und Lehrer. Sie arbeiteten darauf hin, das Schuljahr zu verlängern und die Anforderungen in den Klassen auf den gleichen Stand zu bringen sowie das Niveau zu heben, damit College- und Universitätsanforderungen erfüllt wurden. Schon im Jahr 1919 ging es nicht mehr um die Zahl der Schulen, sondern um ihre Versorgung mit Lehrern und um die Schulaufsicht¹.

Mit verhältnismäßig geringem Aufwand war ein durchschlagendes Ergebnis erzielt worden. Eine kleine Zahl idealistischer junger Schulreformer hatte die Einführung eines öffentlichen High-School-Systems in den Südstaaten erreicht. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß keine Geschichte des amerikanischen Bildungswesens vollständig wäre, die nicht die Verantwortlichkeit des GEB für den Aufbau der High-School-Erziehung in den Südstaaten anerkennen würde².

1 Vgl. Fosdick, a.a.O., S. 27, 32, 36 f.

2 Vgl. Keppel, School and Society vom 26. Dezember 1925, S. 799; Lester, Association of American Colleges Bulletin, October 1941, S. 481; Fosdick, a.a.O., S. 37.

b) Die Förderung der College- und Universitätserziehung

Eine vom GEB auf dem Gebiet der College- und Universitätserziehung durchgeführte Untersuchung ergab, daß in den USA zu viele Colleges bestanden. So hatte zum Beispiel der Staat Ohio mit einer Bevölkerungszahl von 4,7 Millionen vierzig sogenannte Colleges und Universitäten, fast zweimal soviel wie das gesamte Deutsche Reich mit einer Bevölkerungszahl von 64,9 Millionen zu diesem Zeitpunkt Universitäten besaß. Da fast sämtliche Institutionen dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen waren, konnte der GEB durch die Verteilung seiner Mittel indirekt darüber entscheiden, welche Colleges und Universitäten aufrechterhalten werden sollten. Jede unterstützte Institution mußte sich verpflichten, den gleichen oder einen höheren Geldbetrag als den von der Stiftung empfangenen selbst aufzubringen. Während bis 1914 von der Stiftung 10,5 Mill. Dollar vergeben worden waren, hatten die Colleges selbst 40 Mill. Dollar aufgebracht. Als im Jahr 1926 das Programm der Unterstützung von Colleges durch Kapitalausstattung (endowment) abgeschlossen wurde, hatte der GEB etwa 60 Mill. Dollar für diese Zwecke bereitgestellt¹.

Ein ähnliches Programm wurde im Hinblick auf die Negererziehung verfolgt. Eine in den Jahren 1915 und 1916 angestellte Untersuchung ergab, daß von allen angeblichen Neger-"Colleges" nur drei diese Bezeichnung wirklich zu Recht führten. Von den 12.726 Studenten, die solche Colleges besuchten, hatten 10.089 nur Grund- oder High-School-Niveau. Mit Unterstützung des GEB entwickelten sich die Fisk University in Nashville, die Howard University in Washington und das Meharry Medical College in Nashville zu hervorragenden Hochschulen².

1 Vgl. GEB Report 1902-14, S. 109 ff., 143; Hollis, Philanthropic Foundations, S. 268 ff.; Curti-Nash, S. 216 f.

2 Vgl. Curti-Nash, S. 177 ff.

In den dreißiger Jahren war die Stiftung zu der Ansicht gekommen, daß die Negeruniversitäten und -colleges den entsprechenden Institutionen für die weiße Bevölkerung weitgehend angeglichener seien. Der GEB förderte daher von da an vor allem Stipendienprogramme, die Schaffung neuer Abteilungen an den Hochschulen und die Errichtung neuer Gebäude¹.

c) Die Reform der medizinischen Ausbildung

Henry S. Pritchett, Präsident der Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching, beauftragte im Jahr 1908 den früheren Lehrer und Leiter einer Privatschule, Abraham Flexner, eine Untersuchung über die medizinische Ausbildung in den USA anzufertigen. Nach dem Besuch der 155 medizinischen Fakultäten und Colleges in den USA und Kanada veröffentlichte er seinen Bericht im Bulletin Nr. 4 der Carnegie Foundation "Medical Education in the United States and Canada", in dem er eine drastische Verminderung der Ausbildungsstätten empfahl. Außer Harvard und der Johns Hopkins Universität verlangte keine Fakultät einen Collegegrad; nur vierzehn Universitäten forderten den Besuch eines Colleges von zwei oder mehr Jahren. Fünfzig Hochschulen verlangten einen High-School-Besuch. Der Lehrkörper von 139 dieser Ausbildungsstätten bestand aus örtlichen Ärzten, die keine Zeit für Forschung und Lehre hatten. Den Grund für diese Mißstände sah Flexner in dem harten Wettbewerb der privaten Medizinschulen, die aus finanziellen Gründen Interesse am Besuch von möglichst vielen "Medizinstudenten" hatten².

1 Vgl. Curti-Nash, S. 182.

2 Vgl. Parker, The Journal of Medical Education, June 1961, S. 709 ff.; Fosdick, a.a.O., S. 151f.; Curti-Nash, S. 218. Flexner führte anschließend noch eine weitere Untersuchung durch, die als Bulletin Nr. 6 der Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching unter dem Titel "Medical Education in Europe" veröffentlicht wurde. Darin werden besonders das Medizinstudium in Deutschland und die deutsche Oberschulbildung als vorbildhaft hingestellt.

Es gibt wenige wissenschaftliche Veröffentlichungen, die einen solchen Sturm der Entrüstung aber auch der Zustimmung hervorriefen wie die Untersuchung Flexners¹. Aus nicht mehr festzustellenden Gründen nahm nicht die Carnegie Foundation, sondern der GEB die Reform des Medizinstudiums in Angriff. Im Jahr 1913 wurde Flexner in den GEB berufen. Unter seiner Leitung arbeitete die Stiftung einen umfassenden Reformplan aus. Einige wenige Universitäten wurden ausgewählt, die allmählich zu hervorragenden Institutionen entwickelt wurden. Schon im Jahr 1917 war die Zahl der medizinischen Fakultäten und Schulen auf 95 gesunken, und im Jahr 1927 gab es nur noch acht, die den führenden europäischen Universitäten nicht nachstanden. Bis zum Jahr 1929, als der GEB seine Tätigkeit auf diesem Gebiet abschloß, hatte er unter der Leitung von Flexner etwa 100 Mill. Dollar für die Verbesserung der medizinischen Ausbildung aufgebracht².

Der GEB wurde im Jahr 1964 aufgelöst. In den 62 Jahren seines Bestehens hatte er fast 325 Mill. Dollar verteilt, von denen etwa 20% für die Bildung der Neger verwendet wurden³.

-
- 1 Daß die Arbeit Flexners auch heute noch als Beispiel gilt und nicht vergessen ist, zeigt eine Ansprache des Dekans der theologischen Fakultät der Harvard University vom November 1966, in der er ausführte, daß sich die theologische Ausbildung in den USA auf dem Stand der medizinischen Ausbildung vor dem Bericht Flexners im Jahre 1910 befinde. Wie für die medizinische Ausbildung damals sei heute vielleicht für die theologische Erziehung der Donnerschlag (thunderous hammer) eines Flexner zur Einleitung einer Reform nötig; vgl. New York Times vom 23. November 1966, S. 42.
 - 2 Vgl. Savage, Fruit of an Impulse, S. 106 ff.; Parker, S. 713; Fosdick, a.a.O., S. 153; Hollis, a.a.O., S. 209 ff.; Curti-Nash, S. 218 f.
 - 3 GEB Report 1902-64, S. VII, 60.

3. The Rockefeller Foundation

Die Zwecke der bisher betriebenen Stiftungen waren im wesentlichen auf die USA bezogen gewesen. Die Vereinigten Staaten waren inzwischen zu einer der führenden Weltmächte geworden; sie trieben Handel mit vielen Staaten. Vor allem Rockefeller hatte Geschäfte mit der ganzen Welt gemacht. So lag es nahe, eine Stiftung mit weltweitem Wirkungskreis zu gründen, wie es im Jahr 1913 mit der nach den Gesetzen des Staates New York inkorporierten Rockefeller Foundation geschah. Ihr Zweck war es, das Wohl der ganzen Menschheit zu fördern ("to promote the well-being of mankind throughout the world"). Sie wurde insgesamt mit 183 Mill. Dollar ausgestattet¹.

Die Stiftung konzentrierte sich vor allem auf das Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens und wurde in großem Umfang außerhalb der USA tätig. Im Jahr 1929 wurde das Programm auf die Förderung der Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, der Kunst, der Sozialwissenschaften und der medizinischen Ausbildung ausgedehnt. Eine der größten Einzelzuwendungen ging im Jahr 1945 in Höhe von 250.000 Dollar an die Columbia University in New York zur Gründung eines Russian Institute². Mit einem Stiftungskapital von 854 Mill. Dollar am 31. Dezember 1965 ist sie heute die zweitgrößte Stiftung in den USA. Im Jahr 1965 verteilte sie Zuwendungen von insgesamt 28,3 Mill. Dollar, so daß der Gesamtbetrag der von der Stiftung verteilten Mittel 869,9 Mill. Dollar beträgt³.

1 Vgl. Nevins, Study in Power, S. 386 ff. Das Inkorporationsgesetz ist abgedruckt bei Andrews, Legal Instruments of Foundations, S. 47, die heute geltende Satzung (by-laws) auf S. 210 ff.

2 Vgl. Nevins, S. 394; Curti-Nash, S. 225 f.

3 The Rockefeller Foundation, Annual Report 1965, S. 182 ff.; Foundation Directory, Ed. 3, S. 676. Die Geschichte der Stiftung ist ausführlich dargestellt bei Fosdick, The Story of the Rockefeller Foundation, N.Y. 1952.

VI. Die Carnegie-Stiftungen

Andrew Carnegie (1835-1919) hatte seinen Reichtum in der Stahlindustrie erlangt. Als er im Jahr 1901 sein Geschäft verkaufte, besaß er ein Vermögen von 300 Mill. Dollar. Zwölf Jahre vorher hatte er den Artikel "Wealth" veröffentlicht, wonach es eine Schande sei, reich zu sterben¹. Er sah es nun als seine Aufgabe an, seinen überschüssigen Reichtum nach seinen eigenen Theorien zu verteilen².

1. Die Carnegie Institution of Washington

Zunächst war Carnegie von einem früheren Universitätspräsidenten gedrängt worden, eine Nationaluniversität in Washington zu gründen. Da Carnegie die Abwanderung guter Kräfte von anderen Universitäten an eine neue Universität vermeiden wollte, entschloß er sich, 10 Mill. Dollar, die später auf 22 Mill. Dollar erhöht wurden, für ein Forschungsinstitut zu stiften, das zum Nutzen aller bestehenden Universitäten arbeiten sollte. Dieses als Stiftung organisierte Institut führte und führt vor allem Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Natur- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Soziologie durch und bringt eine große Zahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen heraus. Die Stiftung unterhält verschiedene eigene Forschungsstätten, vergibt aber auch Zuwendungen an andere Stellen und Personen³.

Am 30. Juni 1965 betrug das Stiftungsvermögen 112,8 Mill. Dollar. Im Geschäftsjahr 1964/65 wurden Zuwendungen von 331.363 Dollar verteilt. Hierdurch wurden vor allem Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Astronomie, Geophysik, Physik, Biologie, Embryologie und Genetik gefördert⁴.

1 Vgl. oben S. 23 f.

2 Lester, Forty Years of Carnegie Giving, S. 7, 19.

3 Lester, a.a.O.; Sears, S. 83 f.

4 Foundation Directory, Ed. 3, S. 164.

2. The Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching

Als Carnegie im Jahr 1890 zum trustee der Cornell University ernannt wurde, erfuhr er zu seiner Überraschung, daß College- und Universitätslehrer eine geringere Bezahlung als manche Büroangestellten erhielten. Von allen Berufen wurden sie relativ am schlechtesten bezahlt¹. Henry S. Pritchett, Präsident des Massachusetts Institute of Technology, konnte Carnegie dazu bewegen, im Jahr 1905 eine Stiftung von zunächst 10 und später 25 Mill. Dollar zu errichten, die Universitäts- und Collegelehrer ohne Berücksichtigung der Rasse, des Geschlechts, des Glaubens oder der Hautfarbe mit Alterspensionen versorgen sollte. Der Stiftungsverwaltung wurde die anderweitige Verteilung der Mittel im Fall der Änderung der Verhältnisse gestattet².

Die ersten Versuche zur Entwicklung eines Pensionssystems waren im Jahr 1717 von der Presbyterian Church gemacht worden. Auf Grund eines Beschlusses der Synode von Philadelphia wurde ein Fund for Pious Uses eingerichtet, aus dem alte Pfarrer ihre Pensionen erhielten. Die Episcopal Church und die Baptist Church (letztere mit Hilfe von Geldern Rockefellers) entwickelten später ähnliche Pläne. Darüber hinaus gab es keine allgemeinen Pensionszahlungen, abgesehen von örtlichen Regelungen für Polizei- und Feuerwehrbeamte³. Die Stiftung betrat daher Neuland. Pritchett wurde zum Präsidenten der Stiftung gewählt und bestimmte deren Geschicke bis zum Jahre 1930. Er leitete die Stiftung nicht nur nominell, sondern identifizierte sich mit allen ihren Handlungen und ihrer Politik. Die Geschichte von Pritchett ist die Geschichte dieser Stiftung⁴.

1 Vgl. Schlabach, Pensions for Professors, S. 1 f.; Flexner, Henry S. Pritchett, A Biography, S. 87 f.; Curti-Nash, S. 220, Savage, S. 30.

2 Vgl. Sears, S. 85. Der Letter of Gift ist abgedruckt bei Andrews, Legal Instruments of Foundations, S. 262, das Inkorporationsgesetz auf S. 28.

3 Vgl. Marts, Philanthropy's Role in Civilization, S. 69.

4 Flexner, a.a.O., S. 94.

Pritchett erkannte, daß ihm Einflußmöglichkeiten auf die Hochschulerziehung gegeben waren, die über die bloße Verteilung von Mitteln an emeritierte Hochschulprofessoren hinausgingen. Die Hochschulen waren darauf bedacht, in das Pensionsprogramm der Stiftung eingeschlossen zu werden.

Einer der größten Mängel in der amerikanischen Hochschulerziehung zu Beginn des Jahrhunderts bestand darin, daß es keine einheitlichen Maßstäbe für die Zulassung zum College gab. Die Stiftung beschloß, Pensionen nur an solche Collegelehrer zu zahlen, die als Voraussetzung für die Aufnahme in das College eine vierjährige High-School-Ausbildung verlangten. Eine Konferenz des Jahres 1908 legte den "Carnegie unit" als Maßstab fest¹. Fünfzehn units mußte jeder Student nachweisen, der an einem von der Stiftung mit Pensionen versorgten College oder einer Universität studieren wollte. Die Stiftung verlangte außerdem, daß die betreffenden Ausbildungsstätten wenigstens sechs (nach 1921 acht) Professoren hatten, die den Dokortitel in Philosophie besaßen (Ph. D.). Damit war der Anstoß für die Entwicklung gegeben, die schließlich dazu führte, daß Voraussetzung für die Ernennung zum Professor in den USA heute weitgehend der Besitz des Dokortitels ist². Die in Frage kommenden Institutionen mußten außerdem eine Kapitalausstattung (endowment) von wenigstens 200.000 (nach 1921 500.000) Dollar haben und schuldenfrei sein³.

1 Einen unit an der High-School erlangt heute, wer einen Kurs mit fünf Wochenstunden während des ganzen Jahres mit wenigstens befriedigenden Leistungen absolviert hat; vgl. Willers, S. 111. An den Colleges und Universitäten erhält der Student für jede Wochenstunde im Semester einen point oder credit. Im Studienjahr werden gewöhnlich dreißig points erlangt, fünfzehn in jedem Semester. Der Bachelor-Grad erfordert 120 Punkte in vier Jahren; vgl. Erziehung in den USA, S. 95 f.

2 Vgl. Tunks, S. 162 f.

3 Vgl. Curti-Nash, S. 220 f.; Hollis, a.a.O., S. 128 ff.; Flexner, a.a.O., S. 95; Lester, Review of Grants for Professors' Pensions, Insurance and Annuities 1911-1935, S. 79 ff.

Im Jahr 1908 wurden die staatlichen Universitäten und Colleges in das Programm einbezogen, nachdem Carnegie weitere 5 Mill. Dollar zur Verfügung gestellt hatte. Dagegen lehnte die Stiftung entsprechend der Satzung die Unterstützung kirchlich kontrollierter Colleges ab. Insoweit befand sie sich in einem Gegensatz zum GEB, der auch kirchlich kontrollierte Institutionen unterstützte. Im übrigen waren aber die Ziele der Präsidenten Pritchett und Buttrick die gleichen: lebensfähige Institutionen der Hochschulbildung mit einem möglichst hohen Niveau zu schaffen¹.

Es fehlte nicht an Kritik, die gegen die Stiftung gerichtet wurde. Man erhob den Vorwurf der unberechtigten Einflußnahme auf die Leitung der Universitäten und Colleges und der unzulässigen "Standardisierung". Manche Professoren glaubten sich durch die Stiftung in der Unabhängigkeit ihrer Arbeit bedroht².

In einem im Jahr 1916 veröffentlichten Bericht³ mußte Pritchett eingestehen, daß die von der Stiftung aufgestellten Anforderungen für die Qualifizierung zur Pensionszahlung an Lehrkräfte nicht immer zu gerechten Ergebnissen führten und daß vor allem kleinere Colleges Vorzüge gegenüber größeren haben könnten. Zwei Jahre später wurde daher das gesamte Pensionssystem neu organisiert, indem eine besondere Versicherungsgesellschaft, die Teachers Insurance and Annuity Association, errichtet wurde, der Colleges und Lehrer als Einzelpersonen beitreten konnten. Es wurde kein bestimmter Standard für ein College für die Beteiligung am Pensionsprogramm der Versicherung verlangt.

1 Vgl. Curti-Nash, S. 221.

2 Vgl. Zinsser, The Atlantic Monthly, Februar 1927, S. 246 ff.; Curti-Nash, S. 221 f. mit Nachweisen.

3 A Comprehensive Plan of Insurance and Annuities for College Teachers, Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching, Bulletin Nr. 9, New York 1916.

Jeder sich beteiligende Professor mußte 5% seines Einkommens an die Versicherung zahlen, die im übrigen beträchtliche Zuschüsse von der Stiftung und der Carnegie Corporation erhielt¹.

Die Zahlung von Pensionen ist bis heute das Hauptaufgabengebiet der Stiftung geblieben, obwohl die Liste der pensionsberechtigten Professoren im Jahr 1931 mit 3.190 Namen abgeschlossen wurde². Seit dem Jahr 1905 sind Zahlungen von insgesamt 79.194.000 Dollar an 6.114 Professoren und ihre Witwen geleistet worden. Zur Zeit werden 1.404 Pensionen von der Stiftung gezahlt, und zwar im Rechnungsjahr 1965/66 mit einer Gesamtsumme von 783.453 Dollar. Ein weiterer Betrag von 36.737 Dollar wurde für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Bildungswesens aufgebracht³. Die Stiftung ist heute nur noch formell von der Carnegie Corporation getrennt. Die Verwaltung beider Stiftungen wird von denselben Personen wahrgenommen. Aus Repräsentationsgründen hat die Carnegie Foundation noch einen besonderen Board of Trustees.

3. Carnegie Corporation of New York

Nach der Gründung von fünf Stiftungen beziehungsweise Instituten⁴ besaß Carnegie immer noch ein Vermögen von 150 Mill. Dollar. Er entschloß sich im Jahr 1911, nach der Gründung von Stiftungen

1 Vgl. Flexner, a.a.O., S. 99 f.; Lester, a.a.O., S. 83 ff.; Curti-Nash, S. 222; Sears, S. 99 f.

2 Vgl. Lester, a.a.O., S. 110.

3 The Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching, Report 1964/65, S. 9, 21; 1965/66, S. 11; Foundation Directory, Ed. 3, S. 526.

4 Außer der Carnegie Institution of Washington und der Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching hatte er gegründet:

1896 Carnegie Institute of Pittsburgh
 1904 Carnegie Hero Fund Commission
 1910 Carnegie Endowment for International Peace.

für besondere Zwecke nunmehr eine allgemeine Stiftung ins Leben zu rufen. Mit einem Kapital von zunächst 25 später 135 Mill. Dollar versehen, sollte die Stiftung der Verbesserung und Verbreitung des Wissens und des Verstehens unter der Bevölkerung der Vereinigten Staaten, der britischen Dominien und der britischen Kolonien dienen ("for the advancement and diffusion of knowledge and understanding")¹.

Die ersten acht Jahre war Carnegie selbst Präsident der Stiftung. Die Verwaltung stand im wesentlichen unter seiner persönlichen Leitung. Unter den acht Mitgliedern des Board of Trustees befanden sich zwei persönliche Sekretäre Carnegies und die Präsidenten der von ihm gegründeten fünf Stiftungen und Institute. So ist es nicht überraschend, daß die Stiftung sich in dieser Zeit im wesentlichen auf eine Fortsetzung der bisherigen privaten Philanthropie Carnegies beschränkte, die sich vor allem in seinen Beiträgen für die Errichtung öffentlicher Büchereien (public libraries) ausdrückte.

Carnegie hatte ein sehr persönliches Interesse an Büchern. Er war ein self-made man, dessen Schulausbildung im Alter von zwölf Jahren geendet hatte. In seiner Autobiographie berichtet er, daß er die Möglichkeit hatte, die vierhundert Bücher umfassende Privatbücherei eines hohen Offiziers zu benutzen. Aus dieser Erfahrung schloß er, daß es keine nutzbringendere Verwendung des Geldes zum Besten von Jungen und Mädchen gebe als die Errichtung von öffentlichen Büchereien².

Beginnend im Jahr 1881 mit einer Zuwendung an die Bücherei seiner Heimatstadt Dunfermline in Schottland haben Carnegie und die Carnegie Corporation etwa 56 Mill. Dollar für die

1 Vgl. Lester, Forty Years of Carnegie Giving, S. 57; Curti-Nash, S. 223. Die Satzung (Constitution) der Carnegie Corporation ist abgedruckt bei Andrews, Legal Instruments of Foundations, S. 196.

2 Autobiography of Andrew Carnegie, S. 45, 47.

Errichtung von 2.509 öffentlichen Büchereien aufgebracht, von denen 1.681 in den USA und die übrigen in anderen Teilen der englischsprachigen Welt entstanden. Von vornherein verlangte Carnegie die Mitarbeit der betreffenden Gemeinde in der Weise, daß diese einen Bauplatz zur Verfügung stellte und jährlich aus ihrem Steueraufkommen zum Unterhalt der Bücherei wenigstens 10% des von Carnegie für die Errichtung zur Verfügung gestellten Betrages aufbringe¹.

Nach umfangreichen Vorbereitungen durch Gutachten und Konferenzen wurde im Jahr 1926 das Büchereiprogramm ausgedehnt. Für das "Library Service Program" wurden 5 Mill. Dollar zur Verfügung gestellt. Das Geld floß an die American Library Association und wurde außerdem zur Unterstützung von Bibliotheksschulen und zur Errichtung einer Schule für Diplombibliothekare verwendet. Außerdem wurde ein größerer Betrag für College- und Universitätsbüchereien zur Verfügung gestellt. Im Staat Louisiana wurde im Jahr 1925 in Zusammenarbeit mit der American Library Association ein als Modell gedachtes Programm zur Errichtung von zentralen Leihbüchereien für die einzelnen Kreise erprobt. Nach kurzer Zeit wurde dieses Programm mit staatlichen Mitteln unterstützt und von anderen Staaten übernommen². In den Jahren 1911-1961 stellte die Stiftung 11% ihrer gesamten Zuwendungen, das sind 33,4 Mill. Dollar, für die Errichtung und Verbesserung des Büchereiwesens in den USA zur Verfügung³.

Mit der Berufung von Frederick Paul Keppel zum Präsidenten im Jahr 1922 begab sich die Stiftung auch auf andere Gebiete. Keppel fühlte sich hierzu durch die Stiftungsurkunde ermutigt, in der Carnegie die trustees ausdrücklich zur Verwendung der

1 Vgl. Rio, Thirteen Educational Foundations and American Higher Education, S. 38 ff.; Anderson, Carnegie Corporation Library Program 1911-1961, S. 4.

2 Vgl. Anderson, S. 5 ff., 16 f.

3 Vgl. Anderson, S. 24.

Mittel nach ihrem eigenen Ermessen ermächtigt hatte. Die Stiftung wurde vor allem auf wissenschaftlichem Gebiet tätig. Dem Food Research Institute an der Universität von Stanford, California, wurde zum Beispiel ein Betrag von 1,5 Mill. Dollar zur Verfügung gestellt. Vorhaben auf dem Gebiet der Atomforschung wurden unterstützt und die Errichtung von Fakultäten für Schöne Künste gefördert. Im Jahr 1966 machte die Carnegie Corporation Zuwendungen von insgesamt 13,2 Mill. Dollar. Der Marktwert des Stiftungskapitals betrug im Jahr 1966 etwa 289 Mill. Dollar¹.

VII. Der Julius Rosenwald Fund

Der Zweck des im Jahr 1917 gegründeten Julius Rosenwald Fund war ganz allgemein die Förderung des Wohls der Menschheit. Bis zum Jahr 1928 blieb die Stiftung weitgehend unter der persönlichen Kontrolle ihres Gründers. Der Board of Trustees bestand aus Mitgliedern seiner Familie, und die Zuwendungen stellten eine Fortsetzung der persönlichen Philanthropie Rosenwalds dar. Nachdem die Stiftung bis 1927 4 Mill. Dollar ausgegeben hatte, kam Rosenwald zu der Erkenntnis, daß er die Verteilung seiner Mittel nicht mehr persönlich leiten konnte, sondern die Hilfe Außenstehender brauchte, die nicht durch familiäre Beziehungen mit ihm verbunden waren. Im Jahr 1928 wurde Edwin R. Embree, der lange Jahre Direktor und Vizepräsident der Rockefeller Foundation gewesen war, zum Präsidenten der Stiftung bestellt. Der Board of Trustees wurde erweitert. Rosenwald übertrug Aktien der Firma Roebuck zu einem damaligen Marktwert von 20 Mill. Dollar auf die Stiftung. Gleichzeitig bestimmte der Stifter, daß die Stiftung spätestens 25 Jahre nach seinem Tode aufgelöst werden müsse².

1 Vgl. Curti-Nash, S. 223 ff.; Lester, a.a.O., S. 58 f.; Carnegie Corporation Report 1966, passim; Foundation Directory, Ed. 3, S. 525.

2 Vgl. Leavell, S. 110 ff.; Embree-Waxman, Investment in People - The Story of the Julius Rosenwald Fund, S. 28 ff. Der Letter of Gift von 1928 ist abgedruckt bei Andrews, Legal Instruments of Foundations, S. 272.

Wie schon Rosenwald in seiner persönlichen Philanthropie wandte sich auch die Stiftung vor allem der Erziehung in den Südstaaten zu und trug dort vor allem zur Errichtung von Schulgebäuden für Negerkinder auf dem Lande bei.

Der Peabody Fund, der GEB, der Slater Fund und der Jeanes Fund hatten schon erhebliche Beiträge zur Bildung der Neger geleistet. Rosenwald hatte durch persönliche Spenden den Bau mehrerer hundert Schulhäuser in den Südstaaten veranlaßt. Trotz aller dieser Bemühungen war die Negererziehung um 1917 immer noch rückständig. So reichten die Schulgebäude nicht aus und waren unzulänglich ausgestattet. Der Unterricht wurde oft in Kirchen, Gasthaussälen oder gemieteten Häusern gehalten. Diese Gebäude und Räume befanden sich häufig in schlechtem baulichem Zustand. Die Kinder hatten Schulwege von vielen Kilometern zurückzulegen, so daß viele Negerkinder auf dem Land überhaupt keine Schule besuchten.

Die Stiftung wandte sich daher unter der persönlichen Leitung von Rosenwald dem Schulbauprogramm zu. Gelder für den Schulbau wurden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn Staat und Kreis sich verpflichteten, einen bestimmten Anteil beizutragen und die Schule später als Teil des öffentlichen Schulsystems zu unterhalten. Die Grundstücke wurden häufig von Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Die Neger der betreffenden Gemeinde mußten sich durch Geldsammlungen oder Teilnahme an der praktischen Arbeit an der Errichtung der Schule beteiligen. Der Bau und die Einrichtung der Schulgebäude wurde als Gemeinschaftsprogramm in Zusammenarbeit von Bürgern und öffentlichen Stellen, Weißen und Farbigen angesehen¹.

Bis 1929 wurden 60% der Gebäude als ein- oder zweiklassige Schulen errichtet. Als sich die Erkenntnis durchsetzte, daß größere Schulen wirtschaftlicher geleitet und mit besseren Lehrkräften versorgt werden konnten, konzentrierte sich die

1 Vgl. Embree-Waxman, S. 37 ff.

Stiftung auf den Bau von großen Schulen. Als das Schulbauprogramm im Jahr 1932 eingestellt wurde, waren fast fünftausend "Rosenwaldschulen" in 883 Kreisen in fünfzehn Südstaaten errichtet worden. An den Errichtungskosten hatten sich beteiligt:

Neger zu	16,64%
Weißer zu	4,27%
Rosenwaldstiftung zu	15,36%
Öffentliche Stellen zu	<u>63,73%</u>
	100,00% ¹

Die wesentliche Bedeutung des Schulbauprogramms liegt auch hier wieder nicht in der Höhe der verteilten Mittel, sondern in dem Anreiz, der für die öffentliche Förderung der Negererziehung gegeben worden war.

Der Rosenwald Fund konnte in den dreißiger Jahren seine Verpflichtungen nicht erfüllen, die er übernommen hatte, als die Aktienkurse gut gestanden hatten. Das Kapital der Stiftung bestand im wesentlichen aus Aktien von Sears, Roebuck & Co., die von 200 Dollar pro Anteil im Jahr 1928 auf 10 Dollar pro Anteil im Jahr 1932 fielen. Nur durch finanzielle Unterstützungen des GEB und der Carnegie Corporation wurde die Stiftung zu diesem Zeitpunkt vor der Auflösung bewahrt. Die Stiftung wechselte das Programm und unterstützte danach vor allem finanziell nicht so aufwendige Forschungsvorhaben². Entsprechend dem Wunsch des Stifters wurde die Stiftung im Jahr 1948 - innerhalb einer Generation - aufgelöst³.

1 Vgl. Bond, S. 141; Embree-Waxman, S. 37 ff.; 50.

2 Vgl. Bremner, S. 155.

3 Vgl. Embree-Waxman, S. 4, 208.

VIII. The Ford Foundation

1. Anfänge der Stiftung

Henry Ford (1863-1947), der Gründer der gleichnamigen Autowerke, wird allgemein als Gegner der Philanthropie angesehen. Bemerkungen wie "Schenke dem einfachen Mann etwas und du wirst ihn dir zum Feind machen"¹ und "Meine Idee ist Gerechtigkeit, nicht Wohltätigkeit. Ich habe wenig Verständnis für Wohltätigkeit und philanthropische Handlungen als solche ... Warum sollte irgendeine Notwendigkeit für Almosengeben in einer zivilisierten Gesellschaft bestehen?"², scheinen Ford als allgemeinen Gegner jeder philanthropischen Bemühung auszuweisen. Diese Äußerungen beweisen jedoch nur, daß Ford eine Abneigung gegen die frühere, traditionelle Form der Philanthropie hatte, die sich auf die Linderung der Not der Armen beschränkte. Immerhin spendete er zu Lebzeiten etwa 37,5 Mill. Dollar für philanthropische Zwecke, wenn sich diese Summe auch im Verhältnis zu den Stiftungen und Schenkungen Rockefellers (600 Millionen) und Carnegies (325 Millionen) zu deren Lebzeiten als gering darstellt. Die Zuwendungen Fords vor Gründung der Ford Foundation waren auch im Hinblick auf die allgemeine Wirkung und die geplante und gezielte Verwendung der Mittel von Carnegie und Rockefeller mit den Stiftungen der letzteren nicht zu vergleichen³. In der Literatur besteht ebenfalls Einigkeit darüber, daß das entscheidende Motiv für die Gründung der Ford Foundation im Jahr 1936 die Einführung der hohen Erbschaftssteuersätze durch das Kabinett Roosevelt war⁴.

1 "Give the average man something and you make an enemy of him"; vgl. Bremner, S. 158; Macdonald, *The Ford Foundation: The Men and the Millions*, S. 131.

2 Greenleaf, *From These Beginnings*, S. 6.

3 Vgl. Greenleaf, S. 7.

4 Vgl. Greenleaf, S. 187, mit Nachweisen auf S. 223; Curti-Nash, S. 228; Macdonald, S. 130 ff. Greenleaf betont allerdings, daß auch der Wunsch maßgebend gewesen sei, eine zentrale Stelle der für die philanthropischen Gründungen Fords bestimmten Vermögen (zum Beispiel das Henry Ford Hospital in Detroit) zu schaffen.

Henry Ford und sein Sohn Edsel besaßen praktisch das gesamte Vermögen der Ford Motor Company, die die bei weitem größte Gesellschaft in Privathand in den USA war. Die Gesellschaft war so privat, daß sie bis zum Jahr 1955 niemals eine Bilanz veröffentlichte. Diese private Kontrolle sollte trotz der einschneidenden Erbschaftssteuergesetze aufrechterhalten bleiben. Henry und Edsel hinterließen in ihren Testamenten 10% des Fordvermögens ihren Erben, den Ehefrauen und Edsels vier Kindern. Die restlichen 90% sollten an die im Jahr 1936 gegründete Stiftung gehen. Wäre das gesamte Vermögen an die Erben gegangen, hätten diese eine Erbschaftsteuer von 77% zahlen müssen oder etwa 321 Mill. Dollar (wenn man vom Wert von 135 Dollar einer Aktie ausgeht, einer von den Finanzbehörden bei der Bewertung zugrunde gelegten Zahl, die als äußerst zurückhaltend angesehen werden muß). Um diese Summe zahlen zu können, hätten die Erben fast den gesamten Aktienbesitz verkaufen müssen, wodurch Außenstehende die Kontrolle über die Gesellschaft erhalten hätten. Das Stimmrecht für das gesamte Aktienkapital wurde auf Grund des Testaments auf die 10% der Aktien übertragen, die die Familie erbte. Obwohl die Stiftung 90% des Vermögens erhielt, konnte sie auf die Geschäftsführung der Gesellschaft keinen Einfluß ausüben. Schließlich sahen die Testamente der beiden Erben vor, daß der Nachlaß für die Familienmitglieder steuerfrei sein sollte, wodurch die gesamte Steuerlast der Stiftung auferlegt wurde. Die Steuerrechnung betrug mehr als 42 Mill. Dollar, was etwa dem Betrag entsprach, den die Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 1936 bis zum Jahr 1950 ausgegeben hatte¹.

Bei ihrer Inkorporierung im Jahr 1936 war die Stiftung nur mit 25 Mill. Dollar ausgestattet worden. Es handelte sich um eine reine Familienstiftung, die Zuwendungen nur im Gebiet von Detroit verteilte. Die Fords bestritten zu der Zeit auch der

1 Vgl. Macdonald, S. 132 f.; Curti-Nash, S. 229, Lowndes, Tax Advantages of Charitable Gifts, Virginia Law Review, April 1960, S. 422.

Öffentlichkeit gegenüber, daß ihre Stiftung jemals größere Formen annehmen sollte. Der Marktwert des Stiftungskapitals am 30. September 1966 betrug mehr als 3,03 Mrd. Dollar. Im vergangenen Jahr hat die Stiftung Zuwendungen von mehr als 354 Mill. Dollar geleistet¹.

2. Der Gaither-Report

Die trustees der Stiftung standen nach dem Tod des Stifters vor der Frage, was mit dem riesigen Vermögen anzufangen sei und für welche Zwecke die Erträge verwendet werden sollten. Sie beauftragten den Rechtsanwalt H. Rowan Gaither, eine Untersuchung anzustellen. Gaither und seine Mitarbeiter reisten 250.000 Meilen kreuz und quer durch die USA, befragten ein-tausend Fachleute aller Gebiete und faßten die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einem Bericht zusammen². Zur Erreichung des Ziels, die menschliche Wohlfahrt zu fördern (to advance human welfare), schlugen sie die Inangriffnahme folgender Hauptgebiete vor:

1. Die Gewinnung des Friedens
2. Die Stärkung der Demokratie
3. Die Stärkung der Wirtschaft
4. Die Erziehung in einer demokratischen Gesellschaft
5. Individuelle Verhaltensweise und menschliche Beziehungen³.

1 Ford Foundation Report 1966, S. 54, 58; Greenleaf, S. 188; Macdonald, S. 130 f. Die Satzung (by-laws) der Stiftung ist in der heutigen Fassung abgedruckt bei Andrews, Legal Instruments of Foundations, S. 247.

2 H. Rowan Gaither, Report of the Study for the Ford Foundation on Policy and Program, Detroit 1949.

3 Vgl. Gaither, S. 13, 49 ff., 52.

Für das Programm Nr. 4, die Erziehung in einer demokratischen Gesellschaft, wurde die Förderung folgender Tätigkeiten vorgeschlagen¹:

- A. die Heranbildung von Führungskräften (leadership), da es in der Politik und vor allem auf dem Gebiet internationaler Probleme zu wenige Führungskräfte gebe. Staat, Militär und Industrie wendeten sich immer häufiger an die Universitäten mit besonderen Forschungsaufträgen und der Erstellung von Studien, wodurch die Arbeit der Universitäten selbst beeinträchtigt werde, da dort selbst ein Mangel an Führungskräften herrsche;
- B. die Klarstellung und Überprüfung der Erziehungsziele. Zwar habe die traditionelle Selbständigkeit der einzelnen Erziehungsinstitutionen in ihrer Vielfalt große Vorteile und habe oft fruchtbare erzieherische Experimente möglich gemacht. Es müsse aber eine allgemeine Übereinstimmung über die Qualifikation der Lehrer, neue Lehrmethoden, das Verhältnis der Geisteswissenschaften zu der technischen Ausbildung und Fragen der finanziellen Unterstützung geschaffen werden;
- C. die Schaffung von gleichen Bildungsmöglichkeiten für alle und damit die Verringerung und Abschaffung wirtschaftlicher, religiöser und rassischer Schranken;
- D. eine Beeinflussung der Leiter der Massenmedien zur Erkenntnis ihrer öffentlichen Verantwortung;
- E. die Förderung von Erziehungsexperimenten;
- F. die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Qualität und Quantität der Lehrer. Das Ansehen des Lehrerberufs müsse gehoben, Grundsätze und Techniken der Lehrerausbildung verbessert werden. Die Lehrergehälter müßten angehoben werden.

Dieses im Jahr 1949 vorgelegte Programm bildete die Grundlage für die weitere Arbeit der Stiftung².

1 Vgl. Gaither, S. 79 ff.

2 Über Schwierigkeiten der ersten Jahre bei der Verteilung von Geldern im großen Stil, die zum Teil in den unterschiedlichen führenden Persönlichkeiten der Ford Foundation begründet waren; vgl. Macdonald, S. 140 ff.

3. The Fund for the Advancement of Education

Für die Verteilung der Mittel auf dem Gebiet des Bildungswesens wurde im Jahr 1951 von der Ford Foundation eine rechtlich selbständige Stiftung, The Fund for the Advancement of Education, gegründet, die aber personell mit der Ford Foundation eng verbunden blieb. Die Stiftung wurde zunächst mit 7 Mill. Dollar, im Jahr 1952 mit weiteren 10,5 Mill. Dollar ausgestattet. Der Präsident des Fund, Clarence H. Faust, vertrat ausdrücklich das Prinzip des Risikokapitals. Nach seiner Ansicht sollten die Stiftungsgelder für sorgfältig ausgewählte Neuerungen auf dem Gebiet des Bildungswesens verwendet werden und zwar jeweils in einer Höhe, die eine gründliche Erprobung ermöglicht. Er betonte das "Gärungsprinzip" (principle of ferment), wonach die Stiftung die Aufmerksamkeit auf ein Problem lenken und andere Stellen zum Handeln bewegen sollte. Gelder sollten nicht für Entwicklungen auf dem Gebiet des Bildungswesens verwendet werden, für die Steuermittel und Gelder anderer privater Institutionen vorhanden seien¹.

Das Hauptverdienst der Stiftung liegt in der Einführung des "Fünften Jahres" in der Lehrerbildung ("fifth-year" teacher training program). Ausgangspunkt war die Feststellung, daß das gewaltige Bevölkerungswachstum in der Mitte des 20. Jahrhunderts eine Zunahme der Zahl der Schulkinder von 20 Millionen im Jahr 1945 auf 28 Millionen im Jahr 1955 zur Folge hatte. Außerdem hatte sich das Ideal der allgemeinen High-School-Erziehung weitgehend durchgesetzt. Während um die Jahrhundertwende nur 11% der amerikanischen Kinder eine High-School besuchten, waren es in den fünfziger Jahren 90%. Die Zahl der Collegebesucher war von 4% auf 40% in den fünfziger Jahren gestiegen. Dieser gewaltige Anstieg der Schüler- und Studentenzahl hatte einen großen Lehrermangel zur Folge. Bei Gründung der Stiftung im Jahre 1951 gingen alle Voraussagen dahin,

1 Fund for the Advancement of Education Report 1951/52, S. 3 ff.; Curti-Nash, S. 229.

daß bis zum Jahr 1965 500.000 neue Lehrer für High-Schools und bis zum Jahr 1970 300.000 neue Lehrer für Colleges benötigt würden¹.

Die Idee des Fünften-Jahr-Programmes war es, Studenten nach Abschluß der vierjährigen Ausbildung an einem Liberal Arts College ein weiteres Jahr intensiv an einer Graduate School im Erziehungswesen auszubilden, woraufhin die Absolventen eines solchen fünften Jahres Lehrer an High-Schools werden konnten. Die Absolvierung des fünften Jahres sollte flexibel gestaltet werden, indem dieses durch Halbtagskurse oder mit Unterbrechungen absolviert werden konnte. Die Universität von Arkansas erklärte sich als erste Institution zu einer Zusammenarbeit mit der Stiftung bereit. Der eigentliche Durchbruch dieses Programms vollzog sich jedoch, als die Fakultät für Erziehung an der Harvard University sich bereit erklärte, Ausbildungszentrum für 28 Colleges des Ostens der USA zu werden. Zunächst übten viele andere Erziehungsfakultäten Kritik an dem Programm, doch im Lauf der Jahre wurde es zunehmend anerkannt und führte zu einer spürbaren Erhöhung der Lehrerschaft².

4. The Fund for Adult Education

Fast gleichzeitig mit der Gründung des Fund for the Advancement of Education wurde der Fund for Adult Education von der Ford Foundation ins Leben gerufen, der Aufgaben der Erwachsenenbildung übernehmen sollte. Nach zehn Jahren, im Jahr 1961, wurde diese Stiftung wieder aufgelöst und die von ihr wahr-

1 Vgl. Decade of Experiment, The Fund for the Advancement of Education 1951-1961, S. 11 ff., 27 ff.

2 Vgl. Curti-Nash, S. 230, Decade of Experiment, S. 28 f.; Macdonald, S. 52 f.; Fred M. Hechinger in New York Times vom 23. April 1967, S. E 9.

genommenen Aufgaben der Ford Foundation übertragen. In den zehn Jahren seines Bestehens hat der Fund 48,7 Mill. Dollar ausgegeben, wovon etwa ein Viertel für das "Bildungsfernsehen" (educational television) ausgegeben wurde¹.

Der Ausdruck "Bildungsfernsehen" ist zu eng und irreführend, da er Assoziationen zum Schulfernsehen hervorruft. In einem im Jahr 1967 veröffentlichten Bericht über die Entwicklung dieses Fernsehprogramms wird es besser als "öffentliches Fernsehen" (public television) bezeichnet². Die Notwendigkeit zur Einführung und Unterstützung eines solchen öffentlichen Fernsehprogramms wurde darin gesehen, daß die Programme der amerikanischen Fernsehstationen kommerziell eingestellt sind und bei allen Programmen eine möglichst große Zuschauerzahl anzusprechen versuchen. Die Stationen werden von privaten Gesellschaften betrieben, und die Programme werden allein von Werbeeinnahmen finanziert. Als Aufgabe des öffentlichen Fernsehens wurde die Sendung hochstehender musikalischer Veranstaltungen, von Vorträgen und Diskussionen angesehen, die von anderen Fernsehstationen nicht gebracht werden. Durch die Beiträge des Fund wurde einem großen Teil der amerikanischen Bevölkerung die Möglichkeit zum Empfang eines nichtkommerziellen Fernsehprogramms gegeben³.

1 Vgl. Macdonald, S. 56; Fund for Adult Education, Report 1951-1961, S. 25, 101.

2 Public Television: A Program for Action

3 Fund for Adult Education, Report 1951-1961, S. 25 ff.; zur heutigen Situation des öffentlichen Fernsehens vgl. S. 144 ff.

5. Beiträge der Ford Foundation zum Bildungswesen

Neben den Zuwendungen der beiden als Ableger der Ford Foundation gegründeten Stiftungen leistete die Ford Foundation selbst beträchtliche Beiträge für das Bildungswesen. So wurden 3,5 Mill. Dollar für die Gründung des Center for Advanced Study in the Behavioral Sciences, Stanford University, zur Verfügung gestellt. Während es sich hier um einen völlig neuen Versuch handelte¹, waren andere Stiftungsleistungen mehr konservativer Natur. So wurde ein Betrag von 210 Mill. Dollar im Jahr 1955 an 630 private geisteswissenschaftliche Liberal Arts Colleges gegeben. Diese Summe war Teil einer Gesamtzuwendung von 500 Mill. Dollar für amerikanische Krankenhäuser, Colleges und medizinische Fakultäten. Die Höhe dieser Zuwendung war in der Geschichte der amerikanischen Philanthropie ohne Beispiel, doch wurde hier jeder Versuch vermieden, mit der Vergabe des Geldes irgendeine gezielte, beispielhafte Änderung oder Verbesserung an den Institutionen herbeizuführen, die die Zuwendungen erhielten. Aus steuerlichen Gründen sah sich die Ford Foundation gezwungen, diese gewaltigen Beträge kurzfristig auszugeben, ohne daß Zeit zur Ausarbeitung von Plänen blieb, wie man diese Gelder zur Durchführung bestimmter beispielhafter Projekte hätte verwenden können. Hinzu kam eine gewisse Vorsicht der großen Stiftungen bei der Inangriffnahme umstrittener Vorhaben, da die verschiedenen Kongreßuntersuchungen auch in weiten Bereichen der Öffentlichkeit eine kritische Haltung gegenüber den Stiftungen hervorgerufen hatte.

1 In diesem "sozialwissenschaftlichen Kloster" versammeln sich jedes Jahr unter optimalen Arbeitsbedingungen fünfzig ausgewählte vorwiegend amerikanische Sozialwissenschaftler aller Disziplinen; vgl. dazu Dahrendorf, Die angewandte Aufklärung, S. 8 f; Artikel, The Ford Foundation's Academic Monastery, in: Fortune, November 1955, S. 220.

Die einzige Bedingung, unter der die Colleges das Geld empfangen, war die Verpflichtung zur Investierung des Geldes und die Verwendung des Gewinns zur Erhöhung der Gehälter des Lehrkörpers. Die 210 Mill. Dollar wurden nach mathematischen Grundsätzen verteilt, abhängig von der Zahl der Lehrkräfte an der einzelnen Institution. Es wurde kein bewußter Versuch unternommen, durch die Verpflichtung zur Erfüllung bestimmter Auflagen das Niveau der Colleges zu heben, wie es bei den Zuwendungen der Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching der Fall gewesen war. Allerdings wird sich die Qualität vieler Colleges dadurch gebessert haben, daß diese Institutionen nunmehr höhere Gehälter zahlen konnten, wodurch sie bessere Lehrkräfte anzogen.

Eine weitere Zuwendung von 50 Mill. Dollar ging an eine ausgewählte Gruppe von 126 Institutionen, die nach dem Zweiten Weltkrieg selbst Versuche unternommen hatten, die Gehälter des Lehrkörpers zu erhöhen. Dieses Geld wurde zum allgemeinen Gebrauch und praktisch ohne Bedingungen gegeben¹.

Zu Beginn der sechziger Jahre betonte die Ford Foundation erneut, daß sie Bestrebungen und Versuchen widerstehen würde, nur herkömmliche - wenn auch anerkannte - Tätigkeiten zu fördern und daß sie Risiken bei Vorhaben eingehen wolle, durch die grundsätzliche Verbesserungen für die menschliche Wohlfahrt erreicht werden könnten². Bei der Verteilung von 744 Mill. Dollar für Erziehungszwecke in den fünfziger Jahren war sie jedenfalls diesem Prinzip nicht immer gefolgt³.

1 Vgl. Curti-Nash, S. 231; Macdonald, S. 4 f., 167 ff.

2 The Ford Foundation in the 1960s, S. 16.

3 Vgl. Curti-Nash, S. 232.

IX. Allgemeine Grundstrukturen der Politik und Organisation der Stiftungen

Die vorstehend an Einzelbeispielen geschilderte Tätigkeit bedeutender amerikanischer Stiftungen in den vergangenen hundert Jahren läßt gewisse Grundzüge ihrer Politik und ihrer organisatorischen Gestaltung sichtbar werden, und zwar sowohl im Hinblick auf Gemeinsamkeiten wie auf Gegensätze.

1. Stiftungspolitik

Grundlage der Stiftungspolitik ist der in der Stiftungsurkunde und der Trust- oder Inkorporationsurkunde festgelegte Wille des Stifters. Da der Stiftungszweck häufig sehr allgemein gefaßt ist ("zum Wohl der Menschheit"), ist jedoch den verantwortlichen Organen der Stiftung für die Gestaltung der Stiftungspolitik in vielen Fällen ein großer Raum gelassen worden. Selbst in Fällen verhältnismäßig genauer Festlegung des Zwecks wie bei der Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching wurde den trustees die Möglichkeit der Zweckänderung eingeräumt.

Die Politik der Stiftungen zielte dabei teilweise auf die Stärkung vorhandener Privatinstitutionen und ihre Erhaltung im Verhältnis zu gleichartigen staatlichen Einrichtungen. Die Erhöhung der Lehrergehälter durch die Ford Foundation für die Lehrkräfte aller privaten Colleges (ausgenommen konfessionelle Colleges) und die anfangs nur für private Institutionen mögliche Beteiligung am Pensionssystem der Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching sind Beispiele für die bewußte Förderung privater Organisationen¹. Die

1 Die Aufbesserung der Lehrergehälter durch die Ford Foundation dürfte jedoch entgegen der Auffassung von Gather, Offene Welt, Nr. 72, S. 145, kein Beispiel für eine Stiftungsinitiative sein, die in der Erwartung gemacht wurde, daß der Staat einmal die Aufgaben übernimmt, auf die Stiftungen

Beschränkung des Pensionssystems auf private Colleges konnte infolge starker Kritik von der Stiftung nicht durchgehalten werden, und sie dehnte daher das Programm auf staatliche Institutionen aus. Damit ergab sich hier eine Förderung staatlicher Aufgaben - nämlich der Besoldung emeritierter Lehrkräfte staatlicher Hochschulen - durch eine private Stiftung, eine Tätigkeit, die in verschiedener Ausprägung die Arbeit der großen Stiftungen seit ihrem Bestehen in großem Maß bestimmt hatte.

Die Programme aller Stiftungen für das Bildungswesen waren von Beginn nicht auf die Errichtung eines privaten Erziehungssystems, sondern in erster Linie auf die Einführung und Verbesserung des öffentlichen Schulsystems auf allen Stufen ausgerichtet. Gleichsam modellhaft sollte der Öffentlichkeit klagemacht werden, daß die Finanzierung und Unterhaltung eines voll ausgeformten Erziehungssystems eine öffentliche Aufgabe und nicht die der Stiftungen war. Eine südliche Stadt erhielt nur dann 1.000 Dollar vom Peabody Fund, wenn sie selbst 3.000 Dollar für die Schule aufbrachte, und die Schule zu unterhalten versprach. Für die Errichtung einer Carnegie-Bücherei mußte die betreffende Gemeinde den Bauplatz zur Verfügung stellen und sich ebenfalls zur Aufbringung eines bestimmten Betrages für die Unterhaltung der Bücherei verpflichten. Dabei blieben die Stiftungen nicht nur bei dieser Zusammenarbeit zwischen ihnen und den öffentlichen Stellen stehen, sondern sie arbeiteten darauf hin, daß der Staat die von ihnen in Angriff genommenen Fragen ganz übernehmen würde damit sie sich anderen Aufgaben zuwenden könnten. So konnte

Fortsetzung der Fußnote 1 von Seite 76

öffentlich aufmerksam machen wollen. Einerseits werden die Lehrkräfte privater Colleges nicht vom Staat, sondern vom College besoldet und zum anderen war die Frage der Erhöhung der Lehrergehälter Jahre hindurch Gegenstand der öffentlichen Diskussion gewesen, so daß der Staat auf die Erhöhung nicht von der Ford Foundation aufmerksam gemacht zu werden brauchte. Die Einführung des Pensionssystems durch die Carnegie Foundation stellte dagegen eine echte Initiative dar, die für staatliche Institutionen später vom Staat in ähnlicher Form übernommen wurde.

sich der Peabody Fund der Lehrerbildung widmen, nachdem öffentliche Stellen die Errichtung und Unterhaltung von Grundschulen als eine öffentliche Aufgabe übernommen hatten¹. Aber auch wenn keine öffentlichen Stellen beteiligt waren, wurde das Prinzip der bedingten Zuwendung häufig angewandt. Colleges und Universitäten hatten aus anderen privaten Quellen einen gleichen oder einen höheren Betrag aufzubringen, wenn sie in den Genuß der Stiftungszuwendung kommen wollten.

Wenn die Stiftung auf die öffentliche Übernahme einer von ihr begonnenen Tätigkeit hinarbeitete, war es bei einem nicht übermäßig weiten Stiftungszweck nur konsequent, wenn die Stiftung nach der Erreichung eines oder mehrerer Ziele aufgelöst wurde. So räumten Peabody und Slater nach dreißig beziehungsweise 33 Jahren den trustees das Recht zur Auflösung beziehungsweise Umwandlung der Stiftung ein, während Rosenwald sogar eine Verpflichtung zur Auflösung 25 Jahre nach seinem Tod festlegte. Andererseits erscheint es heute kaum als vorstellbar, daß eine der ganz großen Stiftungen mit weitem Stiftungszweck wie die Ford Foundation, die Carnegie Corporation oder die Rockefeller Foundation aufgelöst würden. Sie stellen auf Grund ihrer Kapitalansammlung, der auf Grund dessen von ihnen ausgeübten Macht und der Möglichkeit zum Ergreifen von Initiativen wesentliche Faktoren des amerikanischen Gesellschafts-systems dar. Ihre Abschaffung würde die Struktur der amerikanischen Gesellschaft grundlegend verändern².

1 Daß der Ansicht von Neuhoff, Abschnitt 3.5, nicht gefolgt werden kann, es sei eine "Ironie des Schicksals", daß erfolgreiche Privatinitiative durch ihr Tun häufig den Weg für das Eingreifen des Staates vorbereitet habe, ist bereits oben S. 27 f., Anmerkung 1, begründet worden.

2 Nur im Hinblick auf diese Funktion als organisierte Privatmacht kann den Ausführungen von Neuhoff, a.a.O., über die Bedeutung der Stiftungen in der amerikanischen pluralistischen Gesellschaft zugestimmt werden. Von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft ist der Umfang dieser Privatmacht und ihr Tätigwerden. Weniger wichtig ist die Frage, ob private oder öffentliche Vorhaben unterstützt werden. Da auch die private Philanthropie ebenso wie der Staat die öffentliche Wohlfahrt aller Bürger fördern

Voraussetzung für die Zuteilung von Stiftungsleistungen war häufig nicht nur die Verpflichtung zur Aufbringung gleicher Mittel durch die empfangende Institution, sondern die Erfüllung bestimmter qualitativer Voraussetzungen. So mußten die Colleges, die am ursprünglichen Pensionssystem der Carnegie Foundation teilnehmen wollten, von der Stiftung festgesetzte Zulassungsvorschriften für Studenten erfüllen, eine bestimmte Zahl von Professoren haben und eine Kapitalausstattung in bestimmter Höhe besitzen. Von den medizinischen Fakultäten wurden nur die unterstützt, die den vom GEB aufgestellten Anforderungen entsprachen. Die Carnegie Foundation mußte jedoch später ihre wohl zu strengen Forderungen aufgeben und gründete eine Versicherungsgesellschaft, der alle Collegeprofessoren beitreten konnten, Im Gegensatz zum überwiegend von den Stiftungen verfolgten Prinzip verteilte die Ford Foundation die 210 Mill. Dollar an sämtliche privaten Colleges ohne Rücksicht auf ihre Qualität.

2. Stiftungsorganisation

Für die Gründung der Stiftung ist der Stifter verantwortlich. An der Arbeit der Stiftung sind der Board of Trustees oder der Board of Directors, der ausführende Stab (staff) und in Einzelfällen Beratergremien beteiligt. Bei der Verteilung der Mittel und der Bestimmung der Stiftungspolitik sind alle diese Gruppen in verschiedenem Umfang zur Mitwirkung berufen.

Fortsetzung der Fußnote 2 von Seite 78

will, kommt es nicht entscheidend darauf an, ob der Verwendungszweck öffentlicher oder privater Natur ist, sondern darauf, ob die Gelder aus privaten oder öffentlichen Mitteln stammen. So erklärte Miss Florence Anderson, Secretary der Carnegie Corporation, dem Verfasser in einem Gespräch am 26. April 1967 in New York, Stiftungszuwendungen für die Förderung der Erziehung würden allein unter dem Gesichtspunkt vergeben, welche Projekte am wichtigsten und interessantesten erschienen. Da heute öffentliche Schulen häufiger fortschrittliche und moderne Vorhaben erprobten als Privatschulen, würden Zuwendungen häufiger für öffentliche Schulen bewilligt. Viele Privatschulen sind in den letzten Jahren nur aus dem Grund gegründet worden, um den gemeinsamen Schulbesuch von weißen und Negerkindern zu verhindern.

Das Zustandekommen einer einzelnen Entscheidung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die häufig nicht im einzelnen analysiert werden können. Doch lassen sich auch hier - wie bei der Stiftungspolitik - einige gemeinsame wesentliche Gesichtspunkte herausarbeiten.

a) Der Stifter

Voraussetzung für das Entstehen einer Stiftung ist ein entsprechender Entschluß des Stifters. Von der Gründung der ersten Stiftungen an ist das Bestreben der Stifter erkennbar, ihre eigenen persönlichen Ansichten und Gewohnheiten bezüglich der Verteilung ihres überflüssigen Geldes auf die Stiftungen zu übertragen. Die Carnegie Corporation setzte zum Beispiel die Zuwendungen für Büchereien in der gleichen Weise fort wie Carnegie sie persönlich vorgenommen hatte. Das besondere Interesse dieser Stiftung an Beiträgen für Bildungszwecke kann auf die Erkenntnis des Stifters über seine eigene unzureichende Erziehung zurückgeführt werden. Der Rosenwald Fund setzte die persönliche Philanthropie Rosenwalds im Hinblick auf die Förderung des Baus von Negerschulen auf dem Lande fort.

Selbst wenn der Stiftungszweck weit gefaßt war, gab der Stifter meistens zu Beginn nur einen verhältnismäßig geringen Betrag und wartete zunächst ab, in welcher Weise sich die Stiftung entwickeln würde. War er dann mit der Stiftungspolitik einverstanden, erhöhte er seine ursprüngliche Einlage. So verdoppelte Peabody den ursprünglichen Betrag von 1 Mill. Dollar nach einigen Jahren, und der GEB, der mit 1 Mill. Dollar begonnen hatte, besaß schließlich ein Stiftungskapital von 129 Mill. Dollar.

Der Stifter stellt nicht nur das Stiftungskapital zur Verfügung und bestimmt den Stiftungszweck, sondern er ernennt auch den ersten Board of Directors oder Trustees. In dieses oberste Verwaltungs- und Aufsichtsgremium beruft er dann praktisch

immer seine Freunde, manchmal seine Familienangehörigen. Verschiedentlich gehören die Stifter selbst dem Board an. Ein häufig zitiertes Beispiel ist das des ersten Board of Trustees der Carnegie Corporation, dem außer dem Stifter die fünf Präsidenten der von Carnegie ins Leben gerufenen anderen Stiftungen und Institute, sein Rechtsberater, sein Finanzberater und sein persönlicher Sekretär angehörten¹. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei der Rockefeller Foundation. Vor einem Untersuchungsausschuß des Kongresses erklärte Rockefeller jun., daß die Verwaltung der Stiftung eine Art Familienangelegenheit sei. Es werde über alle Angelegenheiten gemeinsamen Interesses gesprochen. Zwischen Geschäfts- und philanthropischen Interessen sei keine scharfe Grenze gezogen². Andererseits sind aber auch Fälle bekanntgeworden, in denen die trustees der Rockefeller-Stiftungen den den Boards angehörenden Rockefeller jun. überstimmt haben³. Ein weiteres Beispiel stellt der Board des Rosenwald Fund dar, der zunächst nur aus dem Stifter und Familienangehörigen bestand.

Mit der Ernennung des ersten Board ist der direkte Einfluß des Stifters auf dieses Gremium beendet, wenn man von den Fällen absieht, in denen sich der Stifter selbst zu einem Board-Mitglied ernennt. Doch scheint es häufig vorzukommen, daß auch später zugewählte Board-Mitglieder geneigt sind, auf die Wünsche des Stifters, dessen Familie und Nachkommen zu hören, weil sie sich der Familie gegenüber verpflichtet fühlen, aus der die zu verwaltende Geldsumme stammt. Häufig werden auch über Generationen hinweg Mitglieder der Stifterfamilie in den Board gewählt⁴.

1 Vgl. Hollis, *Philanthropic Foundations*, S. 78.

2 US 64th Congress, Senate, Final Report and Testimony submitted to Congress by the Commission on Industrial Relations, 1916, Vol. VIII, S. 7776.

3 Vgl. Hollis, a.a.O., S. 80.

4 Vgl. Tunks, S. 68; Andrews, *Philanthropic Foundations*, S. 67 f.

b) Der Board of Trustees

Über die Zusammensetzung der Boards im Hinblick auf die Persönlichkeiten der trustees und directors sind Untersuchungen von Lindeman¹ und Andrews² angestellt worden.

Die ganz überwiegende Zahl der Board-Mitglieder sind Männer. 1952 waren von 202 trustees nur vierzehn Frauen. Von diesen 202 waren nur drei jünger als 35 Jahre, und diese waren direkte Abkömmlinge der Stifter. Einer von fünf war unter fünfzig Jahren, fast die Hälfte war über sechzig Jahre. Viele Stiftungen verlangen den Rücktritt ihrer trustees mit 65 Jahren. Der typische trustee hat mindestens das College erfolgreich besucht. Von den 202 trustees hatten 171 den Bachelor-Grad erworben. Fünfzehn weitere hatten Colleges besucht; bei ihnen konnte nicht festgestellt werden, ob sie einen Grad erworben hatten. Nur sechzehn hatten kein College besucht. 137, also 68% besaßen weitere Grade von Universitäten. Von den 171 Bachelor-Graden waren 79 auf drei der berühmtesten Colleges beziehungsweise Universitäten erworben worden, nämlich in Harvard, Yale und Princeton. Mehr als ein Drittel aller trustees waren sowohl bei Andrews (37%) als auch bei Lindeman (38%) Geschäftsleute, hauptsächlich von Aktiengesellschaften und Banken. 19% waren in beiden Untersuchungen Juristen. Aus dem Gebiet des Erziehungswesens kamen bei Andrews 14% und bei Lindeman 18%. Die Geschäfts- und Finanzwelt, Juristen und Erzieher machten somit rund 70% der trustees aus. Kein Arbeiter oder Gewerkschaftler gehörte einem Board an. Andrews konnte von 106 trustees die Religionszugehörigkeit ermitteln. Vier = 3,8% waren Katholiken (gegenüber einem Gesamtanteil von 33,8% Katholiken an der Gesamtbevölkerung der USA), sieben = 6,6% jüdischen Glaubens (5,6% Gesamtanteil in den USA). Der Rest gehörte verschiedenen protestantischen Bekenntnissen an, davon der Episcopal Church 35 = 33%

1 Wealth and Culture, S. 32 ff.

2 Philanthropic Foundations, S. 67.

(1,9% in den USA gesamt) und der Presbyterian Church 26 = 24,5% (4% Gesamtanteil in USA). Wenn das zugrunde liegende Zahlenmaterial auch nicht sehr umfangreich ist, läßt es doch den Schluß zu, daß die beiden reichsten und "vornehmsten" protestantischen Kirchen der USA einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz ihrer Mitglieder in den Boards haben¹. In vielen Fällen gehören trustees und directors mehreren Boards von Stiftungen an. Die Board-Mitglieder werden im allgemeinen nicht bezahlt, sondern leisten ihre Tätigkeit ehrenamtlich.

Die angeführten Zahlen, die im wesentlichen auch für die heutigen Verhältnisse zutreffen dürften, zeigen, daß die die Stiftungspolitik bestimmenden Boards aus Männern der amerikanischen Oberschicht zusammengesetzt sind, mag man diese Oberschicht nun als Klasse bezeichnen oder nicht². Sie entsprechen in ihrer Zusammensetzung den trustees von Colleges und Universitäten, privaten Krankenhäusern und Museen. Dieselben Personen, die die amerikanische Geschäftswelt beherrschen und die amerikanischen Erziehungsinstitutionen leiten, üben auch entscheidenden Einfluß in den Boards der Stiftungen aus.

c) Die ausführende Stiftungsverwaltung (staff)

Theoretisch sind die trustees für die Leitung und die Arbeit der Stiftung verantwortlich. Praktisch hängen Erfolg und Mißerfolg der Arbeit einer Stiftung weitgehend vom Leiter der ausführenden Verwaltung, meistens Präsident genannt, und seinen Mitarbeitern ab. In dieser Hinsicht ähneln die Stiftungen wiederum den Universitäten und Colleges. Die berühmtesten amerikanischen Universitäten haben immer hervorragende trustees

1 Zur Sozialschichtung der amerikanischen Kirchen, vgl. Dahrendorf, Die angewandte Aufklärung, S. 54.

2 Vgl. zum Klassenproblem in den Vereinigten Staaten, Dahrendorf, a.a.O., S. 55 ff.

gehabt; das Verdienst für ihre überragende Bedeutung gebührt jedoch ihren Präsidenten, deren Namen allgemein bekannt sind. Ebenso hatten und haben die Stiftungen angesehene Persönlichkeiten als trustees, doch sind die Leistungen der Stiftungen auf dem Gebiet des Bildungswesens in erster Linie ihren Präsidenten und Generalsekretären zu verdanken, die wenig schmeichelhaft auch "Fat Boys" genannt worden sind¹. Es wird von den Stiftungspräsidenten erwartet, daß sie Ideen und Einfälle im Hinblick auf die Verteilung des Geldes und die Ausgestaltung der Politik haben. Auf ihre Vorschläge hin treffen die trustees ihre Entscheidungen².

Seit dem Zeitpunkt, als Dr. Barnas Sears die Präsidentschaft der Brown University aufgab, um im Jahr 1867 Generalsekretär des Peabody Fund zu werden, sind die hauptberuflichen Leiter der Stiftungen häufig von Bildungsinstitutionen gekommen. Möglicherweise ist darauf die besondere Ausrichtung der meisten Stiftungen auf Zuwendungen für Colleges und Universitäten zurückzuführen. Der Erfolg und die Bedeutung der Stiftungen in den USA beruhen jedenfalls zu einem großen Teil darauf, daß es Stiftern und trustees der großen Stiftungen immer wieder gelang, für ihre Institutionen bedeutende Persönlichkeiten als hauptberufliche Leiter des Stabes zu gewinnen, die die Stiftungen nicht als bloße Geldverteilungsstellen ansahen, sondern mit neuen Ideen mit der Vergabe der Mittel Reformen und Verbesserungen durchzusetzen versuchten.

Die hier sichtbar werdende "Zirkulation der Eliten"³ findet heute nicht nur zwischen Bildungsinstitutionen und Stiftungen statt, sondern auch hochpolitische Positionen sind in diesen Kreis eingeschlossen. So war Dean Rusk vor seiner Tätigkeit

1 In: The New Republic, 1927, S. 300, zitiert nach Tunks, S. 81.

2 Vgl. Hollis, a.a.O., S. 98.

3 Gather, Offene Welt, Nr. 72, S. 150.

als Außenminister in den Kabinetten Kennedy und Johnson Präsident der Rockefeller Foundation. John William Gardner wurde nach zehnjähriger Tätigkeit als Präsident der Carnegie Corporation im Jahr 1965 von Präsident Johnson zum Minister für Gesundheits-, Bildungs- und Wohlfahrtswesen ernannt. Der im Jahr 1966 zum Präsidenten der Ford Foundation berufene 46 Jahre alte McGeorge Bundy gehört zur "intellektuellen Aristokratie" der USA¹. Von 1953 bis 1961 war er Dekan der Faculty of Arts and Sciences der Harvard University und anschließend Berater der Präsidenten Kennedy und Johnson².

Die Stiftungspräsidenten gehören meistens gleichzeitig dem Board of Trustees der Stiftung an. Eine Querverbindung mit anderen Stiftungen wird dadurch hergestellt, daß sie in vielen Fällen gleichfalls den Boards anderer Stiftungen angehören. Für die gesellschaftliche Stellung der Stiftungspräsidenten gelten ähnliche Daten wie für die trustees.

1 Mayer, New York Times Magazine vom 13. November 1966, S. 58.

2 Zwei weitere Beispiele aus der letzten Zeit sind Paul N. Ylvisacker und August Heckscher. Der 45 Jahre alte Ylvisacker, einer der führenden amerikanischen Spezialisten für städtische Fragen, war Direktor der Abteilung für öffentliche Angelegenheiten der Ford Foundation. Er wurde zum 1. März 1967 zum Leiter des Department of Community Affairs des Staates New Jersey ernannt. Vorher hatte Ylvisacker an verschiedenen Universitäten, unter anderem Harvard und Princeton, gelehrt; vgl. New York Times vom 28. Dezember 1966, S. 1, 26.

Der 53 Jahre alte August Heckscher war Redakteur der Zeitung New York Herald Tribune gewesen, bevor er von Präsident Eisenhower zum Berater in kulturellen Angelegenheiten ernannt wurde. Anschließend ernannte ihn Präsident Kennedy zum Sonderberater in Kunstfragen. Danach war Heckscher als Direktor des Twentieth Century Fund wiederum vor allem auf dem Gebiet der Kunst tätig. Zum 19. März 1967 wurde er zum Leiter der Abteilung für Erholung und kulturelle Angelegenheiten der Stadt New York ernannt; vgl. New York Times vom 3. Februar 1967, S. 1, 19.

d) Berater

Vor der Verteilung von Zuwendungen für bestimmte Zwecke oder der Festlegung allgemeiner Richtlinien über die Vergabepolitik holen die Stiftungen häufig Stellungnahmen der betreffenden Berufsvereinigungen oder von wissenschaftlichen Gesellschaften ein. Bei der Verteilung von Zuwendungen für das Bibliothekswesen durch die Carnegie Corporation war zum Beispiel die American Library Association maßgeblich beteiligt.

Während diese Art der Beratertätigkeit von den betreffenden Institutionen ohne Vergütung geleistet wird, ziehen die Stiftungen häufig Fachleute - meist Professoren - zur Untersuchung einer Spezialfrage heran, die für die Ausgestaltung der Stiftungspolitik bedeutsam ist. Ein besonders bemerkenswertes Beispiel ist die Beauftragung von H. Rowan Gaither jun. durch die Ford Foundation im Jahr 1951 zur Erstellung eines grundsätzlichen Berichts über die zukünftige Politik der Stiftung. Der junge Rechtsanwalt aus San Francisco war keinem Mitglied der Fordfamilie bekannt; er wurde nur von zwei trustees empfohlen. Gaither wurde nach Fertigstellung des Berichts - zusammen mit einer Reihe weiterer Beauftragter - zu einem der Direktoren der Ford Foundation (associate director) und im Jahr 1953 zu ihrem Präsidenten ernannt¹.

X. The American Fund for Public Service

In der Geschichte des amerikanischen Stiftungswesens gibt es ein bedeutsames Beispiel, das sich nicht in die oben aufgezeigten Grundstrukturen des Stiftungswesens einordnen läßt: den American Fund for Public Service².

1 Vgl. Andrews, Philanthropic Foundations, S. 139.

2 Vgl. dazu Curti, Subsidizing Radicalism: The American Fund for Public Service 1921-41, The Social Service Review, September 1959, S. 274 ff.

Als James A. Garland, Sohn eines angesehenen Börsenmaklers, im Jahr 1919 volljährig geworden war, wollte er die fast eine Million Dollar betragende Erbschaft seines Vaters nicht für sich verwenden, da nach seiner Ansicht niemand einen Anspruch auf mehr Eigentum und Vermögen hatte, als er unbedingt für seinen Lebensunterhalt brauchte. Darüber hinausgehendes Vermögen müsse zum Nutzen der Gesellschaft verwendet werden. Er gründete daher im Jahr 1921 eine Stiftung mit fast einer Million Dollar. In der Stiftungsurkunde hatte Garland festgelegt, daß das Geld zum Nutzen der Menschheit (benefit of mankind) so schnell wie möglich ausgegeben werden solle.

Erster Sekretär der Stiftung wurde Roger N. Baldwin, ein führender Vertreter der civil liberties-Bewegung. Der Board of Trustees bestand zu einem wesentlichen Teil aus Vertretern der Arbeiterbewegung. Gewerkschaftsangehörige, Sozialisten und Kommunisten arbeiteten in der Stiftung zusammen, eine für die heutige Zeit in den USA undenkbare Vorstellung. Damals hielten viele amerikanische Sozialisten ein Zusammengehen mit den Kommunisten für erforderlich.

Die Bankanteile, aus denen das Stiftungsvermögen bestand, stiegen in den zwanzig Jahren des Bestehens der Stiftung auf das Doppelte, so daß die Stiftung bei ihrer Liquidation im Jahr 1941 1.856.000 Dollar ausgegeben hatte, wovon 366.000 Dollar für die Arbeiterbildung, 84.000 Dollar für die Werbung für den Besuch solcher Bildungsinstitutionen und 59.000 Dollar für Schulversuche ausgegeben wurden¹. Im Rahmen der Arbeiterfortbildung stand die Unterstützung des mit starkem Einfluß der Gewerkschaften betriebenen Brookward Labor College im Vordergrund. Die Anfertigung von Studien über den amerikanischen Imperialismus wurde angeregt und unterstützt.

1 The American Fund for the Republic, Report 1922-1941, S. 2.

Insgesamt hat die Stiftung keine großen, langandauernden Erfolge erringen können¹. Das mag einerseits darauf zurückzuführen sein, daß sich die Stiftung bei der Verteilung der Mittel zersplitterte, anstatt einige große Projekte zu fördern. Andererseits ist den von ihr unterstützten Bewegungen und Institutionen kein dauerhafter Erfolg beschieden gewesen. Die Hilfe, die sozialistischen Schulversuchen gegeben wurde, hatte auf die gesamte Bewegung keinen wesentlichen Einfluß. Die Unterstützung der Arbeitercolleges brachte keine greifbaren Ergebnisse. Die stark geförderte kommunistische Zeitung "Daily Worker" stellte später ihr Erscheinen ein. Von wesentlicher Bedeutung waren jedoch die Unterstützung der American Birthcontrol League und der National Association for the Advancement of Colored People, deren damaliges Motto "separate but equal" (Rassentrennung bei Gleichbehandlung) heute als anachronistisch erscheint.

Wahrscheinlich hängt die geringe Durchschlagskraft der Stiftung damit zusammen, daß der sozialistischen Bewegung in den USA noch nie ein großer Erfolg beschieden gewesen ist. Immerhin bleibt es eine bemerkenswerte Tatsache, daß eine politisch derartig unterschiedlich zusammengewürfelte Gruppe von Bürgern überhaupt zu einer Zusammenarbeit im Rahmen einer Stiftung kommen konnte.

1 Vgl. dazu Curti, a.a.O., S. 293 ff.

C. Die Bereitstellung von Stiftungsmitteln für das Erziehungswesen in der Gegenwart

Die Beeinflussung des Bildungswesens durch die Stiftungen in den letzten hundert Jahren wurde im Abschnitt B unter dem methodischen Ausgangspunkt der Tätigkeit einzelner Stiftungen behandelt. Für die Darstellung der gegenwärtigen Stiftungs- politik im Hinblick auf das Erziehungswesen wird im folgenden nicht von den einzelnen Stiftungen, sondern von Sachgebieten ausgegangen, die jeweils von verschiedenen Stiftungen unter- stützt werden.

I. Zur finanziellen Lage im Bildungswesen

1. Zur Zahl der Ausbildungsstätten, Schüler und Studenten¹

a) Grundschulen und High-Schools

Die Entwicklung der Zahl der Unterrichtsstätten und der Schüler und Studenten zeigt folgendes Bild:

<u>Schulen</u>	<u>1930</u>	<u>1950</u>	<u>1962</u>	<u>1964</u>
Grundschulen	247.581	138.600	96.672	90.300
<u>davon:</u> öffentlich	238.306	128.225	81.910	75.538
einklassig	149.282	59.652	13.333	9.895
privat	9.275	10.375	14.762	14.762
High-Schools	27.188	27.873	29.479	30.729
<u>davon:</u> öffentlich	23.930	24.542	25.350	26.278
privat	3.285	3.331	4.129	4.451

¹ Vgl. zu den Zahlen und Tabellen, US Bureau of Census, Statistical Abstract 1966, S. 107; Grazia-Gurr, American Welfare, S. 171 ff.; Giving USA 1966, S. 14 ff.; Liefmann-Keil, Offene Welt, Nr. 87, S. 90 ff.; Woodrow Wilson National Fellowship Foundation, Report 1964/65, S. 23.

<u>Schüler in Tausend</u>	<u>1930</u>	<u>1950</u>	<u>1963</u>
Klassen 1-8			
Öffentliche Schulen	20.555	18.353	27.172
private Schulen	2.255	2.575	4.800
Klassen 9-12			
Öffentliche High-Schools	4.399	5.725	10.883
private High-Schools	341	672	1.287

Die Übersicht zeigt, daß der Anteil der privaten Grundschulen und High-Schools am Erziehungssystem der USA zunimmt. Die Schülerzahl ist in den letzten Jahren in den Privatschulen stärker gestiegen als in den öffentlichen Schulen. Im Jahr 1956 besuchten 6,1 Millionen = 15% aller Schüler Privatschulen. Zwischen 1940 und 1956 stieg die Zahl der Schüler an privaten Schulen um 90%, die der Schüler an öffentlichen Schulen um 22%. Die privaten Schulen wuchsen in dieser Zeit also viermal so schnell wie die öffentlichen Schulen. Im Jahr 1965 besuchten 42,1 Mill. Kinder öffentliche Grundschulen und High-Schools (Anstieg von 1,8% gegenüber 1964), während 170.939 Kinder Privatschulen besuchten (Anstieg von 2,1% gegenüber 1964).

Die meisten Privatschulen - nämlich 80% - werden von den Religionsgemeinschaften unterhalten oder kontrolliert, wobei es sich überwiegend um katholische Schulen handelt. Ein Teil der Privatschulen wird im Vergleich zu den öffentlichen Schulen als qualitativ besser angesehen. Weiße Eltern schicken ihre Kinder auch in Privatschulen, weil sie die Rassentrennung gestatten. In einer Anzahl von Schulbezirken in den Südstaaten wurden sogar in den vergangenen Jahren sämtliche öffentliche Schulen in Privatschulen umgewandelt, um der Verpflichtung zur Aufnahme von Negerkindern zu entgehen.

b) Hochschulen

Die Zahl der Colleges und Universitäten und der an ihnen eingeschriebenen Studenten hat sich wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>1930</u>	<u>1950</u>	<u>1962</u>	<u>1964</u>
<u>Hochschulen</u> (einschließlich Junior und Teachers Colleges) insgesamt	1.409	11.851	2.037	2.132
<u>davon:</u> öffentlich	519	641	721	760
privat	890	1.210	1.316	1.372

<u>Jahr</u>	<u>1930</u>	<u>1950</u>	<u>1963</u>
<u>Studenten</u> in Tausend insgesamt	1.101	2.659	4.234
<u>davon:</u> öffentlich kontrolliert	533	1.355	2.633
privat kontrolliert	568	1.304	1.601

Im Herbst 1965 stieg die Studentenzahl auf 5,9 Millionen, was einem Anwachsen von 12,2% gegenüber dem vorhergehenden Jahr entspricht.

Was die Ausbildungsstätten betrifft, ist vor allem die Zahl der Junior oder Community Colleges gewachsen. Diese Colleges vermitteln nach Abschluß der High-School zwei Jahre weiterbildenden Unterricht vor allem für solche Studenten, die kein vierjähriges Liberal Arts College besuchen, aber auch nicht sofort in den Beruf gehen wollen.

Seit dem Jahr 1900 sind fünfhundert Liberal Arts Colleges neu entstanden. Im Jahr 1900 waren nur 238.000 Studenten an 977 Hochschulinstitutionen eingeschrieben, 1924 waren es bereits 823.000 Studenten an 1.100 Institutionen. Im Jahr 1870 studierten in Harvard 655, in Yale 644, in Michigan 432, in Minnesota 300 Studenten. 1965 gab es an jeder dieser Universitäten zwischen zehntausend und dreißigtausend Studenten.

Vorausberechnungen haben ergeben, daß sich die Zahl der College- und Universitätsstudenten im Jahr 1970 auf 7 Millionen und 10,2 Millionen im Jahr 1980 erhöhen wird. Dabei waren an privaten Institutionen eingeschrieben bzw. werden eingeschrieben sein:

1900	61%	aller	eingeschriebenen	Studenten
1930	51%	"	"	"
1950	48%	"	"	"
1960	42%	"	"	"
1970	33%	"	"	"
1980	24%	"	"	"

2. Die privaten finanziellen Aufwendungen für das Bildungswesen

a) Private Spenden und öffentliche Mittel¹

Das 20. Jahrhundert ist durch das schnelle Anwachsen der Ausgaben der öffentlichen Hand für Gebiete gekennzeichnet, die früher der privaten Wohltätigkeit und Vorsorge vorbehalten waren. In den Vereinigten Staaten begann diese Entwicklung nach der Weltwirtschaftskrise in den 30er Jahren und nahm vor allem durch die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Sozialversicherung großen Umfang an. Andrews schätzte im Jahr 1950, daß die Ausgaben der öffentlichen Hand etwa das Neunfache der freiwilligen Spenden betragen, die für Zwecke geleistet würden, die vor einer oder zwei Generationen als allein auf dem Gebiet der privaten Wohltätigkeit liegend angesehen worden seien². Das heutige Verhältnis hat sich weiter zugunsten der staatlichen Ausgaben verschoben, wenn auch die absolute Höhe der privaten Spenden ständig zugenommen hat:

1 Zu den nachfolgenden Zahlen vgl. Giving USA 1965, S. 8 ff., Giving USA 1966, S. 9 ff. und die in Anmerkung 1 auf Seite 89 aufgeführte Literatur.

2 Philanthropic Giving, S. 43.

Jahr	Einwohner in Millionen	Bruttosozialprodukt in Milliarden	Persönliches Einkommen in Milliarden	Spenden in Milliarden
1950	151,9	284,8	227,6	4,1
1965	193,8	676,3	495,3	12,0

Bei einem Anstieg des Bruttosozialproduktes um 8,5% im Jahr 1966 und einem Anwachsen der Bevölkerungszahl auf 195,9 Millionen wurden im Jahr 1966 13,576 Milliarden Dollar gespendet. Daraus ergibt sich, daß im Jahr 1950 pro Kopf der Bevölkerung 27 Dollar an Spenden aufgebracht wurden, 1965 dagegen mehr als 62 Dollar, 1966 über 69 Dollar.

Für das Jahr 1966 setzten sich die privaten Beiträge nach Schätzung wie folgt zusammen:

Einzelspenden	10,6	Milliarden
Stiftungen	1,250	"
Korporationen	0,926	"
Nachlässe	0,800	"
Summe	13,576	"

Prozentual läßt sich der "philanthropische Dollar" des Jahres 1966 in folgender Weise aufteilen:

Religion	6,5	Milliarden	=	48%
Gesundheitswesen	2,35	"	=	18%
Bildungswesen	2,3	"	=	17%
Wohlfahrt	0,808	"	=	5%
Verschiedenes	1,618	"	=	12%
Summe	13,576	"	=	100%

Die gesamten Ausgaben für das Bildungswesen in den USA im Jahr 1966 betragen 50,8 Milliarden Dollar. Hiervon wurden 10,5 Milliarden Dollar für private Schulen und private Hochschulen aufgebracht. Wie die vorstehende Übersicht zeigt, wurden von diesen Gesamtaufwendungen etwa 2,3 Milliarden Dollar auf Grund privater Spenden zur Verfügung gestellt.

Obwohl die privaten Zuwendungen für das Bildungswesen in den letzten Jahren immer weiter angestiegen sind, ist ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen doch zurückgegangen. So machte zum Beispiel auf dem Gebiet des Hochschulwesens die private freiwillige

lige Unterstützung im Jahr 1958 noch 12,7% des Gesamteinkommens der Colleges und Universitäten aus, während die privaten Zuwendungen von 1,09 Mrd. Dollar im Jahr 1963 bei einem Gesamtaufkommen von 10,2 Milliarden für die Hochschulerziehung weniger als 10,7% entsprachen¹.

Auf Grund dreier großer Gesetzgebungswerke fließen heute vor allem beträchtliche Bundesmittel an Bildungsinstitutionen. Der National Defense Education Act aus dem Jahr 1958 stellte 800 Mill. Dollar innerhalb von fünf Jahren zur Unterstützung der Lehre in den Naturwissenschaften, der Mathematik und den Fremdsprachen zur Verfügung. Der Higher Education Facilities Act aus dem Jahr 1963 legte ein 5-Jahres-Programm zur Unterstützung von Colleges und Universitäten fest. In den ersten drei Jahren wurden 1,2 Mrd. Dollar hierfür aufgebracht. Auf Grund des Higher Education Act aus dem Jahr 1965 wurden bereits im ersten Jahr mehr als 840 Mill. Dollar für Stipendien, den Bau von Klassenräumen, Hilfe für Büchereien, Laboratorien usw. zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung tendiert dahin, die öffentlichen Gelder vor allem den öffentlichen Institutionen zugute kommen zu lassen. Verglichen mit privaten Einrichtungen geht etwa doppelt soviel Bundesgeld an öffentliche Einrichtungen. Der öffentliche Sektor steigt auf diese Weise ständig. Die mit Steuergeldern ausgestattete National Science Foundation verteilt zum Beispiel jährlich 500 Mill. Dollar zur allgemeinen Förderung wissenschaftlicher Tätigkeit. Der größte Teil dieses Betrages geht direkt an Institutionen der Hochschulerziehung².

Die privaten Spenden für das Bildungswesen kommen vor allem der Hochschulerziehung zugute. Für das Studienjahr 1964/65 wurden von 1.774.956 ehemaligen Studenten (alumni) für ihre früheren

1 Vgl. Halstead, College and University Endowment, S. 11; Duke Endowment, Report 1965, S. 14 ff.

2 Duke Endowment, Report 1965, S. 17 ff.

Universitäten 284 Mill. Dollar aufgebracht. 157 Mill. Dollar wurden im Jahr 1966 von den größeren Stiftungen zur Verfügung gestellt. Korporationen spendeten im Jahr 1965 283 Mill. Dollar. Aus Nachlässen kamen im Studienjahr 1964/65 175.846.167 Dollar zusammen. Alle diese Beträge übertrafen die Zuwendungen früherer Jahre bei weitem¹.

Einen wesentlichen Finanzierungsfaktor für private Universitäten stellen die Erträgnisse ihrer Kapitalausstattung (endowment) dar. Im Steuerjahr 1963 gab es in den USA 36 Universitäten mit einem endowment von 5 Mill. Dollar oder mehr, davon 12 Universitäten mit 100 Mill. Dollar oder mehr. An der Spitze steht Harvard mit 843 Millionen, gefolgt von Yale mit mehr als 392 Mill. Dollar².

Der neue Präsident der Ford Foundation, McGeorge Bundy, befaßt sich in seinem ersten Jahresbericht ausführlich mit der Finanzierung der Hochschulerziehung³. Er geht davon aus, daß die Kosten der Colleges und Universitäten in den nächsten Jahren um jährlich mindestens 10% steigen werden. Eine Erhöhung der Studiengebühren an privaten Institutionen, die in den vergangenen Jahren jährlich um 7 bis 8% erhöht worden sind, hält er nur noch in begrenztem Umfang für möglich. Die Bundesmittel für die Hochschulerziehung müßten weiter erhöht werden. Die endowment funds sollten für unkonventionelle Investitionen verwendet werden, um größere Gewinne zu erzielen. Schließlich könnten und müßten die Zuwendungen von Privatpersonen und Korporationen um das Fünffache gesteigert werden: "Wo sind die modernen Andrew-Carnegies-Männer, die mehr tun, als alle ihre Freunde erwarten?"⁴

1 Duke Endowment, Report 1965, S. 17 ff.

2 Giving USA 1966, S. 45.

3 Giving USA 1965, S. 19.

4 Ford Foundation, Report 1966, S. VI f.

Über die Finanzierung der Privatschulen gibt es bisher keine umfassenden Unterlagen. Untersuchungen für einen Teil der Schulen ergaben, daß 493 Privatschulen für das Schuljahr 1964/65 private Zuschüsse von 72 Mill. Dollar erhalten. Von diesen Geldern kamen 25,2% von ehemaligen Schülern und 40,6% von Eltern und anderen Privatpersonen. Stiftungen gaben 1,6 Mill. Dollar für laufende Ausgaben und 8,5 Mill. Dollar zum Zweck der Kapitalausstattung der Schulen¹.

b) Stiftungszuwendungen²

Eine Aufgliederung der von den Stiftungen geleisteten Zuwendungen von 10 000 Dollar und mehr ergibt für die Jahre 1964, 1965 und 1966 folgendes Bild:

Gebiet	Betrag in Millionen Dollar					
	1964		1965		1966	
Bildungswesen	186	33%	164	25%	157	24%
Internationale						
Tätigkeiten	74	13%	128	20%	141	21%
Wohlfahrt	44	8%	104	16%	81	12%
Wissenschaft	58	11%	60	9%	69	11%
Gesundheitswesen	129	23%	103	16%	62	9%
Religion	26	5%	51	8%	34	5%
Humanities	39	7%	39	6%	117	18%
Summe	556	100%	649	100%	661	100%

Die Beiträge für das Bildungswesen stehen trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 1966 gegenüber 1965 immer noch mit Abstand an der Spitze und würden noch höher sein, wenn die Beträge für

1 Giving USA 1965, S. 16.

2 Die folgenden Zahlen sind entnommen: Foundation Directory Ed. 3, S. 36 ff.; The Foundation Library Center, Report 1965, S. 16 ff.; Report 1964, S. 20; Foundation News 1966, S. 5, 1967, S. 2. Die Zahlen für "Sciences" 1964 und 1965 beruhen auf einer unveröffentlichten Zusammenstellung des Foundation Library Center, New York.

Bildungseinrichtungen hinzugerechnet würden, die unter den Kategorien Wissenschaft und Internationale Tätigkeiten erscheinen. Die Abnahme der Gesamtzuwendungen für das Bildungswesen im Jahr 1965 gegenüber 1964 ist auf die Auflösung zweier größerer Stiftungen zurückzuführen, deren Hauptzuwendungen (in einem Fall mehr als 32 Mill. Dollar) dem Jahr 1964 zugerechnet wurden. Der Anstieg der humanities im Jahr 1966 ist auf die Zuwendung von 85 Mill. Dollar durch die Ford Foundation an Sinfonieorchester zurückzuführen. Ohne diese Zuwendung wäre in dieser Kategorie ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die Unterteilung der Hauptgruppen Bildungswesen, Internationale Tätigkeiten, Humanities und Sciences ergibt folgendes Bild:

<u>Bildungswesen:</u> Gebiet	1964		1965		1966	
	Betrag in Tau- send Dollar	%	Betrag in Tau- send Dollar	%	Betrag in Tau- send Dollar	%
Hochschulbildung	70.306	38	51.260	31	63.391	40
Gebäude und Aus- stattung	37.105	20	35.605	22	20.190	13
Grund- und Ober- schulen	13.316	7	20.366	12	17.189	11
Bildungsforschung	7.593	4	11.554	7	4.883	3
Rundfunk und Ver- öffentlichungen	2.377	1	10.232	6	6.367	4
Erzieherische Ver- einigungen	8.166	4	6.104	4	2.706	2
Stipendien und Darlehen	5.010	3	5.956	4	4.325	3
Büchereien	15.792	8	5.941	4	20.139	13
Hilfen für Lehrer	4.676	3	5.203	3	2.058	1
Fellowships	5.944	3	3.915	2	1.760	1
Erwachsenenbildung	1.770	1	3.640	2	487	-
Berufsausbildung	1.414	1	2.340	2	3.059	2
Kapitalausstattung (Endowment)	12.692	7	1.496	1	10.234	7
Summe	186.161	100%	163.612	100%	156.788	100%

<u>Internationale</u>	1964		1965		1966	
<u>Tätigkeiten:</u>						
<u>Gebiet</u>	Betrag in Tausend Dollar %		Betrag in Tausend Dollar %		Betrag in Tausend Dollar %	
Internationale						
Studien	28.442	39	39.545	31	50.800	36
Bildungswesen	17.201	23	33.473	26	40.513	29
Technische Hilfe	12.369	17	31.385	25	26.535	19
Gesundheitswesen	5.443	7	8.661	7	11.280	8
Kulturelle Be- ziehungen	2.946	4	5.509	4	3.069	2
Frieden und inter- nationale Zusammen- arbeit	1.824	2	5.152	4	4.563	3
Personenaustausch	4.214	6	3.078	2	2.539	2
Flüchtlinge	728	1	698	1	661	-
Verschiedenes	385	1	501	-	1.272	1
Summe	73.552	100%	128.002	100%	141.232	100%

Sciences:Physical Science

Allgemeines	1.211		2.874		1.322	
Astronomie und Raumforschung	727		1.986		521	
Chemie	2.043		1.084		928	
Geologie	37		998		38	
Ingenieurwissenschaft	1.083		705		916	
Mathematik	85		1.175		379	
Physik	292		734		495	
Summe	5.478 = 9%		9.556 = 16%		4.599 = 7%	

Life Science

Allgemeines	1.363		66		18	
Landwirtschaft	1.519		4.074		2.074	
Biologie	2.940		3.712		3.037	
Naturschutz	9.800		1.731		3.759	
Medizinische For- schung	23.245		16.791		29.551	
Summe	38.867 = 67%		26.374 = 44%		38.439 = 56%	

Gebiet	1964		1965		1966	
	Betrag in Tausend Dollar	%	Betrag in Tausend Dollar	%	Betrag in Tausend Dollar	%
<u>Social Science</u>						
Allgemeines	1.758		767		93	
Anthropologie	50		-		170	
Betriebs- und Ar- beitswissenschaft	3.508		3.301		2.481	
Volkswirtschaft	1.540		2.754		3.414	
Staatswissenschaft	1.117		3.389		6.828	
Rechtswissenschaft	1.043		5.567		8.549	
Psychologie	-		281		1.549	
Soziologie	4.965		7.972		2.469	
Summe	13.981	= 24%	24.031	= 40%	25.553	= 37%

General Sciences

257 -

Summe	58.326	= 100%	59.961	= 100%	68.848	= 100%
--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Humanities:

Allgemeines	2.876	7%	3.944	10%	1.643	1%
Kunst und Archi- tektur	6.801	17%	6.713	17%	5.834	5%
Geschichte	3.976	10%	4.081	11%	3.725	3%
Sprach- und Lite- raturwissenschaft	1.139	3%	1.836	5%	5.797	5%
Museen	4.323	11%	11.019	28%	2.743	2%
Musik	6.557	17%	4.356	11%	89.625	78%
Darstellende Künste	13.680	35%	6.490	17%	7.217	6%
Philosophie	60	-	380	1%	160	-
Summe	39.412	100%	38.819	100%	116.744	100%

Im Gegensatz zu diesen Zuwendungen größerer Stiftungen ergibt ein Überblick über die von 200 sehr kleinen Stiftungen, die weder ein Kapital von mindestens 200.000 Dollar noch Zuwendungen von mehr als 10.000 Dollar im Jahr aufgebracht haben, geförderten Zwecke folgendes Bild¹:

Gebiet	Betrag in Dollar	Prozent
Religion	200.016	33
Wohlfahrt	153.081	25
Bildungswesen	125.991	21
Gesundheitswesen	73.530	12
Humanities	26.654	4
Internationale Tätigkeiten	17.657	3
Naturwissenschaften	12.226	2
Summe	609.155	100

Zuwendungen für religiöse Zwecke halten hier die Spitze, während sie bei den großen Stiftungen an letzter Stelle liegen. Für das Wohlfahrtswesen werden von den kleinen Stiftungen prozentual doppelt so viele Gelder zur Verfügung gestellt. Für Natur- und Geisteswissenschaften sowie Internationale Tätigkeiten werden dagegen bedeutend geringere Prozentsätze als von den großen Stiftungen aufgewendet.

Viele dieser kleinen Stiftungen dienen nur als Kanal für die private Wohltätigkeit einzelner vermögender Spender. Die Stiftungen werden oft jedes Jahr mit neuem Stiftungskapital versehen, das aber dann häufig sogleich wieder ausgegeben wird. So hatte zum Beispiel eine New Yorker Stiftung Anfang 1963 ein Stiftungskapital von 97 Dollar. Sie erhielt Zuwendungen von 500 Dollar, gab aber nur 70 Dollar aus, so daß sie mit einem Kapital von 527 Dollar abschloß. Zu diesen 527 Dollar empfing sie 1964 weitere 1.775 Dollar, gab aber 2.227 Dollar aus und schloß Ende 1964 mit 75 Dollar Stiftungskapital ab.

¹ Foundation Directory Ed. 3, S. 44.

Das Bild dieser kleinen Stiftungen ähnelt stark den Verhaltensweisen einzelner Spender, und zwar sowohl im Hinblick auf die Zwecke, für die die Gelder aufgebracht werden wie die Art und Weise, in der die Auswahl getroffen wird. Diese sehr kleinen Stiftungen spielen in den USA keine bedeutende Rolle. Die 10.500 amerikanischen Stiftungen, die ein Stiftungskapital von weniger als 200.000 Dollar besitzen und keine Zuwendungen von mehr als 10.000 Dollar im Jahr machen, haben zusammen ein geringeres Kapital als jede einzelne der fünf größten amerikanischen Stiftungen. Allein die Ford Foundation machte im Jahr 1966 elfmal so hohe Zuwendungen wie alle diese 10.500 kleinen Stiftungen zusammengenommen¹.

II. Schulerziehung

1. Erziehung vor Eintritt in die Schule

Eine zunehmende Zahl von amerikanischen Kindern besucht vor Beginn des eigentlichen Schulunterrichts private oder öffentliche nursery schools. Die Erzieher sind der Ansicht, daß diese nursery schools vor allem für solche Kinder von Bedeutung sind, die aus sozial benachteiligten Familien stammen. Auf diese Weise werden die Kinder wenigstens zeitweise von der Straße und der oft negativen häuslichen Umgebung abgesondert. Es ist noch weitgehend unentschieden, wie die Kinder in den nursery schools im einzelnen beschäftigt werden sollen. Die Carnegie Corporation unterstützt deshalb zur Zeit ein Dreijahresprogramm, das die wissensmäßigen Voraussetzungen dafür schaffen soll, auf welche Weise und mit welchen Erziehungszielen diese Kinder zu behandeln sind. Eine Zuwendung von 175.000 Dollar geht erneut an Professor Carl Berciter an der University of Illinois, College of Education, für die Fortführung seiner schon vor einiger Zeit begonnenen Arbeiten. Im Gegensatz zur

1 Foundation Directory, Ed. 3, S. 45.

Überwiegenden Ansicht ist er der Meinung, daß den vier- und fünfjährigen Kindern die Grundlagen des Lesens, Rechnens und logischen Denkens beigebracht werden sollen. Die meisten nursery schools vermitteln den Kindern bisher kein Wissen, sondern wollen nur ihre Fähigkeit zum späteren Lernen in der Schule wecken und fördern¹.

2. Zuwendungen im Rahmen des Schulsystems

Da die überwiegende Zahl der amerikanischen Kinder öffentliche Schulen besucht, gehen die meisten Zuwendungen der Stiftungen an das öffentliche Schulsystem.

a) Großstadtschulen

Dringende Erziehungsprobleme bestehen vor allem in den Großstädten. Kinder aus den unteren Einkommensschichten und den Slumbezirken besuchen im allgemeinen Schulen von niedrigem Niveau in ihrem Stadtteil, während die Kinder mittlerer und oberer Einkommensstufen besser ausgestattete Schulen in ihren Bezirken besuchen. Die Carnegie Corporation hat 350.000 Dollar - hinzu kommen Mittel von Bundes- und lokalen Stellen - für den Schulbezirk von Philadelphia zum Zweck der Neuorganisation des öffentlichen Schulsystems in der Stadt zur Verfügung gestellt. Das Ziel ist, für alle Schulkinder bessere Erziehungsmöglichkeiten zu schaffen. Der zuständige School Board ist der Ansicht, daß die meisten Eltern ihre Kinder auch in entlegene Schulen fahren lassen würden, wenn ihre Kinder dort eine bessere Erziehung erhielten. Das Rückgrat dieses Projekts ist eine "magnet school", eine Schule mit besonders hohem Niveau. In dieser Schule können die Schüler der oberen Klassen besondere Kurse, zum Beispiel in Naturwissenschaften oder den schönen Künsten belegen. Zur Zeit gibt es in Philadelphia schon neun derartige Magnet-schulen mit 5.350 Schülern².

1 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 30 f.

2 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 19 f.

Eine Zuwendung von 126.700 Dollar wurde für den Council for Public Schools in Boston von der Carnegie Corporation zur Verfügung gestellt. Damit soll ein Angriff auf die de-facto-Rassentrennung unternommen werden, die durch die Trennung der Wohngebiete verursacht wird. Über zweihundert Kinder - von den Schulanfängern bis zur Abgangsklasse der High-School, die im vergangenen Jahr noch in eine Schule in ihrem heimatlichen Negerbezirk gingen, besuchen jetzt Schulen in sieben Vorortgebieten der Stadt. Jedes dieser Kinder hat ein "second home" in der Nachbarschaft der Schule, wo es sich zum Mittagessen und nach der Schule aufhalten kann und in Krankheitsfällen Hilfe findet¹.

Die Ford Foundation hat den Betrag von 2.485.000 Dollar für die Verbesserung des öffentlichen Schulsystems in der Industriestadt Pittsburgh zur Verfügung gestellt. Auch hier besteht das Hauptproblem darin, daß die Familien der Mittelklasse ihre Kinder nicht mehr in die Schulen im Stadtinnern schicken. Bestimmte Formen des Team-Unterrichts sollen erprobt werden. Technische Fächer und Fächer für die Berufsvorbereitung werden in die Lehrpläne einzelner Oberschulen probeweise aufgenommen. Zwei weitere Städte im Süden, Atlanta (mit 3.084.900 Dollar) und Durham (mit 2.945.000 Dollar) sind in das Programm "Southern school improvement centers" der Ford Foundation übernommen worden. Durch diese Zentren vereinigen sich Schulen mit benachbarten Colleges und Universitäten, um Benachteiligungen von weißen und Negerkindern aus armen Familien zu überwinden. Neue Lehrpläne und Methoden der Vorschulbildung werden erprobt².

1 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 20.

2 Ford Foundation, Report 1965, S. 11.

b) Das Drop-out-Problem

Vom Learning Institute of North Carolina, das in Kontakt mit dem State Board of Education steht, wird seit dem Jahr 1964 die North Carolina Advancement School unterhalten, die Probleme sozial und kulturell benachteiligter Kinder studiert, die die Schule möglicherweise vor Abschluß verlassen (drop-outs). Die Carnegie Corporation stellte 85.000 Dollar zur Verfügung, um Lehrern der Advancement School die Möglichkeit zu geben, Kurse an hundert Schulen des Staates zu geben. Bisher wurden etwa tausend Jungen der achten Klassen öffentlicher Schulen für elf Wochen an der Advancement School unterrichtet. Bei den Jungen, die während der Zeit in der Schule wohnen, handelt es sich um Kinder mit durchschnittlichen oder besseren Fähigkeiten, die aber aus äußeren Gründen in ihren Heimatschulen beim Unterricht nicht mitgekommen sind. Jeweils vier erfahrene Lehrer reisen jetzt an andere Schulen des Staates, um sie mit den von der Advancement School entwickelten Methoden bekannt zu machen¹.

Hilfe für Schulabgänger ohne regulären Schulabschluß wird auch von anderen Stiftungen geleistet. Im allgemeinen wird versucht, das Drop-out-Problem durch eine Verlängerung der Schulzeit oder durch Nachhilfeunterricht, besonders während der Sommerferien, zu lösen. Ein Schulbezirk in Minnesota führt mit einer Zuwendung von 5.070 Dollar der Hill Family Foundation ein Dreijahresprogramm durch. Für eine Klasse minderbegabter Kinder erteilt derselbe Lehrer während des ganzen Jahres den Unterricht. Es findet kein Lehrerwechsel statt. Dem Klassenlehrer soll auf diese Weise ermöglicht werden, sich in stärkerem Maß mit den Problemen dieser Kinder zu befassen als es verschiedenen Lehrern bei häufigem Wechsel möglich wäre².

1 Carnegie Corporation News vom 2. November 1966.

2 Hill Family Foundation, Report 1966, S. 30.

Die Drop-out-Rate in den meisten großen Schulbezirken in Kalifornien beträgt 25 - 30% jährlich. Viele der Abgänger sind von der Schule verwiesen worden oder mußten sie wegen einer Vorstrafe verlassen. Bei Mädchen ist häufig eine Schwangerschaft der Grund zum vorzeitigen Abgehen von der Schule. Für andere Schüler sind die Anforderungen an der Schule zu hoch. Die Schulen in Kalifornien haben sich bisher mit diesen abgegangenen Schülern im schulpflichtigen Alter kaum befaßt, obwohl in Kalifornien Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluß der High-School besteht. Nur in einigen Großstädten gibt es bisher dreizehn continuation high schools für derartige Schulabgänger. Diese Schulen müssen jedoch als Stiefkinder des öffentlichen Schulsystems angesehen werden. Sie besitzen oft wenig Bücher, Ausrüstung und Material. Da die Schulen kein hohes Ansehen haben, melden sich an sie keine guten Lehrer. Eine Zuwendung von 19.265 Dollar wurde von der Rosenberg Foundation dem Institute of Human Development an der University of California zur Verfügung gestellt, damit der Soziologe Dr. Elder eine Studie über die continuation schools anfertigen kann. Elder wird vorschlagen, daß diese Schulen zu Ausbildungsstätten für alle Schüler gemacht werden, die nicht in das allgemeine Schulsystem "passen". Diese Schulen hätten den Vorteil, daß sie die Schüler wie Erwachsene behandeln. Die Lehrer an diesen Schulen sollen eine besondere Ausbildung erhalten. Der Unterricht soll auf einzelne Berufe abgestellt werden, da viele Jugendliche häufig schon im Beruf tätig sind¹.

Die Ford Foundation hat sich im Februar 1967 zur Zahlung von 550.000 Dollar an die New York Urban League verpflichtet, die ein Sonderprogramm für drop-outs im Negerghetto Harlem durchführt. In sechs "academies" in Harlem werden von dieser Gesellschaft Lernende im Alter von sechzehn bis dreißig Jahren unter-

1 Rosenberg Foundation, Report 1965, S. 18 ff.

richtet und beraten, die öffentliche Schulen vor dem regulären Abschluß verlassen haben. Schüler, die sich bewähren, können zu einer der beiden "academies of transition" überwechseln, wo sie einen regulären High-School-Unterricht erhalten. Von dort können sie dann zum College gehen oder sich eine Arbeit suchen, wobei ihnen wiederum die Gesellschaft behilflich ist¹.

Einen Sonderfall des Drop-out-Problems stellen die Mädchen dar, die während der Schulzeit schwanger werden. Erst seit kurzer Zeit, vor allem wohl zurückzuführen auf das Ansteigen derartiger Schwangerschaften², stellen öffentliche und private Stellen Überlegungen über Möglichkeiten der Hilfe an. Wenn eine Schülerin der High-School schwanger wird, verliert sie die Verbindung mit den Mitschülern. Damit befinden sich die Mädchen oft in völliger Isolierung, da der Kindesvater sie verlassen hat und die Eltern aus Scham keine wirksame Hilfe leisten. Nachdem die Ford Foundation für den Schulbezirk von Oakland in Kalifornien schon früher entsprechende Zuwendungen geleistet hatte, hat jetzt die Rosenberg Foundation für zwei Jahre 27.540 Dollar dem Department of Human Resources zugewendet. Im Rahmen dieses Programms treffen sich Gruppen von schwangeren Mädchen täglich in der Schule. Sie bleiben in ihren regulären Klassen, erhalten aber besonderen vorgeburtlichen Unterricht. Dieser Unterricht bedeutete für die kürzlich betroffenen sechzehn Mädchen so viel, daß viele von ihnen mehr als eine Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs waren, um den Unterricht zu besuchen. Viele kamen bis in den neunten Monat der Schwangerschaft. Alle außer einem Mädchen kamen nach der Geburt des Kindes wieder zur Schule. Unter

1 New York Times vom 19. Februar 1967, S. 53.

2 In der Stadt New York waren bei einer Gesamtzahl von 200.000 jugendlichen Mädchen im öffentlichen Schulsystem im Schuljahr 1965/66 1.856 schwanger. Das sind zwanzig Mädchen mehr als im Jahr 1964/65 und 525 mehr als 1961/62, vgl. New York Times vom 12. Dezember 1966, S. 1.

dem ausgedehnten Programm besuchen jetzt fast hundert Mädchen in Oakland diesen Unterricht¹.

Die Field Foundation hat 5.000 Dollar für das Brooklyn Heights Youth Center in New York zur Verfügung gestellt, das für junge Mütter unter zwanzig Jahren in besonderen Programmen Hilfe zu geben versucht².

c) Neue Unterrichtsmethoden

Produktionsvorgänge der Industrie, die gewöhnlich nur in Berufsschulen gelehrt werden, sollen im Staat New Jersey in Zukunft auch an den allgemeinen Schulen unterrichtet werden. In Zusammenarbeit mit dem Erziehungsministerium des Staates wurde von der Ford Foundation eine Zuwendung von 166.000 Dollar zur Verfügung gestellt. Praktische Versuche sollen zum Beispiel mit der Gewinnung der Elektrizität, der Herstellung von Papier, dem Drucken und der Herstellung von Landkarten gemacht werden. Zehn Schulen nehmen zunächst an dem Programm teil. Vierzehn Lehrer sind für diesen Unterricht besonders ausgebildet worden. Handwerkszeug, Ausrüstung und Material werden vom Staat zur Verfügung gestellt. Die Stiftung sorgt für zusätzliche Lehrkräfte, die Überwachung dieses Unterrichts und die Abhaltung von Ausbildungskursen für Lehrer³.

Eine Betriebsstiftung, die International Paper Company Foundation, hat sich auf dem Gebiet der Unterstützung von High-School-Programmen besonders verdient gemacht. Seit dem Jahr 1955 verteilt die Stiftung Gelder an 23 nördliche und südliche öffentliche

1 Rosenberg Foundation, Report 1964, S. 20 f.

2 Field Foundation, Report 1965, S. 36. Vgl. zu weiteren Programmen und Plänen öffentlicher und privater Stellen New York Times vom 12. Dezember 1966, S. 1 und 51 und Time vom 10. Februar 1967, S. 65.

3 Ford Foundation News vom 15. November 1966.

Schulsysteme, die in unmittelbarer Nähe der Papierfabriken der International Paper Company liegen. Die südlichen Schulen arbeiten mit der School of Education, Auburn University (Zuwendung 1964: 265.000 Dollar) und die nördlichen mit dem Teachers College, Columbia University (Zuwendung 1964: 51.390 Dollar) zusammen. Die Stiftungsgelder werden jeweils für Programme zur Verfügung gestellt, für die keine Steuergelder bereitstehen. Die Stiftung erwartet allerdings, daß die Programme später vom öffentlichen Schulsystem selbst übernommen werden.

Die Initiative zur Durchführung eines Programms geht jeweils von dem betreffenden Schulsystem aus. Die Universität hat eine beratende Stellung. Die Stiftung nimmt auf die Programmgestaltung keinen Einfluß und macht auch keine Vorschläge. Sie entscheidet jedoch über die Höhe des zur Verfügung zu stellenden Betrages. In zwei Schulen im Staat Maine wurde zum Beispiel ein Kurs "Practical Arts" für Schüler der High-School mit unterdurchschnittlichen Fähigkeiten eingerichtet, die in einer besonderen Klasse zusammengefaßt wurden. Diese Neuerung wurde jetzt von der Schulbehörde übernommen, da durch diesen Unterricht die Kinder länger an der Schule gehalten und am frühzeitigen Abgang gehindert werden können. Für eine Schule in New York wurde ein Schullandheim errichtet. Neue Unterrichtsformen werden an verschiedenen Schulen erprobt¹.

Die Anwendung neuer Lehrmethoden wird auch mittels der Verwendung von Computern versucht. Die Hill Family Foundation hat für die Portland Public Schools in Oregon für Studien über die Verwendung von Computern 149.205 Dollar zur Verfügung gestellt².

1 Davis-Horner-Austin, The Schoolexecutive April 1957; Burnham, A History of the International Paper Company Foundation with Referende to Public Education 1955 - 1962, passim.

2 Hill Family Foundation, Report 1966, S. 34.

In Palo Alto in Kalifornien lernen im Schuljahr 1966/67 hundert Schulanfänger Mathematik und Lesen mit Hilfe eines Computers, der mit Zuwendungen von insgesamt 2,5 Mill. Dollar - unter anderem von der Carnegie Corporation - vom Institute for Mathematical Studies in the Social Sciences, Stanford University, in fünfjähriger Arbeit entwickelt wurde¹.

Viele Kinder haben Schwierigkeiten, richtig Schreiben und Lesen zu lernen. Diejenigen von ihnen, die aus armen Familien stammen, haben vielleicht noch niemals einen vollständigen, richtigen englischen Satz gehört, es sei denn im Fernsehen. Jungen haben beim Lernen allgemein größere Schwierigkeiten als Mädchen. 85% der Kinder im entsprechenden Nachhilfeunterricht (remedial reading clinics) sind Jungen. Die Rosenberg Foundation hat eine für einen Zeitraum von zwei Jahren bestimmte Zuwendung von 25.000 Dollar an einen Professor für Erziehung am Occidental College gewährt, um Lesetexte für Jungen zu entwickeln. Das Material ist besonders auf die Psyche von Jungen abgestimmt².

Die staatliche University of California läßt von den Bewerbern aus Kalifornien nur die obersten 12% der Abgänger der High-School als Studenten zu. Trotz dieser strengen Auslese hält es die Universität für notwendig, für die Mehrheit der Anfänger eine Englischprüfung durchzuführen. Von diesen Spitzenschülern fallen jedes Jahr 50% durch, so daß sie im ersten Jahr eine Art Nachhilfeunterricht in Englisch nehmen müssen. Die Rosenberg Foundation hat 14.500 Dollar für eine High-School, die Robert Louis Stevenson School in Pebble Beach, zur Durchführung eines weiteren sechswöchigen Programms zur Verfügung gestellt. Während des ersten derartigen Kurses wurden 36 Jungen der Abgangsklassen von zwölf High-Schools in drei Klassen von je zwölf zusammenge-

1 Time vom 16. September 1966, S. 61.

2 Rosenberg Foundation, Report 1965, S. 10.

bracht. Sie mußten 36 vierstündige Aufsätze über alle möglichen Gebiete schreiben. Anschließend wurden die Themen ausführlich diskutiert¹.

Die Stiftung Lilly Endowment hat ein besonderes Programm zur Förderung des Religionsunterrichts in Indianapolis und Marion County entwickelt. Im Jahr 1946 wurde in Indianapolis der Board of Religions Education gegründet, der Lehrer beschäftigt, die allen Schulkindern der vierten und fünften Klasse in der Stadt und im Kreis eine Stunde wöchentlich für alle protestantischen Bekenntnisse gemeinsam Religionsunterricht geben. Der Jahresetat beträgt etwa 220.000 Dollar, wovon 15 bis 20% vom Lilly Endowment, 40% von den Kirchen und der Rest von Privatpersonen aufgebracht werden. Die wöchentliche Religionsstunde ist in dieser Intensität einmalig in den USA².

d) Weitere Programme

Der Berkeley School District in Kalifornien unterhält den wahrscheinlich ersten beweglichen Paperback-Buchladen für Grundschul-kinder. Durch die vom Book Mobile angebotenen Bücher soll den Kindern die Möglichkeit zum Buchkauf gegeben werden. Der Buch-laden bleibt drei bis fünf Tage an jeder Schule. Die vorhandenen 10.000 Bände kosten im Durchschnitt fünfzig Cents. In den ersten Monaten wurden 6.600 Bücher gekauft. In vielen Fällen sind es die ersten Bücher, die das Kind oder seine Eltern je besessen haben. Der Start dieses Unternehmens wurde durch eine Zweijahres-zuwendung der Rosenberg Foundation in Höhe von 20.262 Dollar

1 Rosenberg Foundation, Report 1965, S. 13 f.

2 Lilly Endowment, Report 1965, S. 24 und Gespräch mit Mr. John S. Lynn, Secretary and General Manager, am 1. August 1966 in Indianapolis.

ermöglicht, während es vom dritten Jahr ab vom Schulbezirk allein getragen werden soll¹.

Auch der Errichtung von Schulgebäuden nehmen sich die Stiftungen an. Die öffentliche Abbie Dickinson School in Ligonier, Pennsylvania, gebaut im Jahr 1903, befand sich im Innern in einem äußerst schlechten Zustand. Die öffentlichen Mittel für einen Neubau reichten nicht aus. Im Jahr 1965 stellte daher die Richard King Mellon Foundation 40.000 Dollar zur Verfügung. 60.000 Dollar brachte der School Board auf, so daß mit dem gesamten Geld das alte Schulgebäude abgerissen und ein neues errichtet werden konnte².

Die Ford Foundation hat im Jahr 1966 erneut einen Betrag von 10 Mill. Dollar für die Educational Facilities Laboratories zur Verfügung gestellt. Diese Stiftung wurde im Jahr 1958 von der Ford Foundation gegründet, um Schulbezirken bei der Planung des Neubaus von Schulgebäuden zu helfen. Die Anwendung neuer Methoden beim Schulbau und die Entwicklung von Mehrzweckräumen und -auditorien geht auf Vorschläge der Educational Facilities Laboratories zurück. Dabei werden von der Stiftung keine Zuwendungen für Gebäude und auch nicht für bestimmte Baupläne gemacht, sondern sie unterstützt nur die Forschung und Versuche bei der Entwicklung neuer Baumethoden und ihrer Planung³.

III. Colleges und Universitäten

1. Allgemeine Kapitalzuwendungen

Einzelne Stiftungen unterstützen ständig bestimmte private Institutionen. So hat die Stiftung Duke Endowment von 1924 bis 1964 für die Duke University 112.874.038 Dollar zur Verfügung gestellt,

1 Rosenberg Foundation, Report 1965, S. 8 ff.

2 Richard King Mellon Foundation, Report 1963-65, S. 28.

3 Ford Foundation, Report 1966, S. 13 f.; Educational Facilities Laboratories, Report 1965 ("The School House in the City"), S. 1 ff., 20.

wozu weitere Zuwendungen von 67.900.000 für endowment funds kommen. Für die Verbesserung der Bücherei der Universität sind von derselben Stiftung in den letzten Jahren 4 Mill. Dollar geleistet worden¹.

Die Ford Foundation hat in den Jahren 1960 bis 1966 ein besonderes Programm von "unrestricted grants" zur Förderung privater Colleges und Universitäten durchgeführt, wofür 316,5 Mill. Dollar für fünfzehn Universitäten und 65 Colleges zur Verfügung gestellt wurden. Der Sinn dieses Programms war es, ausgewählten Institutionen zu helfen, ein hohes akademisches Niveau zu behalten oder zu erlangen. Die Hochschulen konnten das Geld nach Belieben für Gehälter, Gebäude, Stipendien und andere Zwecke verwenden. Alle diese Beträge sind bisher nur unter der Voraussetzung vergeben worden, daß die betreffende Hochschule sich zur Aufbringung des gleichen oder eines höheren Betrages verpflichtete².

Die letzte Zuwendung im Rahmen dieses Programms war die Gewährung eines Betrages von 25 Mill. Dollar für die Columbia University in New York zur allgemeinen Verwendung und von zusätzlich 10 Mill. Dollar für das Tätigwerden der Universität in städtischen und Minderheitenangelegenheiten. Zur Begründung dieser Zuwendung hat der Präsident der Ford Foundation ausgeführt, daß die Stiftung überzeugt sei, eine Weltstadt besitze kein größeres Kapital als eine Universität von höchstem internationalem Niveau; Columbia sei eine solche Universität, und eine solche gewaltige Kapitalspritze sei genau das, was Columbia benötige, um in der Zukunft dieselbe große Rolle zu spielen. Eine große städtische Universität habe außerdem heute eine besondere Verantwortung für das Verhält-

1 Duke Endowment, Report 1964, S. 21; Report 1965, S. 23.

2 Ford Foundation, Report 1965, S. 14 f.; Report 1966, S. 2.

nis der Neger zur Stadt, eine Verantwortung, die im Nachdenken Lehren und Handeln bestehe¹.

Die Columbia University hat die Gewährung dieser 35 Mill. Dollar zum Anlaß einer groß aufgemachten publizistischen Kampagne gemacht, um - wie von der Ford Foundation verlangt - weitere 165 Mill. Dollar innerhalb von drei Jahren aus anderen Quellen aufzubringen². Damit folgt die Columbia University anderen privaten Universitäten, die von Zeit zu Zeit Sammelaktionen großen Stils, sogenannte fund-drives, zur Erzielung von Einnahmen durchführen. Die Universität von Chicago will in zehn Jahren 360 Mill. Dollar sammeln, das höchste je gesteckte Ziel. Die von der Columbia University gesetzte Dreijahresfrist stellt die kürzeste Zeit für eine derartige Sammelaktion dar. Harvard brachte 82,5 Mill. Dollar im Jahr 1960 auf. Das Massachusetts Institute of Technology hatte sich 66 Mill. Dollar als Ziel gesetzt und brachte 98 Mill. Dollar auf. Die Universität von Southern California setzte sich ein Zwanzigjahresziel von 106 Mill. Dollar und erreichte dieses Ziel in fünf Jahren. In den letzten Jahren sammelten Stanford 113 Millionen, Brandeis 76 Millionen, Cornell 73 Millionen und Princeton 61 Mill. Dollar³.

Diese Sammelaktionen werden jeweils von besonderen fund-raising Firmen vorbereitet, die bis zu dreihundert Seiten lange Programme ausarbeiten, um potentiellen Gebern die Notwendigkeit einer Spende vor Augen zu führen. Von den in Frage kommenden Personen werden zunächst die reichsten angesprochen, um die Aktion mit möglichst hohen Spenden zu beginnen, an denen sich die anderen Spender ausrichten sollen. Neben den Trustees der Universitäten und Korporationen, die für die großen Summen in Betracht kommen, werden vor allem die früheren Studenten (alumni) zu Spenden aufgerufen. Es gibt in den USA Firmen, die sich nur mit der Suche nach "verlorengegangenen" alumni im Auftrag der Universitäten befassen, wenn

1 McGeorge Bundy in Ford Foundation Report 1966, S. IV.

2 Vgl. New York Times vom 1. November 1966, S. 1 und 27; Columbia Daily Spectator vom 1. November 1966, S. 1 und vom 14. Dezember 1966, S. 1.

3 Editorial "How Private Colleges Help Themselves", Chicago Tribune vom 16. August 1966; New York Times vom 1. November 1966, S. 1.

die Universitäten nicht selbst Büros zu diesem Zweck eröffnen. Die größte derartige New Yorker Firma hat seit 1962 60.000 verlorene alumni ausfindig gemacht, die auf entsprechende Bitten ihrer früheren alma mater dann auch fast immer entsprechende Spenden geleistet haben¹.

Spender von Millionenbeträgen im Rahmen des fund-drive der Columbia University sind in der Presse bereits ausführlich gewürdigt worden². Ein Bankier ist zum Vorsitzenden eines Ausschusses ernannt worden, der 35 Mill. Dollar von ehemaligen Studenten von Columbia aufbringen soll. Zwei weitere Ausschüsse sollen sich bei Stiftungen und Korporationen um Zuwendungen bemühen. In den ersten fünf Monaten des fund-drive sind - abgesehen von der 35-Mill.-Zuwendung der Ford Foundation - bereits 21 Mill. Dollar zusammengekommen³.

2. Liberal Arts Colléges

Das Fundament des amerikanischen Hochschulwesens ist das vierjährige Liberal Arts College, das dem Studenten zunächst eine Allgemeinbildung vermitteln soll und das mit dem Bachelor-Grad abschließt. Seine charakteristische Form ist das kleine private, staatliche oder kirchliche College mit fünfhundert bis zweitausend Studenten. Viele Colleges haben wegen der zunehmenden Spezialisierung auf allen Gebieten Schwierigkeiten, ihr bisheriges Niveau zu halten. Die Alfred P. Sloan Foundation hat deshalb eine Zuwendung von 7,5 Mill. Dollar für zwanzig kleine Liberal Arts Colleges

1 Vgl. Time vom 25. November 1966, S. 66 und vom 13. Januar 1967, S. 46.

2 Vgl. New York Times vom 23. Januar 1967, S. 28 über die 2 Mill. Spende eines Grundstückmaklers, Columbia Law School News vom 21. November 1966 über die Millionenspende eines Rechtsanwalts, Columbia Daily Spectator vom 9. März 1967 über die 600.000-Dollar-Spende eines Bankiers. Alle drei Spender sind Trustees von Columbia.

3 Vgl. New York Times vom 1. März 1967, S. 41; Columbia Daily Spectator vom 10. März 1967, S. 2.

zur Verfügung gestellt, wodurch der Unterricht in den Naturwissenschaften an diesen Institutionen verbessert werden soll. Es handelt sich um die größte Einzelzuwendung in der Geschichte der Stiftung. Vor der Bewilligung hatte jedes College einen ausführlichen Plan vorzulegen, auf welche Weise es das beantragte Geld verwenden wollte. Die ausgewählten Colleges sollen als Demonstrationsobjekte dienen. Fakultätsmitglieder sollen für Forschungszwecke beurlaubt, neue Kurse sollen eingerichtet und interfakultative Programme durchgeführt werden. Hervorragende Wissenschaftler sollen Gastvorlesungen halten. Mit diesem Programm will die Stiftung den Beweis erbringen, daß das Vierjahrescollege immer noch seinen Platz in der amerikanischen Erziehung hat¹.

Für die kleinen Colleges besteht häufig keine Möglichkeit, Kurse in anderen Fremdsprachen als in Französisch, Deutsch, Spanisch und vielleicht Russisch anzubieten. Die Carnegie Corporation hat im Jahr 1966 167.750 Dollar für die Staatsuniversität von New York zur Verfügung gestellt, die dreißig bis vierzig kleinen Colleges im Staat New York bei der Abhaltung von Fremdsprachenkursen helfen soll. Der Grundgedanke ist, daß die Studenten die Sprachen durch unabhängiges Studium erlernen und mit Lehrern aus den entsprechenden Ländern zusammenarbeiten. Es besteht keine Schwierigkeit, gute Texte und Tonbänder in allen Sprachen zu geringen Preisen zu beschaffen. Das College kann einen ausländischen Universitätsstudenten als "language informant" anstellen und ein Fakultätsmitglied der Fachrichtung Linguistik mit der Überwachung beauftragen. Im Gegensatz zu den großen Universitäten ist damit die Möglichkeit des Kontaktes zwischen Lehrer und Schüler gegeben².

1 New York Times vom 30. Dezember 1966, S. 27; Alfred P. Sloan Foundation, News Release vom 5. Januar 1967.

2 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 34 f.

Einen Betrag von 300.000 Dollar hat die Carnegie Corporation für die Durchführung eines neuartigen fünfjährigen Collegeprogramms der Yale University bereitgestellt. Eine ausgewählte Gruppe von Studenten geht nach dem zweiten Collegejahr nach Afrika, Asien oder Lateinamerika. Die weiteren zwei Jahre im College werden dann Fächern gewidmet, die einen bestimmten Bezug zu dem besonderen Interessengebiet des Studenten haben. Diese neue Form der Collegeausbildung soll eine Alternative zur graduate-Ausbildung an den Universitäten darstellen. Es soll ein besonderer Bachelor-Grad geschaffen werden, der den Eintritt in den öffentlichen Dienst oder in die Privatwirtschaft ermöglicht¹.

Die allgemeine Situation der Liberal Arts Colleges ist Gegenstand einer Untersuchung, die von Fakultätsdekan Morris T. Keeton vom Antioch College mit einer Zuwendung von 200.000 Dollar der Carnegie Corporation durchgeführt wird². Auch die jährlichen Workshops on Liberal Arts Education, veranstaltet von der Danforth Foundation, dienen der ständigen Beschäftigung mit Problemen dieser Colleges. 25 bis 30 Colleges und Universitäten werden jeweils eingeladen, mit vier Fakultätsmitgliedern am 2 1/2wöchigen Workshop teilzunehmen³.

3. Große Universitäten

Während die kleinen Colleges Schwierigkeiten haben, ein hohes akademisches Niveau zu halten, sind dort die Voraussetzungen für ein persönliches Verhältnis zwischen Studenten und Lehrern gegeben. Umgekehrt liegt es bei den großen Universitäten: sie bieten große Büchereien, gute Lehrer und vorzügliche Forschungsmöglichkeiten, doch herrscht an ihnen ein großes Maß an Unpersönlichkeit.

1 Carnegie Corporation, Report 1965, S. 21 f.

2 Carnegie Corporation, Report 1965, S. 25.

3 Danforth Foundation, Report 1965/66, S. 29 f.

Die University of Massachusetts hat fast 12.000 Studenten. Im Jahr 1963 war sie auf einem Workshop on Liberal Arts Education der Danforth Foundation vertreten, wo die Frage behandelt wurde, wie die Vorteile kleiner Wohncolleges auf große Universitäten übertragen werden können. Nach einer weiteren Konferenz wurde auf Grund ausgearbeiteter Pläne ein Vierjahresprogramm in dem gerade neu errichteten Orchard Hill College begonnen: Orchard Hill besteht aus vier Wohngebäuden mit je 330 Studenten; zwei Gebäude werden von männlichen, zwei von weiblichen Studenten bewohnt. Leiter ist ein Professor, dem vier weitere Professoren zur Seite stehen, die für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen verantwortlich sind. Außerdem wohnen in jedem Haus dreizehn weitere Fakultätsangehörige, die Seminare und Diskussionen durchführen, Studenten beraten und bei den Veranstaltungen mitwirken. Einzelne Studenten haben beratende Funktionen inne. Die Universitätskurse finden in den Wohnheimen statt. Die Größe der Räume erlaubt nur die Zulassung von jeweils 25 Teilnehmern. Die Universität beabsichtigt, bis zum Jahr 1969 für die Hälfte aller Studenten ein derartiges Programm durchzuführen. Die Danforth Foundation hat für die ersten vier Jahre 30.000 Dollar zur Verfügung gestellt, während die Universität 150.000 Dollar für Fakultätskosten, Verwaltung und Essenskosten aufbringt. Entsprechende Zuwendungen der Stiftung gehen auch an andere Universitäten¹.

Rutgers, die Staatsuniversität von New Jersey, hatte 1966 8.600 undergraduate-Studenten. In fünfzehn Jahren wird sich ihre Zahl verdoppelt haben. Die jetzigen zur Universität gehörenden Colleges sollen nicht vergrößert, sondern neue Colleges für je 3.500 Studenten sollen gegründet werden. Als Modell ist das Livingston College mit einer Zuwendung von 76.000 Dollar der Carnegie Corporation gegründet worden. Das Problem ist hier, in welchem Maß diese Colleges autonom und inwieweit sie von der Zentrale abhängig sein sollen².

1 Danforth News and Notes, Vol. I, No. 3, May 1966. Zu entsprechenden Projekten anderer Universitäten vgl. Time vom 9. September 1966, S. 66.

2 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 42 f.

An der Universität von Kansas werden Studenten und Fakultätsmitglieder der Colleges neu organisiert, um ein persönliches Verhältnis herzustellen. Jedes College erhält etwa fünfhundert Studenten, 25 Fakultätsmitglieder, einen Direktor, zwei Studentendekane und einen Verwaltungsbeamten. Jeder Student hat einen Berater in der Fakultät. Im Jahr 1967 wird dieses Programm für alle Collegebesucher der ersten beiden Jahre durchgeführt, wofür die Carnegie Corporation 288.000 Dollar zur Verfügung gestellt hat¹.

Für die Universitäten von Denver und Kansas hat die Carnegie Corporation 60.000 Dollar für folgendes Programm gewährt: Statt Vorlesungen zu besuchen, sehen Studenten ihre Kurse im Fernsehen in den Aufenthaltsräumen der Wohnheime, verheiratete Studenten in den Wohnungen. Die Vorlesungen werden zwei- oder dreimal zu verschiedenen Zeiten gesendet, wodurch die Möglichkeit besteht, daß der Student dieselbe Vorlesung wiederholt sieht. Die Professoren haben auf diese Weise mehr Zeit, Diskussionen abzuhalten und die Studenten persönlich zu treffen².

4. Forschung und Lehre

Forschung und Lehre haben auf dem Gebiet der Hochschulerziehung bei den Zuwendungen der Stiftungen schon immer eine wesentliche Rolle gespielt. Die Umwandlung der Colleges und Universitäten von bloßen Ausbildungsstätten zu Forschungsinstitutionen wird zu einem entscheidenden Teil den Stiftungen zugeschrieben³.

Eindrucksvoll ist immer wieder die Höhe der Beträge, die von den Stiftungen für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden. So gab die Alfred P. Sloan Foundation in den Jahren 1960 bis 1964 zusam-

1 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 43.

2 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 34.

3 Vgl. Curti-Nash, S. 236 f.

men 5 Mill. Dollar für das Massachusetts Institute of Technology zum Zweck der Förderung der Naturwissenschaften. Im Jahr 1965 stellte dieselbe Stiftung 5 Mill. Dollar für das California Institute of Technology, Caltech, ebenfalls zur Forschung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften zur Verfügung¹. Zur Förderung der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen hat allein die Ford Foundation in den letzten Jahren für Harvard 12,5 Millionen, für Columbia 10,9 Millionen und für die University of California 7 Mill. Dollar zur Verfügung gestellt². Im Jahr 1966 bewilligte die Ford Foundation 6,3 Mill. Dollar für internationale Studien an der Yale University. Mit dem Geld werden acht neue Lehrstühle errichtet, Fakultätsgehälter erhöht, Stipendien ausgegeben und Bücher gekauft³. Eine Zuwendung von 800.000 Dollar wurde im Jahr 1967 der School of Business der Columbia University bewilligt⁴.

Im Jahr 1965 erhielten von der Ford Foundation unter anderen: George Washington University 325.000 Dollar für Untersuchungen auf dem Gebiet der Steuerplanung; Brown University 130.000 Dollar für Studien zum Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis; Columbia University 108.300 Dollar für Studien über die Wirksamkeit des Erziehungsprogramms der bewaffneten Streitkräfte; Texas Southern University 600.000 Dollar für die Verbesserung der Ausbildung der überwiegend von Negeren besuchten business school; University of Chicago 400.000 Dollar für ein Programm zur Ausbildung von Volkswirten, die sich mit Problemen von Lateinamerika befassen; die Universitäten von Pittsburgh, Washington und Yale 425.000 Dollar zur Förderung der Betriebswirtschaftslehre⁵.

1 Alfred P. Sloan Foundation, Report 1963/64, S. 25 f., Report 1965, S. 10 f.

2 Ford Foundation, Report 1965, S. 34 ff.

3 Ford Foundation News vom 2. Mai 1966.

4 Columbia Daily Spectator vom 31. März 1967, S. 1.

5 Ford Foundation, Report 1965, S. 28 ff.

Auch die Gründung besonderer Universitätsinstitute und die Förderung ihrer Forschungsarbeiten ist in den vergangenen Jahren eine wesentliche Aufgabe der Stiftungen gewesen. So wurden von der Ford Foundation im Jahr 1965 2 Mill. Dollar zur Gründung des John F. Kennedy Institute of Politics an der Harvard University zur Verfügung gestellt, das Forschungen auf dem Gebiet der politischen Wissenschaften ausführen soll¹. 250.000 Dollar wurden der University of Pennsylvania für ein fünfjähriges Forschungsprogramm des interfakultativen Center for Studies in Criminology and Law - gegründet von den Fakultäten für Recht und Soziologie - von der Ford Foundation zur Verfügung gestellt².

Einen Betrag von 400.000 Dollar hat die Ford Foundation für die Entwicklung des Institute of Urban Environment an der Columbia University bewilligt. Das Institut soll vor allem Forschungen zum Problem der schnellen Verstädterung anstellen, dem viele dichtbevölkerte, unterentwickelte und nicht voll industrialisierte Nationen gegenüberstehen³. Gleichfalls an der Columbia University soll mit einer Zuwendung von 1 Mill. Dollar der Alfred P. Sloan Foundation das Institute for the Study of Sciences in Human Affairs gegründet werden, dessen Zweck Studien über die Beziehungen zwischen Natur- und Geisteswissenschaften sein sollen. Es wird das erste derartige Institut in den USA sein. Seine Mitarbeiter werden von verschiedenen Disziplinen kommen⁴.

1 Ford Foundation, Report 1965, S. 27 f. Im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Instituts ist allerdings schon kurz nach seiner Gründung der Vorwurf erhoben worden, es solle von Senator Robert F. Kennedy als intellektuelles Sprungbrett für das Weiße Haus verwendet werden, vgl. New York Times vom 22. Januar 1967, S. 37 und vom 25. Januar 1967, S. 39.

2 Ford Foundation News vom 20. Dezember 1966.

3 Ford Foundation News vom 21. Februar 1967; New York Times vom 21. Februar 1967, S. 54.

4 The Columbia OWL vom 16. November 1966, S. 1 und 7.

Ein Lehrexperiment in der Form eines Planspiels für Stadtplaner wird von der Ford Foundation mit einer Zuwendung von 157.000 Dollar an der Michigan State University gefördert: Die gedachte Stadt Metropolis hat Politiker, Spekulanten und Beamte, die nach Wiederwahl, Gewinnen und "satisfaction points" streben. Ausgerüstet mit grundsätzlichen Daten über die Stadt treffen die Spieler Entscheidungen über Steuersätze, Grundstücksinvestitionen und Kapitalverhältnisse im Hinblick auf bestimmte Gegebenheiten: Überschwemmungen, Verkehrsstauungen, Erholungsgebiete, Slumbedingungen, Bevölkerungszuwachs, wirtschaftliche Rezession. Die Wirkungen ihrer Entscheidungen werden von einem Computer überprüft. Am Ende des Spiels - ein Jahr ist vorüber - werden die Ergebnisse festgestellt. Danach werden Daten für die nächste Runde, das nächste Jahr ausgegeben. Die Politiker gewinnen, wenn sie die Steuersätze möglichst niedrig halten und trotzdem soziale Verbesserungen durchführen können. Spekulanten gewinnen, wenn sie Geld in Gebieten investieren, wo durch öffentliche Arbeiten der Wert des Landes gesteigert wird. Beamte gewinnen, wenn sie das Steueraufkommen möglichst genau schätzen und einen Haushaltsplan vorschlagen, der angenommen wird. Jede Gruppe kann die andere beeinflussen: Spekulanten können einen Teil ihres Geldes für den Wahlkampf verwenden, wodurch die Chancen des Politikers zur Wiederwahl steigen, der für öffentliche Arbeiten an einem vom Spekulanten gewünschten Ort eintritt. Wenn der Politiker jedoch zu leichtfertig Versprechungen macht, stellt der Computer fest, daß die Wähler sich gegen ihn entscheiden¹.

Von Stiftungen finanzierte wissenschaftliche Veröffentlichungen waren verschiedentlich der erste Schritt zur Lösung aktueller Probleme. Die Carnegie Corporation finanzierte zum Beispiel eine im Jahr 1959 veröffentlichte Studie von James B. Conant "The American High School Today", die in der ganzen Nation den Anstoß

1 Ford Foundation News vom 28. August 1966.

zur Verbesserung der Lehrpläne an den High-Schools gab¹. Die Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching hat jetzt - in Zusammenarbeit mit der Carnegie Corporation - den ehemaligen Präsidenten der University of California, Dr. Clark Kerr, mit der Abfassung einer Studie über die zukünftige Struktur und Finanzierung der amerikanischen Hochschulerziehung beauftragt. Das Projekt, das unter der Leitung von Kerr von einer Kommission von fünfzehn Mitgliedern durchgeführt werden soll, ist auf die Dauer von drei bis vier Jahren angelegt. Die Stiftung hofft, daß die "Carnegie Study of Higher Education" einen Anstoß zu den notwendigen Reformen in der Hochschulerziehung der USA geben wird².

Vor allem von den großen Stiftungen werden wesentliche Beiträge an die wissenschaftlichen Gesellschaften der USA geleistet. Die Rockefeller Foundation hat zum Beispiel seit 1952 160.500 Dollar für die Modern Language Association of America zum Zweck der Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts in den USA zur Verfügung gestellt³.

5. Reform des Promotionsstudiums

"Wir schwenken unsere drei magischen Buchstaben vor den Augen dieser auserkorenen Opfer, und sie umschwirren uns wie Motten das elektrische Licht." So wurde im Jahr 1903 in der Zeitschrift "Harvard Monthly" das Verhältnis der Universitäten zu den Studenten

1 Conant hat im Februar 1967 eine weitere von der National Association of Secondary School Principals finanzierte Studie vorgelegt: The Comprehensive High School: A Second Report to Interested Citizens. Die neue Untersuchung befaßt sich vor allem mit der finanziellen Lage der Schulen und gipfelt in dem Vorschlag, ein Teil der Bundeseinkommenssteuer solle für öffentliche Schulen verwendet werden, wobei die finanzielle Verantwortlichkeit zum Zweck der Gleichbehandlung von den örtlichen Behörden auf die Staaten verlagert werden solle, vgl. New York Times vom 26. Februar 1967, S. 1 und 60, vom 1. März 1967, S. 42 und vom 5. März 1967, S. E 7.

2 New York Times vom 25. Januar 1967, S. 33.

3 Vgl. dazu im einzelnen Kiger, American Learned Societies, S. 149 ff. und Foundation support of educational innovation by learned societies, S. 533 ff.

umschrieben, die den "Ph. D.", den Doktor der Philosophie, erwerben wollten¹.

In den USA werden jährlich etwa 18.000 Dokortitel verliehen, davon 4.500 in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Der Erwerb des Doktorgrades eröffnet nicht nur den Weg für eine Lehrtätigkeit an einem College oder einer Universität² (eine Habilitation gibt es in den USA nicht), sondern ermöglicht auch den Aufstieg in führende Positionen des Staatsdienstes und der freien Wirtschaft.

Im April 1967 hat die Ford Foundation zusammen mit den zehn Universitäten Berkeley, Chicago, Michigan, Pennsylvania, Wisconsin, Cornell, Harvard, Princeton, Stanford und Yale ein 200-Mill.-Dollar-Programm eröffnet, durch das das Promotionsstudium in den Geistes- und Sozialwissenschaften reformiert werden soll³. Von diesem Betrag werden 160 Mill. Dollar von den Universitäten selbst und 41,5 Millionen von der Ford Foundation aufgebracht werden. Das Ziel dieses Programms ist die Verkürzung der Zeit, die die Studenten bisher vom Beginn des graduate-Studiums bis zum Erwerb des Dokortitels

-
1. Zitiert nach Fred M. Hechinger in New York Times vom 16. April 1967, S. E 7.
 2. Daß die beiden früheren Dekane der Harvard-Universität und spätere Berater des Präsidenten Kennedy, Arthur Schlesinger jun. und McGeorge Bundy, in diese Positionen ohne Besitz des Dokortitels aufsteigen konnten, stellt eine Ausnahme dar. Überragendes Können und die Zugehörigkeit zu berühmten Akademikerfamilien mögen hierbei in gleicher Weise ausschlaggebend gewesen sein.
 3. Es überrascht, daß die zu den zehn besten amerikanischen Universitäten zählende Columbia-Universität an diesem Programm nicht teilnimmt. Der Präsident der Ford Foundation hat das damit begründet, daß die Columbia-Universität an der "großen Tradition von Teilzeitbeschäftigungen" für Studenten festhalten wolle, die die Vorbereitungszeit verlängerten und durch das Programm gerade ausgeschaltet werden sollten. Der für diese Fragen zuständige Dekan der Universität hat erwidert, dem Präsidenten der Ford Foundation seien die tatsächlichen Verhältnisse an der Columbia-Universität nicht bekannt. Die Universität habe selbst verschiedene Programme zur Verkürzung der Studiendauer entwickelt. Vgl. dazu Columbia Daily Spectator vom 14. April 1967, S. 1.

benötigten. Auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften sind hierfür durchschnittlich sieben bis acht Jahre erforderlich. Die Stiftung will nunmehr für die letzten ein bis zwei Jahre eines vier- bis fünfjährigen graduate-Programms die Mittel zur Verfügung stellen, die den Studenten die ausschließliche Beschäftigung mit ihrer Dissertation ermöglichen soll. Der Grund für die bisherige übermäßige Länge der Vorbereitungszeit wird darin gesehen, daß die Studenten nach dem Besuch der vorgeschriebenen Vorlesungen und Seminare in den ersten Studienjahren nicht mehr genügende Mittel haben oder erhalten können, um sich anschließend ausschließlich ihrer Dissertation widmen zu können. Sie müssen irgendeine Tätigkeit - häufig an der Universität als Assistent oder mit einem Lehrauftrag - übernehmen, die zu der Abfassung ihrer Dissertation keinen direkten Bezug hat und den Erwerb des Doktorgrades um Jahre hinauszögert. Andere geben ganz auf und nehmen eine andere Arbeit an. Die Initiatoren dieses Programms haben die Hoffnung, daß es einen Anstoß für eine Verkürzung des graduate-Studiums geben wird, dessen Ziel der Erwerb des Dokortitels ist. Zweifelhaft ist dagegen, ob auch eine häufig kritisierte Grundtendenz vieler Dissertationen auf diese Weise reformiert werden kann. Es wird verschiedentlich der Vorwurf erhoben, die Geisteswissenschaften seien heute von methodologischen Fragen besessen und seien nicht bereit, subjektive Werturteile zu treffen. Viele dieser trockenen Dissertationen enthielten ausführliche statistische Analysen, die nur das Offensichtliche und Belanglose darstellten und untersuchten¹.

6. Stipendien

Die Gewährung von Stipendien aller Art ist ein traditionelles Aufgabengebiet der Stiftungen. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Bereitstellung staatlicher Mittel für Stipendien ist für die Stiftungen die Frage entstanden, welchen Sinn neben staatlichen

1 Vgl. dazu im einzelnen Fred M. Hechinger, in: New York Times vom 9. April 1967, S. 1 und 67 und vom 16. April 1967, S. E 7.

Stipendien die Zahlung von Stipendien durch die Stiftungen noch haben soll. Der Betrag, der im Higher Education Act von 1965 für als "Educational Opportunity Grants" bezeichnete Stipendien allein im Jahr 1966 vorgesehen war, betrug 58 Mill. Dollar. Insgesamt sah das Gesetz Bundesausgaben für die Hochschulerziehung von mehr als 640 Mill. Dollar für 1966 vor¹.

Die Alfred P. Sloan Foundation rechtfertigt die Fortführung ihres Stipendienprogramms damit, daß sie ihre Stipendiaten vor allem unter dem Gesichtspunkt auswählt, ob diese als Führungskräfte für "leadership" in Frage kommen. Die amerikanische Gesellschaft brauche in besonderem Maß Führungskräfte, die sich aus allen gesellschaftlichen Schichten rekrutieren könnten. Die Dynamik der amerikanischen Gesellschaft sei auf die jedermann gegebene Möglichkeit zurückzuführen, in hohe Stellungen aufsteigen zu können. Mit Hilfe der Stipendien sollten junge Menschen entdeckt werden, die potentielle Führungskräfte sein könnten, und ihnen solle die Möglichkeit zur Entwicklung und Fortbildung dieser Fähigkeiten gegeben werden. Wer von den Bewerbern zur Zahlung des Studiums selbst in der Lage ist, erhält ein "honorary scholarship"².

Die Danforth Foundation hat ein Programm "Graduate Fellowships for Women" entwickelt. Auf Grund dieses Programms werden Stipendien an Frauen vergeben, die Lehrerinnen an High-Schools oder Colleges werden möchten und deren akademische Ausbildung wegen Heirat, Kindererziehung oder aus anderen Gründen für wenigstens drei Jahre unterbrochen oder hinausgeschoben wurde. Voraussetzung ist der Besitz des Bachelor-Grades. Im Jahr 1965/66 wurden von 244 Bewerberinnen 32 Frauen für solche Stipendien ausgewählt³.

1 Vgl. zu weiteren Stipendienprogrammen des Staates und der Universitäten: Time vom 14. Oktober 1966, S. 112.

2 Alfred P. Sloan Foundation, Report 1965, S. 22.

3 Danforth Foundation, Report 1965/66, S. 35.

Ebenfalls von der Danforth Foundation werden Stipendien für Studentenpfarrer vergeben, die sich für ein Jahr von ihrer Berufstätigkeit beurlauben lassen können, um in dieser Zeit ein sie interessierendes Gebiet zu studieren. Im Jahr 1966 wurden 21 Campus-Pfarrer von 55 Bewerbern ausgewählt. Es ist geplant, dieses Programm von protestantischen auch auf katholische und jüdische Geistliche auszudehnen¹.

Die Stiftung Houston Endowment führt seit 1958 ein besonderes Stipendienprogramm für den Houston Independent School District durch. Von jeder Schule werden von den Abgängern sechzehn Bewerber ausgewählt. Die Bewerbungen werden von der Stiftung an einen Auswahlausschuß weitergegeben, der vom Rotary Club bestimmt worden ist. Der Ausschuß wählt nach den Grundsätzen akademischen Standards, wirtschaftlichen Bedürfnisses, potentieller Führungsqualität die Bewerber ohne persönliche Vorstellung aus. Für vier Jahre werden je 500 Dollar gezahlt, so daß das gesamte Stipendium 2.000 Dollar beträgt. Jährlich werden 110 Stipendien von je 2.000 Dollar bewilligt².

Einzelne Stiftungen haben sich in der letzten Zeit der Förderung der Journalistenausbildung zugewandt. Das Ziel ist, den Journalisten auf Spezialgebieten eine gründliche Ausbildung zu geben. Harvard University erhielt im Jahr 1965 1,2 Mill. Dollar für die Erweiterung des Nieman Fellowship Program, durch das bereits im Beruf befindlichen Journalisten ein einjähriges Studium in einem Spezialfach ermöglicht werden soll. Stanford University erhielt 975.000 Dollar für drei Monate oder länger dauernde Fortbildungskurse für im Beruf befindliche Journalisten³. Die Carnegie Corporation hat 250.000 Dollar für Stipendien für zwölf

1 Danforth Foundation, Report 1965/66, S. 27 f.

2 Houston Endowment, Bi-Annual Report 1963/64, o. S.; Gespräch mit Mr. Marshall F. Wells, Co-ordinator of Grants der Stiftung, am 15. September 1966 in Houston.

3 Ford Foundation, Report 1965, S. 16.

Studenten zur Verfügung gestellt, die an der Columbia University als Auslandskorrespondenten für Japan und China ausgebildet werden sollen. Eingeschlossen in dieses Programm ist eine einjährige praktische Korrespondententätigkeit in Hongkong oder Tokio¹.

IV. Lehrerausbildung

Eines der Hauptprobleme im amerikanischen Erziehungswesen ist weiterhin der Mangel an Lehrern. Eine Übersicht der National Education Association ergab, daß zu Beginn des Schuljahres 1966/67 72.500 Lehrer fehlten, davon 66.000 an Grundschulen. Diese Zahlen sind möglicherweise noch zu niedrig, da allein in den Staaten New York 12.000, Texas 10.300, Illinois und Michigan je 5.000 Lehrer fehlen. Außer den Negerwohngebieten sind vor allem einsame ländliche Gegenden am stärksten von dem Lehrermangel betroffen. In der Bezahlung der Lehrer bestehen gewaltige Unterschiede. Im Jahr 1966 konnte ein Lehrer in einer Großstadt von mehr als 100.000 Einwohnern jährlich sowenig wie 2.950 Dollar oder soviel wie 12.698 Dollar verdienen. Der Durchschnittsverdienst ist in den Großstädten 6.862 Dollar jährlich². Es wird geschätzt, daß im Jahr 1975 etwa zwei Millionen mehr Lehrer benötigt werden³.

Seit Jahren versuchen verschiedene Stiftungen, dem Lehrermangel zu begegnen. Die Carnegie Corporation sieht einen wesentlichen Grund für den Lehrermangel darin, daß der Lehrerberuf kein sehr großes Ansehen besitze und die Institutionen, an denen die Lehrer ausgebildet werden, häufig kein sehr hohes Niveau haben. Auf Grund von Vorschlägen eines besonderen Ausschusses ist daher mit

1 New York Times vom 29. November 1966, S. 28.

2 Vgl. Time vom 23. September 1966, S. 43; New York Times vom 10. Dezember 1966, S. 26.

3 Vgl. die Botschaft des Präsidenten der USA zum Bildungs- und Gesundheitswesen vom 28. Februar 1967, New York Times vom 1. März 1967, S. 26.

Mitteln der Stiftung im Jahr 1965 die National Academy of Education gegründet worden, die dasselbe Ansehen erlangen soll wie die National Academy of Sciences und die American Academy of Arts and Letters. Die Akademie wird fünfzig Mitglieder auf Lebenszeit haben und in vier Kategorien unterteilt sein: Geschichte und Philosophie der Erziehung; Politik, Wirtschaft, Soziologie und Anthropologie der Erziehung; Psychologie der Erziehung; Studium der erzieherischen Praxis. Auf diese Weise soll ein hohes Niveau für die Erziehungswissenschaften geschaffen, ein Forum für die erzieherische Diskussion begründet und hervorragende Beiträge zur Erziehung gefördert werden¹.

Ebenfalls von der Carnegie Corporation sind im Jahr 1966 171.600 Dollar für die School of Education, Northwestern University, zur Verfügung gestellt worden. Nach einem neuen Programm erhalten die zukünftigen Lehrer keine theoretische methodische Ausbildung in speziellen Vorlesungen, sondern sie besuchen Vorlesungen im College of Arts and Sciences. Die Praxis des Unterrichts wird ihnen in von einzelnen Tutoren gehaltenen Spezialseminaren vermittelt. Außerdem geben sie selbst Unterricht. Diese Tätigkeiten werden jeweils von einem "clinical professor" überwacht. Wenn sich dieses neue Programm bewährt, sollen im Jahr 1970 alle Studenten eingeschlossen werden².

235.000 Dollar hat die Carnegie Corporation für die Studie "The Carnegie Study of the Education of Educators" zur Verfügung gestellt, die unter Leitung des Journalisten Charles E. Silberman ausgeführt werden soll, der eine Zeitlang Dozent für Volkswirtschaft an der Columbia University war. In dieser Studie soll versucht werden zu bestimmen, wie die Struktur der öffentlichen Erziehung in den nächsten zehn bis dreißig Jahren aussehen wird,

1 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 37 f.

2 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 39.

zum Beispiel welche Rolle Schulen, Fernsehen, Zeitschriften und Computers im Erziehungswesen spielen werden. Dabei wird auch die Frage aufgeworfen werden, ob besondere schools of education beibehalten werden sollen¹.

Die Danforth Foundation hat verschiedene Programme für Lehrkräfte entwickelt. Studenten, die den Bachelor-Grad erworben haben, College-Lehrer werden möchten und nicht älter als dreißig Jahre sind, können für Studien zur Vorbereitung des Master-Grades oder des Dokortitels für vier Jahre ein Danforth Graduate Fellowship erhalten. Im Jahr 1966 wurde ein solches Stipendium 122 Studenten bewilligt². Das Danforth Teacher Grants Program ermöglicht es Männern und Frauen, die bereits als hauptberufliche Fakultätsmitglieder an anerkannten Colleges und Universitäten lehren, ihre Doktorarbeit fertigzustellen. Im Jahr 1965/66 wurden 49 neue Stipendiaten für ein Jahr ausgewählt³. Mit dem Kent Fellowship Program wird eine finanzielle Unterstützung zur Vollendung der Doktorarbeit für Studenten gegeben, die sich für eine Lehrtätigkeit am College vorbereiten. 1966 wurden fünfzig Stipendiaten für eine Dauer von drei Jahren ausgewählt⁴.

Die Ford Foundation hat für die besondere Förderung der Lehrerausbildung die Woodrow Wilson National Fellowship Foundation ins Leben gerufen, die innerhalb von zehn Jahren 52 Mill. Dollar von der Ford Foundation erhalten hat. Jedes Jahr werden etwa 3.000 Lehrer-Studenten für den Erhalt von Stipendien ausgewählt⁵. Darüber hinaus hat die Ford Foundation selbst erhebliche Beträge für die Lehrerausbildung zur Verfügung gestellt. Von 1959 bis 1965 sind von ihr 32,8 Mill. Dollar für 51 Colleges, Universitäten

1 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 40.

2 Danforth Foundation, Report 1965/66, S. 22.

3 Danforth Foundation, Report 1965/66, S. 25.

4 Danforth Foundation, Report 1965/66, S. 33.

5 Woodrow Wilson National Fellowship Foundation, Report 1964/65, S. 23 ff.

und Erziehungsministerien zur Verbesserung der Lehrerausbildung vergeben worden. Dabei geht die Entwicklung in die Richtung auf eine besondere Ausbildung in einem Hauptfach und eine Art Referendarzeit in der Schule¹. Eine Zuwendung von 367.500 Dollar wurde für ein Dreijahres-Master-Programm zwischen der Universität von New Hampshire und fünf Colleges in Maine, Massachusetts und New Hampshire bewilligt. Das Ziel ist, undergraduate-Studenten mit besonderen Fähigkeiten herauszufinden und sie zum Erwerb des Master- oder Doktorgrades zu veranlassen².

750, das ist ein Drittel, aller Institutionen der Hochschulausbildung in den USA sind zweijährige community colleges, die von Abgängern der High-School besucht werden können, die keinen Bachelor-Grad erwerben, aber auch nicht gleich in den Beruf gehen wollen. Für die Ausbildung von Lehrern für diese Community Colleges hat die Ford Foundation im Jahr 1966 265.000 Dollar an die Universität von Tennessee und 500.000 Dollar an die Southern Illinois University für den Junior College District of St. Louis zur Verfügung gestellt. Es werden jeweils zwanzig Studenten ausgewählt, die als Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit an diesen community colleges innerhalb von zwei Jahren den Master-Titel erwerben sollen. Ein Jahr ist für das Studium, das zweite Jahr für eine Referendarzeit vorgesehen³.

V. Die schönen Künste und die Kunsterziehung

1. Zur Unterstützung der Kunst durch die Stiftungen

Das Verhältnis der amerikanischen Öffentlichkeit zur Kunst hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Noch vor einer Generation wurden die Künste als das Privileg weniger betrachtet. Heute dagegen beginnt sich die Ansicht durchzusetzen, daß nicht nur auf politischem

1 Ford Foundation, Report 1965, S. 12.

2 Ford Foundation, Report 1965, S. 12 f.

3 Ford Foundation News vom 14. April 1966.

und wirtschaftlichem Gebiet der demokratische Gleichheitsgedanke für alle Bürger gelten müsse, sondern auch auf kulturellem Gebiet. Es wird das Ziel proklamiert, der gesamten Bevölkerung alle Formen der Künste in bester Qualität und mit höchstem Niveau zugänglich zu machen¹.

Bis vor kurzer Zeit stammte die finanzielle Unterstützung der Künste im wesentlichen von privaten Organisationen und Einzelpersonen. Mehr als zehn Jahre lang lehnte der Kongreß die Unterstützung der Künste ausdrücklich ab. Im Jahr 1965 wurden jedoch der Elementary and Secondary Education Act und der National Arts and Humanities Foundation Act erlassen, die beide eine direkte und indirekte Unterstützung für die Kunst und den Künstler ermöglichen. Das Education-Gesetz ermächtigt zur Verwendung von Bundesmitteln für den Kunstunterricht an öffentlichen Schulen. Titel III sieht die Versorgung der Schulen mit modernen erzieherischen Hilfsmitteln und berufstätigen Künstlern als Lehrer im Nebenberuf vor. Auf diese Weise kann eine Verbindung zwischen den Schulen und den Künstlern geschaffen werden.

Durch den National Arts and Humanities Foundation Act wurde ein National Endowment for the Arts gegründet und außerdem die Verteilung von jährlich mehr als 10 Mill. Dollar für drei Jahre vorgesehen. Mit dem Geld soll ein nationales Repertoiretheater gegründet, nationale Opern- und Ballettgruppen unterstützt, ein amerikanisches Filminstitut ins Leben gerufen, neue Werke bei amerikanischen Komponisten bestellt und Hilfen für wirtschaftliche schlecht stehende Sinfonieorchester geleistet werden².

1 Mit typisch amerikanischem Pathos, hinter das zumindestens in dieser Hinsicht ein Fragezeichen gesetzt werden muß, wird dabei behauptet, noch nie in der Geschichte der Menschheit seien so viele Menschen an kulturelle Institutionen herangeführt worden wie es bereits heute in den USA geschehe, vgl. The Performing Arts, S. 6; Rockefeller Foundation, Report 1965, S. 3 f.

2 The Rockefeller Foundation, Report 1965, S. 5.

Im Auftrag zweier Stiftungen sind jetzt umfangreiche Untersuchungen über die Lage der Künste in den USA angestellt worden¹. Die zuletzt veröffentlichte Studie ergab, daß die Lücke zwischen Einnahmen und Kosten in den nächsten Jahren auf dem Gebiet der darstellenden Künste ständig größer werden wird, da die Kosten allgemein ständig zunehmen, die Produktivität aber nicht gesteigert werden kann. Die Künste bedürfen daher einer zunehmenden finanziellen Unterstützung².

Die Stiftungen hatten bis vor kurzem weitgehend noch nicht erkannt, daß die Förderung der Künste ebenso wesentlich ist wie die der Erziehung, der wissenschaftlichen Forschung und der Wohlfahrt. Im Jahr 1963 machten zum Beispiel überhaupt nur 35 Stiftungen Zuwendungen von mehr als 10.000 Dollar für die darstellenden Künste einschließlich der Musik. Von den 6.000 größeren Stiftungen verteilten nur 65 irgendwelche Gelder für die Künste. Ein entscheidender Grund hierfür mag sein, daß die Stiftungen die Vergabe von Geldern auf dem Gebiet der Kunst scheuen, weil Zuwendungen auf diesem Sektor nicht nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten verbraucht und abgerechnet werden können. Außerdem bedürfen die Künste zur Erhaltung eines hohen Niveaus einer ständigen Förderung, während es Sinn der Stiftungsprogramme ist, nur eine Förderung für eine begrenzte Zeit zu geben³.

Die größte Einzelaktion bei der Unterstützung der Kunst durch die Stiftungen stellt die Vergabe von 80,2 Mill. Dollar durch die Ford Foundation im Jahr 1966 für 61 amerikanische Sinfonieorchester dar. Dreiviertel dieses Betrages muß von den Orchestern zusätzlich aus anderen Quellen aufgebracht werden. In der Saison

-
- 1 Rockefeller Brothers Fund: The Performing Arts - Problems and Prospects. The Twentieth Century Fund: Baumol-Bowen, Performing Arts - The Economic Dilemma.
 - 2 August Heckscher im Vorwort, S. VII, zu Baumol-Bowen.
 - 3 The Performing Arts, S. 94 f.; Baumol-Bowen, S. 340 ff.

1965/66 betrug das durchschnittliche Jahresgehalt für die Musiker der fünf führenden Orchester (Boston, Philadelphia, New York, Chicago, Cleveland) 11.600 Dollar, bei den zwanzig übrigen größeren Orchestern 4.900 Dollar und bei den restlichen 36 Orchestern weniger als 1.500 Dollar. Die meisten Musiker werden somit schlechter als der Durchschnitt der Musiker bezahlt. Die Durchschnittsspielzeit beträgt nur dreißig Wochen; in der übrigen Zeit gehen die Musiker anderen Tätigkeiten nach. Durch die Fordzuwendung soll eine bessere Bezahlung erreicht, die Saison ausgedehnt und das Auftreten der Orchester in Schulen und in der näheren Umgebung ihres Hauptsitzes ermöglicht werden, um vor allem junge Leute anzuziehen¹.

2. Kunsterziehung

Die Erkenntnis der Bedeutung der Künste für die breite Bevölkerung führte einige Stiftungen dazu, ihr Interesse der Kunsterziehung an Schulen und Hochschulen zuzuwenden. Dabei können sie sich hinsichtlich der Colleges und Universitäten auf eine gewisse Tradition stützen, welche seit Beginn dieses Jahrhunderts - meist ohne besondere finanzielle Unterstützung - Möglichkeiten für die Entfaltung der Künste schufen. Eine von der Ford Foundation finanzierte Studie für die College Art Association beschreibt die Zunahme von akademischen Kunstmuseen in den letzten Jahren als "phantastisch"². Vielen Colleges und Universitäten sind Gemäldegalerien angegliedert, die nicht nur den Studenten sondern allen Besuchern offen stehen. Einzelne Universitäten, vor allem Buffalo, Chicago, Rutgers und Iowa haben mit Hilfe der Rockefeller Foundation Musikzentren gegründet, in denen sie Komponisten und

1 Ford Foundation News vom 6. Juli 1966; Ford Foundation, Report 1966, S. 16.

2 Vgl. New York Times vom 27. Februar 1967, S. 32.

Musiker zur Belebung des Musiklebens auf dem Campus zusammenbringen und dem allgemeinen Musikverständnis in der Bevölkerung einen Anreiz geben wollen¹. Im Rahmen dieses Programms hat die Rockefeller Foundation im Jahr 1966 weitere 150.000 Dollar für das Creative Music Associates Program an der Staatsuniversität von New York in Buffalo bewilligt. Mit diesem Geld werden junge Komponisten zu Mitgliedern der Fakultät ernannt, die ihre Zeit voll dem unabhängigen Komponieren und Studieren widmen können. Die Stiftung erwartet, daß nach Auslaufen dieses neuen Zweijahresprogramms die Universität von Buffalo das Programm selbst fortführen wird².

Seit dem Jahr 1964 erhält eine Anzahl von Sinfonieorchestern von der Rockefeller Foundation Zuwendungen, um ihre reguläre Spielzeit um wenigstens eine Woche zu verlängern, während der sie in einer nahegelegenen Universität neue oder unbekannte alte Werke aufführen. In der Saison 1964/65 spielten zehn große Orchester die Werke von 56 jungen Komponisten. Hierfür wurden von der Stiftung insgesamt 240.000 Dollar aufgebracht³.

Die Universität von Minnesota erhielt im Jahr 1965 von der Rockefeller Foundation eine für drei Jahre bestimmte Zuwendung von 116.552 Dollar. Von der Universität werden in jedem Jahr Bühnenschriftsteller eingeladen, die mit berufsmäßigen Theaterleuten zusammenkommen und möglichst gemeinsam neue Stücke erarbeiten sollen⁴. Der Washington Drama Society wurden ebenfalls für drei Jahre 106.500 Dollar für die zusätzliche Ausbildung von Schauspielern, vor allem in klassischen Rollen, bewilligt⁵. Außerdem stellt die Rockefeller Foundation für unabhängige Arbeiten von Roman- und Bühnenschriftstellern jährliche Stipendien

1 Rockefeller Foundation, Report 1965, S. 7.

2 The Rockefeller Foundation Quarterly Report, Third Quarter 1966, S. 1.

3 Rockefeller Foundation, Report 1965, S. 12.

4 Rockefeller Foundation, Report 1965, S. 18.

5 Rockefeller Foundation, Report 1965, S. 20.

von 5.000 bis 6.000 Dollar zur Verfügung. Bis 1965 waren achtzehn derartige Stipendien vergeben worden¹. Die Drama School der New York University erhielt im Herbst 1966 für die Verbesserung der Ausbildung ihrer 222 Studenten eine Zuwendung von 750.000 Dollar von der Rockefeller Foundation².

Das Reed College in Portland, Oregon, führt ein Forschungsprogramm durch, in dessen Mittelpunkt die Künste stehen. Einzelne Professoren leiten Forschungsvorhaben auf einem bestimmten Gebiet, zum Beispiel über Malerei, Literatur, Musik im 18. Jahrhundert. Studenten und Lehrkräfte sollen sich für je ein Jahr auf bestimmte Spezialfragen konzentrieren. Bedeutende Fachleute werden Vorträge halten. Die Rockefeller Foundation hat für dieses Fünfjahresprogramm 336.000 Dollar zur Verfügung gestellt³.

Die Hill Family Foundation finanziert seit mehreren Jahren das Creative Writing Program der Staatsuniversität von Iowa. 1965 sind erneut 75.000 Dollar für sechs Jahre bewilligt worden. Viele junge Schriftsteller und Autoren aus den USA und dem Ausland haben im Rahmen dieses Programms durch einen Studienaufenthalt an der Universität ihre Talente und Fähigkeiten entwickeln und erproben können⁴.

Mit der wachsenden Einsicht in die Bedeutung der Künste ist erkannt worden, daß die Kunsterziehung in der Grundschule der High-School verbessert werden muß. Die Minneapolis School of Art of the Minneapolis Society of Fine Arts, eine der führenden Kunstakademien des mittleren Westens, führt Kurse in Kunsterziehung

1 Rockefeller Foundation, Report 1965, S. 20.

2 The Rockefeller Foundation Quarterly Report, Second Quarter 1966, S. 1; Time vom 25. November 1966, S. 66.

3 Rockefeller Foundation, Report 1965, S. 22 und 24.

4 Hill Family Foundation, Report 1965, S. 22 f.

für Lehrer an Grundschulen und High-Schools durch. Außerdem werden praktizierende Künstler für einzelne Unterrichtsstunden von der Akademie in die Schulen geschickt. Für dieses Programm hat die Hill Family Foundation 60.000 Dollar für vier Jahre zur Verfügung gestellt¹.

Die Ford Foundation hat 511.500 Dollar für ein Experiment in der Verwendung des Films im Kunstunterricht für Schüler von der fünften Klasse ab bewilligt. Mit diesem Geld sollen von einem Kunstpsychologen sechzehn Filme hergestellt werden, durch die Kinder in neuartiger Weise an die Kunst herangeführt werden sollen².

Seit einigen Jahren finanziert die Ford Foundation ein Ausbildungspraktikum in der Verwaltung von Theatern, Operngesellschaften, Ballettgruppen und Sinfonieorchestern. Auch Museen sind in dieses Programm eingeschlossen. Bisher sind im Rahmen dieses Programms 67 Stipendien vergeben worden. Ein großer Teil dieser Stipendiaten ist später bei der Verwaltung derartiger Kunstinstitutionen hauptberuflich tätig geworden³.

VI. Die Bildung der Neger

Im Zusammenhang mit der civil-rights-Gesetzgebung und der inzwischen vorherrschenden Ansicht in der öffentlichen Meinung, daß das Los der Neger in den USA verbessert werden müsse, haben sich auch verschiedene Stiftungen der Förderung der Negerbildung in stärkerem Maße zugewandt, ohne daß den Stiftungen insoweit eine Führungsrolle zukäme. Sie beteiligen sich nur mehr oder weniger am allgemeinen Trend. Die Sloan Foundation hat im Jahr 1965

1 Hill Family Foundation, Report 1965, S. 23.

2 Ford Foundation News vom 13. Oktober 1966; Ford Foundation, Report 1966, S. 18.

3 Ford Foundation News vom 28. Juli 1966; Ford Foundation, Report 1966, S. 18; New York Times vom 11. März 1967, S. 17.

2.053.475 Dollar oder fast 14,5% ihrer gesamten Stiftungsgelder für die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten der Neger zur Verfügung gestellt. Das ist der fünffache Betrag dessen, was durchschnittlich in den letzten fünf Jahren dafür ausgegeben worden ist¹. Die Danforth Foundation hat im Mai 1966 die größte Zuwendung für einen einzelnen Zweck in der Geschichte der Stiftung gemacht, indem sie 5 Mill. Dollar zur Förderung eines Siebenjahresprogramms für Negercolleges bewilligt hat. Das Geld wird durch den Council of Southern Universities verteilt werden. Außerdem hat die Stiftung 200.000 Dollar für die Vanderbilt University zur Entwicklung eines speziellen Programms zur Förderung von Studenten aus erzieherisch benachteiligten Verhältnissen bewilligt². Die Zuwendungen der Sloan Foundation sind ebenfalls für Negercolleges bestimmt. Die Stiftungen gehen bei dieser Politik davon aus, daß trotz aller Bemühungen zur schnellen Überwindung der Rassentrennung die Negercolleges weiterhin die überwiegende Zahl der Neger ausbilden werden. Zur Zeit besuchen 180.000, das sind zwei Drittel aller im Studium befindlichen Neger, Negercolleges und -universitäten³.

Die Rockefeller Foundation hat im Jahr 1965 zwei Negeruniversitäten im Süden besonders unterstützt. Zwei weitere Ausbildungsstätten, das Virginia Polytechnic Institute und die Mercer University in Georgia haben für ein Fünfjahresprogramm 160.000 Dollar erhalten. Sie sollen neue Mittel und Wege erproben, um Negerkinder nach Absolvierung der High-School auf ein College zu führen. Die traditionellen Zulassungsbestimmungen ermöglichen

1 Alfred P. Sloan Foundation, Report 1965, S. 24.

2 Danforth Foundation, Report 1965/66, S. 17.

3 Vgl. Alfred P. Sloan Foundation, Report 1965, S. 25; Rockefeller Foundation, Report 1965, S. 64; The Field Foundation, Report 1965, S. 12; Carnegie Corporation, Report 1965, S. 21; Taft in Foundation News 1965, S. 22.

oft nicht die Zulassung der Neger¹. Die mit geringeren Mitteln ausgestattete Field Foundation hat sich auf eine Institution, das Morehouse College in Atlanta, konzentriert, dem im Jahr 1965 500.000 Dollar zugewendet wurden, ebenfalls die größte Einzelzuwendung in der Geschichte der Stiftung².

Die Ford Foundation hat im Jahr 1966 33,5 Mill. Dollar für acht Universitäten und Colleges im Süden bewilligt, die selbst zusätzlich den zweieinhalb- bis vierfachen Betrag hiervon aufbringen müssen. Verschiedene dieser Hochschulen wurden bisher überwiegend von Weißen besucht. Jede Universität hatte sich vor Erhalt der Zuwendung ausdrücklich verpflichten müssen, Neger in keiner Weise zu benachteiligen. Mit der Bereitstellung dieser Mittel verfolgt die Stiftung einen doppelten Zweck: Die immer noch nachhinkende Erziehung im Süden soll auf das Niveau in den anderen Gebieten der USA gebracht, und die Rassenintegration soll gefördert werden³. Bis 1964 hatten die Ford Foundation und der von ihr gegründete Fund for the Advancement of Teaching insgesamt 33₄ Mill. Dollar für die Hochschuleraziehung der Neger aufgebracht⁴.

Im Jahr 1966 hat die Rockefeller Foundation der Harvard University erneut eine Zuwendung von 77.000 Dollar für Einführungskurse in Recht bewilligt. Auf diese Weise wurde die Wiederholung eines im Jahr 1965 erstmalig veranstalteten Experiments ermöglicht. Die Harvard Law School führte 1965 für vierzig ausgewählte Collegestudenten von 27 südlichen Negercolleges ein Einführungsprogramm in Rechtswissenschaft durch, um die Studenten zum Jura-

1 Rockefeller Foundation, Report 1965, S. 62, 64.

2 The Field Foundation, Report 1965, S. 12.

3 Vgl. New York Times vom 27. Juni 1966, S. 37; Ford Foundation, Report 1966, S. 2.

4 Taft, Foundation News 1965, S. 22.

studium zu ermuntern, da es immer noch verhältnismäßig wenige Juristen unter den Negern gibt. Nach dem achtwöchigen Sommerkurs entschlossen sich 27 Studenten zum Jurastudium, zwei wurden in Harvard zugelassen¹.

Die Stiftungen werden jedoch nicht nur auf dem Gebiet der Hochschulerziehung tätig. In den Jahren 1960 bis 1964 hatten etwa 1.700 Negerkinder in Prince Edward County, Virginia, nicht die Schule besuchen können. Der Kreis hatte die öffentliche Schulerziehung abgeschafft und private, nur für weiße Kinder eingerichtete, Schulen eröffnet, um einem gerichtlichen Integrationsurteil im Hinblick auf die Schulen zu entgehen. Im Jahr 1964 taten sich verantwortliche Bürger auf Drängen der Bundesregierung zusammen, um für die Negerkinder ein Erziehungsnotprogramm durchzuführen. Die Stiftungen leisteten hier die entscheidenden Beiträge: Ford Foundation 250.000, Danforth, Mary Reynolds Babcock und Alfred P. Sloan Foundation je 50.000, Rockefeller Brothers Fund 25.000 Dollar. Eine Reihe kleinerer Stiftungen steuerte geringere Beträge bei. Auf diese Weise konnte der Schulunterricht für Negerkinder wieder eröffnet werden².

Eine große Zahl der Negerkinder erhält auch heute noch einen erschreckend schlechten Unterricht, der ihnen nicht die Voraussetzungen für den Wettbewerb mit den Weißen auf akademischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet gibt. Diese Mängel werden an einem der Hauptnegercolleges, dem Miles College in Birmingham, Alabama, offensichtlich. Von den dreihundert jährlichen Neuanfängern kann die überwiegende Mehrheit nicht richtig Englisch sprechen oder schreiben. Einige befinden sich auf dem Stand der siebten Schulklasse, der Durchschnitt im zweiten Schuljahr der High-School. Diese Schüler haben nach Rassen getrennte Schulen besucht, die ebenfalls die Ausbildungsstätten ihrer Lehrer waren. Ihre Familien haben keine Bücher, die Eltern haben meistens kein

1 The Rockefeller Foundation, Quarterly Report, First Quarter 1966, S. 8.

2 Taft, Foundation News, S. 21.

Verständnis für Fragen der Erziehung. Das Miles College hat mit einer für vier Jahre bestimmten Zuwendung von 132.000 Dollar der Field Foundation ein Anfängerprogramm in Englisch entwickelt, um die Kenntnisse der Collegestudenten in der englischen Sprache zu verbessern¹.

Dieselbe Stiftung hat im Jahr 1964 eine Dreijahreszuwendung von 300.000 Dollar an das Bank Street College of Education geleistet. Das von ihm ins Leben gerufene Educational Resources Center führt ein Programm für die 27.000 Kinder an 17 Grundschulen und vier Junior-High-Schools in Harlem durch. Neues Lehrmaterial wird entwickelt, gesammelt und verteilt, neue Lehrmethoden werden vorgeschlagen und Vorschläge für den Unterricht von erzieherisch benachteiligten Kindern gemacht. Ein berufsmäßiger Stab arbeitet mit den Schulleitern zusammen. 1.200 Lehrer werden von dem Center ständig beraten. Das Ziel ist, die Zahl der vorzeitigen Schulabgänger möglichst herabzusetzen².

Im Süden ist das Anphabetentum unter erwachsenen Weißen und Negern immer noch verbreitet. Der United Church Board for Homeland Ministries und die mit ihm zusammenhängende American Missionary Association, die seit mehr als hundert Jahren auf dem Gebiet der Erziehung tätig sind, führen ein von der Field Foundation zuletzt mit 35.000 Dollar finanziertes Citizenship Program durch. 1.400 Neger und einige Weiße sind ausgebildet worden, citizenship classes in ihren Heimatgemeinden zu unterrichten und die Teilnehmer zur Wahrnehmung ihrer Bürgerrechte anzuregen. Ein Hauptziel ist es, Nichtwähler zur Registrierung und - da die Registrierung Voraussetzung zur Teilnahme an amerikanischen Wahlen ist, - zum Wählen zu veranlassen. Außerdem werden Diskussionen über grundsätzliche staatsbürgerliche und gemeindepolitische Fragen durchgeführt. Auch Lehrgänge über einfache

1 Field Foundation, Report 1965, S. 13.

2 Field Foundation, Report 1964, S. 9.

Geschäfts- und Bankvorgänge, Verbraucherfragen und andere praktische Probleme werden angeboten¹.

Der Southern Regional Education Board, der aus Angehörigen der Unterrichtsverwaltung, Lehrern und Geschäftsleuten zusammengesetzt ist, gründete im Jahr 1965 eine Commission on Higher Educational Opportunity in the South. Mit einer Zuwendung der Carnegie Corporation in Höhe von 300.000 Dollar soll diese Kommission eine Studie über den Status der Erziehungsinstitutionen für Neger erarbeiten, besonders auch im Hinblick darauf, inwieweit diese Negerinstitutionen finanziell benachteiligt werden. Die in dem Abschlußbericht enthaltenen Empfehlungen will der Board dann zu verwirklichen versuchen².

VII. Erwachsenenbildung

Außerhalb von Colleges und Universitäten werden heute die verschiedensten privaten Fortbildungsprogramme für Absolventen der High-Schools angeboten. Bisher können die Besucher derartiger Kurse kein allgemein anerkanntes Abschlußzeugnis erhalten. Ebenso besteht für Studenten beim Wechsel von einem College zu einem anderen oder auch für Besucher der Junior Colleges, die ihre Ausbildung an einem Liberal Arts College fortsetzen wollen, das Problem der Bewertung ihrer bisherigen Tätigkeit und der Anerkennung dieser Bewertung durch andere Institutionen. Der Council on College Level Examinations of the College Entrance Examination Board ist mit einer Zuwendung von 1,5 Mill. Dollar der Carnegie Corporation damit befaßt, ein nationales Prüfungssystem auszuarbeiten. Auch der Standard der einzelnen Colleges könnte in Zukunft an einem solchen nationalen Prüfungssystem gemessen werden³.

1 Field Foundation, Report 1965, S. 17 f.

2 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 22.

3 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 25 f.

Seit einiger Zeit wird nach Möglichkeiten gesucht, Frauen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu erleichtern, die sie wegen Heirat und Kindererziehung unterbrechen mußten. Das erste derartige Programm wurde mit Unterstützung der Carnegie Corporation im Jahr 1960 an der Universität von Minnesota durchgeführt. Heute haben hundert Colleges und Universitäten diesen Gedanken aufgegriffen. Dabei hat sich ergeben, daß die Lernfähigkeit dieser Frauen mindestens so hoch oder sogar höher ist als die junger Studenten und Studentinnen. Manche Universitäten haben diese Programme jetzt auch auf Männer der mittleren Generation ausgedehnt. Im Jahr 1966 hat die Carnegie Corporation erneut 75.000 Dollar für den Ausbau eines solchen Programms an der Universität von Wisconsin zur Verfügung gestellt¹.

Besonders verdient gemacht hat sich auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung die Kellogg Foundation. Seit dem Jahr 1951 hat sie jeweils mindestens 1,5 Mill. Dollar für die Errichtung von jetzt insgesamt neun Erwachsenenbildungszentren (Centers for Continuing Education) bereitgestellt, die jeweils einer Universität angegliedert sind. Die Universitäten selbst bringen jeweils 30 bis 35% für die Errichtung eines derartigen Centers auf. Es handelt sich dabei um eine Art von Volkshochschulen mit Kursen, die sich über mehrere Jahre erstrecken können. Entscheidend ist jedoch die Verbindung mit der Universität, dem Universitätspersonal und allen übrigen Möglichkeiten, die eine Universität bietet. Die meisten Kurse sind berufsorientiert, doch werden auch Fragen der Allgemeinbildung behandelt und Fremdsprachen usw. gelehrt. Jedes College der Universität hat die Verantwortlichkeit für die in seine Zuständigkeit fallenden Kurse in Zusammenarbeit mit dem Center. Von jedem College wird ein Vertreter für das Continuing Education Program benannt, der der Verbindungsmann zum Center ist.

1 Carnegie Corporation, Report 1966, S. 26.

Am Kellogg Center for Continuing Education an der Staatsuniversität von Michigan, der ersten derartigen im Jahr 1951 gegründeten Institution, waren im Studienjahr 1958/59 41.820 Personen für 349 Kurse eingeschrieben. In den ersten acht Jahren nahmen dort insgesamt 400.000 Personen an den Kursen teil. Die Hauptgebiete waren Landwirtschaft (21,4%), Business und öffentlicher Dienst (30,9%) und Erziehung (12,7%)¹.

Ein besonderes Gemeinschaftsprogramm, das seinen Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung hat, wird von der Mott Foundation in der 200.000 Einwohner zählenden Stadt Flint in Michigan gefördert. Das community school program wird mit Mitteln der Mott Foundation unter Leitung des öffentlichen Flint Board of Education veranstaltet. In allen 52 öffentlichen Schulen der Stadt, von den Grundschulen bis zu den junior colleges, werden Erwachsenen-, Gesundheits- und Wohlfahrtsprogramme abgehalten. Sport- und Gesangsvereine sowie andere Klubs treffen sich in den Schulen. An jeder Schule besteht ein community school council. Ein community school director ist für alle Programme nach Schulschluß verantwortlich und leitet selbst einige Kurse. Im Geschäftsjahr 1963/64 wurden von der Stiftung 2.350.000 Dollar für das Programm zur Verfügung gestellt. Im Winterhalbjahr 1964 fanden mehr als 1.200 Kurse statt. Die Lehrer erhalten nur 3,50 bis 4 Dollar pro Stunde, da ihr Unterricht als ein Dienst an der Gemeinschaft betrachtet wird. Inzwischen haben verschiedene andere Städte diese Art von Programmen aufgegriffen und versuchen sie nachzuahmen. Das japanische Erziehungsministerium will die Erfahrungen von Flint für die japanische Erwachsenenbildung verwerten².

1 Kellogg Foundation, Report 1966, S. 4; Continuing Education, hrsg. von der Kellogg Foundation 1959, passim, bes. S. 1 ff., 9, 16.

2 Vgl. hierzu das im Foundation Library Center, New York, vorhandene umfangreiche Informationsmaterial der Mott Foundation über das community school program in Flint.

VIII. Das öffentliche Fernsehen

Die Einführung des öffentlichen Fernsehens in den USA geht vor allem auf die finanzielle Hilfe des früheren Fund for Adult Education zurück, der ein Ableger der Ford Foundation war¹. In den USA gibt es zur Zeit etwa sechshundert kommerzielle Fernsehstationen, von denen mehr als fünfhundert mit den drei großen nationalen Fernsehgesellschaften NBC, CBS und ABC verbunden sind. Im Jahr 1965 betragen die Einkünfte des kommerziellen Fernsehens fast zwei Mrd. Dollar, die Gewinne fast 0,5 Mrd. Dollar.

Das nichtkommerzielle Fernsehen umfaßt heute in den USA etwa 125 Stationen. Von diesen sind mehr als achtzig Schul-, Universitäts- oder staatliche Sender, die ein Erziehungsprogramm im engeren Sinn mit Unterrichtsstunden senden. Mehr als vierzig Stationen sind Gemeinschaftssender mit allgemeinen Programmen. Diese Sender befinden sich in den meisten Fällen in Großstädten. Die Mehrzahl dieser Stationen ist lose mit dem National Educational Television network (NET) verbunden. NET versorgt die lokalen Sender - von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen - mit Bandaufnahmen².

Die Wettbewerbslage zwischen dem kommerziellen und dem öffentlichen Fernsehen ist völlig ungleich. Die privaten Stationen schwimmen im Geld, während die Entwicklung des öffentlichen Fernsehens bisher ständig von finanziellen Schwierigkeiten überschattet gewesen ist. So stand zum Beispiel die älteste amerikanische öffentliche Fernsehstation in Cincinnati Ende Januar 1967 kurz vor dem Konkurs, der nur durch eine Nothilfe der Ford Foundation abgewendet werden konnte³.

Der Hauptgeldgeber für das öffentliche Fernsehen ist bisher die Ford Foundation gewesen. Seit 1952 hat sie 120 Mill. Dollar

1 Vgl. oben S. 64 f.

2 Vgl. Markel, A Program for Public TV, New York Times Magazine vom 12. März 1967, S. 25.

3 Time vom 3. Februar 1967, S. 55.

aufgebracht. Die Ford Foundation hat im Jahr 1966 die Errichtung eines gemeinnützigen Satellitensystems vorgeschlagen, durch das die öffentlichen Fernsehstationen der USA miteinander verbunden und über die Programme zur selben Zeit ausgestrahlt werden könnten. Dieses Satellitensystem könnte nach dem Vorschlag auch von den kommerziellen Stationen benutzt werden¹.

Bereits im Jahr 1965 hatte die Carnegie Corporation 500.000 Dollar für die Arbeit einer Kommission zur Verfügung gestellt, die Vorschläge zur Finanzierung des öffentlichen Fernsehens in den USA machen sollte. Der im Januar 1967 veröffentlichte Bericht "Public Television: A Program for Action" schlägt die Verdreifachung der öffentlichen Fernsehstationen vor, so daß statt 60% dann 93% der amerikanischen Bevölkerung das Programm empfangen könnten. Die National Educational Television Station in New York sollte in eine private "Corporation for Public Television" umgewandelt werden und auch in Zukunft die übrigen Stationen mit allgemeinen Programmen versorgen. Von den entstehenden Kosten sollen in den ersten vier Jahren 54 Mill. Dollar jährlich von privaten und staatlichen Stellen und weitere 68 Mill. Dollar vom Bundesministerium für Gesundheits-, Bildungs- und Wohlfahrtswesen aufgebracht werden. Eine Verkaufssteuer von 2 bis 5% für jeden Fernsehapparat würde 100 Mill. Dollar erbringen².

In seiner Botschaft an den Kongreß über Gesundheits- und Bildungsfragen vom 28. Februar 1967 hat der amerikanische Präsident die Vorschläge der Carnegie Corporation aufgegriffen und die Errichtung einer "Corporation for Public Television" vorgeschlagen. Diese Korporation soll unabhängig mit einem vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannten Board of Directors arbeiten. Die Mitglieder des Board sollen aus Vertretern des Bildungswesens,

1 Ford Foundation News vom 4. Oktober 1966 und vom 12. Dezember 1966; Ford Foundation, Report 1966, S. 1 f.; Markel, S. 128.

2 Vgl. Time vom 3. Februar 1967, S. 55.

des Fernsehens und der Künste bestehen. In der Botschaft wird auch - im Anschluß an die Vorschläge der Ford Foundation - die Errichtung eines Satellitensystems zur Übertragung von Sendungen für die ganze Nation vorgeschlagen¹. Im Senat ist bereits ein Gesetzentwurf betreffend die Errichtung einer Corporation for Public Television eingebracht worden². Die Botschaft des Präsidenten und der Gesetzentwurf sind ein Beispiel dafür, wie private Vorarbeiten und Vorschläge der Stiftungen von öffentlichen Stellen aufgegriffen, gefördert und in die Wirklichkeit umzusetzen versucht werden.

Für die Jahre 1967/68 hat die Ford Foundation inzwischen 10 Mill. Dollar für ein neues Experiment bereitgestellt: Jeden Sonntagabend soll über alle öffentlichen Fernsehstationen in den USA ein etwa dreistündiges Programm über politische, militärische und wirtschaftliche Ereignisse und wichtige kulturelle, erzieherische und wissenschaftliche Entwicklungen gesendet werden. Diese Sendungen werden von einem neu zu gründenden "Broadcast Laboratory" produziert werden, das mit der Columbia Graduate School of Journalism eng zusammenarbeiten wird.

Dieses Projekt der Ford Foundation steht in einem gewissen Gegensatz zu den Vorschlägen der Carnegie-Kommission, die die Bedeutung der örtlichen Unabhängigkeit der öffentlichen Fernsehstationen in den Vordergrund gestellt hat und kein nationales viertes Fernsehprogramm für die USA für erforderlich hält. Der Präsident der Ford Foundation sieht jedoch gerade die Produktion eines qualitativ hochstehenden live-Programms als wesentlich an, um die Möglichkeiten des öffentlichen Fernsehens zu beweisen³. Unabhängig von der Methode ist es jedoch das Ziel aller dieser Bemühungen, ein vom angeblichen Publikumsgeschmack möglichst unab-

1 New York Times vom 30. Januar 1967, S. 57 und vom 1. März 1967, S. 26; 1 und 27.

2 New York Times vom 12. März 1967, S. D 21.

3 Vgl. New York Times vom 7. Februar 1967, S. 1 und 79; vom 8. Februar 1967, S. 30, 63; vom 17. März 1967, S. 1 und 83; Ford Foundation News vom 12. Dezember 1966; Markel, S. 128.

hängiges Programm zu entwickeln, als dessen Vorbild das Fernsehprogramm der englischen BBC angesehen wird¹.

Auch andere Stiftungen haben in den letzten Jahren wiederholt Beiträge für das öffentliche Fernsehen geleistet, sei es zur allgemeinen Unterstützung der Stationen oder für die Herstellung bestimmter Bildungsprogramme. So hat die Hill Family Foundation 1966 weitere 42.500 Dollar für die örtliche Fernsehstation in Minnesota bereitgestellt². Dieselbe Stiftung hat 49.120 Dollar für ein Vierjahresprojekt des Concordia College in Moorhead, Minnesota bewilligt, womit die Ausstrahlung des Englischunterrichts im Bildungsfernsehen für die ersten beiden Collegejahre finanziert werden soll. Pro Semester werden zwanzig Stunden Englischunterricht gesendet, die von erfahrenen Lehrern gehalten werden. Im übrigen treffen sich die Studenten in kleinen Diskussionsgruppen. Der Grund für diesen Fernsehunterricht ist, daß der Englischunterricht gerade in den ersten Jahren, wenn eine gute Ausbildung besonders wichtig wäre, von wenig erfahrenen Lehrern geleitet wird. Nur die Studenten, deren Hauptfach Englisch ist, kommen von Anfang an mit guten Lehrern zusammen³.

Ein ähnliches, ebenfalls von der Hill Family Foundation an der Universität von Minnesota finanziertes Programm, das Fernsehurse für die ersten beiden Collegejahre ausstrahlte, wurde wegen zu geringer Teilnahme eingestellt⁴. Insgesamt scheinen sich die Fernsehurse jedoch zunehmender Beliebtheit zu erfreuen. Im Jahr 1966 nahm jeder achtzehnte Amerikaner an einem Unterrichtskurs im Fernsehen teil⁵.

1 So Markel, S. 130.

2 Hill Family Foundation, Report 1966, S. 26.

3 Hill Family Foundation, Report 1966, S. 29.

4 Hill Family Foundation, Report 1966, S. 28.

5 New York Times vom 11. Januar 1967, S. 47.

Die Alfred P. Sloan Foundation (250.000 Dollar) finanziert zusammen mit der aus Steuermitteln gespeisten National Science Foundation (238.000 Dollar) die Herstellung von acht Filmen durch öffentliche Fernsehstationen. Die Filme sollen die naturwissenschaftliche Forschung allgemeinverständlich darstellen. Nach der Sendung im Fernsehen werden sie in Schulen, Colleges, Universitäten und in der Erwachsenenbildung verwendet werden¹.

D. Steuerrecht und Stiftungsaufsicht

Philanthropische Tätigkeiten sind in den USA in den letzten Jahrzehnten vor allem auf steuerrechtlichem Gebiet gefördert worden. Der Staat hat nach amerikanischer Auffassung vor allem aus zwei Gründen ein erhebliches Interesse an der ordnungsgemäßen Ausübung philanthropischer Handlungen: Im Interesse der Allgemeinheit müsse gesichert werden, daß die vom Staat gewährten Steuerprivilegien nicht mißbraucht würden. Der Staat sei außerdem Repräsentant der Öffentlichkeit, die letzten Endes als Begünstigter der Zuwendungen philanthropischer Organisationen angesehen werden müsse².

I. Zur steuerrechtlichen Behandlung der Stiftungen

1. Geschichtliche Entwicklung und heutige Rechtslage

a) Steuerfreiheit der Stiftungen

Bereits das erste Bundesgesetz, das allgemein das Einkommen von Privatpersonen und die Gewinne von Korporationen besteuerte, der Revenue Act von 1894, sah die Steuerbefreiung für wohltätige, religiöse und erzieherische Organisationen vor. Frühere Einkommenssteuergesetze, die kurze Zeit während des Bürgerkrieges und

1 Alfred P. Sloan Foundation, Report 1965, S. 39.

2 Vgl. Fremont-Smith, S. 194.

danach in Kraft waren, galten nur für bestimmte Gesellschaften wie Banken und Eisenbahnen. Bei einer derartigen Beschränkung der Gesetze auf die Besteuerung einzelner Wirtschaftszweige bedurfte es keiner Befreiungsvorschriften.

Schon im Jahr 1895 wurde die Einkommenssteuer des Jahres 1894 vom Supreme Court der Vereinigten Staaten für verfassungswidrig erklärt, da "direkte" Steuern nur von den Einzelstaaten erhoben werden dürften¹. Im Jahr 1909 beschloß der Kongreß, die Einkünfte von Korporationen zu besteuern, wobei die Grundsätze der Steuerbefreiungsvorschrift des Jahres 1894 übernommen wurden. Die Steuer wurde unter dem irreführenden Namen "Verbrauchssteuer für Körperschaftsgewinne" (excise tax upon corporations' incomes) eingeführt, um nicht gegen die höchstrichterliche Entscheidung aus dem Jahr 1895 zu verstoßen. Nach der entsprechenden Ergänzung der Bundesverfassung im Jahr 1913² führte der Kongreß die Einkommenssteuer im Jahr 1913 wieder ein, wobei auch die Steuerbefreiungsvorschrift in der alten Fassung übernommen wurde.

In anderen Gesetzen befanden sich zu diesem Zeitpunkt bereits Steuerbefreiungsvorschriften. So war zum Beispiel im Jahr 1898 unter dem Druck der Kosten des Krieges mit Spanien eine Erbschaftssteuer eingeführt worden. Während zunächst keine Steuerbefreiung für Erbschaften oder Vermächtnisse von wohltätigen Institutionen vorgesehen war, wurde im Jahr 1901 eine entsprechende Befreiungsvorschrift eingefügt.

Das gesetzliche System der Einkommensbesteuerung ist seit dem Jahr 1913 im Prinzip nicht geändert worden. Auch die Steuerbefreiungsvorschriften sind im wesentlichen unverändert geblieben. Seit dem Revenue Act von 1921 werden die Stiftungen ausdrücklich

1 Pollock v. Farmers' Loan & Trust Co., 158 U. S. 601 (1895).

2 Amendment XVI: "The Congress shall have power to lay and collect taxes on incomes, from whatever source derived, without apportionment among the several States, and without regard to any census or enumeration."

unter den Organisationen aufgeführt, denen Steuerbefreiung gewährt wird¹.

Erst während des Zweiten Weltkrieges sah die Oberste Steuerbehörde (Internal Revenue Service = IRS)² Anlaß, sich näher mit der Steuerbefreiung für Stiftungen zu befassen. Das Anwachsen der Einkommenssteuerraten zu dieser Zeit veranlaßte nämlich viele Steuerzahler, Stiftungen aus eigennützigen Motiven zur Umgehung der Steuervorschriften zu gründen. Der Revenue Act von 1950 enthielt deshalb eine Reihe von Einschränkungen, die die Stiftungen erfüllen mußten, wenn sie Steuerfreiheit erhalten wollten. Vier Gruppen von Fällen wurden geregelt:

1. Die Zahlung der Einkommenssteuer wurde den Organisationen auferlegt, die gemeinnützige Tätigkeiten betreiben, aber gleichzeitig Geschäfts- und Handelstätigkeiten ausüben, wenn die Geschäftstätigkeit auf den gemeinnützigen Zweck nicht wesentlich bezogen ist (not substantially related) und regelmäßig (regularly) ausgeführt wird³. Ursprünglich waren die Stiftungen von der Bundeseinkommenssteuer auch für Einkünfte aus geschäftlicher Tätigkeit befreit, wenn die endgültige Zweckbestimmung (the ultimate destination) als charitable bezeichnet werden konnte⁴.
2. Eine Organisation, deren Hauptzweck auf einen gewinnerzielenden Geschäftsbetrieb gerichtet war, wurde als feeder corporation bezeichnet und ihr die Steuerbefreiung entzogen, selbst

1 Vgl. ausführlich zur Geschichte des Einkommenssteuerrechts: Patterson-Belknap-Webb, The Federal Income Tax Exemption of Charitable Organization, S. 2 ff.; World Tax Series (WTS), Taxation in the United States, S. 109 ff.; Fremont-Smith, S. 64 f.

2 Der International Revenue Service ist eine Abteilung des Treasury Department (Schatzministerium).

3 Jetzt Internal Revenue Code (IRC) von 1954, secs. 511 bis 514 und 681 (a).

4 Vgl. dazu Mestmäcker, Soll das Stiftungsrecht bundesgesetzlich vereinheitlicht und reformiert werden, gegebenenfalls mit welchen Grundzügen? In: Verhandlungen des 44. Deutschen Juristentages Hannover 1962, Bd II Sitzungsberichte, S. G 12 mit Nachweisen.

wenn sie ihre gesamten Einkünfte an eine gemeinnützige Organisation abführte¹.

3. Die unverhältnismäßig hohe Ansammlung von Einkünften oder ihre mißbräuchliche Verwendung wurden verboten².
4. Gewisse Transaktionen zwischen steuerbefreiten Organisationen und ihren Schöpfern und wesentlichen Geldgebern oder ihren Familienmitgliedern oder den von ihr kontrollierten Korporationen wurden als "verbotene Transaktionen" bezeichnet und konnten zur Verweigerung der Steuerbefreiung führen³.

Die heute geltende Vorschrift der Section 501 (c) (3) des Internal Revenue Code sieht Steuerfreiheit vor für

"Korporationen und jeden Wohltätigkeitsfonds, anderen Fonds oder jede Stiftung, die errichtet wurden und ausschließlich tätig sind für religiöse, wohltätige, wissenschaftliche, die öffentliche Sicherheit prüfende, literarische oder Bildungszwecke oder für den Schutz von Kindern und Tieren vor Grausamkeit, wenn diese Korporationen, Fonds oder Stiftungen nicht Teil der Nettoeinkünfte sind, die einem privaten Anteilbesitzer oder einem einzelnen zugute kommen, kein wesentlicher Teil von Handlungen sind, durch die Propaganda betrieben oder sonst versucht wird, die Gesetzgebung zu beeinflussen und die nicht teilhaben an und sich nicht einmischen in irgendwelche politische Wahlpropaganda - eingeschlossen die Veröffentlichung oder Verteilung von Erklärungen - im Namen eines Kandidaten für ein öffentliches Amt"⁴.

1 Jetzt IRC von 1954 sec. 502.

2 Jetzt IRC von 1954 secs. 504 und 681 (c).

3 Jetzt IRC von 1954 secs. 503, 504 und 681 (b) (2).

4 "Corporations and any community chest, fund, or foundation organized and operated exclusively for religious, charitable, scientific, testing for public safety, literary or educational purposes, or for the prevention of cruelty of children or animals, no part of the net earnings of which inures to the benefit of any private shareholder or individual, no substantial part of the activities of which is carrying on propaganda, or otherwise attempting, to influence legislation, and which does not participate in, or intervene in (including the publishing or distributing of statements), any political campaign on behalf of any candidate for public office." Übersetzung vom Verfasser.

b) Absetzbarkeit von der Einkommenssteuer

Von der Steuerbefreiung der Stiftungen selbst ist die Möglichkeit zu unterscheiden, bestimmte Beträge von der Einkommenssteuer abzusetzen, die für religiöse, wohltätige oder Bildungszwecke von Einzelpersonen oder Korporationen ausgegeben werden.

Weder die Einkommenssteuergesetze, die von 1861 bis 1872 galten, noch das Gesetz des Jahres 1913 sahen eine Abzugsfähigkeit derartiger Zuwendungen vor. Ein entsprechender Gesetzgebungsvorschlag wurde im Jahr 1913 nicht angenommen. Schon im Jahr 1917 änderte aber der Kongreß seine Meinung. Wegen des Anstiegs der Steuersätze war man besorgt, daß es zu einem Rückgang der philanthropischen Zuwendungen kommen könne. Deshalb wurde die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an steuerbefreite Organisationen eingeführt. Die Höchstsumme, die abzugsfähig war, betrug 15% des Nettoeinkommens. In der Mitte der dreißiger Jahre wurde die Möglichkeit der Abzugsfähigkeit auf Korporationen ausgedehnt, wobei diese auf 5% der Gesamteinkünfte begrenzt wurde. Ähnliche Steuerbefreiungsbestimmungen wurden eingefügt in das Erbschaftsteuergesetz (Estate Tax Law) von 1916 und das Schenkungssteuergesetz (Gift Tax Law) von 1926¹.

Nach dem heutigen Rechtszustand ist sowohl bei Erbschaften² wie bei Schenkungen³ der gesamte Betrag steuerfrei, wenn er einer steuerbefreiten Organisation zugewandt wird. Bei der Einkommenssteuer ist beim einzelnen Steuerzahler die Abzugsfähigkeit begrenzt auf 20% des erzielten Bruttoeinkommens mit zusätzlichen 10% für Zuwendungen für Kirchen, Schulen, Krankenhäuser und bestimmte medizinische Forschungsorganisationen, die mit einem

1 Vgl. dazu im einzelnen Fremont-Smith, S. 65; WTS, S. 111 ff.; Kahn, in: Taxation and Education, S. 15 f.

2 IRC von 1954, sec. 2055.

3 IRC von 1954, sec. 2522.

Krankenhaus zusammenarbeiten. Bei Korporationen ist der abzugsfähige Betrag auf 5% begrenzt¹. Stellt eine Korporation mehr als 5% zur Verfügung, kann der überschießende Betrag auf das nächste Jahr übertragen werden. Bei Privatpersonen wie bei Korporationen kommt es im übrigen nur darauf an, wann die Zahlungen tatsächlich geleistet werden². Ein Zahlungsverprechen wird nicht als Zahlung angesehen³. So kann ein Steuerpflichtiger einer steuerbegünstigten Organisation eine hohe Summe versprechen und diese Verpflichtung im Rahmen der jährlichen Abzugsfähigkeit erfüllen⁴.

Anstatt Beiträge an eine bestehende steuerbefreite Organisation zu leisten, kann der Steuerzahler eine eigene Stiftung gründen. Errichtet er die Stiftung zu Lebzeiten, spart er nicht nur die Erbschaftssteuer, sondern kann seinen Beitrag bzw. seine Beiträge von der Einkommenssteuer absetzen.

Neben dieser Abzugsfähigkeit im Hinblick auf Bundessteuern bestehen entsprechende Möglichkeiten für die Abzugsfähigkeit bei der Einkommens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer der Einzelstaaten. Auf diese unterschiedlichen Regelungen, die in Anbetracht der geringeren Steuersätze nicht die gleiche Bedeutung wie die Abzugsfähigkeit von Bundessteuern haben, kann hier nicht näher eingegangen werden⁵.

2. Zur Handhabung der Steuerbefreiung durch die Steuerbehörden

Im Rahmen dieser Arbeit kann nur die Auslegung der Begriffe "charitable" und "educational" behandelt werden, wobei auch auf den Ausschußtatbestand der politischen Aktivitäten eingegangen

1 IRC von 1954, sec. 170.

2 IRC von 1954, sec. 170 (a) (1).

3 Vgl. Mann von Commissioner 35 F. 2d 873 D. C. Cir. (1929).

4 Vgl. zu diesen Fragen im einzelnen: Lowndes in Virginia Law Review, April 1960, S. 394.

5 Vgl. dazu Fremont-Smith, S. 70 ff.

werden muß. Für die Praxis sind dabei neben den gesetzlichen Bestimmungen und Gerichtsentscheidungen die vom Treasury Department erlassenen regulations - zur Zeit in der Fassung vom 15. Juli 1962 - von Bedeutung. Diese Ausführungsbestimmungen sind für die Beziehungen zwischen dem Steuerzahler und den Steuerbehörden verbindlich.

Die in Section 501 (c) (3) enthaltenen Begriffe, die die Anerkennung der Steuerbefreiung rechtfertigen, sind in der Praxis ständig weit ausgelegt worden¹.

a) "charitable purposes"

Der Begriff "charitable" wird in seiner allgemein anerkannten rechtlichen Bedeutung verwendet und ist nicht durch die übrigen in Section 501 (c) (3) aufgezählten Zwecke begrenzt, die unter den von der Rechtsprechung entwickelten Begriff der "charity" fallen. So wird nicht nur die Hilfe für Bedürftige von der Bestimmung erfaßt, sondern auch ganz allgemein die Förderung der sozialen Wohlfahrt durch Bestrebungen zur Beseitigung von Vorurteilen und Diskriminierungen, die Verteidigung der gesetzlich garantierten Menschen- und Bürgerrechte, die Bekämpfung der Jugendkriminalität, die Förderung der Religion, Erziehung und Wissenschaft².

Darüber hinaus wird mit der Bezugnahme auf die "anerkannte rechtliche Bedeutung" des Begriffs "charitable" auf die Rechtsentwicklung und Rechtsprechung im Hinblick auf die Zulässigkeit und Entstehung von charitable corporations und charitable trusts Bezug genommen. Hierbei bezeichnet der Begriff "charitable" in der anglo-amerikanischen Rechtssprache solche Handlungen, die

1 WTS, S. 353.

2 Regulations § 1.501 (c) (3) - 1 (c) (2); WTS, S. 353.

in der Umgangssprache später als "philanthropic" umschrieben worden sind¹.

Der Ausgangspunkt für die moderne Definition der charity findet sich in der Aufzählung der charitable purposes in der Präambel des Statute of Charitable Uses aus dem Jahr 1601². Im Anschluß an den Pemsel-Case³ werden heute vier Gruppen von charitable trusts unterschieden:

1. Trusts zur Linderung der Armut
2. Trusts zur Förderung der Erziehung
3. Trusts zur Förderung der Religion
4. Trusts für andere gemeinnützige Zwecke⁴.

Im Restatement of the Law of Trusts⁵ wird ein Zweck als charitable

1 Vgl. oben S. 11.

2 Stat. 43 Elizabeth I, c. 4 (1601); vgl. dazu Keeton, The Modern Law of charities, S. 25; Brunyate in The Law Quarterly Review, London, Juli 1945, S. 269.

3 Commissioners of Income Tax v. Pemsel (1991) A. C. 531, 583.

4 In den USA ist vor allem maßgebend die Entscheidung von Chief Justice Gray in Jackson v. Phillips 14 Allen 539, 556 (Mass. 1867):

"A charity, in the legal sense, may be more fully defined as a gift, to be applied consistently with existing laws, for the benefit of an indefinite number of persons, either by bringing their minds or hearts under the influence of education or religion, by relieving their bodies from disease, suffering or constraint, by assisting them to establish themselves in life, or by erecting or maintaining public buildings or works or otherwise lessening the burdens of government."

5 Die Reihe "Restatement of Law", die vom amerikanischen Law Institute herausgegeben wird, stellt die Versuche von Professoren und Praktikern dar, das amerikanische Rechtsdenken zusammenzufassen und zu vereinheitlichen.

bezeichnet, dessen Ausführung von einer solchen sozialen Wichtigkeit für die Gemeinschaft ist, daß es als gerechtfertigt angesehen werden kann, die Bindung von Vermögen zu diesem Zweck auf die Dauer zu gestatten. Es werden dann sechs Gebiete aufgezählt, die denen des Pemsel-Case entsprechen, wobei die Förderung der Gesundheit und staatliche und städtische Zwecke hinzugefügt sind. Gleichzeitig wird aber erwähnt, daß es keinen festen Grundsatz dafür gibt, welche Zwecke von solcher sozialer Wichtigkeit für die Gesellschaft seien, daß es gerechtfertigt sei, sie als charitable zu bezeichnen. Die Interessen der Gemeinschaft unterschieden sich im Hinblick auf Zeit und Ort¹.

Diese weite Definition bedeutet nicht, daß sich das gesamte Gebiet der als charitable anzusehenden Zwecke in völliger Unsicherheit befindet. Vielmehr ist auf Grund einer kaum noch übersehbaren Zahl von Entscheidungen der Gerichte ein breites Feld der erlaubten Zwecke festgelegt worden². Die Gerichte haben die Grenzen niemals eng gesteckt, um keine Hemmnisse für die weitere Entwicklung zu errichten. Sie haben sich darauf beschränkt, gesetzeswidrige und offenbar mißbräuchliche Zwecke auszuschließen³. Sie haben das Skurrile neben dem Erhabenen geduldet, indem sie die Pflege von Katzen und die Förderung des Schachspiels, die Unterstützung des Wehrwillens und den Kampf für den Pazifismus, die Versorgung unverheirateter Dienstmädchen nach 25jähriger Dienstzeit und die Errichtung von Lehrstühlen an Universitäten als stiftungswürdige Zwecke gebilligt haben⁴. Dabei haben die

1 Restatement of the Law of Trusts (second) sec. 368, comment b. Ähnlich Scott, The Law of Trusts, 2. Auflage, sec. 368; Sacks, Virginia Law Review 1960, S. 517.

2 Aufzählungen der einschlägigen Gerichtsentscheidungen finden sich in 15 American Jurisprudence 2d, Charities §§ 68-75 und 14 Corpus Juris Secundum, Charities § 15.

3 Vgl. Clark, Virginia Law Review 1960, S. 442 f.; Mestmäcker, S. G 15.

4 Vgl. Mestmäcker a.a.O.; Kötz, S. 65 ff.

Gerichte immer wieder betont, daß es nicht auf das Motiv des Stifters, sondern allein auf den Zweck ankomme, für den das gestiftete Vermögen genutzt werde¹.

b) "educational purposes"

Der in Section 501 (c) (3) verwendete Begriff "educational" geht über den bloßen Schulunterricht hinaus. Er bezieht sich auf die Unterrichtung und Ausbildung des einzelnen zum Zweck der Entwicklung und Verbesserung seiner Fähigkeiten und auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Gebiete, die für den einzelnen und die Gemeinschaft von Nutzen sind. Eine Organisation kann auch dann als Bildungsinstitution angesehen werden, wenn sie eine bestimmte Ansicht vertritt, solange sie eine ausreichende und zutreffende Erläuterung der zugrunde liegenden Tatsachen gibt und es damit dem einzelnen oder der Öffentlichkeit ermöglicht, sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Andererseits wird eine Organisation dann nicht als Bildungsinstitution angesehen, wenn ihre Hauptfunktion in der bloßen Darstellung einer unbegründeten Ansicht besteht².

1 Vgl. zuletzt die Entscheidung des Supreme Court of California, *Robbins v. Mishkin*, 57 Cal. 2d 718, 371 P. 2d 573, 21 Cal. Rpt. 797 (1962), in der die Rechtsgültigkeit der Errichtung eines Trusts durch Testament anerkannt wurde, der zur Erziehung und Unterstützung von Negerkindern bestimmt war, deren Vater oder Mutter oder beide Elternteile wegen politischer Straftaten verurteilt worden sind. Selbst wenn der Erblasser bestimmte die allgemeinen Freiheiten einschränkende Gesetze habe abgeschafft wissen wollen und Verstöße gegen diese Gesetze begrüßt habe, sei der Zweck des Trusts allein die Hilfe für minderjährige Kinder, die als charitable zu qualifizieren sei.

2 Regulations § 1.501 (c) (3) - 1 (d) (3); WTS, S. 353.

Als Beispiele für Bildungsorganisationen werden in den Regulations aufgeführt¹:

1. eine Einrichtung, wie zum Beispiel eine Grund- oder Oberschule, ein College, eine Berufs- oder Handelsschule, die einen vorschriftsmäßig festgelegten Lehrplan, einen ständigen Lehrkörper und eine ordnungsgemäß eingeschriebene Schüler- oder Studentenschaft hat, wobei Schüler oder Studenten diese Institution an dem Ort besuchen, wo die erzieherische Tätigkeit gewöhnlich ausgeübt wird;
2. eine Einrichtung, deren Tätigkeit darin besteht, öffentliche Diskussionen, Podiumsdiskussionen, Vorträge oder ähnliche Programme zu veranstalten; derartige Programme können über Rundfunk und Fernsehen gesendet werden;
3. eine Einrichtung, die Fernunterricht durch Lehrbriefe oder mittels Rundfunk und Fernsehen vermittelt;
4. Museen, Zoos, Planetarien, Sinfonieorchester und andere ähnliche Organisationen.

c) Politische Zwecke

Die Bestimmung des Begriffs Bildung ist auch im Hinblick auf die Abgrenzung gegenüber der Einflußnahme auf die Gesetzgebung schwierig. Aus dem Gesetz ergibt sich, daß Wahlpropaganda, Lobbying und die aktive Unterstützung der Annahme oder Ablehnung von Gesetzentwürfen die Steuerfreiheit ausschließen. Eine allgemeine Behandlung politischer Probleme ist nicht ausdrücklich untersagt. Schließlich kann nach amerikanischer Auffassung jede Art der Bildung in einem allgemeinen Sinn als zu dem Zweck ausgeübt angesehen werden, daß sie die Gesetzgebung durch die Verbesserung des Wissens der Wählerschaft beeinflussen will. Es sind also andere Abgrenzungskriterien erforderlich².

1 Regulations § 1.501 (c) (3) - 1 (d) (3).

2 Vgl. WTS, S. 353.

Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, auf Grund welcher Erwägungen Stiftungen für politische Zwecke von der Steuerfreiheit ausgeschlossen werden sollten. Der Ausschlußtatbestand erschien erstmals in den Regulations von 1919 und wollte vor allem eine Unterstützung strittiger (controversial) politischer Handlungen von der Steuerfreiheit ausnehmen. Im Jahr 1934, als diese Einschränkung Teil des Gesetzes wurde¹, wurde durch Gerichtsentscheidung der Ausschlußtatbestand in seiner Bedeutung ausgedehnt². Die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an die amerikanische Geburtenkontrollliga wurde verneint, da es sich bei ihrer Tätigkeit um politische Agitation handele. Vor allem durch eine Entscheidung aus dem Jahr 1955 wurde der Ausschlußtatbestand jedoch wieder begrenzt³. Der Fall betraf die Zuwendung an eine Vereinigung, die über Fragen der öffentlichen Verwaltung Diskussionen abhielt und Vorschläge zur Annahme oder Ablehnung eingebrachter Gesetzentwürfe machte. Das Berufungsgericht begrenzte den Bereich der unzulässigen politischen Tätigkeit auf direkte Appelle an die gesetzgebenden Körperschaften und die Unterstützung von Kandidaten. Die allgemeine öffentliche Werbung für eine bessere Regierung und Verwaltung stellten erlaubte Bildungstätigkeiten dar. Da die Vereinigung weniger als 5% ihrer Zeit und Arbeit auf die direkte Beeinflussung verwende, sei diese Tätigkeit als "unwesentlich" (not substantial) anzusehen und die Vereinigung daher von der Zahlung von Steuern befreit⁴.

Die Regulations gehen jetzt davon aus, ob eine Institution als "action organisation" angesehen werden kann⁵. Eine solche Organisation wird dann angenommen, wenn sie folgende zwei Voraus-

1 48 Stat. 680, 690, 700, 755, 760 (1934).

2 Slee v. Commissioner 42 F. 2d 184 (2d Cir. 1930), 72 A.L.R. 400 (1931).

3 Seasongood v. Commissioner 227 F. 2d 907 (6th Cir. 1955).

4 Weitere Beispiele aus der Rechtsprechung finden sich bei Clark, Virginia Law Review, April 1960, S. 445 ff.

5 Regulations § 1.501 (c) (3).

setzungen erfüllt: Ihre Hauptziele müssen nur durch Gesetzgebung oder die Ablehnung einer vorgeschlagenen Gesetzgebung erreicht werden können. Sie muß diese Hauptziele im Gegensatz zu einer unparteiischen Analyse, Studie oder Untersuchung nach außen vertreten und der Öffentlichkeit bekanntmachen¹. Andererseits ist die bloße Vertretung eines bestimmten Gesichtspunktes verbunden mit der Ausführung ihres Hauptzwecks kein Grund zur Verweigerung der Steuerfreiheit, vorausgesetzt, daß die Beeinflussung der Gesetzgebung nicht der einzige oder der Hauptzweck der Organisation ist².

Dieser komplizierte unübersichtliche Rechtszustand wird als unbefriedigend empfunden. So ist zum Beispiel gefordert worden, daß im Gesetz eine klare Abgrenzung zwischen Bildung und Propaganda getroffen wird und diese Aufgabe nicht der Exekutive überlassen werden darf³. Dabei wird vor allem an der Verwendung des Begriffs "substantial" Kritik geübt, der der Verwaltung zu große Auslegungsmöglichkeiten einräume. Gerechtfertigt sei nur, die Steuerbefreiung für die Verfolgung strittiger und persönlicher Ziele auszuschließen. Die jetzige Einschränkung gehe über diese Notwendigkeit hinaus und müsse deshalb die unbestimmte Abgrenzung mit dem Begriff "wesentlich" machen⁴. Einigkeit dürfte jedoch darüber bestehen, daß der Prozeß der politischen Willensbildung nicht dadurch verfälscht werden soll, daß Inhaber wirtschaftlicher und politischer Macht ihre Stellung mit Hilfe dauernder Vermögensbildungen aufbauen und festigen⁵.

1 Regulations § 1.501 (c) (3) - 1(c) (3) (iv).

2 Regulations § 1.501 (c) (3) - 1(d) (2), 1(d) (3).

3 Vgl. Rusk, The Role of the Foundation in American Life, S. 22.

4 Vgl. Clark, S. 451.

5 Vgl. Mestmäcker, S. G 17.

3. Die allgemeine Bedeutung des Steuerrechts für die Stiftungen

a) Steuersätze und Stiftungsgründungen

Im Steuerjahr 1966 (1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966) kamen von den Gesamteinnahmen des Bundes (= 134,5 Mrd. Dollar) rund 55,4% aus der Einkommenssteuer, 30,1% aus der Körperschaftssteuer (corporation income tax) und 3,1% aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Nach amtlicher Schätzung werden im Steuerjahr 1967 bei Gesamteinnahmen von 154,7 Mrd. Dollar 62,2% aus der Einkommenssteuer stammen und im Steuerjahr 1968 bei Gesamteinnahmen von 168,1 Mrd. Dollar 73,2% aus der Einkommenssteuer¹. Diese Zahlen zeigen die zunehmende Bedeutung der Einkommenssteuer für den Bundeshaushalt.

Die Steuersätze sind generell seit ihrer Einführung ständig erhöht worden. Bei der Einführung der Einkommenssteuer im Jahr 1913 betrug der Steuersatz bis zu 20.000 Dollar Jahreseinkommen 1% und stieg bis zur Höchststufe von 7% bei Einkommen über 500.000 Dollar jährlich. Im Jahr 1962 betrug der Steuersatz 1% bis zu einem Einkommen von 2.000 Dollar und erreichte als Höchstgrenze 91% bei einem Jahreseinkommen von mehr als 200.000 Dollar². Die Entwicklung der Höchstsätze der Bundeseinkommenssteuer in den USA zeigt im einzelnen folgendes Bild³:

1 Vgl. Texts of Presidents Message and an Analysis of 169.2 - Billion Federal Budget, New York Times vom 25. Januar 1967, S. 19 bis 26.

2 Vgl. WTS, S. 112, Table 119.

3 Vgl. Baur in Stiftungspolitik, S. 31.

Einkommensjahr	Höchsttarife in %
1913 - 1915	7
1916	15
1917	67
1918	77
1919 - 1920	73
1921	73
1922	58
1923	43,5
1924	46
1925 - 1928	25
1929	24
1930 - 1931	25
1932 - 1933	63
1934 - 1935	63
1936 - 1939	79
1940	81,1
1941	81
1942 - 1943	88
1944 - 1945	94
1946 - 1947	86,45
1948 - 1949	82,13
1950	84,36
1951	91
1952 - 1953	92
ab 1954	91

Bei der Körperschaftssteuer beträgt der Steuersatz 22% auf Gewinne bis zu 25.000 Dollar und 48% auf einen 25.000 Dollar übersteigenden Gewinn¹. Die Körperschaftssteuer entwickelte sich im einzelnen wie folgt²:

Steuerjahr	Tarife in %
1936 - 1937	15
1938 - 1939	19
1940	24
1941	31
1942 - 1945	53
1946 - 1949	38
1950	42
1951	50,75
1952 - 1960	52

1 Vgl. WTS, S. 133 ff.

2 Vgl. Baur in Stiftungspolitik, S. 33. In den Jahren 1939-1944 und 1950-1952 wurde zusätzlich eine sogenannte "excess-profit-tax" erhoben, die zusammen mit der normalen Körperschaftssteuer den Satz von 70% nicht übersteigen konnte.

Die Erbschaftssteuer in der heutigen Form mit progressiven Raten wurde 1916 eingeführt. Im Jahr 1916 stiegen die Sätze um 50% bis zu 15% maximal an. 1924 wurde eine Schenkungssteuer eingeführt, die 75% der Sätze der Erbschaftssteuer betrug. Die Erbschaftssteuer ist auf den Nachlaß bezogen und nach dem Grad der Verwandtschaft des Empfängers abgestuft. Die Steuersätze betragen zur Zeit nach Abzug eines Freibetrages von 60.000 Dollar bis zu 77%, wenn der Nachlaß einen höheren Wert als 10 Mill. Dollar hat¹.

Diese im Vergleich zu Deutschland äußerst hohen Steuersätze² sind heute ein besonderer Anreiz für die Gründung von steuerfreien Stiftungen und die Verteilung von Zuwendungen für philanthropische Zwecke im allgemeinen. Tatsächlich ist auch ein Zusammenhang der Steuerentwicklung mit der Entwicklung des Stiftungswesens deutlich erkennbar, wie folgende Übersicht ergibt³:

Jahr	Zahl der Stiftungen
1915	27
1920	54
1924	127
1926	179
1930	185
1931	122
1932	129
1934	123
1938	188
1939	243
1942	314
1946	505
1948	899
1955	4.162
1962	15.000
1966	18.000

1 Vgl. WTS, S. 184 ff.

2 Vgl. zu steuerrechtlichen Fragen deutscher Stiftungen: Mohren, Offene Welt Nr. 83, S. 80 und Sonderheft Stiftungspolitik der Zeitschrift Offene Welt, Nr. 94. Die steuerrechtliche Behandlung der Stiftungen in den Ländern Europas ist zusammengefaßt dargestellt bei Nebolsine, Fiscal Aspects of Foundations, passim. Vgl. zu dieser Veröffentlichung Neue Züricher Zeitung vom 16. März 1965, Blatt 5.

3 Vgl. Andrews, Philanthropic Foundations, S. 14 und in Foundation Directory Ed. 2, S. 12; Foundation Library Center, Report 1966, (Fortsetzung der Fußnote 3 siehe Seite 164)

Das gesamte Stiftungskapital der 18.000 Stiftungen belief sich im Jahr 1966 auf etwa 20,3 Mrd. Dollar. Das bedeutet einen Anstieg von fast 6 Mrd. Dollar innerhalb von drei Jahren¹.

6.803 Stiftungen hatten ein Stiftungskapital von 200.000 Dollar oder machten Zuwendungen von wenigstens 10.000 Dollar jährlich. Für 6.745 dieser großen Stiftungen läßt sich ermitteln, daß 236 ein Stiftungskapital von 10 Mill. Dollar oder mehr, 1.210 ein Kapital von 1 bis 10 Millionen und 5.299 ein Stiftungskapital von weniger als eine Million haben.

Von den Stiftungen, die heute ein Stiftungskapital von mehr als 10 Mill. Dollar haben, wurden 11% vor dem Jahr 1920 und 47% vor dem Jahr 1940 gegründet. Bei den Stiftungen mit einem Stiftungskapital von weniger als einer Million Dollar entstanden nur etwa 1% vor 1920 und nur 4,5% vor 1940. Der gewaltige Anstieg in der Zahl der Stiftungen in den vergangenen zwanzig Jahren bezieht sich vor allem auf kleine Stiftungen mit einem Stiftungskapital von weniger als einer Million Dollar. Die kleinen und mittleren Stiftungen wurden also überwiegend zu einer Zeit gegründet, als die Spitzensteuersätze 91% betragen².

Folgende dreizehn Stiftungen hatten im Jahr 1966 ein Stiftungskapital (Marktwert) von mehr als 200 Mill. Dollar³:

(Fortsetzung der Fußnote 3 von Seite 163)

S. 9. Den Zahlen liegen jedoch häufig verschiedene Definitionen der Stiftung zugrunde. Außerdem wurde der Registrierungs- und Offenlegungszwang für Stiftungen erst im Jahr 1950 durch den Revenue Act eingeführt, so daß erst seit diesem Zeitpunkt eine umfassende Übersicht möglich ist. Die absolute Höhe der Zahlen kann deshalb nur mit großem Vorbehalt zugrunde gelegt werden. Immerhin wird der ansteigende Trend der Stiftungsentwicklung deutlich.

- 1 Foundation Library Center, Report 1966, S. 16 f.
- 2 Foundation Directory, Ed. 3, S. 9 ff.; Donald C. Lubick in Taxation and Education, S. 105 f.
- 3 Foundation Directory, Ed. 3, S. 16.

Stiftung	Kapital in Millionen Dollar
Ford Foundation	3.050
Rockefeller Foundation	854
Duke Endowment	692
Kellog (W. K.) Foundation	492
Mott (Charles Stewart) Foundation	424
Hartford (John A.) Foundation	342
Lilly Endowment	320
Sloan (Alfred P.) Foundation	309
Carnegie Corporation of New York	289
Pew Memorial Trust	273
Longwood Foundation	251
Moody Foundation	244
Rockefeller Brothers Fund	210

Zahlenmäßig stellen diese dreizehn Stiftungen weniger als 0,1% aller amerikanischen Stiftungen dar. Sie besitzen aber mit einem Kapital von 7,75 Mrd. Dollar mehr als ein Drittel des Kapitals aller amerikanischen Stiftungen¹.

Trotz des Ansteigens der Zahl der Stiftungen mit der Erhöhung der Steuersätze wäre es eine unzutreffende Simplifizierung, den alleinigen Grund für die heutige Blüte des Stiftungswesens in den USA in der Steuerfreiheit für philanthropische Tätigkeiten und Zuwendungen zu suchen. Als die Pioniere des Stiftungswesens wie Peabody, Slater, Jeanes, Rockefeller und Carnegie ihre Millionenbeträge für die Gründung von Stiftungen verwendeten, gab es noch keine Einkommenssteuer in den USA². Bei den Stiftungsgründungen nach Einführung der Steuern und vor allem der Erhöhung

1 Foundation Directory, Ed. 3, S. 16 f.

2 Unzutreffend ist daher die Behauptung von Borchs, S. 261, "die moralische Entgiftung des allzu großen Reichtums" habe "zweifelloso nicht ohne Zusammenhang mit der Einführung der Einkommenssteuer 1913" begonnen. Auch Gather in Offene Welt Nr. 83, S. 77 geht von dieser unrichtigen Voraussetzung aus: "Nicht von ungefähr fiel zum Beispiel in den Vereinigten Staaten das schlechte Gewissen der Multimillionäre ob ihrer Vermögensakkumulation zusammen mit der Einführung bzw. Verschärfung der Einkommenssteuergesetzgebung in den USA". Stone, in: Die Zeit, vom 7. Februar 1964 betont demgegenüber zu Recht, daß die Tatsache der Steuerbefreiung bei der Gründung der ersten großen Stiftungen keine Rolle spielte.

der Steuersätze ist es im Einzelfall schwierig zu entscheiden, inwieweit die Steuerbefreiung das entscheidende Motiv für eine Stiftungsgründung war. Im allgemeinen beruht jede Entscheidung auf einer Vielzahl von Einflüssen, die im einzelnen nicht voneinander getrennt und eliminiert werden können. Das berühmteste Beispiel für eine Stiftungsgründung zur Steuerersparnis ist die Ford Foundation. Bei einer Vielzahl der Stiftungsgründungen in den letzten Jahren wird sich das gleiche Motiv nachweisen lassen.

Der Wirtschaftswissenschaftler Taussig hat kürzlich die Ansicht vertreten, daß die steuerliche Abzugsfähigkeit nur einen kleinen zusätzlichen Effekt - nämlich von 1 oder 2% - auf die Höhe der Beiträge habe, die für philanthropische Organisationen geleistet würden. Dabei würden die Zuwendungen für religiöse Organisationen, die vor allem von den unteren Einkommensschichten bis 15.000 Dollar Jahreseinkommen aufgebracht würden, praktisch gar nicht von der Abzugsfähigkeit beeinflusst. Die Abzugsfähigkeit spiele dagegen bei den Zuwendungen höherer Einkommensstufen von mehr als 100.000 Dollar Jahreseinkommen, die besonders an erzieherische Organisationen und Stiftungen gingen, eine etwas größere Rolle¹. Es ist zu erwarten, daß in den nächsten Jahren weitere in diese Richtung gehende Untersuchungen angestellt werden, um diese Thesen Taussigs zu bestätigen oder zu widerlegen.

b) Rechtliche und politische Gründe für die Steuerfreiheit

Der Verzicht des Staates auf beträchtliche Steuereinnahmen zugunsten privater Organisationen wirft die Frage auf, wie die bestehenden steuerrechtlichen Befreiungsvorschriften gerechtfertigt werden können.

1 Taussig, The Charitable Contributions Deduction in the Federal Personal Income Tax, S. 118, 141; ders. in Taxation and Education, S. 24.

Die Steuerbefreiungsvorschrift in dem später für verfassungswidrig erklärten Einkommenssteuergesetz von 1894 wurde ohne Debatte und nahezu ohne Erläuterung Gesetz. Im Vordergrund stand die Frage, ob überhaupt eine Einkommenssteuer erforderlich sei. Der Abgeordnete, der den Vorschlag für die Steuerbefreiung einbrachte, stellte nur fest, daß wohltätige und Bildungsinstitutionen auf Grund des neuen Gesetzes nicht benachteiligt werden sollten¹.

Die Steuerfreiheit ist jedoch immer wieder damit gerechtfertigt worden, daß die betreffenden Institutionen Tätigkeiten ausübten, die sonst von der Öffentlichkeit auf Kosten der Steuerzahler wahrgenommen werden müßten und daß die Steuerbefreiung solcher Institutionen die Steuerlast der anderen Steuerzahler eher verringere als vergrößere². Zuletzt hat der Court of Appeals des Staates Maryland in einer Entscheidung vom 14. Februar 1966 die Steuerbefreiung religiöser Organisationen mit der Begründung für zulässig erklärt, daß die religiösen Gemeinschaften zu einem wesentlichen Teil wohltätige weltliche Tätigkeiten ausübten, die sonst vom Staat wahrgenommen werden müßten³. Diese Entscheidung zeigt aber bereits die Grenzen dieser überwiegend gegebenen Rechtfertigung auf. Wenn sich nämlich die Beiträge für religiöse Organisationen für allgemeine wohltätige und reine religiöse Zwecke im Einzelfall trennen lassen oder eine Religionsgemeinschaft keine allgemeinen wohltätigen Aufgaben erfüllt, die sonst der Staat wahrnehmen würde, entfällt diese Begründung für die Steuerbefreiung.

1 Vgl. Patterson-Belknap, S. 14, mit Nachweisen.

2 So zum Beispiel Northwestern University von Illinois 99 U.S. 309 (1878); Zable von Louisville Baptist Orphans' Home 92 Ky. 89 (1893); 51 Am. Jurisprudence, Taxation § 504; 84 Corpus Juris Secundum, Taxation § 215.

3 Murray etc. von Comptroller, 241 Md. 383. Der Supreme Court der Vereinigten Staaten hat es abgelehnt, diese Entscheidung im Hinblick auf die Bundesverfassung zu überprüfen, vgl. Time vom 21. Oktober 1966, S. 73.

Die eigentlichen Wurzeln der Steuerbefreiung gehen jedoch auf die Theorien des klassischen Liberalismus zurück, theoretisch vertreten in den Schriften von Montesquieu, Locke und Bentham, praktisch auf die Politik angewendet von Franklin, Jefferson, Madison und ihren Anhängern. Der beherrschende Grundsatz des Liberalismus war das Mißtrauen gegenüber dem Staat und der Glaube, daß Fortschritt und Wohlergehen der Menschheit am besten durch die Entfaltung privater Kräfte erreicht werden könnten. Die Privatinitiative würde zum allgemeinen Besten führen, wobei als entscheidender Steuerungsfaktor die Macht des Wettbewerbs mit Angebot und Nachfrage angesehen wurde. Eine solche Freiheit im Denken und Handeln konnte auf Irrwege führen, aber durch natürliche Auslese würde das Richtige und Gute den Sieg davontragen. Die Grundsätze dieses Denkens haben ihren Niederschlag in dem berühmten Dartmouth-Case gefunden¹, in dem unter anderem von der Begrenzung der Staatsausgaben, der Wichtigkeit der Erziehung im Staat, der Notwendigkeit der Trennung privater Bemühungen von staatlichen Einflüssen und von dem Erfordernis, private Verhältnisse vor der Einflußnahme durch den Staat zu schützen ausgegangen wird. Diese Grundsätze wurden später in einem Fall zugrunde gelegt, in dem dem Staat das Recht zur Steuererhebung verweigert wurde, da in der Charter die Steuerbefreiung gewährt worden war². Somit kann als das entscheidende Motiv für die Steuerbefreiung der Stiftungen die hohe Einschätzung der Stiftungstätigkeit für das öffentliche Wohl durch den Staat angesehen werden. Im Wege des Steuerrechts werden Anreize zur Schaffung privater unabhängiger Machtfaktoren geschaffen, die unbeeinflusst von staatlichen Anschauungen ihre Entscheidungen treffen und ihren Einfluß auf die Gesellschaft ausüben können³.

1 Trustees of Dartmouth College von Woodward, 4 Wheat (U. S.) 518 (1819). Eine ausführliche Darstellung des Falles findet sich bei Scott, Education and the Dead Hand, Harvard Law Review 1920, S. 1.

2 Northwestern University von Illinois 99 U. S. 309 (1878).

3 Vgl. Patterson-Belknap, S. 19; Bittker, in: Taxation and Education, S. 31.

Zu dieser Grundanschauung hat sich das amerikanische Schatzministerium kürzlich noch einmal ausdrücklich bekannt¹. Nach Ansicht des Ministeriums spielt die private Philanthropie eine besondere und lebenswichtige Rolle in der amerikanischen Gesellschaft. Außer der Sorge für Gebiete, in denen der Staat nicht handeln könne oder solle (zum Beispiel der Religion), könnten private philanthropische Organisationen als einzigartig qualifiziert angesehen werden, Denken und Handeln anzuregen, sich in neue, ungewisse Wagnisse zu begeben, von vorherrschenden Ansichten abzuweichen und schnell und flexibel zu handeln. Private Stiftungen hätten an dieser Tätigkeit einen wesentlichen Anteil. Sie ermöglichten es einzelnen oder kleinen Gruppen, neue gemeinnützige Bemühungen zu beginnen und ihre eigenen Neigungen, Interessen und Erfahrungen auszudrücken. Auf diese Weise bereicherten sie den Pluralismus der amerikanischen Gesellschaftsordnung. Ebenso wichtig sei, daß sie - da ihre Fonds häufig nicht für einen eng begrenzten Zweck bestimmt seien - das Schwergewicht ihrer Tätigkeit und ihrer finanziellen Unterstützung von einem gemeinnützigen Gebiet auf ein anderes verlagern können. So könnten sie ein machtvolles Instrument für die Entwicklung, das Wachstum und die Verbesserung auf dem Gebiet des öffentlichen Wohls darstellen.

Im Gegensatz zu dieser vorherrschenden Ansicht schlägt Taussig - ausgehend von den Ergebnissen seiner Untersuchung - vor, um der Steuergerechtigkeit willen solle die Abzugsfähigkeit abgeschafft und die allgemeinen Steuerraten vor allem für die unteren Einkommensklassen zum Ausgleich verringert werden. Dem Staat würden auf diese Weise Mittel zur Verfügung gestellt, selbst in stärkerem Maße auf dem Gebiet des Wohlfahrtswesens tätig zu werden².

1 U. S. Treasury Department Report on Private Foundations, S. 5, 12 f.

2 Taussig, The Charitable Contributions Deduction in the Federal Personal Income Tax, S. 40, 191, 198, 202.

Taussig stellt die provokatorische Frage: "Ist nicht etwas faul in einer Gesellschaft, die es als erforderlich ansieht, die Steuern der unteren und mittleren Einkommensklassen zur Bestechung der Reichen zu verwenden, damit diese verhältnismäßig kleine Beiträge unter äußerst günstigen Umständen für ihre eigenen Lieblings-Wohltätigkeitseinrichtungen spenden?" Er begründet seine Ablehnung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden für wohltätige Zwecke mit einem Zitat Johannes XXIII., daß die Gerechtigkeit (hier in der Form der Steuergerechtigkeit) der Wohltätigkeit vorgehe¹.

4. Reformbestrebungen

Im Jahr 1964 wurde das Schatzministerium von zwei Ausschüssen beider Häuser des Kongresses ersucht, einen Bericht über die Angemessenheit der im Jahr 1950 vorgenommenen Änderungen des Internal Revenue Code zu erstatten und gleichzeitig zu prüfen, ob eine weitere Gesetzgebung zur Verhinderung von Mißbräuchen erforderlich sei. Das Ministerium legte seiner Untersuchung 1.300 Stiftungen zugrunde; dadurch wurden alle Stiftungen mit einem Stiftungskapital von mehr als 10 Mill. Dollar erfaßt². Der Bericht kommt zu dem Schluß, daß die überwiegende Zahl der Stiftungen ihre Tätigkeit ohne steuerliche Mißbräuche ausübt³. Die Hauptaufmerksamkeit wird der Kontrolle durch den Stifter und der geschäftlichen Betätigung von Stiftungen geschenkt. Von den 1.300 untersuchten Stiftungen hatten 180 mindestens 10% ihres Stiftungskapitals in Aktien einer Kapitalgesellschaft angelegt. Von diesen waren 109 zu 20% oder mehr und vierzig zu 100% beteiligt. 43 der 180 Stiftungen besaßen 10% oder mehr der Aktien von zwei oder mehr Gesellschaften⁴. Bei zwei Drittel der 1.300 Stiftungen

1 Taussig a.a.O., S. 202 f.

2 Treasury Report, S. 76 f.; Fremont-Smith, S. 374 ff.

3 Treasury Report, S. 2.

4 Treasury Report, S. 31.

waren der Stifter oder Verwandte von ihm zu mehr als 50% als Trustees an der Verwaltung der Stiftung beteiligt¹.

In dem Bericht werden außerdem behandelt das Problem des self-dealing, das heißt Geschäfte des Stifters mit seiner eigenen Stiftung, von der er zum Beispiel für privaten oder geschäftlichen Gebrauch Geld borgt²; die Verzögerung in der Verteilung der Einnahmen der Stiftung, indem die Stiftung zusätzliche Einnahmen dem Kapital hinzufügt und diese nicht als Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke verteilt³; die Errichtung von Stiftungen zur Erhaltung der Kontrolle über eine private Korporation in der Familie, um die Steuerlast zu verringern⁴ und finanzielle Transaktionen der Stiftungen, wie die Verleihung von Geld aus Stiftungsmitteln für Zwecke, die nichts mit gemeinnützigen Aufgaben zu tun haben⁵. Zu sämtlichen Einzelfragen werden Anregungen für Gesetzesänderungen gemacht, die aber allgemein gehalten sind und keine genau formulierten Vorschläge enthalten.

Wenige Monate später veröffentlichte das Schatzministerium zwei umfangreiche Bände mit schriftlichen Stellungnahmen von Stiftungen, Verbänden und Einzelpersonen zu dem Bericht über die Stiftungen⁶. Auf der siebten Zweijahreskonferenz über Stiftungen der New York City University im Jahr 1965 war der Bericht des Schatzministeriums

1 Treasury Report, S. 85.

2 Treasury Report, S. 15 ff.

3 Treasury Report, S. 23 ff.

4 Treasury Report, S. 37 ff.

5 Treasury Report, S. 45 ff.

6 U.S. House of Representatives, Written Statements by Interested Individuals and Organisations on Treasury Department Report on Private Foundations, Washington 1965, Vol. I und II.

eines der Hauptthemen¹. Auch sonst finden sich in der Literatur ausführliche Auseinandersetzungen mit dem Bericht des Schatzministeriums². Aus Anlaß der Veröffentlichung des vierten Teils des Patman-Reports³ hat das Schatzministerium Ende 1966 betont, daß es mit Bestimmtheit Maßnahmen im Hinblick "auf eine kleine Minderheit" von Stiftungen wünsche, die die Steuerbefreiung mißbrauchten⁴. Es ist zu erwarten, daß der 90. Kongreß der Vereinigten Staaten sich in Kürze mit der Frage von Gesetzesänderungen auf Grund des Berichts des Schatzministeriums und der hierdurch angeregten Diskussion befassen wird⁵.

II. Zum Problem der Stiftungsaufsicht

Neben der Verhinderung von Mißbräuchen in steuerlicher Hinsicht muß der Staat nach amerikanischer Auffassung auf die Einhaltung folgender Voraussetzungen bei der Tätigkeit der Stiftungen achten:

-
- 1 Vgl. in Conference on Charitable Foundations Seventh Biennial 1965: John G. Simon: The Patman Report and the Treasury Proposal, S. 141; Lawrence M. Stone: The Background of the Treasury Department Report on Private Foundations, S. 181; Bernard Wolfman: The Treasury Department Report on Private Foundations: An Analysis and Critique, S. 191; Legislative and Administrative Proposals and Recommendations: A Panel Discussion, S. 207.
 - 2 Vgl. zum Beispiel Fremont-Smith, S. 169 ff., 374 ff.; Lubick, in: Taxation and Education, S. 106; Thomas A. Troyer: The Treasury Department Report on Private Foundations: A Response to some Criticisms, UCLA Law Review, May 1966, S. 965; William E. Gunthner, Jr.: The Treasury Department Report on Private Foundations: Prohibited Transactions and Unreasonable Accumulations of Income, UCLA Law Review, May 1966, S. 996; Ronald E. Gother: Analysis and Criticism of the Treasury Proposal to Limit Stock Ownership by Private Foundations, UCLA Law Review, May 1966, S. 1017.
 - 3 Vgl. unten S. 165 ff.
 - 4 Vgl. Washington Post vom 25. Dezember 1966, S. A 2.
 - 5 Der ausführliche, sorgfältige Bericht des Schatzministeriums und die über ihn geführte umfangreiche Diskussion sind ein bezeichnendes Beispiel dafür, in welchem Maß Staat und Öffentlichkeit in den USA an der Regelung steuerrechtlicher Fragen im Hinblick auf Stiftungen interessiert sind und mit welcher Intensität nach möglichst sachgerechten Lösungen gesucht wird.

1. daß die Stiftungsgelder für die Zwecke verwendet werden, für die sie gestiftet wurden;
2. daß die Verwalter dieser Vermögen im öffentlichen Interesse handeln;
3. daß Stiftungsvermögen, deren Verwendungszwecke nicht länger als sozial nützlich erscheinen, auf andere Gebiete gelenkt werden, wo sie weiterhin der Gesellschaft dienen können¹.

1. Die Stellung des Attorney General

Die von den englischen Gerichten im Rahmen der Equity-Rechtsprechung vorgenommene Prüfung der Rechtsgültigkeit eines Trusts für als charitable bezeichnete Zwecke wurde von ihnen damit begründet, daß Begünstigter des Trusts die gesamte Öffentlichkeit sei. Die unorganisierte Masse von einzelnen konnte jedoch nicht wie ein privater Begünstigter angesehen werden, der im eigenen Interesse handelte. Noch vor Erlaß des Statute of Elizabeth setzte sich daher die Auffassung durch, daß die Verpflichtung zur Überwachung und rechtlichen Durchsetzung dem König, dem *parens patriae*, oblag und durch seinen obersten juristischen Beamten, den Attorney General, wahrgenommen wurde. Für das Trustrecht wurde diese Aufsichtspflicht als "power of enforcement" umschrieben, die die Verpflichtung zur Überwachung des mit der Verwaltung des Vermögens beauftragten Treuhänders enthielt wie das Recht, etwaige Mißbräuche dem Gericht vorzutragen und auf diese Weise für Abhilfe zu sorgen. Eine Möglichkeit des Eingriffs in die gewöhnliche Geschäftsführung war in diesem Aufsichtsrecht niemals enthalten².

In den USA ist die Verpflichtung des Attorney General zur Aufsicht über öffentliche charities nur in 22 Staaten durch Gesetz ausdrücklich festgelegt, in den übrigen jedoch gewohnheitsrechtlich gesichert. Teilweise ist sie den Staatsanwaltschaften der Kreise

1 Vgl. Fremont-Smith, S. 428.

2 Vgl. Kötz, S. 65; Fremont-Smith, S. 198.

oder Bezirke übertragen worden¹. Bis zum Jahr 1943 gab es in den USA jedoch praktisch keine gesetzlichen Vorschriften, die sich mit den Methoden der Überwachung von Stiftungen durch den Attorney General befaßten. Der Anstoß für den Beginn der Diskussion über die Ausführung der Stiftungsaufsicht und den Erlaß verschiedener Gesetze in den Einzelstaaten geht auf Ernest R. D'Amours zurück, damals Mitarbeiter in der Behörde des Attorney General von New Hampshire, später Director of Charitable Trusts in derselben Behörde. Zwei auf seine Anregung in den Jahren 1940 und 1942 im Parlament von New Hampshire eingebrachte Gesetzentwürfe wurden abgelehnt. Erst eine Gerichtsentscheidung ermöglichte einen Wandel. In einem Urteil aus dem Jahr 1942 übte der Supreme Court of New Hampshire heftige Kritik an der Tatsache, daß die Behörde des Attorney General nicht hinreichend dafür ausgestattet und organisiert sei, die Stiftungen wirksam zu beaufsichtigen, so daß nur durch Zufall Mißbräuche aufgedeckt werden könnten². Daraufhin wurde in New Hampshire im Jahr 1943 ein entsprechendes Gesetz erlassen, durch das ein Director of Charitable Trusts in der Behörde des Attorney General geschaffen wurde, der ein Register sämtlicher in diesem Staat gegründeten oder tätig werdenden Charitable Trusts führt. Das Register steht der Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung. Die Trustees müssen jährlich einen Bericht erstatten. Der Verstoß gegen diese Verpflichtung stellt eine strafbare Handlung dar. Der Direktor hat das Recht, Ausführungsvorschriften über die Abfassung der Berichte und die Erteilung anderer Auskünfte zu erlassen, die für die Führung der Register und die Überwachung und Aufsicht erforderlich sind. Bereits Ende des Jahres 1944 waren 944 Trusts mit einem Vermögen von mehr als 9 Mill. Dollar registriert worden. In 25% der Fälle wurden Mängel in der Verwaltung festgestellt, die vor allem auf der mangelnden Kenntnis

1 Vgl. Fremont-Smith a.a.O.

2 Souhegan National Bank von Kenison, 92 N.H. 117, 122; 26 A. 2d 26 (1942).

der Trustees über ihre Rechte und Pflichten bei der Verwaltung der Charitable Trusts beruhten¹.

Nur neun weitere Staaten folgten New Hampshire und erließen ebenfalls besondere Gesetze, so daß heute in insgesamt zehn der fünfzig Staaten der USA für Stiftungen eine Berichts- und Registrierungs-pflicht gegenüber dem Attorney General ihres Staates besteht. In fünf anderen Staaten, darunter in New York und Texas, wurde nur eine Abteilung für Charitable Trusts bei der Behörde des Attorney General errichtet, die in diesen Fällen im wesentlichen auf eine Beratertätigkeit beschränkt ist. In sechs Staaten wurde in den letzten Jahren eine Berichts- und Registrierungs-pflicht für Stiftungen von den gesetzgebenden Körperschaften abgelehnt².

Die teilweise erheblichen Abweichungen in den Vorschriften der Gesetze der Einzelstaaten führten zu mehrjährigen Vorarbeiten für die Schaffung eines Modellentwurfs. Der "Uniform Act for Supervision of Trustees for Charitable Purposes" wurde am 18. August 1954 vom House of Delegates der American Bar Association angenommen. Im Uniform Act ist unter anderem vorgesehen, daß Trustees von Charitable Trusts und Charitable Corporations dem Attorney General in periodischen Abständen über die Vermögensverhältnisse der Stiftung zu berichten haben. Außerdem sind dem Attorney General besondere Untersuchungs- und Auskunftsrechte übertragen worden. Von den zehn Staaten, die seit 1943 entsprechende Gesetze erlassen haben, lehnen sich die Gesetze von Kalifornien, Illinois, Michigan und Oregon mit mehr oder weniger großen Abweichungen an den Uniform Act an³. Von besonderer Bedeutung war die Einführung der Registrierungs-pflicht in Kalifornien, wo heute 7.200 Charitable Trusts und Charitable Corporations in einem der

1 Vgl. D'Amours, State Supervision of Charities, New Hampshire Bar Journal, Jan. 1962, S. 78 ff.; Bogert, Proposed Legislation Regarding State Supervision of Charities, Michigan Law Review, 1954, S. 639 ff.

2 Vgl. D'Amours, S. 78 ff.; Fremont-Smith, S. 241, 268.

3 Vgl. D'Amours, S. 85 f.; Fremont-Smith, S. 319 ff.

Öffentlichkeit zugänglichen Register vermerkt sind¹.

2. Überwachung durch die Steuerbehörden

Wegen der Uneinheitlichkeit in der Überwachung der Stiftungen durch die Attorney Generals kommt der Kontrolle durch die Steuerbehörden eine besondere Bedeutung zu. Die erste Prüfung findet statt, wenn beim Internal Revenue Service der Antrag auf Steuerbefreiung gestellt wird. Etwa 12.000 Anträge auf Steuerbefreiung werden jährlich eingereicht, wovon etwa 10% Stiftungen betreffen². Eine weitere wesentliche Überwachungsmöglichkeit ist dem IRS dadurch gegeben, daß alle steuerbefreiten Organisationen jährlich Steuererklärungen einreichen müssen. Nachdem eine derartige Berichtspflicht vom Treasury Department im Jahr 1942 durch Verwaltungsvorschrift eingeführt worden war, wurde eine solche Bestimmung erstmals im Jahr 1943 in das Gesetz aufgenommen. Erst im Jahr 1950 wurden diese Berichte aber der Öffentlichkeit zugänglich gemacht³, so daß insoweit heute das Steuergeheimnis aufgehoben worden ist. Da der IRS je eine Kopie dieser Steuererklärungen von Stiftungen an das Foundation Library Center in New York, dessen Zweigstelle in Washington, D.C. und die zuständige regionale Zweigstelle weiterleitet, hat die Öffentlichkeit nicht nur theoretisch sondern auch tatsächlich Zugang zu diesen Berichten.

Das Formular (Form) 990 A besteht aus den Teilen I und II, von denen zwar nur Teil II der Öffentlichkeit zugänglich ist. Teil II ist aber im wesentlichen identisch mit Teil I, außer daß nach Section 6.104 (a) (1) (B) Auskünfte über ein Geschäftsgeheimnis, Patente, Arbeitsvorgänge und Arbeitsweisen, die der Organisation zum Nachteil gereichen würden und die nationale Ver-

1 Vgl. Howland, The History of the Supervision of Charitable Trusts and Corporations in California, UCLA Law Review, May 1966, S. 1029 ff.

2 Vgl. Fremont-Smith, S. 385.

3 Revenue Act von 1950, sec. 341; jetzt sec. 6.033 (b) des Internal Revenue Code.

teidigung berührende Informationen nur in Teil I aufgeführt zu werden brauchen. Außerdem muß eine Liste mit Namen von Stiftern von Bargeld oder anderen Vermögenswerten, die sich auf 100 Dollar oder mehr belaufen, nur dem Teil I beigefügt werden. Auf beiden Formularen muß heute Auskunft gegeben werden über:

1. das laufende Einkommen und die Art des Einkommens;
2. die Verwendung dieses Einkommens für Verwaltungskosten, Zuwendungen und Ansammlung von Kapital für die Stiftung;
3. sonstiges Einkommen wie Zustiftungen;
4. Ausgaben aus dem Stiftungskapital;
5. die Bilanz der Stiftung, wobei es bei Wertpapieren auf den Marktwert ankommt;
6. Investitionen von mehr als 5% in einem Unternehmen, wobei vom Marktwert ausgegangen werden muß;
7. gegebenenfalls die Ausgabe von Aktien und die Besitzverhältnisse an diesen Papieren;
8. die Empfänger der Zuwendungen;
9. politische Aktivitäten;
10. Name und Stellung von jedem officer, director oder trustee, ob bezahlt oder unbezahlt, die von ihm für die Stiftung aufgewendete Zeit und gegebenenfalls die Bezahlung¹.

Im Fall der Nichtausfüllung des Formulars 990 A kann eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und eine Geldstrafe bis zu 10.000 Dollar verhängt werden². Wegen der Härte der Bestrafung haben sich die Steuerbehörden bisher praktisch nicht auf die An-

1 Vgl. McCorkle, Reporting on the New Form 990 A, New York University, Proceedings of the Seventh Biennial Conference on Charitable Foundations, 1965, S. 121 ff.; Fremont-Smith, S. 387 ff.; Foundation Library Center, Report 1966, S. 19.

2 Internal Revenue Code von 1954, sec. 7203.

wendung dieser Vorschrift berufen. Gelegentlich hat der IRS die Nichteinreichung von Steuererklärungen zum Anlaß des Widerrufs der Steuerbefreiung genommen. In dem Bericht des Schatzministeriums aus dem Jahr 1965 wird vorgeschlagen, daß Stiftungen eine Strafe von 10 Dollar täglich für jede Verzögerung in der Ausfüllung überhaupt oder bei unvollständiger Ausfüllung auferlegt werden kann bis zu einer Höchstsumme von 5.000 Dollar. Eine ähnliche Strafe soll gegen officers, trustees und directors verhängt werden können, die nach entsprechender Benachrichtigung durch den IRS den mitgeteilten Mangel nicht beheben¹.

3. Reformvorschläge

Die großen Freiheiten, die die amerikanischen Stiftungen seit ihrem Entstehen hatten, sind teilweise auf die Idee des freien Unternehmertums des 19. Jahrhunderts und teilweise darauf zurückzuführen, daß die Öffentlichkeit keine Notwendigkeit zu einer Überwachung sah. Erst mit der Ausweitung der Bundessteuern wurde erkennbar, daß auch der Staat ein Interesse an der Philanthropie hatte. Seit diesem Zeitpunkt sind Versuche unternommen worden, auf das Anwachsen der Stiftungen Einfluß zu nehmen und ihre Tätigkeiten zu begrenzen. Dabei lag es in der Natur der Sache, daß die wirtschaftliche Seite der Stiftungstätigkeit im Verhältnis zum privaten Unternehmertum auf Kosten von Überlegungen über die Stellung der Stiftungen in der Gesellschaft überbetont worden ist. Bund und Einzelstaaten haben teilweise unterschiedliche Regelungen getroffen, bei denen wiederum in vielen Fällen zwischen Charitable Corporations und Charitable Trusts unterschieden wurde. Wegen der Gleichartigkeit der zu lösenden Probleme wird die Entwicklung eines "law of charity"² gefordert, das sowohl eine umfassende

1 Treasury Department, Report on Private Foundations, S. 64.

2 Vgl. Fremont-Smith, S. 430. Conviser, The Modern Philanthropic Foundation in America and Germany, S. 161, will mit seinem Vorschlag der Schaffung eines "law of foundations" dasselbe erreichen.

Bezeichnung der Zwecke enthalten soll, die als charitable angesehen werden können sowie Grundsätze für die Verwaltung der Stiftungen. Erst wenn solche gemeinsamen Grundsätze aufgestellt seien, könne eine einheitliche Überwachung gewährleistet werden.

Im einzelnen werden folgende Möglichkeiten der Verbesserung der Überwachung und Aufsicht diskutiert¹: Um eine Vereinheitlichung zu erreichen, lasse sich die Errichtung einer Bundesüberwachungsbehörde und eine Neufassung des Internal Revenue Code denken, in der im einzelnen die erlaubten Zwecke umschrieben und für die Kapitalverhältnisse und die Geschäftsführung genaue Richtlinien gegeben werden könnten. Die Gefahr einer solchen bundeseinheitlichen Regelung sei jedoch eine zu große Konformität mit zu geringen Möglichkeiten der Anpassung an besondere Verhältnisse. Außerdem wird angenommen, daß der Internal Revenue Service Einzelpersonen und Korporationen als bloße Steuerzahler ansehe und dazu neige, von der Steuer befreite Organisationen von vornherein als suspekt zu betrachten. Außerdem sei die einzige Waffe der Steuerbehörden gegen Mißbräuche der Entzug der Steuerbefreiung und möglicherweise die Verhängung von Strafen, alles Sanktionen, die weder im generellen Interesse der Öffentlichkeit noch von Personen lägen, die Beiträge leisteten und derartige Vermögen für gemeinnützige Zwecke erhalten wissen wollten. Die Gerichte der Einzelstaaten könnten dagegen wirksamere Maßnahmen gegen einzelne Schuldige ergreifen und dadurch gerade die Erhaltung des Stiftungskapitals sichern. Treuhänder könnten zum Ersatz von verschuldeten Verlusten und zur Einstellung gesetzeswidriger Handlungen veranlaßt werden. Eine Entfernung von ihren Positionen sei möglich. Mißbräuchlich geführte Stiftungen könnten aufgelöst und anderen Treuhändern zur Verwaltung übergeben werden. Alle diese Möglichkeiten seien nach den Steuergesetzen nicht gegeben und würden auch über den sachlichen Arbeitsbereich der Steuerbehörden hinausgehen.

1 Vgl. Fremont-Smith, S. 436 ff.; Karst, The Efficiency of the Charitable Dollar, Harvard Law Review, Jan. 1960, S. 476 ff.

Als wesentliche Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Überwachung durch die Einzelstaaten wird die Errichtung besonderer Behörden oder Abteilungen für Fragen von charities angesehen, wie sie in einigen Staaten schon bestehen. Karst¹ möchte einen selbständigen Board of Charity in jedem Staat errichtet sehen. Dieser Board solle das Stiftungsregister führen, Stiftungsberichte sammeln, Verletzungen von Treuhänderpflichten untersuchen und Mißbräuche der Treuhänder dem Gericht vorlegen, als Beratungs- und Verhandlungspartner in allen Stiftungsfragen auftreten und außerdem in enger Verbindung mit den Steuerbehörden stehen. Auf die Errichtung einer selbständigen Behörde legt Karst deshalb Wert, weil er nur auf diese Weise eine Möglichkeit zur Wahrung der Kontinuität und zur Freihaltung von politischen Einflüssen sieht. Der Attorney General sei auf Grund der Abhängigkeit von seinen Wählern zu einer wirkungsvollen Beaufsichtigung der Stiftungen nicht in der Lage. Marion R. Fremont-Smith² sieht demgegenüber keine so großen Gefahren politischer Abhängigkeit. Die Errichtung besonderer Behörden hält sie aus technischen Gründen in den großen Staaten Kalifornien und New York für nützlich, räumt dieser Forderung jedoch keine großen Erfolgsaussichten ein. Auch sie betont die Notwendigkeit der Erhaltung der Kontinuität der Behörde. Beide Autoren fordern die sachgerechte Ausstattung der zuständigen Behörden mit Sachverständigen, die in der Buchprüfung und Bilanzierung ausgebildet sind.

Übereinstimmend wird die Übertragung der Aufsichtspflicht auf die Gerichte abgelehnt³. Die Kontrolle durch die Gerichte sei in jedem Fall weniger wirksam, da die Gerichte weder die personelle noch die sachliche Ausstattung für eine wirkungsvolle Überwachung mitbrächten. Gerichte könnten zwar im Einzelfall auf Grund öffentlicher Verhandlung Mißbräuche feststellen und ihre Abhilfe veranlassen. Die Betrachtung der Charitable Corporations und der

1 a.a.O., S. 476 ff.; ähnlich Conviser, S. 101.

2 a.a.O., S. 452 f.

3 Vgl. Karst, S. 480; Fremont-Smith, S. 441.

Charitable Trusts im Rahmen der Gesellschaftsordnung und im Verhältnis zu anderen Korporationen im allgemeinen sowie die Ausübung beratender Tätigkeiten seien ihnen jedoch wesensfremd. Hier handele es sich um typische Verwaltungsaufgaben.

Die praktischen Aussichten für eine baldige Übernahme des Uniform Act durch eine Reihe weiterer Staaten scheinen nicht sehr groß zu sein. Offenbar will man sich weiterhin mit der Kontrolle durch die Steuerbehörden begnügen. Eine Verpflichtung zum Erlaß entsprechender Gesetze dürfte von den Abgeordneten nur dann empfunden werden, wenn eine größere Zahl von Mißbräuchen bekannt werden sollte. Das Mißtrauen der Öffentlichkeit und der staatlichen Stellen wird um so geringer sein, je bereitwilliger die Stiftungen die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten unterrichten und freiwillig periodische Berichte vorlegen. Der erste freiwillige Bericht wurde im Jahr 1867 vom Peabody Education Fund veröffentlicht. Von allen Stiftungen mit einem Kapital von mehr als einer Million Dollar gaben im Jahr 1966 121 Berichte heraus gegenüber 66 im Jahr 1956. 30% der großen Stiftungen mit einem Kapital von mehr als 10 Mill. Dollar veröffentlichten im Jahr 1966 Berichte. Berücksichtigt man jedoch, daß die Zahl der Stiftungen mit mehr als einer Million Dollar Kapital sich von 743 auf 1.464 nahezu verdoppelt hat, hat der Prozentsatz der berichtenden Stiftungen leicht abgenommen. Von den 24 Stiftungen mit einem Kapital von mehr als 100 Mill. Dollar geben vier keine freiwilligen Berichte heraus, während siebzehn jährliche oder zweijährliche Berichte veröffentlichen¹.

Neben den Bestrebungen für eine möglichst weitgehende Publizität ist die Erarbeitung eines "code of ethics" und die Verpflichtung zu seiner Einhaltung durch die Stiftungen schon im Gespräch gewesen². Bisher hat es aber an der Voraussetzung hierfür, nämlich

1 Foundation Library Center, Report 1966, S. 16 f.

2 Vgl. Fremont-Smith, S. 458.

einer umfassenden Zusammenarbeit aller Stiftungen, gefehlt. Sie wird von den großen Stiftungen teilweise bewußt vermieden, weil ihnen solche Querverbindungen als Streben zur Errichtung von Monopolstellungen ausgelegt werden können.

E. Die Stiftungen in der öffentlichen Diskussion

In Deutschland besteht die Neigung, die Tätigkeit der amerikanischen Stiftungen zu idealisieren. So führt zum Beispiel Ruth Maccario aus, daß die amerikanischen Stiftungen nahezu die einzige wichtige Institution seien, die frei von jeglicher politischer oder sonstiger Kontrolle, frei von Interessengruppen und frei von jedem Zwang seien, ihre Programme den Urteilen oder Vorurteilen irgendwelcher Geldgeber anpassen zu müssen¹. Gather sieht den wesentlichen Gewinn unabhängiger Stiftungen darin, "daß sie, schon um sich zu legitimieren, ständig auf der Suche nach neuen Tätigkeitsfeldern und Ideen" bleiben müßten, daß sie auch im bildungs- und kulturpolitischen Bereich das repräsentierten, was die Amerikaner "risk capital" nennen, Kapital, das bereitstehe für Investitionen in das wagende Abenteuer des Geistes².

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts haben die Stiftungen jedoch immer wieder zu Kontroversen und teilweise berechtigter Kritik in der amerikanischen Öffentlichkeit geführt. Die kritische Frage nach der Rechtfertigung der Stiftungen und ihrer Tätigkeit wurde immer wieder und wird ständig neu gestellt. Von einer unangefochtenen Anerkennung und Billigung ihrer Ideen und Handlungen kann in Wirklichkeit keine Rede sein.

1 Maccario, Das wissenschaftliche Leben in den Vereinigten Staaten von Amerika, S. 61.

2 Gather, Stiftungsinitiativen im Bildungswesen, Offene Welt, Nr. 72, S. 151.

I. Kongreßuntersuchungen

Ausgehend von einer weiten Auslegung des Artikels I der Bundesverfassung hat der Kongreß durch ständige oder besondere Ausschüsse immer wieder umfangreiche Untersuchungen vorgenommen, um sich ein eigenes Bild über die tatsächlichen Voraussetzungen neuer Gesetzgebungsvorhaben zu verschaffen. Dabei wird das Untersuchungsrecht des Kongresses heute als so weitgehend angesehen, daß sämtliche Fragen zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht werden können, die von der Gesetzgebungszuständigkeit des Kongresses erfaßt werden, selbst wenn der Erlaß eines solchen Gesetzes nicht unmittelbar bevorsteht¹.

1. Die Walsh-Commission

Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts stand der Kongreß den Stiftungen durchaus nicht ablehnend gegenüber. Obwohl um das Jahr 1906 die Debatte um das "tainted money" der Philanthropen große Ausmaße angenommen hatte, wurde dieses Argument im Kongreß nicht vorgebracht. Die Inkorporierung des General Education Board im Jahr 1903, der Carnegie Institution of Washington im Jahr 1904 und der Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching im Jahr 1905 wurde vom Kongreß als reine Formsache vorgenommen, ohne daß es zu einer Diskussion kam. Die Situation änderte sich jedoch, als die Trustees der Rockefeller Foundation im Jahr 1910 um die Inkorporierung durch den Kongreß nachsuchten. Während dreier aufeinanderfolgender Sitzungsperioden wurde der Gesetzesvorschlag debattiert und war heftig umstritten. Der Stiftung wurde vorgeworfen, das Mittel zur Aufrechterhaltung des gewaltigen Reichtums eines Mannes zu sein, dessen gewerbliche Unternehmen zu diesem Zeitpunkt im Hinblick auf Verstöße gegen Monopolbestimmungen

1 Über Grenzen des Untersuchungsrechts vgl. die Entscheidung des Supreme Court der Vereinigten Staaten *Barenblatt v. United States*, 360 U.S. 109, 113 (1959). Eine ausführliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Untersuchungsrechts findet sich bei Dowling-Gunther, *Cases and Materials on Constitutional Law*, 7th ed., S. 1092 ff.

geprüft wurden. Im Kongreß und in der Öffentlichkeit begann sich eine ablehnende Haltung gegenüber Trusts und großen gewerblichen Unternehmen durchzusetzen. Schließlich gab Rockefeller seine Bemühungen beim Kongreß auf und erreichte ohne Schwierigkeiten die Inkorporierung durch die Legislative des Staates New York¹.

Im Jahr 1915 fand eine Reihe von öffentlichen Befragungen (hearings) über die Tätigkeit der Stiftungen durch die Commission on Industrial Relations statt, die im Jahr 1912 durch Gesetz zur allgemeinen Untersuchung der Arbeitslage gegründet worden war und der je drei Vertreter der Arbeiterschaft, der Arbeitgeber und der Öffentlichkeit, jedoch keine Kongreßabgeordneten angehörten. Neunzehn Zeugen wurden gehört, unter ihnen Rockefeller sen. und jun. und Carnegie sowie Mitglieder der ausführenden Verwaltung und des Board der Rockefeller Foundation. Der Vorsitzende der Kommission, Rechtsanwalt Frank Walsh, leitete die Befragungen in partieller Weise. Der im Jahr 1916 veröffentlichte Abschlußbericht enthält die Behauptung, daß die Konzentration in so großen Stiftungen wie denen von Carnegie und Rockefeller von Industriemagnaten benutzt würde, um Kontrolle über die Universitäten zu erlangen und damit über die gesellschaftliche und erzieherische Seite des amerikanischen Lebens. Die Mehrheit der Kommission empfahl den Erlaß eines Gesetzes, durch das alle gemeinnützigen Organisationen mit mehr als einer Zweckbestimmung und einem Vermögen von mehr als einer Million Dollar nur durch den Bund inkorporiert werden könnten, daß Größe, Einkommen und Dauer der Stiftungen beschränkt und strenge Überwachungsmaßnahmen eingeführt würden. Der Vorsitzende und zwei Gewerkschaftsvertreter forderten darüber hinaus, daß die Regierung die Rockefeller Stiftung enteignen solle, weil das Kapital der Stiftung aus Arbeiterlöhnen stamme, die auf Grund wirtschaftlichen Drucks, der Verletzung des Rechts und Anwendung von List und Gewalt nicht ausgezahlt worden seien.

1 Vgl. Lankford, Congress and the Foundations in the Twentieth Century, S. 9 ff.; Fremont-Smith, S. 50 f.

Der Grund für diese scharfen Angriffe gegen die Stiftungen dürfte in der allgemeinen Furcht dieser Jahre vor der Macht der Großbetriebe (big business) und des großen Reichtums liegen. Außerdem hatten sich die Stiftungen in umstrittene Gebiete wie das Bildungswesen im allgemeinen und soziale Studien im besonderen begeben. Im Kongreß wurde jedoch nicht einmal der Versuch unternommen, auf Grund der Vorschläge der Kommission irgendwelche Gesetzesänderungen herbeizuführen¹.

2. Das Cox-Committee

Nach der Tätigkeit der Walsh-Commission befaßte sich der Kongreß mehr als dreißig Jahre lang überhaupt nicht mehr mit den Stiftungen, obwohl diese in den dreißiger und vierziger Jahren zahlenmäßig stark zunahmen. Erst im Jahr 1948 erhielt das Committee on Interstate and Foreign Commerce des Senats im Rahmen einer Untersuchung der Textilindustrie von New Hampshire offiziell von der Möglichkeit steuerlicher Mißbräuche mit Stiftungen Kenntnis. Einem Textilindustriellen wurde vorgeworfen, Stiftungen zu geschäftlichen Zwecken und zur Steuerumgehung benutzt zu haben. Eine als Ergebnis der Untersuchung vorgeschlagene Ergänzung des IRC wurde jedoch im Jahr 1949 vom Kongreß nicht angenommen. Immerhin hatte diese Untersuchung das Ergebnis, daß der Internal Revenue Code im Jahr 1950 in wesentlichen Punkten geändert wurde, um gewerbliche Tätigkeiten von Stiftungen und damit steuerliche Umgehungen zu verhindern².

Das eigentliche Interesse des Kongresses an der Tätigkeit der Stiftungen erwachte jedoch im Jahr 1951, und seit dieser Zeit be-

-
- 1 Vgl. zur Tätigkeit der Walsh-Commission: U.S. Congress, Final Report and Testimony submitted to Congress by the Commission on Industrial Relations, Vol. VIII (1916), passim; Lankford, S. 26 ff.; Fremont-Smith, S. 51 f.; Andrews, Philanthropic Foundations, S. 342 f.; Wormser, Foundations, S. 5 ff.
 - 2 Vgl. Fremont-Smith, S. 357. Zur Neufassung des Internal Revenue Code vgl. oben S. 129 ff.

finden sich die amerikanischen Stiftungen gleichsam im Belagerungszustand (condition of siege)¹. Während um das Jahr 1915 die Stiftungen im Rahmen einer linksgerichteten liberal-progressiven Strömung allgemein rechtsgerichteter, reaktionärer Aktivitäten verdächtigt wurden, resultierte die feindselige Einstellung gegenüber den Stiftungen zu Beginn der fünfziger Jahre aus einem starken Anwachsen der konservativen Grundhaltung. Zu diesem Zeitpunkt herrschte in diesen Kreisen die Meinung vor, daß die Stiftungen alle linksgerichteten Bestrebungen unterstützten und auf diese Weise das amerikanische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem gefährdeten².

Auf Antrag des demokratischen Kongreßabgeordneten Eugene E. Cox aus Georgia wurde im Jahr 1952 ein Sonderausschuß gegründet, der untersuchen sollte, ob die Stiftungen ihre Mittel für solche Zwecke verwendeten, die in der Stiftungsurkunde festgelegt seien und insbesondere ob die Stiftungen ihre Gelder für unamerikanische und umstürzlerische Tätigkeiten (un-American and subversive activities) oder für Handlungen ausgaben, die nicht im Interesse oder in der Tradition der Vereinigten Staaten lägen. Cox wurde zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Der Ausschuß sandte Fragebogen an mehr als 1.500 Organisationen, befragte zweihundert Personen und führte mit mindestens weiteren zweihundert Personen einen Briefwechsel. 39 Zeugen wurden in öffentlicher Sitzung befragt. Besondere Aufmerksamkeit wurde den großen Stiftungen geschenkt, die mehr als 120 Fragen beantworten mußten³. Die Verhandlungen des Ausschusses wurden mit bemerkenswerter Objektivität und nicht mit dem Ziel der Verurteilung der Stiftungen geführt. In dem Abschlußbericht wird die Bedeutung der Stiftungen

1 So Simon, The Patman Report and the Treasury Proposals, Conference on Charitable Foundations, 7th Biennial, 1965, S. 142.

2 Vgl. Lankford, S. 33 f.

3 Die Antworten von 54 größeren Stiftungen bildeten die Grundlage für eine Studie über die Arbeitsprinzipien großer Stiftungen: Kiger, Operation Principles of Larger Foundations, New York, 1954.

für die amerikanische Gesellschaft gewürdigt, wobei besonders die Verwendung ihrer Mittel als Risikokapital, als lebensnotwendiger und wesentlicher Faktor des Fortschritts gewürdigt wird. Zur Frage der kommunistischen Beeinflussung kam der Bericht zu dem Schluß, daß die kommunistische Partei versucht habe, die Stiftungen in ihrem Sinn zu beeinflussen, diese Versuche jedoch nicht erfolgreich gewesen seien. Der einzige gravierende Fall sei der des früheren Präsidenten des Carnegie Endowment for International Peace, Alger Hiss, der später als sowjetischer Spion verurteilt wurde. Das politische Klima zwischen 1930 und 1952 habe sich wesentlich geändert, so daß die Vergabe von Zuwendungen an linksgerichtete Gruppen in den dreißiger Jahren in einem anderen Licht erscheinen müsse. Im Hinblick auf die Unterstützung der Sozialwissenschaften konnte der Bericht keinen Beweis dafür als erbracht ansehen, daß die Stiftungen dem amerikanischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem nicht positiv gegenüberständen. Der Bericht empfahl die Festlegung der öffentlichen Rechnungslegung durch alle Stiftungen und die Überprüfung verschiedener Steuerrechtsbestimmungen durch den zuständigen Ausschuß. Diesen Empfehlungen wurde nicht weiter nachgegangen, zumal die Öffentlichkeit seit 1950 Zugang zu dem von den Stiftungen auszufüllenden Formular 990 A hatte. Auch der Ablauf der Legislaturperiode verhinderte es zunächst, daß der Kongreß sich weiter mit diesen Vorschlägen befaßte¹.

1 Vgl. zur Tätigkeit des Cox-Ausschusses: U.S. 82nd Congress, Hearings and Report of the Select Committee to Investigate Foundations and other Organizations, passim; Andrews, Phil. Foundations, S. 343 ff.; Fremont-Smith, S. 358 ff.; Lankford, S. 35 ff.; Macdonald, S. 28 f.

3. Das Reece-Committee¹

Der republikanische Kongreßabgeordnete B. Carrol Reece von Tennessee hatte den Abschlußbericht des Cox-Committees mit dem Zusatz unterschrieben, der Ausschuß habe nur ungenügende Zeit im Hinblick auf die Größe der gestellten Aufgabe gehabt. Im Jahr 1953 stimmte der Kongreß, der in beiden Häusern seit vielen Jahren erstmals wieder eine republikanische Mehrheit hatte, dem Vorschlag von Reece auf Errichtung eines neuen Unterausschusses zu. Dessen Aufgaben gingen über die des Cox-Ausschusses hinaus, indem auch die Verwendung von Stiftungsgeldern für politische Zwecke, Propaganda oder Versuche zur Beeinflussung der Gesetzgebung untersucht werden sollten. Reece hatte zur Begründung seines Antrags ausgeführt, daß er die teuflische Verschwörung (diabolical conspiracy) aufdecken wolle, deren Ziel die Einführung des Sozialismus in den USA sei. Die Stiftungen gäben ihre Zuwendungen an Sozialisten und Kommunisten, nicht jedoch an aktive Antikommunisten.

Im Mai 1954 begann der Ausschuß mit seinen öffentlichen Befragungen. Zu derselben Zeit hielt Senator McCarthy seine öffentlichen Hearings über antiamerikanische Umtriebe ab, und kurze Zeit später wurde von einem anderen Untersuchungsausschuß dem Physiker J. Robert Oppenheimer die Mitarbeit an Geheimprojekten untersagt. In sechzehn Sitzungen des Reece-Ausschusses wurden zwölf Zeugen gehört, von denen keiner eine Stiftung vertrat. Drei gehörten zum Stab des Untersuchungsausschusses, zwei waren Beamte des Schatzministeriums, einer Vertreter einer Forschungsorganisation, die Zuwendungen von Stiftungen erhalten hatte. Von den fünf weiteren Zeugen waren drei mit der Untersuchung antiamerikanischer Umtriebe befaßt oder in entsprechenden früheren Befragungen vor

1 Vgl. zur Tätigkeit des Ausschusses: U.S. Congress 83rd Congress, Hearings, Report and Minority Views of the Special Committee to Investigate Tax-Exempt Foundations and Comparable Organizations, passim; Lankford, S. 57 ff.; Fremont-Smith, S. 360 ff.; Macdonald, S. 29 ff.; Andrews a.a.O., S. 345 f.

Kongreßausschüssen aufgetreten. Einer hatte sich in einem umfangreichen Buch gegen die empirischen Sozialwissenschaften überhaupt ausgesprochen, die von den Stiftungen gefördert worden waren. Ein als Zeuge auftretender Professor war ehemals Berater der Ford Foundation gewesen und im Streit aus dem Beratergremium ausgeschieden. Es ist offensichtlich, daß unter diesen Umständen kein objektives Bild zu erlangen war, sondern das ganze Verfahren - wie es der demokratische Ausschußabgeordnete Hays ausdrückte - nur dazu dienen sollte, nachträglich den Beweis für das schon vorher gefällte Urteil zu erbringen.

Nach heftigen Auseinandersetzungen unter den Ausschußmitgliedern wurden die öffentlichen Hearings nicht fortgesetzt, sondern nur noch schriftliche Stellungnahmen angefordert. Von den 432 Seiten des Abschlußberichts umfaßten 220 die von drei Ausschußmitgliedern vertretene Mehrheitsmeinung und 190 Seiten eine alphabetische Liste von Personen und Organisationen, die in dem Bericht zitiert wurden und über die von den zuständigen Stellen Listen oder Akten wegen politischer Unzuverlässigkeit oder antiamerikanischer Umtriebe geführt wurden. Der Mehrheitsbericht geht davon aus, daß die Macht der Stiftungen gewaltig sei, daß sie eine Gedankenkontrolle ausübten und die Entwicklung sozialer und politischer Ideen vorherbestimmen könnten. Die Forschung in den Sozialwissenschaften werde von ihnen kontrolliert und die empirische Methode in dieser Wissenschaft von ihnen unterstützt. Diese empirische Methode schade den grundsätzlichen moralischen, religiösen und staatlichen Werten der Vereinigten Staaten. Die von den Stiftungen geförderte Erziehung tendiere zur politischen Linken und gebrauche die Erziehung als ein Instrument für einen sozialen Wandel in der Richtung zum Kollektivismus. Kurz, die Stiftungen unterstützten Angriffe auf das gesellschaftliche und staatliche System der Vereinigten Staaten und förderten sozialistische und kollektivistische Ideen. Trotz dieser harten Kritik wurde nicht die Abschaffung aller Stiftungen oder der Entzug der Steuerfreiheit vorge-

schlagen, sondern nur eine schärfere Überwachung, eine zehn- bis fünfundzwanzigjährige Begrenzung ihrer Lebensdauer und die Ergänzung einer Reihe von steuerrechtlichen Bestimmungen.

Im fünfzehnteiligen Minderheitsbericht der beiden demokratischen Ausschußmitglieder wird bedauert, daß der Mehrheitsbericht überhaupt veröffentlicht worden sei. Der Mehrheit werden Vorurteile, die Verbreitung falscher Feststellungen, Halbwahrheiten und irreführende Informationen vorgeworfen. Die Leitung der Hearings wird als unfair, undemokratisch und auf die Rechtfertigung vorgefaßter Ansichten gerichtet kritisiert. Der Minderheitsbericht weist auf die Gefahren für die Freiheit der Vereinigten Staaten hin, wenn nur noch die Ideen vertreten werden dürften, die der Mehrheitsbericht für richtig halte.

Offenbar wegen der Maßlosigkeit der Vorwürfe gegen die Stiftungen hatte der Mehrheitsbericht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Tätigkeit der Stiftungen oder die Öffentlichkeit im allgemeinen. Eine gewisse Zurückhaltung bei der Förderung strittiger Projekte, die später wiederum entgegengesetzte Kritik hervorrief, mag auf die Untersuchung des Reece-Ausschusses zurückzuführen sein. Der Internal Revenue Code wurde nach 1950 in keinem wesentlichen Punkt auf Grund dieser Untersuchungen geändert¹.

4. Der Patman-Report²

Gegen Ende der fünfziger Jahre hatte sich das politische Klima in den USA gewandelt. Die Furcht vor kommunistischer Infiltration

1 Vgl. Andrews, Philanthropic Foundations, S. 346 f.; Fremont-Smith, S. 364 f.; Neilsen, How Solid are the Foundations?, New York Times Magazine vom 21. Oktober 1962, S. 27.

2 Vgl. zu dieser Untersuchung: U.S. Congress: Wright Patman: Tax-Exempt Foundations and Charitable Trusts: Their Impact on Our Economy - Subcommittee Chairman's Report to Subcommittee No. 1, Select Committee on Small Business, House of Representatives; First Installment vom 31. Dezember 1962; (Fortsetzung der Fußnote 2 auf der Seite 191)

und Unterwanderung stand nicht mehr im Mittelpunkt der Debatte. Automation, wirtschaftliche Rezession, steigende Preise und ein hoher Prozentsatz von Arbeitslosen ließen Fragen des Anreizes für eine Ankurbelung der Wirtschaft in den Vordergrund treten. Bei einer neuen Untersuchung der Stiftungen wurden daher vor allem steuerrechtliche und wirtschaftliche Fragen geprüft.

Im Januar 1962 verabschiedete das Select Committee on Small Business des Repräsentantenhauses eine Resolution, wonach eine Studie über die Auswirkungen der Steuerfreiheit für die Stiftungen auf die amerikanische Wirtschaft durchgeführt werden sollte. Der Anstoß für diese Untersuchung ging von dem Ausschußvorsitzenden Wright Patman aus Texas aus, der schon im Jahr 1961 als einzelner Abgeordneter eine vorläufige Untersuchung vorgenommen hatte. Im Dezember 1962 legte Patman den ersten Teil eines ausführlichen Berichts vor, Teil 2 folgte im Oktober 1963, Teil 3 im März 1964 und Teil 4 im Dezember 1966.

Patman hatte es sich zur Aufgabe gemacht festzustellen, ob gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich seien, um eine wirksame Überwachung der Stiftungen zu erreichen und die Öffentlichkeit zu schützen. Patmans Studien stellen einen anspruchsvolleren und wissenschaftlicheren Versuch dar, als er in den früheren Untersuchungen vorgenommen worden war. Er wählte 534 Stiftungen für eine ins einzelne gehende statistische und wirtschaftliche Analyse aus, wobei er die Prinzipien dieser Auswahl jedoch nicht offenlegte. Diese 534 Stiftungen hatten umfangreiche Fragebogen zu beantworten. So lagen diesem Bericht erstmals konkrete statistische und wirtschaftliche Daten in größerer Zahl zugrunde, deren Richtigkeit jedoch offenblieb.

(Fortsetzung der Fußnote 2 von der Seite 190)
Second Installment vom 16. Oktober 1963; Third Installment vom 20. März 1964; Fourth Installment vom 21. Dezember 1966; Lankford, S. 92 ff.; Fremont-Smith, S. 365 ff.; Simon, The Patman Report and the Treasury Proposals, S. 141 ff.; New York Times vom 21. Dezember 1966, S. 27.

Im ersten Teil seines Berichts kam Patman zu der Ansicht, daß Stiftungsunternehmen dem kleinen Geschäftsmann wegen der Steuerbefreiung überlegen seien. Die schnell ansteigende Konzentration der wirtschaftlichen Macht der Stiftungen sei gefährlicher als alles, was in der Vergangenheit im Hinblick auf die Konzentration wirtschaftlicher Macht geschehen sei. Die Multimillionen-Dollar-Stiftungen hätten heute die Trusts ersetzt, die infolge der Antitrustgesetzgebung zu Beginn des Jahrhunderts zerteilt worden seien. Viele Stiftungen - wie die Ford Foundation - dienten der Erhaltung der Familienkontrolle über die betreffenden Geschäftsbetriebe. Patman verlangte eine sofortige Aussetzung der Steuerbefreiung für Stiftungen. Die von den Stiftungen dem Internal Revenue Service erteilte Information sei ungenügend, so daß dieser keine genügenden Überwachungsmöglichkeiten habe. In sechzehn besonderen Empfehlungen schlug Patman gesetzgeberische Maßnahmen zur Begrenzung der Geschäftstätigkeit der Stiftungen vor, eine Einschränkung ihrer Aktivität an der Börse und eine Begrenzung ihrer Größe. Die Gewährung der Steuerfreiheit solle für sämtliche Stiftungen überprüft werden.

Im zweiten Bericht aus dem Jahr 1963 wiederholte und verstärkte Patman die meisten seiner Angriffe. So warf er dem Internal Revenue Service mangelnde Überwachungstätigkeit vor, da 55% der 534 Stiftungen in einem Jahr gegen Vorschriften des Schatzministeriums verstoßen hätten. Durch die Ansammlung gewaltiger wirtschaftlicher Macht werde die Steuergrundlage des Bundes zerstört. Der im März 1964 herausgegebene dritte Teil des Berichts befaßte sich vor allem mit dem Vermögen von Alfred J. Dupont und der von diesem Vermögen abhängigen Stiftung und wiederholte erneut Vorwürfe gegen den Internal Revenue Service.

Im Sommer 1964 hielt Patman öffentliche Hearings ab. In dem im Dezember 1966 veröffentlichten vierten Teil des Berichts behauptet Patman, die Manufacturers Hanover Trust Company habe auf völlig legale Weise die Zahlung von Steuern dadurch umgangen, daß sie einer Stiftung, deren Trustee sie sei, in den Jahren 1963/64

Vermögen im Wert von 11,5 Mill. Dollar übertragen habe. Dieses Vermögen habe die Stiftung dann veräußert. Als Einzelbeispiel für den Mißbrauch der Steuerfreiheit führt Patman die Gründung der Playboy Foundation an¹. Außerdem übt er daran Kritik, daß beispielsweise eine Stiftung ein Forschungsvorhaben über die Werke von Hugo von Hofmannsthal unterstützt habe, dessen Notwendigkeit nicht einzusehen sei. Die Vorschläge im Bericht des Schatzministeriums aus dem Jahr 1965² seien nur unzureichende Minimalmaßnahmen.

Auch die Untersuchungen Patmans haben bisher nicht direkt zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt. Seine Berichte hatten aber zumindestens den Erfolg, daß schon vorher angestellte Überlegungen im Schatzministerium über Verbesserungen der Informationspflicht und der Überwachung beschleunigt und in die Regulations aufgenommen wurden³. Andererseits hat der Patman-Report scharfe Kritik hervorgerufen. Es habe sich nicht um den Bericht eines Ausschusses oder Unterausschusses, sondern um Darlegungen eines einzelnen Abgeordneten gehandelt, die weitgehend unbegründet seien. Vor allem wurde gerügt, daß Patman von einer Zahl von 45.124 Stiftungen ausgeht. Diese Zahl bezieht sich jedoch nicht nur auf Stiftungen, sondern auf alle Organisationen, die das Formular 990 A ausfüllen, wozu auch Altersheime, Krankenhäuser und erzieherische Organisationen gehören. Tatsächlich betrug die Zahl der Stiftungen zu Beginn der Untersuchungen Patmans etwa 15.000.

1 Die Playboy Foundation ist von dem Herausgeber des Playboy-Magazins im Jahr 1965 mit einem Kapital von 30.000 Dollar gegründet worden. Sie will eine Studie über den Einfluß von Schmutz und Schund auf die öffentliche Moral finanzieren, obwohl die Zeitschrift Playboy kein Schmutz und Schund sei, sondern anspruchsvollen männlichen Humor enthalte, vgl. Star, Washington D.C. vom 5. Oktober 1965.

2 Vgl. dazu oben S. 170 f.

3 Der Bericht des Schatzministeriums aus dem Jahr 1965 über die Stiftungen geht nicht auf den Patman-Report, sondern auf Ersuchen zweier anderer Ausschüsse des Kongresses zurück, vgl. oben S. 170.

Im Hinblick auf das Bekanntwerden der Verteilung von Geldern des amerikanischen Geheimdienstes CIA durch verschiedene Stiftungen¹ wird ein Unterausschuß des Small Business Committee des Repräsentantenhauses unter Leitung des Abgeordneten Patman erneut Untersuchungen über die Stiftungen anstellen².

5. Ergebnis

Der Verlauf dieser vier Kongreßuntersuchungen über Stiftungen zeigt, welche umfangreichen Möglichkeiten für die einzelnen Kongreßabgeordneten bestehen, sich unabhängig von Äußerungen der Exekutive Informationen über bestimmte Tatbestände zu verschaffen. Andererseits beweisen diese Untersuchungen jedoch, daß die Ausschüsse und ihre Mitglieder ihre Rechte teilweise mißbraucht haben. Die Untersuchungsausschüsse wurden von ihnen vielfach nur als das Mittel angesehen, schon vorher gefaßte Urteile zu bestätigen. Der Mangel an Objektivität nahm den von den Ausschüssen ausgesprochenen Empfehlungen die Durchschlagskraft, so daß trotz des erheblichen Aufwandes an Zeit, Arbeitskraft und Geld für diese Untersuchungen praktisch keine effektiven gesetzgeberischen Maßnahmen folgten. Wahrscheinlich wird sich der Kongreß in Kürze mit dem Bericht des Treasury Department befassen und in diesem Zusammenhang vor einem Ausschuß oder Unterausschuß erneut öffentliche Hearings abhalten. Auf Grund der bisherigen negativen Erfahrungen sind die Chancen für eine umfassende objektive Aufklärung und Untersuchung nicht sehr groß.

Es ist deshalb vorgeschlagen worden, daß der Präsident der Vereinigten Staaten im Rahmen seiner Zuständigkeit eine unabhängige Kommission ernennen solle, die ohne politische Einfluß- und Rücksichtnahme einen objektiven Bericht über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Stiftungen, ihre Organisation

1 Vgl. dazu unten S. 202 ff.

2 Vgl. New York Times vom 23. Februar 1967, S. 25.

und Politik verfassen könne¹. Das Fehlen einer solchen umfassenden Untersuchung macht es zur Zeit schwierig, sich ein zutreffendes Bild von dem amerikanischen Stiftungswesen in seiner Bedeutung für die amerikanische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verschaffen. Andererseits würde auch eine solche Studie einen zeitlich nur begrenzten Wert haben, da sich in Anbetracht der ständig wechselnden Wirtschaftsverhältnisse und der damit verbundenen Änderungen der Steuervorschriften ständig neue Situationen ergeben, die auch auf die Zahl und die Tätigkeit der Stiftungen einen wesentlichen Einfluß haben.

II. Zur Kritik in der Presse und Literatur

1. Die Stiftungen als Machtfaktoren des kapitalistischen Systems

Seit dem Entstehen der großen Stiftungen um die Jahrhundertwende sind diese wie ihre Stifter in der Öffentlichkeit immer wieder mit der Begründung angegriffen worden, es handele sich bei dem Stiftungskapital um "tainted money". Die erste ausführliche wissenschaftlich begründete Kritik, die in der Öffentlichkeit Aufsehen und Diskussionen hervorrief, war eine im Jahr 1936 erschienene Studie über hundert Stiftungen des New Yorker Professors Eduard C. Lindeman "Wealth and Culture".

Lindeman geht von einer Kritik des amerikanischen Wirtschaftssystems aus. Die Entstehung der Stiftungen sei auf drei Gründe zurückzuführen: Der gewaltige überflüssige Reichtum habe für Neuinvestitionen nicht mehr verwendet werden können, die Stiftungen seien aus einem Schuldgefühl der Stifter heraus entstanden, und die Stifter hätten die Verteilung dieses Reichtums weiter kontrollieren wollen². Dabei sei der Reichtum - in der Organisationsform der Stiftungen - zu einem der wesentlichen Instrumente zur

1 So Lankford, S. 103.

2 Lindeman, Wealth and Culture, S. 4 f.

Bestimmung kultureller Werte geworden. Diese Stiftungen stellen ein bewußt konservatives Element in der Zivilisation dar. Sie übten ihren Einfluß auf die Erhaltung des bestehenden Wertsystems, des Status quo, aus¹. Von den Stiftungen gehe nicht nur eine direkte Macht und Kontrolle über die Empfänger der Zuwendungen aus, sondern auch eine viel bedenklichere indirekte Kontrolle. Im persönlichen Gespräch würden von Empfängern von Stiftungszuwendungen häufig scharfe Kritiken gegenüber der von den Stiftungen ausgeübten Kontrolle ausgedrückt². Im Zusammenhang mit seiner Untersuchung der Herkunft und sozialen Stellung der Trustees³ weist Lindeman schließlich darauf hin, daß die Trustees der Stiftungen, als Gruppe betrachtet, eine Macht und einen Einfluß hätten, die im amerikanischen Leben nur der Macht der Regierung in Washington und den Leitern der führenden finanziellen und industriellen Korporationen gleichkomme⁴.

Die Untersuchung Lindemans machte der langjährige Wallstreet-Journalist Ferdinand Lundberg zur Grundlage des Kapitels über die Philanthropie in seinem im Jahr 1937 erschienen Buch "America's 60 Families". Die Absicht, die Lundberg mit seinem Buch verfolgte, ergibt sich aus den ersten Sätzen⁵:

"Die Vereinigten Staaten sind heute das Eigentum und die Domäne einer Hierarchie ihrer sechzig reichsten Familien, umgeben von nicht mehr als neunzig Familien mit geringerem Reichtum. Außerhalb dieses plutokratischen Kreises gibt es vielleicht 350 weitere Familien, weniger bestimmt in ihrer Entwicklung und ihrem Reichtum, die aber für die meisten Einkommen von 100.000 Dollar oder mehr, die nicht den Mitgliedern des innern Kreises zukommen, verantwortlich zeichnen.

1 Lindeman, S. 11 f.

2 Lindeman, S. 19.

3 Vgl. dazu oben S. 71 ff.

4 Lindeman, S. 33.

5 Lundberg, America's 60 Families, S. 3; Übersetzung nach Dahrendorf, Die angewandte Aufklärung, S. 58.

Diese Familien sind das lebende Zentrum der modernen industriellen Oligarchie, die die Vereinigten Staaten beherrscht. Es funktioniert diskret unter einer de jure demokratischen Regierungsform, hinter welcher allmählich seit dem Bürgerkrieg ein De-facto-Regime Gestalt angenommen hat, das in seinen Strukturen absolutistisch und plutokratisch ist. Dieses De-facto-Regime stellt in Wirklichkeit die Regierung der Vereinigten Staaten - informell, unsichtbar, schattenhaft. Es ist die Regierung des Geldes in einer Dollardemokratie."

Lundberg versucht zunächst nachzuweisen, daß der zahlenmäßige Umfang der Philanthropie in den USA weit geringer sei als gemeinhin angenommen werde¹. Nur 1/350 des greifbaren Reichtums sei in den Stiftungen enthalten². Wenn auch nicht alle sechzig Familien Stiftungen gegründet hätten, seien sie doch sämtlich mit der Philanthropie oder Pseudophilanthropie verbunden³. Wie Lindeman stellt auch Lundberg die Behauptung auf, die Stiftungen arbeiteten zum Zweck der Erhaltung des Status quo⁴. Zuwendungen für die Erziehung gingen größtenteils nur an Institutionen der Oberklasse wie Harvard, Yale und Princeton⁵. Der Einfluß der Stiftungen erweise sich darin, daß viele angeblich unabhängige Wissenschaftler und Gelehrte Ansichten verträten, die sich in keiner Weise von denen eines Wallstreet-Bankiers unterschieden⁶. An Hand einer Unmenge von Material und Zahlen versucht Lundberg nachzuweisen, daß die Reichen durch die Praxis der Philanthropie reicher und mächtiger würden⁷.

1 Lundberg, S. 321 ff.

2 Lundberg, S. 324.

3 Lundberg, S. 326 f.

4 Lundberg, S. 335.

5 Lundberg, S. 338.

6 Lundberg, S. 353 f.

7 Lundberg, S. 373.

Die Angriffe von Lindeman und Lundberg nimmt Coon in seinem 1938 erschienenen Buch "Money to Burn" auf. Nach ihm gehören die Trustees und Officers der Stiftungen zu einem ausgewählten Klub, dessen Mitglieder die amerikanische Geschäftswelt, das amerikanische Wirtschaftssystem und die amerikanische Gesellschaftsordnung leiteten¹. Die philanthropischen Interessen seien nur ein Teil dieses Wirtschaftssystems. Trotzdem wendet sich Coon ausdrücklich gegen eine Abschaffung der Stiftungen. Er fordert nur die Erkenntnis der Rolle, die sie in der Wirtschaft spielten und die Diskussion einer stärkeren öffentlichen Überwachung und Kontrolle².

Dahrendorf hat gegenüber den Ausführungen von Lundberg und anderer Gesellschaftskritiker über die Ausübung ökonomischer und wirtschaftlicher Macht durch eine kleine Gruppe zu Recht die Frage gestellt, was diese Mächtigen nicht tun können, wenn man von der Annahme ausgeht, daß sie als geschlossene Gruppe einen besonderen Einfluß auf die amerikanische Gesellschaft haben. Als Beispiele für die Beschränkung der Machtausübung bringt er die Senkung der Löhne und die Streichung der Farmersubventionen, die Hervorrufung der Kriegslust und die Einschränkung der Rechte des Kongresses. Derartige Bestrebungen könnten von einer solchen Machtgruppe nicht durchgesetzt werden³.

Darüber hinaus kann trotz der weitgehend gleichen sozialen Herkunft der Trustees und Stiftungspräsidenten keine Rede davon sein, daß sich die Angehörigen dieser Gruppe zusammen mit Vertretern der Wirtschaft gleichsam verschworen hätten, die amerikanische Wirtschaft und Politik in eine bestimmte Richtung zu lenken. Einerseits sind die Stiftungen nicht in einer einheitlichen Organisation zusammengefaßt, in der gemeinsame Beschlüsse gefaßt werden könnten. Zum anderen zeigen die Stiftungszuwendungen eine

1 Coon, Money to Burn, S. 275 f.

2 Coon, S. 337.

3 Dahrendorf, Die angewandte Aufklärung, S. 60.

solche Vielfalt, und die Stiftungen sind in ihrer Politik einer derartig unterschiedlichen Kritik von den verschiedenen gesellschaftlichen Anschauungen her ausgesetzt, daß eine bewußte Ausübung oder Beeinflussung politischer und wirtschaftlicher Entscheidungen von langer Hand nicht erkennbar ist.

Der wahre Kern dieses in den Untersuchungen von Lindeman, Lundberg und Coon zum Ausdruck kommenden Unbehagens liegt jedoch in der Tatsache begründet, daß sie ihre Macht weitgehend ohne irgendeine wirksame Kontrolle ausüben können. Es ist deshalb die Frage gestellt worden, wie die Ausübung dieser Macht legitimiert werden kann¹. Die Frage nach der Legitimität der Macht kann jedoch nicht auf die Stiftungen beschränkt werden, sondern sie gilt für alle großen Korporationen der Vereinigten Staaten². In den liberalen Theorien von Smith und Jefferson hatten Korporationen keinen Platz. Jeder sollte sein eigener kleiner Privatunternehmer sein. Heute werden jedoch 50% der gesamten industriellen Produktion der Vereinigten Staaten von 150 Korporationen kontrolliert. Fünfhundert Gesellschaften kontrollieren zwei Drittel der gesamten industriellen Wirtschaft³. Durch die in den USA vorherrschende weite Streuung der Aktien ist die Verwaltung der Gesellschaften praktisch keiner Kontrolle unterworfen. Die überwiegende Mehrheit der amerikanischen Bevölkerung hat diese Konzentration der Privatmacht in gewerblichen Gesellschaften und philanthropischen Stiftungen um der Beschränkung des staatlichen Einflusses willen bisher hingenommen. Die Ausübung von Kontrollfunktionen durch staatliche Instanzen - über den heutigen Umfang hinaus - würde die amerikanische Gesellschaftsordnung entscheidend verändern.

1 Vgl. zur "question of legitimacy" Berle, *Economic Power and the Free Society*, S. 16.

2 Vgl. Simon, S. 148.

3 Vgl. Berle, S. 14.

2. Die Stiftungen als Förderer sozialistischer und kommunistischer Ideen

Wie in den verschiedenen Ausschüssen des Kongresses den Stiftungen einmal die Unterstützung des "establishment" und ein anderes Mal die Förderung linksgerichteter Ideen vorgeworfen wurden, so finden sich auch in der Literatur nicht nur Äußerungen über ihre Bedeutung als Machtfaktoren des kapitalistischen Wirtschaftssystems, sondern auch Angriffe wegen einer angeblich vorhandenen linksgerichteten Haltung.

Im Jahr 1958 veröffentlichte der Berater des Reece-Ausschusses, Rechtsanwalt René A. Wormser, ausgehend von den Untersuchungen des Ausschusses, seine Ideen über Macht und Einfluß der Stiftungen: "Foundations: Their Power and Influence". Nach seiner Ansicht treten die Stiftungen nicht mehr für die Erhaltung des Status quo ein, sondern sie unterstützen sozialistisches und kommunistisches Gedankengut, durch das der Status quo zerstört werden soll. Diese Behauptung versucht Wormser mit einer Fülle von Material zu belegen, das vor allem vor dem Reece-Committee zur Sprache gekommen war. Besonders angegriffen werden die Sozialwissenschaften, deren Vertreter teilweise aktiv versuchten, den amerikanischen Staat und das öffentliche Leben umzuändern. Es sei schwer zu verstehen, wie steuerfreie Gelder angemessen zum Zweck der Unterstützung der Idiosynkrasien dieser selbst ernannten Reformer verwendet werden könnten¹. Forscher wie der von der Rockefeller-Stiftung unterstützte Kinsey untergraben mit ihren Bestsellern über das Sexualleben die amerikanische Moral². Der von der Carnegie Corporation mit einer Studie über Rassenprobleme beauftragte Schwede Gunnar Myrdal - der seine Untersuchungen mit dem berühmt gewordenen Werk "An American Dilemma" abschloß - sei ein Sozialist gewesen, der in seinem Buch das amerikanische Volk verleumdet und beleidigt habe³. Eine Reihe von Stiftungen sei von Kommunisten durchsetzt gewesen oder von ihnen

1 Wormser, S. 83.

2 Wormser, S. 100 ff.

3 Wormser, S. 114 ff.

für ihre Zwecke verwendet worden. Fast hundert Zuwendungen seien an äußerst links stehende Personen und Organisationen verteilt worden¹. Selbst die Unterstützung der Vereinten Nationen wird den Stiftungen zum Vorwurf gemacht. Die Anzahl der sozialistischen und kommunistischen Vertreter in zahlreichen Positionen der Vereinten Nationen sei unverhältnismäßig hoch, so daß auf diese Weise die nationalen Interessen der Vereinigten Staaten geschädigt würden². Wormser empfiehlt, in den Sozialwissenschaften keine Gruppenprojekte mehr zu unterstützen, sondern nur den einzelnen Forscher, da kein Einstein durch ein Gruppenforschungsprojekt hätte entdeckt werden können. Im übrigen hätten sich die Stiftungen aus politischen Fragen völlig herauszuhalten³.

Diese Ausführungen Wormsers können ebenso wie die Arbeit des Reece-Ausschusses nur aus der Atmosphäre der McCarthy-Zeit verstanden werden, in der weite Bereiche der amerikanischen Öffentlichkeit von einer für den Außenstehenden kaum begreifbaren Kommunistenfurcht erfaßt worden waren. Zum anderen sind sie Ausdruck eines konservativen Denkens, das in jedem Neuerungsversuch und in allen Änderungsbestrebungen Angriffe gegen das amerikanische Gesellschaftssystem sieht, dessen Eigenart gerade in der weitgehenden Zulassung unterschiedlicher Meinungen und Ansichten besteht. Wenn die von Wormser geäußerten Überzeugungen wahrscheinlich auch heute noch von einem Teil der amerikanischen Bevölkerung für zutreffend gehalten werden, spielen sie jedoch zur Zeit in der öffentlichen Stiftungsdiskussion keine maßgebende Rolle.

1 Wormser, S. 174 f.

2 Wormser, S. 214 ff.

3 Wormser, S. 294 ff.

3. Die Stiftungen als Agenturen des amerikanischen Geheimdienstes CIA¹

Schon seit mehreren Jahren war es weithin bekannt, daß die Central Intelligence Agency (CIA) Stiftungen als Kanäle zur Verteilung von Geldern für bestimmte Organisationen benutzte. So gab der Abgeordnete Patman im Rahmen seiner öffentlichen Befragungen im August 1964 bekannt, daß der J. M. Kaplan Fund in New York als geheimer Kanal für CIA-Gelder diene. Nach Vorstellungen der CIA und des Internal Revenue Service teilte Patman mit, daß die CIA von seiner Untersuchung nicht erfaßt werde. Erst ein Artikel in der Märzausgabe 1967 des Magazins "Ramparts" entfachte eine heftige Diskussion in der amerikanischen Öffentlichkeit über die Verteilung von Geheimdienstgeldern durch private Stiftungen. In dem Artikel wird behauptet, daß der amerikanische Geheimdienst seit 1950 die meisten internationalen Tätigkeiten der amerikanischen Studentenorganisation National Student Association mit vielen Millionen Dollar finanziert habe. Weitere Untersuchungen der übrigen Presse ergaben folgendes:

Die CIA leitete die fraglichen Mittel zum Zweck der Geheimhaltung zunächst an sogenannte "front foundations", die vom Geheimdienst zu diesem Zweck gegründet worden waren. Diese "Stiftungen" bestanden nur aus einem erfundenen Namen, einer Postadresse und einem Bankkonto. Weder in den veröffentlichten Verzeichnissen der Stiftungen noch in den Unterlagen des Bundessteueramtes sind sie aufgeführt. Der Abgeordnete Patman stieß im Jahr 1964 auf acht derartige Organisationen. Ihre Zahl dürfte jedoch wesentlich höher gewesen sein.

¹ Vgl. zum folgenden: Ramparts, March 1967, S. 29; Newsweek vom 6. März 1967, S. 28; New York Times vom 16. Februar 1967, S. 26; 18. Februar 1967, S. 1 und 14; 19. Februar 1967, S. 1 und 30; 1 und 32; 26; 21. Februar 1967, S. 32; 25. Februar 1967, S. 1 und 10; 26. Februar 1967, S. 1 und 2; 5. März 1967, S. 1 und 36; 22. März 1967, S. 17; 16. April 1967, S. 53; International Herald Tribune vom 15. August 1967, S. 1 und 2.

Die zweite Etappe in der Durchschleusung des Geldes bestand in Beiträgen der front foundations an öffentlich anerkannte und meist bekannte Stiftungen, die Zuwendungen an eine Vielzahl wohltätiger Organisationen und Bildungsinstitutionen leisten. Der Empfang der Zuwendungen und ihre Verteilung ist in diesen Fällen ordnungsgemäß jeweils auf dem Formular 990 A aufgeführt. Nach den bisherigen Feststellungen sind etwa dreißig wirkliche Stiftungen in dieser Weise als Kanal für die Verteilung von Geheimdienstgeldern verwendet worden. Offenbar hatte die CIA eine Anzahl weiterer Stiftungen um Mitarbeit gebeten, die teilweise verweigert wurde.

Der dritte Schritt bei der Verteilung der Geheimdienstmittel bestand dann in der Vergabe dieser Gelder durch die anerkannten Stiftungen an die Organisationen, die die CIA als Empfänger bestimmt hatte. Es steht inzwischen fest, daß außer der nationalen amerikanischen Studentenvereinigung eine Vielzahl von erzieherischen, religiösen, kulturellen und Gewerkschaftsorganisationen innerhalb und außerhalb der Vereinigten Staaten auf diese Weise beträchtliche Beträge erhalten haben. Den Hauptzweck bei der Vergabe der Gelder sah die CIA offenbar in der Stärkung dieser Organisationen und ihrer Politik gegenüber dem Kommunismus und seinen Anhängern. Zu den vom Geheimdienst geförderten Institutionen gehörten unter anderen:

American Council for the International Commission of Jurists
 Congress for Cultural Freedom
 The American Newspaper Guild
 American Friends of the Middle East
 Synod of Bishops of the Russian Church outside Russia
 Institute of International Education
 Guyana Assembly of Youth
 International Federation of Free Trade Unions
 Young Womens' Christian Association
 School of Industrial and Labor Relations at Cornell University
 Harvard University für dreizehn verschiedene Programme

Eine erforderliche Untersuchung über den etwaigen Widerruf der Steuerbefreiung für den J. M. Kaplan Fund in New York wurde vom IRS von 1962 bis 1964 ausgesetzt, weil verhindert werden sollte, daß die Verbindung zwischen dieser Stiftung und der CIA in der Öffentlichkeit bekannt werden sollte.

Die Verwendung der Stiftungen zur Verteilung von Geheimdienstgeldern ist in der amerikanischen Presse scharf kritisiert worden. Das Bestehen der Stiftungen sei ein Privileg, das von der steuerzahlenden Öffentlichkeit gewährleistet werde. Der Sinn der Steuerbefreiung sei es, nichtstaatliche Unterstützung für würdige Zwecke zu ermöglichen, nicht jedoch als Deckmantel für geheime staatliche Handlungen zu dienen. Auch die Unabhängigkeit der privaten amerikanischen Stiftungen sei in Frage gestellt worden. Ihre Bedeutung in der amerikanischen Gesellschaft habe immer in ihrer Freiheit von staatlichem Einfluß gelegen. Die Stiftungen müßten von dem Verdacht frei bleiben, daß sie von Geheimorganisationen als Werkzeuge benutzt würden. Jetzt seien alle verdächtig, weil einige verantwortliche Personen alle Mittel als gerechtfertigt angesehen hätten, mit denen nach ihrer Ansicht den Kommunisten Schaden zugefügt werden konnte¹.

Angesichts dieser fast einhelligen Kritik hat der Präsident der Vereinigten Staaten auf Grund der Vorschläge eines von ihm ernannten Ausschusses die Beendigung sämtlicher Zahlungen der CIA an private freiwillige Organisationen angeordnet². Es werden zur Zeit Überlegungen angestellt, nach dem Vorbild des British Council eine besondere Stelle zu schaffen, die öffentliche Gelder für die kulturelle Auslandsarbeit der USA zur Verfügung stellen soll.

1 Vgl. zum Beispiel die Leitartikel in The New Republic vom 4. März 1967, S. 9; New York Times vom 16. Februar 1967, S. 38 und vom 20. Februar 1967, S. 36.

2 Vgl. New York Times vom 30. März 1967, S. 1 und 30.

4. Die Förderung der Rassentrennung durch die Stiftungen

Die Tatsache, daß die Anfänge einer systematischen Erziehung der Neger in den Südstaaten den Stiftungen zu verdanken sind, wird zwar allgemein anerkannt. Doch ist die Art und Weise, in der die Bildung der Neger aufgebaut wurde, teilweise erheblicher Kritik unterzogen worden. So hat der Negergelehrte Carter G. Woodson im Jahr 1933 die Meinung vertreten, daß das von der weißen Bevölkerung in den Südstaaten errichtete Schulsystem für die Neger dazu geführt habe, die Neger erneut zu versklaven. Anstatt im Neger den Stolz für seine Rasse zu wecken, sei ihm ein Gefühl der rassischen Unterlegenheit gegenüber der weißen Bevölkerung anezogen worden. Man habe den Neger dazu erzogen, das zu denken, was von ihm gewollt worden sei¹.

Dieser Vorwurf trifft auch die Stiftungen. Die Stiftungspräsidenten und -sekretäre, die die Politik der Peabody-, Slater-, Jeanes- und Rockefeller-Stiftungen bestimmten, legten Wert darauf, sich immer in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Ansichten im Süden zu befinden. Das bedeutete, daß die Rassentrennung beibehalten, die Berufsausbildung betont und eine Politik der Ungleichheit bei der Verteilung von Geldern für von weißen und farbigen Kindern besuchte Schulen eingeführt wurde. Außerdem erhielten die Neger keine Kontrolle über ihre Bildungsinstitutionen und keinen Einfluß auf die Stiftungen². Auf Grund eines Vorschlages des Sekretärs des Peabody Fund, Barnard Sears, im Jahr 1869 wurden 300 Dollar für hundert weiße Schüler, aber nur 200 Dollar für hundert farbige Schüler zur Verfügung gestellt, da es angeblich weniger kostete, Schulen für Negerkinder zu unterhalten³.

1 Woodson, *The Mis-Education of the Negro*, S. 24.

2 Vgl. Harlan, *Separate and Unequal: Public School Campaigns and Racism in the Southern Seaboard States 1901-1915*, S. 8; Jones, *The Agent as a Factor in the Education in the South*, *The Journal of Negro Education*, Winter 1950, S. 32 ff.

3 Vgl. Curry, *Peabody Education Fund*, S. 40.

Wallace Buttrick vom General Education Board war der Ansicht, daß mit den Weißen im Süden nur dann zusammengearbeitet werden könne, wenn keine Neger in die Verwaltung der Stiftung aufgenommen würden. Er hielt sich vor kühnen Neuerungen zugunsten der Neger zurück, um nicht die Unterstützung der Weißen zu verlieren. Die Zuwendungen wurden vor allem für die landwirtschaftliche und die handwerklich-technische Berufsausbildung gemacht, wodurch der Neger im Ergebnis auf dem Platz gehalten wurde, der ihm von den südlichen Weißen zgedacht worden war. Die Universitätsausbildung, vor allem in den geisteswissenschaftlichen Fächern, wurde stark vernachlässigt¹. Auf Grund dieser Tatbestände wird heute teilweise die Ansicht vertreten, die Politik der Stiftungen habe entscheidend dazu beigetragen, daß der Neger in stärkerem Maß als vor dem Tätigwerden der Stiftungen auf dem Gebiet des Bildungswesens in die Rolle eines zweitklassigen Bürgers gedrängt worden sei².

Demgegenüber hat sich der General Education Board in seinem Schlußbericht aus dem Jahr 1964 mit dem Argument verteidigt, die Stiftungen hätten nicht anders handeln können, wenn sie die Erziehung der Neger überhaupt hätten fördern wollen³. In einer Erziehungs-Fachzeitschrift war schon vorher die Weisheit und Weit-sicht der leitenden Persönlichkeiten bewundert worden, die mit großem Geschick trotz der Ressentiments der Weißen in den Südstaa-ten gegen den Norden eine solche wirksame Hilfe für die Entwick- lung des Bildungssystems hätten leisten können⁴.

Die Frage, ob die Stiftungen mit einer anderen, der Rassentrennung entgegengesetzten, Politik hätten Erfolg haben können, wird sich nie mit Sicherheit beantworten lassen. Fest steht nur, daß ein

1 Vgl. Curti-Nash, S. 175.

2 So Harlan, *passim*, Jones, S. 36.

3 General Education Board 1902-1964, S. 60.

4 So Southern Education Quarterly, November 1946, Ed. Note, S. 664.

Versuch zur Überwindung der Rassentrennung nie unternommen worden ist, wenn auch die Motive der leitenden Persönlichkeiten der Stiftungen nicht als prinzipiell gegen die Heranbildung der Neger als gleichberechtigten Bürgern gerichtet angesehen werden können¹. Es war immer wieder der Grundsatz der Stiftungen und ihrer Vertreter gewesen, den Negern im Süden zu helfen und ihr Los zu verbessern. Für die überwiegende Mehrheit der weißen Bevölkerung im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war eine Hilfe für die Neger nur unter dem Prinzip der Rassentrennung vorstellbar. Die leitenden Persönlichkeiten der Stiftungen waren Kinder ihrer Zeit. Auch für sie war die Rassentrennung ein unverrückbares Prinzip. Erst im Jahr 1949 vertrat der langjährige Präsident des Rosenwald Fund, Embree, die Ansicht, daß gleiche Bildungsmöglichkeiten für die weiße und die schwarze Bevölkerung nur nach Aufhebung der Rassentrennung verwirklicht werden könnten².

Selbst wenn man jedoch mit den Verteidigern der die Bildung der Neger im Süden betreffenden Stiftungspolitik davon ausgeht, daß eine Hilfe für die Neger überhaupt nur im Rahmen der Rassentrennung denkbar war, läßt sich doch die unterschiedliche Behandlung von Weißen und Negern im System der Rassentrennung nicht rechtfertigen. Vom Beginn ihrer Tätigkeit an haben die Stiftungen keine gleichen Bildungsmöglichkeiten für die Neger wie für die Weißen geschaffen. Die Forderung nach Aufhebung der Rassentrennung wurde später deshalb besonders dringend, weil der Grundsatz "Separate but Equal" in der Praxis niemals verwirklicht wurde und somit eine Gleichbehandlung nur nach Aufhebung der Rassentrennung denkbar erschien. In dem 1966 erschienenen Neudruck seines Standardwerkes über die Erziehung des amerikanischen Negers "The Education of the Negro in the American Social Order" weist Bond ausdrücklich darauf hin,

1 So Bond, S. 149; Curti-Nash, S. 176.

2 Embree-Waxman, Investment in People, S. 106.

daß beim ersten Erscheinen des Buches im Jahr 1934 die Rassentrennung als eine unabänderliche Tatsache in der amerikanischen Sozialordnung betrachtet worden sei. Selbst er habe die Aufhebung der Rassentrennung nicht als die ideale Antwort auf das Problem der Benachteiligung der Neger bei der Schulerziehung angesehen, sondern es allein als erstrebenswert betrachtet, die Bereitstellung der gleichen Mittel für Negerschulen wie für Schulen für Weiße zu erreichen¹.

Der Anstoß zur Aufhebung der wegen der bisherigen ungleichen Behandlung unerträglich gewordenen Rassentrennung sollte schließlich nicht von den Stiftungen, sondern von einem Urteil des Supreme Court der Vereinigten Staaten ausgehen, durch das im Jahr 1954 die Rassentrennung auf dem Gebiet des öffentlichen Schulwesens wegen Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz für verfassungswidrig erklärt wurde². Daß trotz dieser und einer Reihe weiterer Entscheidungen die Rassentrennung auch heute noch zumindestens in den Südstaaten ganz überwiegend in der Praxis vorherrscht, ergibt sich daraus, daß nur 12,5% der 2,9 Mill. Negerkinder in den Südstaaten den Unterricht gemeinsam mit weißen Kindern besuchen. Zwölf Jahre nach der Entscheidung des höchsten amerikanischen Gerichts besuchte nur ein Negerkind von 28 in Louisiana, eins von 31 in Mississippi und eins von 42 in Alabama Klassen zusammen mit weißen Kindern³.

1 Vgl. Bond, S. X.

2 Brown v. Board of Education 347 U.S. 483, 74 S. Ct. 689, 98 L. Ed. 873 (1954).

3 Vgl. Time vom 16. Dezember 1966, S. 32. Eine ausführliche zahlenmäßige Darstellung über die Entwicklung der Rassentrennung während der letzten Jahre findet sich bei Bond, S. 484.

Vgl. im übrigen zum heutigen Stand der Bildung der Neger: Black and White, A Major Survey of U.S. Racial Attitudes Today, Newsweek vom 22. August 1966, S. 20 ff.; Time vom 28. Oktober 1966, S. 32 f. und Tom Wicker in New York Times vom 13. Dezember 1966, S. 32.

5. Die Beschränkung der akademischen Freiheit durch die Stiftungen

Da die Stiftungen, um bestimmte Zwecke zu erreichen, in den meisten Fällen an die Vergabe ihrer Zuwendungen Bedingungen knüpfen, sind die Leistungen der Stiftungen in stärkerem Maße als andere philanthropische Zuwendungen immer wieder kritisch untersucht worden. In der Mehrzahl der Fälle hat man dabei keine Einwendungen gegen die Rolle der Stiftungen bei der Förderung und Verbesserung der Qualität der amerikanischen Colleges und Universitäten erhoben. Im Mittelpunkt der Diskussion hat jedoch immer wieder das Verhältnis zwischen der Stiftung und dem einzelnen Professor oder der Universitätsverwaltung gestanden. Auf der einen Seite befinden sich die Stiftungen mit ihrem gewaltigen Kapital, auf der anderen die Hochschulangehörigen, die die finanziellen Erfordernisse der modernen Wissenschaft und die Notwendigkeit des Erhalts von Zuwendungen kennen. Nimmt man hinzu, daß die Stiftungen nicht alle Projekte unterstützen können, liegt häufig die Versuchung nahe, einen Vorschlag bei der Stiftung einzureichen, von dem man annimmt, daß er der Stiftung zusagt. Auf diese Weise haben die Stiftungen einen entscheidenden Einfluß bei der Auswahl der Projekte, die von den Universitäten auf dem Gebiet der Forschung und Lehre in Angriff genommen werden¹.

Auf die sich hieraus ergebende Problematik hat als einer der ersten der politische Wissenschaftler Harold J. Laski aufmerksam gemacht². Die Existenz von Stiftungen fördere eher den "Verwaltungsprofessor" ("executive" type of professor) als einen wirklichen Gelehrten. Weniger die Qualität als die Quantität werde als entscheidend angesehen. Die Universität, die eine große Zuwendung erhalte, werde in der Presse groß herausgestellt. Die Fähigkeit des Universitätspräsidenten werde an der Höhe solcher privater Zuwendungen gemessen³.

1 Vgl. Curti-Nash, S. 235.

2 Laski, *The Danger of Obedience and Other Essays*, S. 150 ff.

3 Laski, S. 146.

25 Jahre später warf der Sozialkritiker William H. Whyte jun. den Stiftungen vor, die Bürokratisierung der Forschung auf Kosten des einzelnen Gelehrten zu intensivieren. Es sei leichter, 500.000 als 5.000 Dollar von einer Stiftung zu bekommen. Die Stiftungen bevorzugten großräumige Forschungsprojekte, die in "Zentren" von Forschungsgruppen ausgeführt würden. Vor allem in den Sozialwissenschaften werde diese Art von Forschung gefördert¹.

Ähnliche Vorwürfe werden von dem Columbia-Professor Jacques Barzun erhoben, der das Bestreben vieler Professoren beschreibt, Direktor eines Projektes zu sein und eine Flughafenexistenz zu führen. An einem Platz zu bleiben und zu lehren oder zu denken werde als fehlender Unternehmungsgeist, ja als Mittelmäßigkeit angesehen².

Nach Ansicht des Historikers Daniel J. Boorstin sind viele Stiftungspräsidenten aus dem akademischen Leben geflüchtet. Die Professoren fänden bei ihren Verhandlungen mit den Stiftungen als Gesprächspartner manchmal solche Personen wieder, die von der Universität ausgeschieden seien, weil sie zum wissenschaftlichen Arbeiten nicht genügend befähigt gewesen seien. Im allgemeinen sei es vorher bekannt, für welche Projekte man Stiftungsgelder erhalten könne und wofür keine Mittel bewilligt würden³.

Diesen letzten Vorwurf hat der Historiker und frühere Berater des Präsidenten John F. Kennedy, Arthur Schlesinger jun., auf Grund einer Umfrage bei seinen Kollegen für das Gebiet der Geschichts-

1 Whyte, *The Organization Man*, S. 230 ff.; ders., *Where the Foundations Fall Down*, *Fortune*, November 1955, S. 140 ff.

2 Barzun, *The House of Intellect*, S. 191. Der Yale-Professor John G. Simon, *Taxation and Education*, S. 122 f., hat die Ausführungen von Barzun jedoch als übertrieben bezeichnet. Ein Teil der Behauptungen Barzuns sei jedenfalls heute einfach nicht wahr. Die Einflußnahme der Stiftungen auf die Universitäten sei in jedem Fall hilfreich gewesen.

3 Boorstin, *Transforming the Charitable Spirit*, *The Julius Rosenwald Centennial*, S. 31 f.

wissenschaft im einzelnen erläutert. Die meisten Stiftungsverwaltungen seien der Ansicht, daß mehrere Köpfe klüger oder mindestens sicherer seien als einer. Forschungsaufgaben, die von einem einzelnen bewältigt werden könnten, würden immer einer Gruppe aufgetragen. Wirkliche Geschichte könne niemals von einer Kommission, sondern nur von einem einzelnen geschrieben werden. Überhaupt werde die Bedeutung der Geschichte als "reiner Wissenschaft" von den meisten Stiftungen verkannt. Ein Teil der Schuld liege aber bei den Historikern selbst, die ihre Anträge so zurechtfrisierten, daß sie möglichst in den Genuß einer finanziellen Zuwendung kämen¹.

Schlesinger hat damit das "tragische Dilemma"² aufgezeigt, in dem sich der ernsthafte Gelehrte befindet. So sehr dieser auch die völlige Freiheit bei der Erforschung eines Gebietes seiner Wahl schätzen würde, ist es für ihn doch klar, daß ihm, wenn er kein Geld erhält, die wesentlichen Voraussetzungen für eine Forschungstätigkeit, nämlich Muße, fehlt, um einen wirklichen Beitrag für die Wissenschaft zu leisten. Die Philanthropie, die so viel für die Hochschulerziehung geleistet hat, könnte, indem sie die Freiheit der Forschung einengt, ihr schlimmster Feind werden.

Einzelne Institutionen haben versucht, den Schattenseiten der Stiftungsphilanthropie dadurch Herr zu werden, daß sie bestimmte Regeln aufstellten, unter denen sie Hilfe in Anspruch nehmen würden. Doch können auch diese Regeln nicht immer eingehalten werden. Die Abteilung für Verhaltenswissenschaften der Ford Foundation hat zum Beispiel Zuwendungen für Forschungen auf diesem Gebiet unter der Voraussetzung erteilt, daß die in Frage kommenden Professoren von der Stiftung auf Grund von den Universitäten eingereichter Listen ausgewählt werden. An der Universität von Wisconsin hatte bis dahin das Prinzip geherrscht, daß die Universität keine Zuwendungen annimmt, bei denen der Geber den

1 Schlesinger, *The Historian and the Research Foundation*, S. 4 ff.

2 Curti-Nash, S. 236.

Empfänger innerhalb der Universität bestimmen will. Die staatlichen Stellen von Wisconsin und private Geldgeber haben daher auch von jeher auf Versuche verzichtet, die Empfänger von Zuwendungen zu bestimmen. Der Universitätsverwaltung war niemals das Recht zugestanden worden, die Professoren auszuwählen, die sich um Mittel für die Forschung bemühen konnten. Die Praxis der Ford Foundation wurde daher von Mitgliedern des Lehrkörpers als Gefahr einer Kontrolle durch die Universitätsverwaltung und die Stiftung angesehen. Trotzdem wich die Fakultät in diesem Fall von ihrem bisherigen Prinzip ab und stimmte den Forderungen der Ford Foundation zu, da sie nur auf diese Weise in den Genuß der Zuwendung kommen konnte¹.

6. Der fehlende Mut zum Risiko in der Stiftungspolitik

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sahen sich die Stiftungen einer neuen Form der Kritik ausgesetzt, die auch heute noch nicht verstummt ist. Die ersten in diese Richtung gehenden Äußerungen wurden von führenden Vertretern der Stiftungen selbst getan.

Abraham Flexner, der zu Beginn des Jahrhunderts den Anstoß zur Reform der medizinischen Ausbildung gegeben hatte, warf den Stiftungen vor, die Geisteswissenschaften zugunsten der Natur- und Sozialwissenschaften vernachlässigt zu haben. Es sei eine Geldverschwendung, einige tausend Dollar an verschiedene Universitäten zur Unterstützung von Literatur, Philosophie und Musik zu verteilen. Er forderte, entsprechend seinem früheren Plan zur Reform der medizinischen Ausbildung, ein Programm zur Förderung der Geisteswissenschaften zu entwerfen².

Schon einige Zeit zuvor hatte Edwin R. Embree, der in leitenden Positionen der Rockefeller Foundation und des Rosenwald Fund

1 Vgl. Morton, Freedom of Research, School and Society vom 14. April 1956, S. 127 f.

2 Flexner, Funds and Foundations, 1952, S. 129 ff.

tätig gewesen war, die gleiche Kritik erhoben. Er hatte weiter behauptet, die Förderung wirklicher Neuerungen und die Verwendung der Stiftungsgelder als Risikokapital gehöre der Vergangenheit an. Unter der Führung konservativer Officers und Trustees seien die Stiftungen vor allem mit ihrer eigenen Selbsterhaltung befaßt und vom Traditionalismus ergriffen. Die Gelder würden für Zwecke verteilt, die früher einmal riskant gewesen seien, heute jedoch keiner Förderung mehr bedürften, weil sowohl der Staat wie andere private Geldgeber ihre Bedeutung erkannt hätten. Hierzu rechnete er vor allem die Medizin und das öffentliche Gesundheitswesen, die Forschung in den Naturwissenschaften und die allgemeine Kapitalausstattung von Colleges und Schulen. Soweit wirklich einmal neue Ideen gefördert würden, werde die Bedeutung der Unterstützung durch die Anwendung des Gießkannenprinzips (scatteration) - die Verteilung der vorhandenen Mittel auf eine große Zahl von Institutionen anstatt auf einige wenige - gemindert. Embree forderte, die Stiftungen sollten sich auf die Lehrerausbildung, humanistische Studien, Minderheitenprobleme und den Aufbau einer großen Universität im Süden konzentrieren¹.

Als Embree seine Gedanken im Jahr 1949 niederschrieb, war die Ford Foundation noch eine unbedeutende Familienstiftung gewesen. Als Philip M. Stern, selbst Präsident zweier Familienstiftungen, im Jahr 1966 einen offenen Brief an die Ford Foundation richtete, hatte diese fünfzehn Jahre lang Zuwendungen in vorher nie gekannter Höhe gemacht. Um so überraschender ist es, daß Stern - aus Anlaß der Neubestellung des Vorsitzenden des Board of Trustees und des Präsidenten der Ford Foundation - unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Embree teilweise dieselben Vorwürfe wie dieser nun auch gegen die Ford Foundation erhebt. Obwohl sich die Stiftung den Gedanken des Risikokapitals theoretisch zu eigen gemacht habe, habe sie ihre Zuwendungen nicht unter diesem Gesichtspunkt

1 Embree, *Timid Billions: Are the Foundations Doing Their Job?* Harper's Magazine, 1949, S. 30 ff.; Embree-Waxman, *Investment in People*, S. 212 ff.

verteilt. So seien zum Beispiel auf dem Gebiet der Civil Rights und der Rassenbeziehungen keine wesentlichen Beträge ausgegeben worden. Negerorganisationen würden nicht unterstützt. Mit der Erhöhung der Lehrergehälter sei kein neuer Impuls für die Lehr-tätigkeit einhergegangen. Während der Staat, Korporationen und Privatpersonen leicht dazu geneigt seien, ihre Zuwendungen zur Erhaltung des Status quo zu verwenden, müsse es Aufgabe der Stif-tungen sein, den Wechsel zu fördern. Hierfür seien kaum die personellen Voraussetzungen gegeben. Von den fünfzehn Mitgliedern des Board seien bis auf eine Ausnahme alle als Mitglieder des "Establishment" anzusehen. Kein Arbeiterführer, keine Frau, kein Neger befänden sich unter den Trustees. Die Bürokratisierung werde dadurch gefördert, daß alle Entscheidungen die Stufenleiter program assistant, program associate, program director, vice president, president, trustees durchlaufen und überwinden müßten.

Stern macht mehrere Reformvorschläge: Es sollten selbständige Tochterstiftungen für besondere Zwecke gegründet werden, da für derartige Stiftungen eher Fachleute zu finden seien. Die Amtszei-ten des Präsidenten und der Trustees sollten begrenzt werden. Der Präsident müsse die Möglichkeit erhalten, bis zu 50.000 Dollar ohne Befragen der Trustees auszugeben. Im Hinblick auf die Stif-tungspolitik macht Stern den Vorschlag, die Stiftung solle sich einige große Gebiete heraussuchen, wo sie tatsächlich bedeutende Aufgaben erfüllen und einen Wechsel herbeiführen könne. So könne zum Beispiel ein "school and slum community center" mit Spiel-plätzen, Schulen, Theater, öffentlichen Behörden, Zentren der Er-wachsenenbildung und einer öffentlichen Bücherei in einer Stadt modellhaft errichtet werden, das anderen Städten als Vorbild die-nen könne. In eine ähnliche Richtung geht die Idee der Errichtung eines "educational park" als einer gemischtrassigen Grundschule und High-School mit einem Campus. Weitere Vorschläge betreffen ein Forschungsprogramm über Probleme der städtischen Verkehrsmittel und die Durchführung eines Geburtenkontrollprogramms in Gebieten

mit geringen Einkommensklassen¹.

In eine ähnliche Richtung gehen die Kritiken von beruflich nicht mit Stiftungen verbundenen Persönlichkeiten. Whyte zitiert einen Stiftungsofficer, der die Schwierigkeiten vor allem bei den Trustees sieht, die erleichtert seien, wenn sie das Geld für eine gute, solide Sache wie die Jugendkriminalität geben könnten, während sie nicht bereit seien, für Wagnisse Geld zu bewilligen. Die officers machten wiederum nur solche Vorschläge, bei denen sie die Zustimmung der Trustees erwarteten. Ein Trustee erklärte demgegenüber, daß die Wissenschaftler mutiger sein sollten, Anträge für "nutzlose" Projekte zu stellen². Ohne zu entscheiden, wer die Hauptverantwortung für die heutige Lage trägt, kann auch Whyte den Stiftungen im Hinblick auf die Unterstützung der Erziehung in den Jahren 1935 bis 1955 "kein besonders gutes Zeugnis ausstellen". Zwar sei kein Problem den Stiftungen völlig entgangen, doch seien solche Probleme häufig nicht wirklich erkannt worden, bevor auf sie von anderer Seite hingewiesen worden oder es für eine wirksame Hilfe zu spät gewesen sei³.

Besonders eindringlich ist die Kritik hervorragender Gelehrter. Der Historiker Boorstin wirft den Stiftungen vor, sie seien erstarrte Agenturen für die Verteilung von Stipendien und die Förderung von Gemeinschaftsprojekten geworden⁴. Arthur Schlesinger jun. fordert die Wiederentdeckung des einzelnen Gelehrten und Denkers durch die Stiftungen. Die heutige Gesellschaft und Zivilisation beruhe auf dem ständigen Überprüfen der eigenen persönlichen Ansicht des einzelnen und der Befragung seines Gewissens⁵.

1 Stern, An Open Letter to the Ford Foundation, Harper's Magazine, Januar 1966, S. 83.

2 Whyte, What are the Foundations up to? Fortune, Oktober 1955, S. 260.

3 Whyte, Where the Foundations Fall Down, Fortune, November 1955, S. 219.

4 Boorstin, Transforming the Charitable Spirit, S. 32.

5 Schlesinger, The Historian and the Research Foundation, S. 5.

Der führende Fachmann auf dem Gebiet der Philanthropie und Leiter eines mehrjährigen Forschungsprogramms über ihre Geschichte an der Universität von Wisconsin, Professor Merle Curti, hat in ähnlicher Weise wiederholt sein Unbehagen über die Politik der Stiftungen in den vergangenen Jahren ausgedrückt. Schöpferische soziale Neuerungen seien zumindestens heute mehr Losungsworte und Ideale als Wirklichkeit. Auf Grund einer Untersuchung der Zuwendungen der Ford Foundation, der Carnegie Corporation und der Rockefeller Foundation in den Jahren 1960/61 kommt Curti zu dem Ergebnis, daß der größte Teil der Zuwendungen für Projekte geleistet werde, die sowieso weitgehend vom Staat gefördert würden, wobei es sich vor allem um das Bildungs- und Gesundheitswesen handele. Die Unterstützung der Künste, der Civil Liberties, der Minderheitenprobleme und anderer unpopulärer aber sozial wichtiger Zwecke sei kaum erkennbar. Der Begriff "Risikokapital" treffe entgegen der Annahme in der Literatur in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle für die Stiftungen nicht mehr zu¹.

Burton Raffel, Assistant Professor an der Staatsuniversität von New York in Stony Brook und früherer Herausgeber der Zeitschrift "Foundation News", hat zur Änderung der nach seiner Ansicht vorherrschend konservativen Politik der Stiftungen zwei Vorschläge gemacht²: Da die Stiftungen bereits mit einem Vermögen ausgestattet seien, bedürften sie - im Gegensatz zu anderen philanthropischen Organisationen und Bildungsinstitutionen - keiner eindrucksvollen Namen und Titel im Board of Trustees. Die Trustees sollten vielmehr wegen ihrer Ideen und ihrer Aufgeschlossenheit gegenüber sozialen Veränderungen ausgewählt werden. Außerdem seien die Stiftungen in zu große Abhängigkeit von den Universitäten bei der Durchführung der Programme und der Verteilung der Gelder geraten. Die Carnegie Corporation habe Gunnar Myrdal mit der Studie über die Stellung des amerikanischen Negers ohne Zwischenschaltung

1 Curti, *Philanthropy and the National Character*, *American Quarterly*, Winter 1958, S. 431; ders. *Creative Giving*, *Foundation News*, November 1962, S. 7; ders. *Philanthropy's Contribution to American Life*, S. 10 f.

2 Raffel, *A Critique of American Foundations*, *Foundation News*, Mai 1965, S. 45 ff.

einer Universität beauftragt. Diese Untersuchung sei in ihrem wissenschaftlichen Niveau den meisten Werken überlegen, die heute auf Anregung der Stiftungen geschrieben würden. Ein Universitätsposten mache per se den Betreffenden nicht zum Geeignetesten, entsprechende Aufgaben auszuführen. Untersuchungen über die Situation an den Universitäten müßten ohne Durchschlagskraft bleiben, weil es sich insoweit immer nur um Selbststudien handeln könne.

Weitere konkrete Programmvorschläge gehen vor allem dahin, daß sich die Stiftungen in stärkerem Maße mit den Problemen der Großstädte befassen sollten, wobei besondere Aufmerksamkeit den Slumgebieten zugewandt werden sollte¹. So könnten die Stiftungen Bauprogramme unterstützen, bei denen die Wohnungsmieten nach dem Einkommen gestaffelt und die Bauherren sich verpflichten würden, einen bestimmten Prozentsatz von Mietern aus den unteren Einkommenschichten aufzunehmen. Hierbei sei es den Stiftungen möglich, für die finanziellen Verluste aufzukommen, die die Bauherren auf Grund der Vermietung ihrer Wohnungen zu niedrigen Preisen hinnehmen müßten. Nur der Bauherr und die betreffende Familie wüßten in derartigen Fällen, wer die volle Miete zahle und wer nicht². Der Dekan der Harvard Graduate School of Education, Theodore R. Sizer, schlägt darüber hinaus vor, die Aufklärung über Probleme der Empfängnisverhütung und Geburtenkontrolle in die Verantwortlichkeit der Stiftungen aufzunehmen, da hierfür keine Bundesmittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt würden. Außerdem sollten die Stiftungen private Institutionen unterstützen, damit

-
- 1 So Reeves, *The Cool Billions*, *The Nation* vom 4. April 1966, S. 385.
 - 2 So Dyson-Maguire, *The Role of Foundations in an Urban America*, S. 69 f. Ein erster Schritt in dieser Richtung dürfte die Bereitstellung von 50.000 Dollar durch zehn kleinere Stiftungen zur Gründung einer Gesellschaft zur Erneuerung von zehn Slumwohnblöcken in New York sein. Alle Wohnblöcke befinden sich im Grenzgebiet zwischen überwiegend von Weißen bzw. von Negern bewohnten Bezirken, so daß die neuen Häuser von Mietern beider Rassen bezogen werden sollen. 10.000 Personen der unteren und mittleren Einkommensgruppen sollen als Mieter in Frage kommen, vgl. *New York Times* vom 19. Februar 1967, S. 74.

diese in der Lage blieben, öffentliche Gelder ablehnen zu können, wenn mit deren Vergabe Bedingungen verbunden seien¹.

Von der gesamten Kritik, die an den Stiftungen geübt wurde und wird, dürften die gegen die Bürokratisierung, die "scatteration" der Mittel und den Verzicht auf Risiken in der Stiftungspolitik erhobenen Angriffe die schwerwiegendsten sein. Alle derartigen Einwendungen sind von Vertretern der Stiftungen selbst oder Freunden der Stiftungen erhoben worden, die diese philanthropischen Institutionen nicht aus politischen oder selbstsüchtigen Motiven zum Ziel ihrer Angriffe gewählt haben. Die von ihnen kritisierte Entwicklung der Stiftungspolitik läßt sich konkret an Hand der Verteilung der Mittel belegen. Sie bewegt sich nicht auf spekulativem Gebiet. Es dürfte bezeichnend sein, daß Shepard Stone, Berater des Präsidenten der Ford Foundation in internationalen Angelegenheiten, in einem für deutsche Leser bestimmten Artikel über amerikanische Erfahrungen mit Stiftungen als Beispiele dafür, daß Stiftungen neue Wege weisen und Risiken auf sich nehmen, nur ganz allgemein "die Unterstützung der Bestrebungen um den Weltfrieden", Planungen zur Kontrolle des Bevölkerungszuwachses in den Entwicklungsländern und die Studie Myrdals über das Negerproblem anführt². Die Unterstützung von Bestrebungen um den Weltfrieden ist in dieser allgemeinen Form weder ein Risiko noch ein neuer Weg, sondern ein heute in der ganzen Welt und von fast allen Regierungen anerkanntes Ziel. Die Bedeutung der im Jahr 1944 erschienenen Studie Myrdals soll keineswegs unterschätzt werden, doch handelt es sich hierbei nur um eine wissenschaftliche Untersuchung, der keine praktischen Maßnahmen gefolgt sind, wie es zum Beispiel auf Grund des Berichts von Flexner über die Lage der

1 Sizer, Changing Concepts Facing Foundations in Education and Training, S. 8 f., 12 und 15.

2 Stone, Nutzen der Stiftungen: Amerikanische Erfahrungen und deutsche Praxis, Die Zeit, vom 7. Februar 1964, S. 24.

medizinischen Ausbildung in den USA geschah¹.

Der Direktor der Rockefeller Foundation für Naturwissenschaften und Medizin hat kürzlich darauf hingewiesen, daß heute staatliche Stellen ebenso wie private in den Natur- und Sozialwissenschaften bereit seien, Unternehmungen zu unterstützen, bei denen eine verhältnismäßig geringe Wahrscheinlichkeit bestehe, daß sie konkrete Ergebnisse erbrächten². Nach Ansicht des Dekans der Harvard Graduate School of Education hat sich der Staat nach Art einer Stiftung in das "seed money"-Geschäft begeben, indem er Zuwendungen mache, um neue Ideen zu fördern und neue Projekte zu unterstützen und hierbei davon ausgehe, daß örtliche und private Zuwendungen nachfolgten³. Der Staat handelt jedoch nicht nur in gleicher Weise wie die Stiftungen, sondern ist in manchen Fällen sogar wagemutiger als diese. Das allgemein von der Kritik und der Öffentlichkeit anerkannte New Yorker A.P.A.-Theater hatte zur Fortführung seines Repertoireprogramms im Jahr 1965 um Hilfe bei großen privaten Stiftungen gebeten, die abgelehnt wurde. Daraufhin gewährte das mit Steuergeldern ausgestattete National Arts Endowment eine Zuwendung⁴.

Die Ernennung des früheren Beraters des Präsidenten Kennedy und Johnson, McGeorge Bundy, zum Präsidenten der Ford Foundation hat neue Hoffnungen aufkommen lassen. Bundy hat diesen Posten nur über-

1 Dabei soll jedoch nicht übersehen werden, daß es den Bemühungen von Shepard Stone zu verdanken ist, daß die Ford Foundation - die schon vorher der Freien Universität beträchtliche Hilfe geleistet hatte - mehrere Millionen Mark nach dem Bau der Mauer im August 1961 für das Berliner Kulturleben zur Verfügung stellte. Auf diese in kultureller Hinsicht für Berlin lebensnotwendige Unterstützung kann im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden. Vgl. ausführlich Dieter E. Zimmer: Die Literatur-Mafia von Berlin, Die Zeit, USA-Ausgabe vom 22. November 1966, Nr. 47, S. 9.

2 Morison, Foundations and Universities, Daedalus, Herbst 1964, S. 1127.

3 Sizer, Changing Concepts Facing Foundations in Education, S. 7.

4 Vgl. Howard Taubman, in: New York Times vom 1. März 1967, S. 52.

nommen, nachdem ihm vom Board of Trustees zugesichert worden war, daß er und seine Mitarbeiter die Freiheit haben würden, Fehler zu machen. Außerdem haben sich die Trustees bereit erklärt, heiße Eisen anzupacken (to move into hot firing lines)¹. Der neue Präsident hat Überlegungen angestellt, ob nicht ein Zentrum für die Ausbildung der Neger nach dem Vorbild des von der Carnegie Corporation gegründeten Russian Research Center an der Harvard University geschaffen werden könnte².

In seinem Rückblick auf das erste Jahr seiner Tätigkeit bei der Ford Foundation hat Bundy die von den Stiftungskritikern seit Jahren angesprochenen Probleme aufgenommen und bedauert, daß weder im geschäftlichen noch im öffentlichen Leben junge Leute in ausreichendem Maße zum unabhängigen, selbständigen Handeln ermutigt würden. Der organisierte Mensch sei nicht bereit, gegen die Organisation, in die er eingegliedert sei, aufzumucken. Bundy fährt fort³:

"Stiftungen sollten derartigen Gefahren widerstehen. Sie sollten damit beginnen, ihre eigenen Stäbe zur Vielfalt und zum Vertreten ihrer Meinungen zu ermutigen. Darüber hinaus sollten sie bei der Vergabe ihrer Zuwendungen die Mannigfaltigkeit prämiieren und bereit sein, unorthodoxe Ideen zu unterstützen (was Hilfe für Personen bedeuten kann, die für orthodoxe Intellektuelle akademisch unmodern oder unerfreulich sind, ebenso wie Hilfe für die Kritiker dessen, was unkritisch Establishment genannt wird). Ich beeile mich hinzuzufügen, daß das bloß Ausgefallene keine ausreichende Begründung für einen erfolgreichen Antrag sein kann - es gibt zu viele derartige Anträge."

In einem Fernsehinterview hat Bundy allerdings die Ford Foundation gegen alle Kritiker verteidigt und es als unzutreffend bezeichnet,

1 Vgl. Mayer, Washington's Grant to the Ford Foundation, New York Times Magazine vom 13. November 1966, S. 58.

2 Mayer, S. 150; vgl. auch Taubman, in: New York Times vom 30. Januar 1967, S. 1 und 34.

3 Ford Foundation, Report 1966, S. II.

daß die Stiftung bei der Inangriffnahme sozialer Fragen zu vorsichtig gewesen sei. Das Negerproblem sei die dringendste soziale Frage, doch könnten nicht alle Anstrengungen darauf konzentriert werden, weil sonst kein Geld mehr für andere Entwicklungen zur Verfügung stehe¹. Die Verteidigung der früheren Stiftungspolitik mag allerdings mehr als Höflichkeit Bundys gegenüber seinen Amtsvorgängern gemeint gewesen sein².

Erst die nächsten Jahre werden erweisen, ob die Ford Foundation unter ihrem neuen Präsidenten wirklich neue Wege beschreitet, die dem alten Ideal vom Risikokapital mehr entsprechen als die bisherige Politik. Sicher ist allerdings schon heute, daß von wirklich neuen Ideen der größten und bedeutendsten Stiftung der Vereinigten Staaten entscheidende Anstöße für alle anderen Stiftungen ausgehen könnten. Vor allem für die Stiftungen gilt das Wort des Ministers für Gesundheits-, Bildungs- und Wohlfahrtswesen in der Regierung Johnsons, Gardner, der früher Präsident der Carnegie Corporation war: "Der Bedarf an Geld ist weniger brennend als das Entdecken neuer Wege, es auszugeben³."

Schlußbemerkung

1. Ergebnis

Die Tätigkeit der Stiftungen kann aus der Entwicklung des amerikanischen Erziehungswesens der letzten hundert Jahre nicht hinweggedacht werden. Das öffentliche Schulwesen in den Südstaaten würde sich noch langsamer und zu einem geringeren Niveau entwickelt haben, wenn die Stiftungen hierfür nicht beträchtliche Beträge auf-

1 Meet the Press vom 25. Dezember 1966, The National Broadcasting Company, S. 1 f.

2 Vgl. New York Times vom 26. März 1967, S. E 9.

3 Vgl. Time vom 20. Januar 1967, S. 17.

gebracht und dieses Geld mit eigenen Ideen investiert hätten. Die Gründung öffentlicher Büchereien, die Entwicklung und Anhebung des Standards in der Ausbildung von Lehrkräften, die Umwandlung der amerikanischen Hochschulen von reinen Ausbildungs- zu Forschungsstätten ist Stiftungen zu verdanken, um nur einige Beispiele zu wiederholen. Auch heute noch stellen die Stiftungen einen wesentlichen Faktor bei der Finanzierung des amerikanischen Bildungswesens dar, dessen Vielfalt sie zu gewährleisten versuchen. Ein öffentliches, nichtkommerzielles Fernsehprogramm würde wahrscheinlich in den Vereinigten Staaten auch heute noch nicht existieren, wenn die Stiftungen nicht auf diesem Gebiet eine ihrer Verantwortlichkeiten gesehen hätten.

Die im amerikanischen Bildungswesen überall sichtbaren Verdienste der Stiftungen, die in dieser Arbeit an Hand einer großen Zahl von Beispielen aus der Vergangenheit und Gegenwart belegt worden sind, geben jedoch zu keiner Idealisierung Anlaß¹. Drei Gesichtspunkte, die auf den vorhergehenden Seiten verschiedentlich angesprochen wurden, seien noch einmal hervorgehoben.

Der wahre Kern des Vorwurfs vom "tainted money" liegt in dem Mangel einer gerechten Verteilung des amerikanischen Überflusses im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts begründet. Die Stiftungsphilanthropie hätte niemals eine derartige Bedeutung erlangen können, wenn die amerikanische Gesellschaftsordnung nicht die Anhäufung ungeheurer Reichtümer in den Händen einzelner auf Kosten der Gesamtheit ermöglicht hätte. Außerdem waren weder der liberale Staat noch private Gruppen bereit, die erforderlichen sozialen und gesellschaftlichen Probleme in Angriff zu nehmen, so daß die Stiftungen mit ihren Ideen und ihrem Reichtum in einzigartiger Weise die Initiative ergreifen und versuchen konnten, diese Lücken zu schließen.

1 Darauf hat kürzlich noch einmal Merle Curti, einer der besten Kenner auf dem Gebiet der amerikanischen Philanthropie, eindringlich hingewiesen, vgl. *Philanthropy's Contribution to American Life*, S. 8.

Der moralische Wert des freiwilligen Gebens wird in der Literatur häufig in klischeehafter Weise höher eingeschätzt als das Tätigwerden des Staates auf Gebieten, für das sich in den USA die Stiftungen verantwortlich gefühlt haben und noch verantwortlich fühlen. Gegen die moralische Überbewertung des Schenkens hat sich der Schriftsteller John Steinbeck mit folgenden Sätzen gewandt¹:

"In unserer Liste der falschen Tugenden ist die des Schenkens vielleicht die am meisten überschätzte. Schenken erbaut das Ich des Spenders, es macht ihn überlegen, höher und größer als den Empfänger. Schenken ist fast immer ein selbstsüchtiges Vergnügen und in vielen Fällen ist es eine glatt zerstörerische und üble Angelegenheit. Man braucht nur an die wölfischen Finanzmagnaten zu denken, die zwei Drittel ihres Lebens damit verbrachten, ein Vermögen aus den Eingeweiden der Gesellschaft zu kratzen, um dieses während des letzten Drittels wieder zurückzugeben. Es genügt nicht anzunehmen, daß ihre Philanthropie eine Art angstvoller Wiedergutmachung war oder daß sich ihre Natur geändert hat, als sie genug hatten. Ich glaube, daß der Antrieb in beiden Fällen derselbe ist. Das Geben kann dasselbe Gefühl der Überlegenheit hervorrufen wie es das Geldscheffeln tut, und die Philanthropie mag eine andere Art der Habgier sein."

Die Ausführungen Steinbecks sind sicher einseitig und polemisch überspitzt, wenn man an die Millionen Amerikaner denkt, die ohne jedes Gefühl einer moralischen Überlegenheit wohl mehr als Angehörige anderer Nationen bereit sind, ganz selbstverständlich finanzielle und praktische Hilfe zu leisten. Es sei nur an die gewaltige Resonanz erinnert, die das Peace-Corps unter College- und Universitätsstudenten gefunden hat und die Gastfreundlichkeit, die amerikanische Familien dem Fremden und Ausländer entgegenbringen. Jeder Besucher Amerikas stößt immer wieder auf solche Zeichen einer philanthropischen Tradition in ihrem besten, unverfälschten Sinn.

Diese Tatsachen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß heute vieles, was man zunächst als freiwillig ansehen würde, min-

1 Steinbeck, About Ed Picketts, S. I-XIV f.; Übersetzung vom Verfasser.

destens durch einen indirekten Zwang veranlaßt wird. Zutreffend hat v. Borch die "Verknüpfung von Eleganz und Wohltätigkeit" als das Rezept der Society Amerikas bezeichnet¹. Die Society-Seiten in allen amerikanischen Zeitungen mit ihren ausführlichen Berichten über Wohltätigkeitsveranstaltungen und die in der neu eröffneten Metropolitan Opera in New York in Marmor eingelassenen Namen der 5.200 Spender mit Gaben von 100 Dollar und mehr für die Errichtung des neuen Opernhauses mögen hierfür als Beleg dienen. Aber nicht nur die ganz Reichen, sondern jeder Amerikaner, der einmal eine Hochschule besucht oder in einem "International House" während seiner Studienzeit gewohnt hat, wird sein ganzes Leben lang von diesen Institutionen um Spenden angegangen. Wenn er ohne Angabe seiner neuen Adresse verziehen sollte, versuchen ihn allein zu diesem Zweck gegründete Agenturen ausfindig zu machen. Von den 5.145 Besuchern des Foundation Library Center in New York im Jahr 1966² waren viele die Vertreter irgendwelcher gemeinnütziger Organisationen und Bildungseinrichtungen, die an Hand bisheriger Stiftungszuwendungen herauszufinden versuchten, bei welchen Stiftungen Anträge auf die Gewährung von irgendwelchen Beträgen am erfolgversprechendsten zu sein schienen. Das Spenden und der Empfang von privaten Zuwendungen sind in den Vereinigten Staaten weitgehend zu einem großen, gut durchorganisierten Geschäft geworden. Kaum jemand kann sich diesem Geschäft auf der Geber- oder Empfängerseite entziehen.

Die große geistige Leistung der amerikanischen Philanthropie liegt in ihrer Wandlung von bloßer lindernder Wohltätigkeit zur positiven sozialen und gesellschaftlichen Initiative. In den letzten Jahren sind aber soziale Neuerungen und Schöpfertum mehr Losungsworte und Ideal geblieben als Wirklichkeit geworden. Den Stiftungen hat weitgehend die Fähigkeit oder der Mut gefehlt,

1 v. Borch, Die unfertige Gesellschaft, S. 261.

2 Foundation Library Center, Report 1966, S. 9.

umstrittene, unpopuläre Zwecke wie Minderheitenfragen, Stadtplanung in Slumgebieten oder die unzureichende finanzielle Unterstützung der Künste zu einem Zeitpunkt in Angriff zu nehmen, als die Öffentlichkeit ihre Dringlichkeit noch nicht allgemein erkannt und der Staat noch keine Gelder hierfür zur Verfügung gestellt hatte. Bei aller Anerkennung der Vielfalt der von den Stiftungen auch in den letzten Jahren geförderten Zwecke, vor allem auf dem Gebiet des Bildungswesens, bleibt die Frage offen, in wie vielen Fällen wirklich von der Verwendung der Stiftungsgelder als "Risikokapital" die Rede sein konnte.

2. Folgerungen für Deutschland

Die beiden bedeutendsten deutschen Stiftungen, die Stiftung Volkswagenwerk und die Fritz-Thyssen-Stiftung, legen wie ihre amerikanischen Vorbilder Wert darauf, daß sie "Risikokapital" zu verteilen haben. Die Stiftung Volkswagenwerk erblickt ihre eigentliche Aufgabe "als Förderer privater Initiativen, neuer Modelle und risikobeladener Entwicklungen"¹. Bereits im vierten Arbeitsjahr muß die Stiftung jedoch bedauernd feststellen, daß sie in erster Linie als Geldgeber zur allgemeinen Forschungsförderung angesehen worden sei und sie gelegentlich in die Lücken habe eintreten müssen, die bei der allgemeinen Verknappung der öffentlichen Mittel entstanden seien². Die Thyssen-Stiftung scheint infolge der unpolitischen Zusammensetzung ihrer Entscheidungsgremien gegenüber Wünschen der öffentlichen Hand eine unabhängigere Stellung einzunehmen. Sie will ihre Aufmerksamkeit namentlich solchen Aufgaben zuwenden, die der Staat nicht übernehmen kann oder bei denen die staatliche Wissenschaftspflege Lücken aufweist³. Bei

1 Stiftung Volkswagenwerk, Bericht 1965, S. 9.

2 Stiftung Volkswagenwerk a.a.O.

3 Fritz-Thyssen-Stiftung, Bericht 1965, S. 1.

den von der Stiftung unterstützten drei großen Forschungsunternehmen nimmt sie nur für das Programm Nr. 3 "Unterstützung von Pionierarbeiten im Bereich der Wissenschaft" für sich in Anspruch, insoweit Risiken einzugehen¹.

Ein entscheidender Mangel beider Stiftungen ist die Beschränkung auf die Wissenschaftsförderung. Ausschließlicher Zweck der Thyssen-Stiftung ist "die unmittelbare Förderung der Wissenschaft an den deutschen Hochschulen und Forschungsstätten"². Zweck der Stiftung Volkswagenwerk ist "die Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre"³. Hellmut Becker hat demgegenüber zu Recht darauf hingewiesen, daß für die gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik gerade die Schaffung von Erziehungsmodellen eine entscheidende Aufgabe der Stiftungen wäre⁴. Auch Dahrendorf betonte die Notwendigkeit, daß auf dem Gebiet des Bildungswesens die Stiftungen eigene Aufgaben - bis hin zur Entwicklung einer privaten Hochschule - wahrnehmen müßten, die unter keinen Umständen vom Staat übernommen werden könnten⁵.

Ein bezeichnendes Beispiel aus der Praxis ist die anfängliche Weigerung der Stiftung Volkswagenwerk, das Projekt eines Telekollegs des Bayerischen Rundfunks zu unterstützen, da dieses Vorhaben außerhalb des Stiftungszwecks liege⁶. Andererseits hat diese Stiftung zum Beispiel durch Untersuchungen zum programmierten Unterricht, zur Entwicklung neuer Methoden für den naturwissenschaftli-

1 Fritz-Thyssen-Stiftung, Bericht 1965, S. 2 und 10.

2 Vgl. Offene Welt, Nr. 72, S. 186.

3 Die Satzung ist abgedruckt in GMBI. 1961, S. 695.

4 Becker, Stiftungen in Deutschland, Die Zeit vom 14. Februar 1964, S. 16.

5 In der Diskussion zu Gather, Gesellschaftliche Funktion von Stiftungen in der Kulturpolitik, S. 31 f.

6 Christ und Welt vom 25. November 1966, zitiert nach The German Tribune vom 17. Dezember 1966, S. 8. Trotz dieser Bedenken hat das Kuratorium schließlich mit Mehrheit 3 Mill. DM für das Projekt bewilligt.

chen Unterricht und zum Fernstudium gezeigt, daß sie ihr Aufgabengebiet nicht zu eng auszulegen versucht und die Erforschung neuer Lehrmethoden mit einbezieht.

Die enge Fassung des Stiftungszwecks geht jedoch häufig nicht auf Uneinsichtigkeit der Stifter, sondern auf Vorstellungen der zuständigen Behörden, besonders der Finanzämter, zurück. So bestanden zum Beispiel große Bedenken, ob als ausschließlicher Zweck einer Stiftung "die Förderung der Volksbildung" festgelegt werden könne, wobei dieser Stiftungszweck noch ausführlich exemplifiziert wurde. Der zuständige Innenminister hatte die Regierungspräsidenten nämlich kurz vorher angewiesen, auf eine möglichst enge und genaue Festlegung des Stiftungszwecks zu drängen, um Schwierigkeiten mit den Finanzbehörden zu vermeiden¹.

In Deutschland hat sich die Stiftungsdiskussion in den vergangenen Jahren auf die Frage konzentriert, in welcher Weise die Rechtsvorschriften geändert und verbessert werden könnten, um die formellen Voraussetzungen für eine größere Zahl von Stiftungsgründungen zu schaffen. Wenn diese Bestrebungen auch wesentlich sind, um die Errichtung von Stiftungen in sinnvoller Weise zu ermöglichen², sollte man sich doch keine Illusionen darüber machen, daß Stiftungen in Deutschland auch nur annähernd eine ähnliche Bedeutung wie in den Vereinigten Staaten erlangen könnten.

Abgesehen von der philanthropischen Tradition der Vereinigten Staaten und ihren freiheitlichen Rechtsvorschriften war für die Gründung der großen Stiftungen die gewaltige Anhäufung von Vermögensmassen in den Händen einzelner innerhalb kurzer Zeiträume ausschlaggebend, die es in dieser Konzentration in Deutschland nie gegeben hat. Diese Ansammlung des Reichtums trat zu einer Zeit ein, als der amerikanische Staat seine soziale Verantwortlich-

1 Vgl. Mackenrodt, in: Offene Welt, Nr. 78, S. 465 f.

2 Allerdings bestreitet Kötz, Trust und Treuhand, S. 165 entschieden, daß der Grund für Deutschlands Armut an gemeinnützigen Einrichtungen die dogmatische Unzulänglichkeit des Stiftungsrechts sei. Die Gründe hierfür seien vielmehr in der politischen Geschichte Deutschlands oder auf soziologischem und wirtschaftlichem Gebiet zu finden, a.a.O., S. 166.

keit noch nicht erkannt hatte, so daß sich hierdurch die Möglichkeit zur Verwendung des überschüssigen Reichtums mit so weitreichenden Folgerungen ergab, die in Deutschland selbst im Fall des Vorhandenseins des entsprechenden Kapitals nie möglich gewesen wären¹. Flexner reformierte das Medizinstudium auf Grund der Erfahrungen, die er an deutschen öffentlichen Universitäten gesammelt hatte. Für Lehrkräfte sämtlicher deutscher Schulen und Hochschulen bestanden schon lange Pensionsansprüche, als die Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching mit den ersten Versuchen zur Einführung eines Pensionssystems für Hochschullehrer begann.

Das Fernsehen hat sich in Deutschland seit seinen Anfängen unter öffentlicher Kontrolle befunden, so daß es keiner privaten Anstrengungen zur Errichtung einer nichtkommerziellen Station bedarf. In Deutschland besteht kein Problem der Behandlung und Integration rassischer Minderheiten. Es gibt keine Slums, die denen Amerikas vergleichbar wären. Die Unterhaltung von Theatern, Opernhäusern, Sinfonieorchestern und Museen wird in Deutschland grundsätzlich als öffentliche Aufgabe angesehen.

Die Erkenntnis der Verschiedenartigkeit der Situation in Deutschland gegenüber den USA bedeutet keine Minderbewertung des Stiftungsgedankens in Deutschland. Es kommt vielmehr darauf an, für in Deutschland zu gründende Stiftungen eigene Zielsetzungen zu schaffen, die potentiellen Stiftern die Bedeutung der Errichtung einer Stiftung klarmachen und gleichzeitig für die Gesellschaft und den Staat Anreize schaffen können.

1 Diese entscheidenden Unterschiede werden zum Beispiel von Minssen, *Stiftungsinitiative als Motor gesellschaftlichen Gestaltungswillens*, *Offene Welt*, Nr. 86, S. 445 und von Baur, *Soziale Bedingungen von Stiftungsinitiativen*, *Offene Welt* 1965, Nr. 89, S. 359 nicht genügend beachtet. Minssen stellt das fehlende puritanische Ethos in Deutschland in den Vordergrund. Baur sieht drei Bedingungen als entscheidend an:

1. eine Eigentumsordnung, die den Wettbewerb kennt;
2. eine Rechtsordnung, die die Verfügung über das Privateigentum zur Errichtung gemeinnütziger Stiftungen gestattet;
3. eine Gesellschaftsordnung, welche sinnvolle Stiftungszwecke vorgibt.

Ganz allgemein sollte es zu einer Aufgabe deutscher Stiftungen werden, Initiativen für eine größere Vielfalt von Möglichkeiten im deutschen Bildungswesen zu schaffen. Die potentiellen Begabungsreserven können nur dann ausgeschöpft werden, wenn - wie in den USA - auch bereits im Beruf befindlichen Personen eine großzügige Möglichkeit zu einer Weiter- und Fortbildung gegeben wird. Private Schulversuche mit neuartigen Lehrmethoden und Lehrplänen könnten auf allen Stufen erprobt werden. Dahrendorf hat speziell vorgeschlagen, Stiftungen könnten Bildungsinstitutionen für die Heranbildung einer "Elite" schaffen, eine Aufgabe, die vom Staat nicht erfüllt werden könne. Aufgabe des Staates sei dagegen die "Demokratisierung" des Bildungswesens, die Bereitstellung der besten Bildungsmöglichkeiten für die Gesamtheit¹.

Das Stichwort "Elite" müßte auch für die Stiftungen selbst eine entscheidende Bedeutung gewinnen. Der britische Historiker Arnold J. Toynbee hat auf die Notwendigkeit der Existenz schöpferischer Minderheiten für die Entwicklung der Zivilisation hingewiesen². Er berichtet über den Niedergang von Zivilisationen, wenn die schöpferische Macht von Minderheiten erlahmt und diese Minderheiten sich nicht mehr auf Grund geistiger Führungskraft, sondern bloßen Selbsterhaltungswillens durchzusetzen versuchen. Auf Grund ihrer Organisationsform sind die Stiftungen in besonderem Maß geeignet, eine schöpferische Minderheit im Sinn Toynbees zu sein. Sie können hervorragenden Persönlichkeiten die Möglichkeit zur Erprobung neuer Ideen geben, selbst wenn der Ausgang eines solchen neuen Projektes ungewiß ist.

Viele große Stiftungen in den Vereinigten Staaten haben die Aufgabe, schöpferische Minderheit zu sein, einmal erfüllt. Es besteht die Hoffnung, daß sie diese Funktion wieder wahrnehmen werden. In Deutschland werden die Stiftungen nur dann eine über die

1 Dahrendorf in der Diskussion zu Gather, Gesellschaftliche Funktion von Stiftungen in der Kulturpolitik, S. 31 f.

2 Toynbee, A Study of History, Vol. IV, 3. Aufl., 1946, S. 5 f.

bloße Geldverteilung für gemeinnützige Zwecke hinausgehende Bedeutung erlangen können, wenn sie sich selbst als schöpferische Minderheit verstehen und von der Öffentlichkeit als solche anerkannt werden. Nur darin liegt die Rechtfertigung und die Hoffnung aller Bemühungen zur rechtlichen Erleichterung und zum Ansporn von Stiftungsgründungen in Deutschland.

S t i f t u n g s v e r z e i c h n i s

Aufgeführt sind die Stiftungen, deren Steuererklärungen, Berichte und andere Veröffentlichungen verwertet worden sind.

The American Fund for Public Service
Carnegie Corporation of New York
The Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching
Carnegie Institution of Washington
The Danforth Foundation
The Duke Endowment
Educational Facilities Laboratories
The Field Foundation
The Ford Foundation
The Fund for Adult Education
The Fund for the Advancement of Education
General Education Board
Louis W. and Maud Hill Family Foundation
Houston Endowment
International Paper Company Foundation
Anna T. Jeanes Fund
W. K. Kellogg Foundation
Lily Endowment
Richard King Mellon Foundation
Peabody Education Fund
Playboy Foundation
Rosenberg Foundation
Julius Rosenwald Fund
Alfred P. Sloan Foundation
The Southern Education Fund
Charles Stewart Mott Foundation
The Rockefeller Foundation
John F. Slater Fund
Fritz-Thyssen-Stiftung
The Twentieth Century Fund
Stiftung Volkswagenwerk
Woodrow Wilson National Fellowship Foundation

Literaturverzeichnis

- American Jurisprudence Vol. 51, 1944; Vol. 15 2nd Ed. 1964, Jurisprudence Publishers, Rochester N.Y., San Francisco
- D'Amours, Ernest R. State Supervision of Charities: Present Status, New Hampshire Bar Journal, Vol. 4, No. 2. Jan. 1962, S. 76
- Anderson, Florence Carnegie Corporation Library Program 1911-1961, Carnegie Corporation of New York, New York 1963
- Andrews, F. Emerson Legal Instruments of Foundations, Russell Sage Foundation, New York 1958
- Andrews, F. Emerson Philanthropic Foundations, Russell Sage Foundation, New York 1956
- Andrews, F. Emerson Philanthropic Giving, Russell Sage Foundation, New York 1950
- Ayres, Leonard P. Seven Great Foundations, Russell Sage Foundation, New York 1911
- Ballerstedt, Kurt und Salzwedel, Jürgen Soll das Stiftungsrecht bundesgesetzlich vereinheitlicht und reformiert werden, gegebenenfalls mit welchen Grundzügen? Gutachten für den 44. Deutschen Juristentag, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1962
- Barzun, Jacques The House of Intellect, Harper & Brothers, New York 1959
- Baumol, William J. and Bowen, William G. Performing Arts - The Economic Dilemma, The Twentieth Century Fund, New York 1966
- Baur, Werner Soziale Bedingungen von Stiftungsinitiativen, Offene Welt Nr. 89 (1965), S. 357
- Baur, Werner Steuervorteile als Motiv für Stiftungsgründungen, in: Stiftungspolitik, Sonderdruck Offene Welt Nr. 94 (1967), S. 27
- Becker, Hellmut Stiftungen in Deutschland, Die Zeit vom 14. Februar 1964, S. 16
- Berle, A.A. Economic Power and the Free Society, The Fund for the Republic, New York 1957

- Bogert, George Gleason Proposed Legislation Regarding State Supervision of Charities, Michigan Law Review Vol. 52, No. 5 (1954), S. 633
- Bond, Horace Mann The Education of the Negro in the American Social Order, Octagon Books Inc., New York 1966
- Boorstin, Daniel J. Transforming the Charitable Spirit, The Julius Rosenwald Centennial, University of Chicago 1963, S. 5
- Borch, Herbert von Die unfertige Gesellschaft, R. Piper & Co. Verlag, München 1960
- Brawley, Benjamin Doctor Dillard of the Jeanes Fund, Fleming H. Revell Company, New York, Chicago usw., 1930
- Bremner, Robert H. American Philanthropy, The University of Chicago Press, Chicago 1960
- Brunyate, J. W. The Legal Definition of Charity, The Law Quarterly Review, London, July 1945, S. 268
- Bryce, James The American Commonwealth, 3rd Ed., Macmillan & Co., Vol. II, New York 1895
- Burnham, Robert Norton A History of the International Paper Company Foundation with Reference to Public Education 1955-1962, unveröffentlichte Doktordissertation, Teachers College, Columbia University, New York 1962
- Carnegie, Andrew Autobiography of Andrew Carnegie, Houghton Mifflin Company, Boston and New York 1920
- Carnegie, Andrew The Gospel of Wealth and Other Timely Essays, Ed. by Edward C. Kirkland, The Belknap Press of Harvard University Press, Cambridge, Mass. 1962
- Clark, Elias The Limitation on Political Activities: A Discordant Note in the Law of Charities, Virginia Law Review, Vol. 46, No. 3 (1960), S. 439
- Conference on Charitable Foundations Ed. by Henry Sellin, Seventh Biennial 1965, New York University, Matthew Bender & Co., Albany usw. 1965

- Conviser, Richard James The Modern Philanthropic Foundation in America and Germany - A Comparative Legal Study -, unveröffentlichte juristische Dissertation, Köln 1964
- Coon, Horace Money to Burn, Longmans, Green & Co., London - New York - Toronto 1938
- Corpus Juris Secundum Vol. 84 (1954), Vol. 14 (1939), The American Law Book Company, Brooklyn, New York
- Curry, J.L.M. Peabody Education Fund - A Brief Sketch of George Peabody and a History of the Peabody Education Fund through Thirty Years, Cambridge University Press 1898
- Curti, Merle - Shryock
Richard H. - Cochran, Thomas
C. and Harrington, Fred
Harvey An American History, Vol. 1 1950, Vol. 2 1950, Harper & Brothers, New York
- Curti, Merle American Philanthropy Abroad: A History, Rutgers University Press, New Brunswick, N.J. 1963
- Curti, Merle American Philanthropy and the National Character, American Quarterly, Vol. 10, No. 4 (1958), S. 420
- Curti, Merle - Green, Judith
and Nash, Roderick Anatomy of Giving: Millionaires in the Late 19th Century, American Quarterly Vol. 15, No. 3 (1963), S. 416
- Curti, Merle Creative Giving: Slogan or Reality?, Foundation News November 1962, S. 7
- Curti, Merle Philanthropy's Contribution to American Life, in: The Changing Role of American Corporate Philanthropy, Report on 1961 Midwest Public Relations Conference, The University of Wisconsin Oct. 10, 1961, S. 5
- Curti, Merle and Nash,
Roderick Philanthropy in the Shaping of American Higher Education, Rutgers University Press, New Brunswick, N.J. 1965
- Curti, Merle Subsidizing Radicalism: The American Fund for Public Service 1921-41, The Social Service Review Vol. XXXIII, No. 3 (1959), S. 274
- Cutlip, Scott M. Fund Raising in the United States - Its Role in America's Philanthropy, Rutgers University Press, New Brunswick, N.J. 1965

- Dahrendorf, Ralf Die angewandte Aufklärung, Gesellschaft und Soziologie in Amerika, R. Piper & Co. Verlag, München 1963
- Davis, W.L. - Horner, Jack and Austin, David B. An Industry Invests in Youth Education, The School Executive, April 1957
- Dillard, James Hardy Fourteen Years of the Jeanes Fund, 1909-1923, South Atlantic Quarterly, Vol. XXII, No. 3 (1923), S. 193
- Dowling, Noel T. and Gunther, Gerald Cases and Materials on Constitutional Law, 7th Ed., The Foundation Press Inc., Brooklyn 1965
- Dyson, John S. and Maguire, John R. The Role of Foundations in an Urban America, Professor Ylvisacker, Policy Research Seminar, June 10, 1966; vielfältigstes Manuskript im Foundation Library Center, New York
- Editorial How Private Colleges Help Themselves, Chicago Tribune vom 16. August 1966, abgedruckt in Congressional Record, House of Representatives 1966, S. 18751
- Editorial Note The Southern Association Quarterly, Vol. X, No. 4 (1946), S. 664
- Embree, Edwin R. and Waxman, Julia Investment in People - The Story of the Julius Rosenwald Fund, Harper & Brothers, New York 1949
- Embree, Edwin R. Julius Rosenwald Fund, A Review to June 30, 1929, Chicago 1929
- Embree, Edwin R. Timid Billions: Are the Foundations Doing Their Job?, Harper's Magazine 1949, S. 28
- Erziehung in USA hrsg. vom U.S.-Informationsdienst, Bad Godesberg 1961
- Flexner, Abraham Fund and Foundations, Harper & Bros., New York 1952
- Flexner, Abraham Henry S. Pritchett, A Biography, Columbia University Press, New York 1943
- Flexner, Abraham I Remember, Autobiography, Simon and Schuster, New York 1940

- The Ford Foundation in the 1960s
- Fosdick, Raymond B. Statement of the Board of Trustees on Policies, Programs and Operations, New York 1962
- Fosdick, Raymond B. Adventure in Giving, The Story of the General Education Board, Harper & Row, Publishers, New York and Evanston 1962
- Fosdick, Raymond B. The Story of the Rockefeller Foundation, Harper & Brothers, New York 1952
- The Foundation Directory Ed. 2, Prepared by The Foundation Library Center, Editors: Ann D. Walton and Marianna O. Lewis, Russell Sage Foundation, New York 1964
- The Foundation Directory Ed. 3, Prepared by The Foundation Library Center, Editor: Marianna O. Lewis, Analytical Introduction by F. Emerson Andrews, Russell Sage Foundation, New York, 1967
- Fremont-Smith, Marion R. Foundations and Government, Russell Sage Foundation, New York 1965
- Gaither, H. Rowan Report of the Study for the Ford Foundation on Policy and Program 1949, published by the Ford Foundation, Detroit, Michigan
- Gather, Gernot Forderungen an die deutsche Stiftungs-gesetzgebung, Offene Welt Nr. 83 (1964), S. 75
- Gather, Gernot Gesellschaftliche Funktion von Stif-tungen in der Kulturpolitik, Forschungs-rat des Landes Hessen, Verlag Dr. Max Gehlen, Bad Homburg v. d. H. - Berlin - Zürich o. J. (1966)
- Gather, Gernot Stiftungsinitiativen im Bildungswesen, Offene Welt Nr. 72 (1961), S. 141
- Giving USA 1966 A Compilation of Facts Related to American Philanthropy, 1966 Edition, American Association of Fund Raising Counsel, Inc., New York
- Giving USA 1967 A Compilation of Facts Related to American Philanthropy, 1967 Edition, American Association of Fund Raising Counsel, Inc., New York

- Gordon, Milton M. The Girard College Case: Resolution and Social Significance, Social Problems Vol. VII, No. 1 (1959), S. 15
- Gother, Ronald E. Analysis and Criticism of the Treasury Proposal to Limit Stock Ownership by Private Foundations, UCLA Law Review, Vol. 13, No. 4 (1966), S. 1017
- Grazia, Alfred de and Gurr, Tedd American Welfare, New York University Press 1961
- Greenleaf, William From these Beginnings - The Early Philanthropies of Henry and Edsel Ford, 1911-1936, Wayne State University Press, Detroit 1964
- Gunthner Jun., William E. The Treasury Department Report on Private Foundations: Prohibited Transactions and Unreasonable Accumulations of Income, UCLA Law Review, Vol. 13, Nr. 4 (1966), S. 996
- Halstead, D. Kent College and University Endowment, U.S. Department of Health, Education and Welfare, Washington 1965
- Harlan, Louis R. Separate and Unequal: Public School Campaigns and Racism in the Southern Seaboard States 1901-1915, Chapel Hill, The University of North Carolina Press, 1958
- Hollis, Ernst V. Are You Seeking Foundation Aid? School and Society 1940, S. 1
- Hollis, Ernst V. Philanthropic Foundations and Higher Education, Columbia University Press, New York 1938
- Howland, Wallace The History of the Supervision of Charitable Trusts and Corporations in California, UCLA Law Review, Vol. 13, No. 4 (1966), S. 1029
- Johns, Robert Ten Philanthropies to American Higher Education, unveröffentliche Ph. D. Dissertation, Stanford University 1950
- Jones, Lewis W. The Agent as a Factor in the Education in the South, The Journal of Negro Education, Vol. XIX, No. 1 (1950), S. 28

- Karst, Kenneth L. **The Efficiency of the Charitable Dollar: An Unfulfilled State Responsibility, Harvard Law Review, Vol. 73, No. 3 (1960), S. 433**
- Keeton, George W. **The Modern Law of Charities, Sir Isaac Pitman & Sons Ltd., London 1962**
- Keppel, Frederick Paul **The Foundation; its Place in American Life, The Macmillan Company, New York 1930**
- Keppel, Frederick Paul **Opportunities and Dangers of Educational Foundations, School and Society, Vol. XXII, No. 574 vom 26. Dezember 1925, S. 793**
- Keppel, Frederick Paul **The Responsibility of Endowments in the Promotion of Knowledge, Proceedings of the American Philosophical Society, Vol. 77, No. 4 (1937), S. 591**
- Kiger, Joseph C. **American Learned Societies, Public Affairs Press, Washington D.C. 1963**
- Kiger, Joseph C. **Foundation Support of Educational Innovation by Learned Societies, Councils and Institutes, in: Innovation in Education, edited by Matthew B. Miles, Bureau of Publications, Teachers College, Columbia University, New York 1964, S. 533**
- Kiger, Joseph C. **Operating Principles of the Larger Foundations, Russell Sage Foundation, New York 1954**
- Knight, Edgar W. **Education in the United States, 3rd ed. 1951, Ginn & Co., Boston, New York usw.**
- Kötz, Hein **Trust und Treuhand. Eine rechtsvergleichende Darstellung des angloamerikanischen trust und funktionsverwandter Institute des deutschen Rechts, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1963**
- Lankford, John **Congress and the Foundations in the Twentieth Century, Wisconsin State University, River Falls 1964**
- Laski, Harold J. **The Dangers of Obedience and Other Essays, Harper & Brothers, New York and London 1930**

- Leavell, Ullin Whitney Philanthropy in Negro Education, Contribution to education published under the direction of George Peabody, College for Teachers, Nashville, No. 100, 1930
- Lester, Robert M. Forty Years of Carnegie Giving, Charles Scribner's Sons, New York 1941
- Lester, Robert M. The Philanthropic Endowment in Modern Life, Association of American Colleges Bulletin, October 1941, S. 475
- Lester, Robert M. Review of Grants for Professor's Pensions, Insurance and Annuities, 1911-1935, Carnegie Corporation Review Series Nr. 18, S. 75, New York 1935
- Liefmann-Keil, Elisabeth Öffentliche und private Initiative in der Bildungspolitik, Offene Welt, Nr. 87 (1965), S. 90
- Lindeman, Eduard C. Wealth and Culture, Harcourt, Brace & Co., New York 1936
- Lowndes, Charles B. Tax Advantages of Charitable Gifts, Virginia Law Review, Vol. 46, No. 3 (1960), S. 394
- Lundberg, Ferdinand America's 60 Families, The Vanguard Press, New York 1937
- Maccario, Ruth Das wissenschaftliche Leben in den Vereinigten Staaten von Amerika, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, B 59, Essen o.J. (1959)
- Macdonald, Dwight The Ford Foundation: The Men and the Millions, Reynal & Co., New York 1956
- Mackenrodt, Jochen Stiftung im Neuland: Volksbildung als Stiftungszweck, Offene Welt, Nr. 78 (1962), S. 463
- Markel, Lester A Program for Public TV, The New York Times Magazine vom 12. März 1967, S. 25
- Marts, Arnaud C. The Generosity of Americans: its Source - its Achievements, Prentice Hall Inc., Englewood Cliffs, N. J. 1966
- Marts, Arnaud C. Philanthropy's Role in Civilization, Harper & Brothers Publishers, New York 1953

- McCorkle, Mary Ellen
Reporting on the New Form 990 A,
New York University, Proceedings of
the Seventh Biennial Conference on
Charitable Foundations 1965, ed. by
Henry Sellin, Matthew Bender & Co.,
Albany usw., S. 121
- Mayer, Martin
Washington's Grant to the Ford Foundation,
The New York Times Magazine vom 13.
November 1966, S. 58
- Meet the Press
Vol. 10, No. 52 vom 25. Dezember 1966,
The National Broadcasting Company,
Merkle Press Inc., Washington D. C. 1966
- Mestmäcker, Ernst-Joachim
Soll das Stiftungsrecht bundesgesetzlich
vereinheitlicht und reformiert werden,
gegebenenfalls mit welchen Grundzügen?
In: Verhandlungen des 44. Deutschen
Juristentages Hannover 1962, Bd. II,
Sitzungsberichte, Tübingen 1964, S. G 3
- Miller, Howard S.
The Legal Foundations of American
Philanthropy 1776-1844, The State
Historical Society of Wisconsin, Madison
1961
- Minssen, Friedrich
Stiftungsinitiative als Motor gesell-
schaftlichen Gestaltungswillens, Offene
Welt Nr. 86 (1964), S. 440
- Mohren, Leo
Steuerrechtliche Fragen bei der Gründung
und Führung von (gemeinnützigen) Stif-
tungen, Offene Welt Nr. 83 (1964),
S. 80
- Morison, Robert S.
Foundations and Universities, Daedalus,
Vol. 93, No. 4 (1964), S. 1109
- Morton, Walter A.
Freedom of Research, School and Society
vom 14. April 1956, S. 127
- Nebolsine, George
Fiscal Aspects of Foundations and of
Charitable Donations in European
Countries, Report published by the
European Cultural Foundation, Amsterdam
1963 mit: Supplementary Report, pre-
pared by the International Bureau of
Fiscal Documentation for the European
Cultural Foundation, Amsterdam o. J.
(1965)

- Neilsen, Waldemar A. How Solid Are the Foundations? The New York Times Magazine vom 21. Oktober 1962, S. 27
- Neuhoff, Klaus Organisation und Kapitalverhältnisse amerikanischer Stiftungen, noch unveröffentlichtes Manuskript 1966
- Nevins, Allan Study in Power - John D. Rockefeller - Industrialist and Philanthropist, Vol. II, Charles Scribner's Sons, New York, London 1953
- Noble, Stuart G. A History of American Education, Rinehart, neubearbeitete Auflage New York 1954
- Parker, Franklin Abraham Flexner (1866-1959) and Medical Education, The Journal of Medical Education, Vol. 36, No. 6 (1961), S. 709
- Patterson, Belknap and Webb The Federal Income Tax Exemption of Charitable Organizations: Its History and Underlying Policy (memorandum held by the Hogg Foundation for Mental Hygiene, The University of Texas, Austin, Texas, dated March 8, 1954); vervielfältigtes Manuskript im Foundation Library Center, New York
- The Performing Arts Problems and Prospects, Rockefeller Panel Report on the Future of Theatre, Dance, Music in America, Rockefeller Brothers Fund Inc., McGraw-Hill Book Company, New York usw. 1965
- Pritchett, Henry S. A Comprehensive Plan of Insurance and Annuities for College Teachers, Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching Bulletin No. 9, New York 1916
- Raffel, Burton A Critique of American Foundations, Foundation News 1965, S. 45
- Reeves, Thomas C. The Cool Billions, The Nation vom 4. April 1966, S. 381
- Restatement of the Law Second, Trusts 2nd, Vol. 2. As Adopted and Promulgated by the American Law Institute at Washington D.C., May 23, 1957, American Law Institute Publishers, St. Paul, Minn. 1959
- Rio, Pedro E. Y. Thirteen Educational Foundations and American Higher Education. Ed. D. Dissertation, Teachers College, Temple University, published Philadelphia 1935

- Rockefeller, John D. Random Reminiscences of Men and Events, Doubleday, Doran & Company Inc., Garden City, New York 1933
- Rusk, Dean The Role of the Foundation in American Life, Claremont University College, Claremont, Calif. 1961
- Sacks, Albert M. The Role of Philanthropy: An Institutional View, Virginia Law Review, Vol. 46, No. 3 (1960), S. 516
- Savage, Howard S. Fruit of Impulse. Forty-Five Years of the Carnegie Foundation 1905-1950, Harcourt, Brace & Co., New York 1953
- Schlabach, Theron F. Pensions for Professors, The State Historical Society of Wisconsin for the Department of History, University of Wisconsin, Madison 1963
- Schlesinger Jun., Arthur The Historian and the Research Foundation, vervielfältigtes Manuskript eines vor der American Historical Association in New York am 30. Dezember 1957 gehaltenen Vortrags, vorhanden in Foundation Library Center, New York
- Schlesinger Sen., Arthur M. The True American Way of Life, St. Louis Post Dispatch vom 13. Dezember 1953, zitiert nach Cutlip, Fund Raising in the United States 1965, S. 477
- Scott, Austin Wakeman Education and the Dead Hand, Harvard Law Review, Vol. XXXIV (1920), S. 1
- Scott, Austin Wakeman The Law of Trusts, 2nd ed., Vol. IV, Little Brown & Co., Boston - Toronto 1956
- Sears, Jesse Brundage Philanthropy in the History of American Higher Education, United States Bureau of Education, No. 26, Washington D.C. 1922
- Semer, M. P. Philanthropy and Public Policy, Ohio State Law Journal, Vol. 18, No. 2 (1957), S. 149
- Simon, John G. The Patman Report and the Treasury Proposals, in: Conference on Charitable Foundations, 7th Biennial 1965, S. 141

- Sizer, Theodore R. Changing Concepts Facing Foundations in Education and Training, Paper prepared for the Seventeenth Annual Conference, Council of Foundations, Denver, Colorado, May 11, 1966, vorhanden im Foundation Library Center, Washington
- Steinbeck, John About Ed Picketts, in: The Log from the Sea of Cortez, Heinemann, London usw. 1962
- Stern, Philip M. An Open Letter to the Ford Foundation, Harper's Magazine, Januar 1966, S. 83
- Stone, Lawrence M. The Background of the Treasury Department Report on Private Foundations, in: Conference on Charitable Foundations, 7th Biennial 1965, S. 181
- Stone, Shepard Nutzen der Stiftungen: Amerikanische Erfahrungen und deutsche Praxis, Die Zeit vom 7. Februar 1964, S. 24
- Taft, J. Richard Foundations and the Negro, Foundations News 1965, S. 21
- Taussig, Michael Karl The Charitable Contributions Deduction in the Federal Personal Income Tax, unveröffentlichte Ph. D. - Dissertation, Massachusetts Institute of Technology 1965
- Taxation and Education The Proceedings of the Special Conference of the American Alumni Council held on February 7 and 8, 1966 at the Airlie House Conference Center in Warrenton, Virginia, Ed. by Raymond L. Finehout, Washington D.C., 1966
- Toynbee, Arnold J. A Study of History, Vol. IV, 3rd ed. 1946, Oxford University Press, London - New York - Toronto
- Troyer, Thomas A. The Treasury Department Report on Private Foundations: A Response to Some Criticisms, UCLA Law Review, Vol. 13, No. 4 (1966), S. 965
- Tunks, Lehan Kent The Modern Philanthropic Foundation and Private Property, unveröffentlichte Dissertation, Yale Law School 1947
- U.S. Bureau of Census Statistical Abstract of the United States, 87th Edition, Washington D.C. 1966

- U.S. 64th Congress 1st Session, Senate, Final Report and Testimony submitted to Congress by the Commission on Industrial Relations, Created by Act of August 23rd, 1912, Vol. VIII, Washington, D.C. 1916
- U.S. 82nd Congress 2nd Session, House of Representatives, Hearings before the Select Committee to Investigate Tax-Exempt Foundations and Comparable Organizations, Washington D.C. 1953
- U.S. 82nd Congress 2nd Session, House of Representatives, Final Report of the Select Committee to Investigate Foundations and Comparable Organizations, Washington D.C., 1953
- U.S. 83rd Congress 2nd Session, House of Representatives, Hearings before the Special Committee to Investigate Tax-Exempt Foundations and Comparable Organizations, 2 Parts, Washington D.C. 1954
- U.S. 83rd Congress 2nd Session, House of Representatives, Report of the Special Committee to Investigate Tax-Exempt Foundations and Comparable Organizations, Washington D.C. 1954
- U.S. 83rd Congress Report - Minority Views - of the Special Committee to Investigate Tax-Exempt Foundations and Comparable Organizations, House of Representatives, 2nd Session, Washington D.C. 1954
- U.S. 89th Congress 1st Session, House of Representatives, Committee on Ways and Means: Treasury Department Report on Private Foundations, February 2, 1965, Washington D.C. 1965
- U.S. 89th Congress House of Representatives, 1st Session, Written Statements by Interested Individuals and Organizations on Treasury Department Report on Private Foundations Issued on February 2, 1965, submitted to Committee on Ways and Means, Vol. I und II, Washington D.C. 1965
- U.S. Congress Wright Patman, Tax-Exempt Foundations and Charitable Trusts: Their Impact on Our Economy - Subcommittee Chairman's Report to Subcommittee No. 1, Select Committee on Small Business, House of Representatives,
 First Installment December 31, 1962
 87th Congress

Second Installment October 16, 1963
88th Congress

Third Installment March 20, 1964
88th Congress

Fourth Installment December 21, 1966
89th Congress

- Whyte Jun., William H. The Organization Man, Simon and Schuster, New York 1956
- Whyte Jun., William H. Where the Foundations Fall Down, Fortune November 1955, S. 140
- Whyte Jun., William H. What Are the Foundations Up To?, Fortune October 1955, S. 110
- Willers, Georg Das Bildungswesen der USA, Ehrenwirth Verlag, München 1965
- Wolfman, Bernard The Treasury Department Report on Private Foundations: An Analysis and Critique, in: Conference on Charitable Foundations, 7th Biennial 1965, S. 191
- Woodson, Carter G. The Mis-Education of the Negro, The Associated Publishers, Washington D.C. 1933
- World Tax Series (WTS) Taxation in the United States, Harvard Law School, Commerce Clearing House Inc., Chicago 1963
- Wormser, René Albert Foundations: Their Power and Influence, Devon-Adair Co., New York 1958
- Wyllie, Irvin G. The Search for an American Law of Charity 1776-1844, The Mississippi Valley Historical Review, Vol. XLVI, No. 2 (1959), S. 203
- Zimmer, Dieter E. Die Literatur-Mafia von Berlin, Die Zeit, USA-Ausgabe Nr. 47 vom 22. November 1966, S. 9
- Zinsser, Hans The Perils of Magnanimity, The Atlantic Monthly, Februar 1927, S. 246

In der Reihe "STUDIEN UND BERICHTE" des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft sind bisher erschienen:

1. Marianne von Rundstedt Die Studienförderung in Frankreich 1950 bis 1962. (DM 5.--)
2. Fritz Joachim Weiß Entwicklungen im Besuch berufsbildender Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1957 bis 1963. (DM 5.--)
3. Lothar Krappmann Die Zusammensetzung des Lehrkörpers an den Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen. Wintersemester 1964/65. (DM 5.--)
4. Klaus Herzog Das Arbeiten mit Kostenlimits im englischen Schulbau. Ministry of Education, London. Kostenstudie. (DM 5.--)
5. Marianne von Rundstedt Die Studienförderung in Belgien 1950 bis 1963. (DM 5.--)
6. Gerhard Kath
Christoph Oehler
Roland Reichwein Studienweg und Studienerfolg. Eine Untersuchung über Verlauf und Dauer des Studiums von 2000 Studienanfängern des Sommersemesters 1957 in Berlin, Bonn, Frankfurt/Main und Mannheim. Mit einem Vorwort von Dietrich Goldschmidt. (DM 5.--)
7. Wolfgang Lempert Die Konzentration der Lehrlinge auf Lehrberufe in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich 1950 bis 1963. Eine statistische Untersuchung. (DM 5.--)
8. Rosemarie Nave-Herz Vorberuflicher Unterricht in Europa und Nordamerika. Eine Übersicht. Eingeleitet von Wolfgang Lempert. (DM 5.--)
- 9A. Klaus Hufner Bibliographische Materialien zur Hochschulforschung. Hochschulökonomie und Bildungsplanung. (DM 10.--)
10. Klaus Herzog Technologische oder ökonomische Lösung des Schulbauproblems. Guy Oddie (OECD) Wirtschaftlichkeit im Schulbau. (DM 10.--)

Außerhalb der Schriftenreihe STUDIEN UND BERICHTE

OECD - Seminarbericht Internationales Seminar über Bildungsplanung.
Berlin 19. bis 28. Oktober 1966.
Referate und Diskussionen.
(DM 10.--)

In der Buchreihe TEXTE UND DOKUMENTE zur Bildungsforschung

Günter Palm Die Kaufkraft der Bildungsausgaben.
Ein Beitrag zur Analyse der öffentlichen
Ausgaben für Schulen und Hochschulen in
der Bundesrepublik Deutschland 1950-1962.
(Über den Buchhandel zu beziehen.
Kartoniert DM 26.--, Leinen DM 32.--)